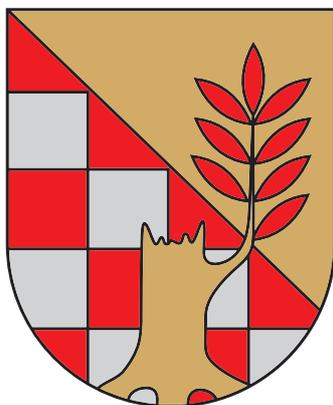


LANDKREIS NORDHAUSEN



Schulnetzplanung für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/28



(Redaktionsschluss: Juli 2023)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Einordnung der Schulnetzplanung des LK NDH.....	4
1.1 Der Landkreis Nordhausen	5
1.2 Ziele und Aufgaben der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen	6
1.3 Vorgehensweise der Bearbeitung.....	7
Zahlen und Prognoseverfahren	8
Abweichungen von Berechnungen aus Fertilität 15/16 im Vergleich zu den tatsächlichen Zahlen für das Schuljahr 22/23.....	9
1.4 Rahmenbedingungen	12
Rechtliche Rahmenbedingungen/ Gesetzliche Grundlagen.....	12
Demographische Entwicklung (Stiftung Demografie).....	13
Veränderung der Bevölkerungszahlen in Thüringen.....	13
Bevölkerungszahlen im LK Nordhausen	14
Wanderungssaldo Thüringen mit dem LK Nordhausen.....	14
Geburtenzahlen und Sterbezahlen im LK Nordhausen.....	15
Allgemeine Schülerzahlentwicklung LK Nordhausen.....	16
Wohnungsmarktentwicklung.....	19
2 Parameter des Schulnetzes/ der Planung / Planungsgrundlagen	21
2.1 Entwicklung der Schulnetzplanung.....	21
Änderungen zum bisherigen Schulnetz seit 2014/15.....	22
2.2 DigitalPakt und Digitalisierung.....	27
2.3 GanztagsInvest.....	31
2.4 Ernährung.....	37
2.5 Schülerbeförderung	40
2.6 Inklusion- Änderung Schulgesetz.....	41
2.7 Schulsozialarbeit.....	43
2.8 Rechtliche Fragen zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund.....	51
2.9 Schulnetzplanung und Landesentwicklungs- bzw. Regionalplanung	54
2.10 Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung	55
2.11 Ausgewählte Ausgabearten - Schulaufwand	56
3 Bestand des Schulwesens / Das Schulnetz	60
3.1 Schulen und Schulbezirke	60

3.2 Ist-Analyse der Schulen	66
1 Staatl. Regelschule Ellrich	69
Goeckingk-Schule Ellrich Staatl. Grundschule	79
Staatl. Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg	87
2 Staatl. Regelschule „Löwentor“ Bleicherode	95
Petermannschule Bleicherode Staatl. Grundschule.....	104
Staatl. Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt	113
3 Staatl. Regelschule „Geschwister Scholl“ Heringen.....	123
Staatl. Grundschule „Geschwister Scholl“ Heringen.....	131
Staatl. Grundschule Görzbach.....	139
4 Staatl. Regelschule „Hainleite“ Wolkramshausen.....	147
Staatl. Grundschule Wipperdorf	156
Staatl. Grundschule Werther.....	164
Staatl. Grundschule Nohra.....	173
5 Staatl. Regelschule Niedersachswerfen.....	181
Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatl. Grundschule	189
Staatl. Grundschule Ilfeld	197
Staatl. Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“	205
Herder-Gymnasium Nordhausen, Staatl. Gymnasium.....	215
Staatl. Gymnasium „Friedrich Schiller“	224
Staatl. regionales Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“	232
Staatl. regionales Förderzentrum „St. Martin“	244
Staatl. Berufsschulzentrum Nordhausen	253
3.3 Zusammenfassung der Steckbriefe	265
4 Schlussfolgerung und Fazit	269
5 Anlagen	274

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Allgemeine Einordnung der Schulnetzplanung des LK NDH

Demografischer Wandel, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Individualisierung, lebenslanges Lernen – unser Bildungssystem steht vor zahlreichen Herausforderungen und gravierenden Veränderungen sowie einem tiefgreifenden Wandel.

Zudem hat die Corona-Pandemie 2020-2022 alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Pandemie hatte auf kaum einen Bereich so massive Auswirkungen wie auf Schule und Bildung. Die Einschränkungen des Schulbetriebs sowie ganzheitliche/ flächendeckende Schulschließungen stellten immense Herausforderung für alle am Schulbetrieb Beteiligten dar. Viele Schulen und Lehrkräfte sind trotz vieler Widrigkeiten über sich selbst hinausgewachsen und haben sich Neuem gestellt sowie Neues entwickelt. Beispielsweise wurden der Online-Unterricht und Homeschooling zu einem wichtigen Bestandteil, um den Lehr- und Lernbetrieb aufrechterhalten zu können. Besonders dabei ist die Bedeutung der Digitalisierung sowie die Umstellung der Lehrformen und Inhalte deutlich geworden.

Bildung bedeutet heute längst nicht mehr nur das Erfüllen von festgelegten Lernzielen. Bildung beeinflusst die Zukunftschancen jedes Einzelnen, seine Teilhabe am gesellschaftlichen Erfolg, aber auch den Fortschritt unseres Wirtschaftswachstums und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Für unsere Kinder und Jugendlichen sind Bildungschancen Lebenschancen. Gute Bildung ist deshalb nicht nur der Schlüssel zu individuellem Erfolg, sondern auch für gesellschaftliche Integration. Bildungschancen sind somit gleichermaßen ein Gebot der Fairness und Gerechtigkeit sowie eine entscheidende Grundvoraussetzung für Demokratie, Wohlstand und Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft. Bildungspolitik ist heute moderne Sozialpolitik.

Schule und Bildung müssen deshalb eine zentrale Rolle in Politik und Verwaltung einnehmen. Sie sind wesentliche Standortfaktoren, die durch Leistungsfähigkeit und Effizienz überzeugen müssen.

Dies kann nur erreicht werden, wenn alle an der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen beteiligten Verantwortungsträger ihren Aufgaben in hoher Qualität gerecht werden und auf sich verändernde gesellschaftliche Anforderungen in diesem Prozess adäquat reagieren. Nur so kann der im § 2 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) formulierte

„Gemeinsame Auftrag für die Thüringen Schulen“ erfolgreich umgesetzt werden. Im § 2 (3) heißt es deshalb auch: „Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern, den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen.“

Ausgehend von den schulpolitischen und pädagogischen Zielstellungen hat der Landkreis Nordhausen als Schulträger die organisatorischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des notwendigen Bildungsangebotes zu schaffen.

Die Schulnetzplanung ist unter diesem Aspekt das zentrale Instrument, um mittel- bzw. langfristig die erforderlichen Strukturen zu schaffen.

1.1 Der Landkreis Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen liegt in einer zentralen geographischen Lage Deutschlands im Norden des Freistaates Thüringen und grenzt an die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt, an den Landkreis Göttingen in Niedersachsen und an den Landkreis Eichsfeld und Kyffhäuserkreis in Thüringen.

Die Region ist geprägt von einer langen industriellen Tradition, die heute von innovativen Unternehmen und Firmen fortgesetzt wird. Nach einem Strukturwandel baut die heute ausgewogene Wirtschaftsstruktur auf einem stabilen Branchenmix mit mittelständischem Charakter auf. Die Region verbindet historisch gewachsene und zukunftsorientierte Industrie und Dienstleistungen. Schwerpunkte sind die Bau- und Baustoffindustrie, Maschinenbau, Automobilzulieferindustrie, Metallverarbeitung, Energie-, Antriebs- und Umwelttechnik, Hydrogeologie, Verpackungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Agrarwirtschaft. Dabei ist die Kreisstadt Nordhausen das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zentrum Nordthüringens. Dafür stehen exemplarisch die Fachhochschule Nordhausen, das Südharzkrankenhaus und das Theater Nordhausen.

Die Verwaltungsstruktur im Landkreis Nordhausen ist durch 15 Städte und Gemeinden gekennzeichnet:

Gemeinde Werther	1	Gemeinde
Stadt Nordhausen	1	Gemeinde
Stadt Ellrich	1	Gemeinde
Gemeinde Sollstedt	1	Gemeinde
Stadt Heringen/Helme	3	Gemeinden
Gemeinde Harztor	1	Gemeinde
Stadt Bleicherode	6	Gemeinden
Gemeinde Hohenstein	1	Gemeinde

Der Landkreis Nordhausen verfügt über eine sehr gute verkehrstechnische Infrastruktur. Durch den Landkreis führt die Autobahn A38, die wichtigste Ost-West-Achse mit transeuropäischer Bedeutung, die die Wirtschaftsräume Halle/Leipzig und Kassel/Göttingen/Ruhrgebiet verbindet, und die über die kreuzenden A7, A9, A14 und die A71 auch gute Nord-Süd-Verbindungen bietet. Daneben führen die Bundesstraßen B4, B81 und B243 nach Thüringen hinein sowie in die angrenzenden Bundesländer im Harz.

Die reizvollen Landschaften, die breit gefächerten Freizeit- und Erholungsangebote und der sich weiter entwickelnde Tourismus runden das Bild eines lebenswerten Landkreises ab.

Zum 31.12.2022 hatte der Landkreis Nordhausen 82.444 Einwohner, Der weibliche Anteil liegt mit 41.662 Einwohnerinnen über den der männlichen Einwohner. Die Arbeitslosenquote an allen zivilen Erwerbspersonen ist seit 2007 kontinuierlich von 16,3 % auf 7,4 % im Jahresdurchschnitt 2022 gesunken. Der Landkreis Nordhausen bildet dennoch mit der Stadt Gera und dem Kyffhäuserkreis das Schlusslicht bei der Arbeitslosenquote in Thüringen.

1.2 Ziele und Aufgaben der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Wie bereits im Schulnetzplan für den Zeitraum 2015/16 bis 2020/21 sowie der Verlängerung bis 2022/23 dargestellt, fließen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Schulen hinsichtlich der pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung, Bildungsstandards, Qualitätsentwicklung und –sicherung in immer stärkerem Maße in die Festlegungen der Schulnetzplanung ein.

Beispielgebend seien folgende Prozesse genannt:

- Inklusion- das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
- die Ausgestaltung der Berufsbildungsregion Nord und dem damit verbundenen Konzentrationsprozess im Berufsbildungsbereich
- Schulversuche und Erprobungsmodelle
- Bildung von Gemeinschaftsschulen
- die Ausgestaltung von Ganztagschulen
- die Digitalisierung und die damit verbundene Weiterentwicklung von Unterrichtsformen sowie veränderte Anforderungen an die Infrastruktur von Schulgebäuden
- gesetzliche Regelungen von Mindestschülerzahlen und Zügigkeiten, Zeiten für den Schulweg und Kooperationsmodelle

In der vorliegenden Fortschreibung des Schulnetzplanes für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/28 soll die konzeptionelle Grundlage für die Schulpolitik des Landkreises Nordhausen gelegt werden.

1.3 Vorgehensweise der Bearbeitung

Grundsätzlich wird die Fortschreibung der Schutznetzplanung im Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe abgestimmt.

Des Weiteren erfolgt eine Abstimmung mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, den Verwaltungsgemeinschaften und Schulsitzgemeinden mit der Stadt Nordhausen sowie den freien Trägern und der angrenzenden Landkreise. Die Einbringung sowie der finale Beschluss der Schulnetzplanung im Kreistag sind für Herbst 2023 vorgesehen.

Inhaltlich werden zur Bewertung und Weiterentwicklung des Schulnetzes für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/28 bezüglich der gegenwärtig vorgehaltenen Schulen in den weiteren Ausführungen nachfolgende Positionen erarbeitet:

- Darstellung der Schulstandorte mit den Bildungsangeboten und Schulbezirken (Grund- und Regelschulen) sowie der Förderzentren
- ausgewählte Aspekte der Profilierung der Schulen und ihrer Verankerung im Sozialraum; Korrelation zur Jugendhilfeplanung

- Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts – Inklusion als Aufgabe aller Schularten bzw. Schulformen
- Festlegungen der Landesentwicklungsplanung und Schutznetzplanung
- effektive Schulorganisation und Raumbedarf
- Entwicklung der Horte
- Darstellung ausgewählter Ausgabearten zur Finanzierung der Landkreisschulen.

Zahlen und Prognoseverfahren

Zunächst wird die allgemeine Entwicklung der Bevölkerung dargestellt. Dazu zählen die Bevölkerungszahlen des Landes Thüringen sowie selbige des Landkreises Nordhausen und zusätzlich noch die Geburten- und Sterberaten. (siehe 1.4 demografische Entwicklung)

Bei der Ist-Analyse der Schulen werden dann die Geburtenzahlen der jeweiligen Schuleinzugsbezirke näher betrachtet und so können die voraussichtlichen Schülerzahlen der jeweiligen Schulen erkannt werden. Es geht also um die Darstellung der demografischen Entwicklung der jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Schulen für verschiedene Zeiträume - zunächst 5 Jahre (2023/24-2027/28), dem Zeitraum der Schulnetzplanung sowie weitere 5 Jahre (2028/29-2032/33) als Vorausberechnung.

Von besonderer Bedeutung sind die realen Geburtenzahlen ab dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2021 für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28,

Kinder, die ab dem 01.08.2016- 31.07.2017 geboren sind, kommen im Regelfall zum Schuljahr 2023/24, mit 6 Jahren, in die Schule. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt:

Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

Für die Regelschulen wird ein ähnliches Schema verfolgt. Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die

Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten verändern sich durch gesellschaftliche Prozesse wie Corona oder Migration, Aufgrund des Verlaufs der Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden. Dieser wurde pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 prognostiziert werden.

Für die Gymnasien und die Förderzentren wurden die Prognosen des TMBJS verwendet und anteilig, anhand der Verteilung der letzten Jahre, auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet,

Diese Vorgehensweise soll bereits jetzt in der Diskussion zum Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28 ein längerfristiges Denken und Handeln bezüglich der Veränderung von Schulstandorten und insbesondere zur Bewertung und Prioritätensetzung der Investitionstätigkeit im Schulbereich für den Zeitraum bis 2032/2033 initiieren.

Nicht beachtet werden bei der Schulnetzplanung die Wanderungssalden / Zu- und Wegzüge oder die Anzahl der Migrationen durch die Flüchtlingskrise oder die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs (siehe dazu 2.9).

Abweichungen von Berechnungen aus Fertilität 15/16 im Vergleich zu den tatsächlichen Zahlen für das Schuljahr 22/23

In der vergangenen Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen vom Jahr 2015/2016 galten die künftigen Schülerzahlen auch bereits als wichtigste Planungsgrundlage. Als Analysegrundlage der Schulnetzplanung 2015/16 wurden zunächst die Geburtenzahlen der vergangenen sechs Jahre über die Einwohnermeldeämter von allen Orten des Landkreises Nordhausen erfasst und anschließend nach den jeweiligen Schulbezirken aufgegliedert. Anhand dieser Zahlen wurde die Größe der Grundschulklassen sowie auch die der Regelschulen und Gymnasien der nächsten elf Jahre prognostiziert. Kinder, die vor sechs Jahren geboren wurden, kommen mit sechs Jahren dann in die erste Klasse und vier Jahre später, also mit zehn Jahren dann in die Regelschule oder das Gymnasium. Die Regelschulen verlassen die Kinder nach der 10. Klasse mit 16 Jahren und das Gymnasium nach der 12. Klasse mit 18 Jahren. Es gab keine konkrete Berechnung der Prognose, die eine Vorausrechnung über diese elf Jahre ermöglicht hätte.

Auch von der amtlichen Statistik gab es keine zuverlässigen Einwohnerprognosedaten für einzelne Gemeinden. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat die Gemeinden entsprechend der demographischen Entwicklung in Gruppen einstuft (Landkreis Nordhausen: 3 Gruppen). Für diese Gruppen wurden insgesamt die Einwohner bis 2030 berechnet. Diese dienen lediglich als Anhaltspunkte. Die Stadt Nordhausen wurde aufgrund ihrer Einwohnerzahl über 10.000 Einwohner im Jahr 2010 detailliert berechnet. Daneben wurden noch die Städte und Gemeinden, die 2010 eine Bevölkerungszahl von 5.000 bis 10.000 Personen vorwiesen (Bleicherode, Ellrich und Heringen/Helme), extra berechnet. Auch nur in dieser Unterteilung wurde der Verlauf des Wanderungssaldos betrachtet.

Die Prognose des Wanderungssaldos wurde ausschließlich einmal für den Landkreis-Nordhausen und einmal für die Stadt Nordhausen berechnet, aber nicht weiter beachtet.

Damit die Daten auf die einzelnen Schuleinzugsbezirke anwendbar waren, wurden die Zahl der durchschnittlichen Geburten einer Frau sowie das Alter dieser bei der Erstgeburt im Jahr 2014 herangezogen. Frauen bekamen demnach im Durchschnitt mit 29,2 Jahren ihr erstes Kind und gebären insgesamt 1,39 Nachkommen. Kinder, die 2014 geboren wurden, kommen sechs Jahre später, also 2020/2021 in die Schule. Auf dieser Grundlage konnten die Geburten der relevanten Schuljahre prognostiziert werden. In der Schulnetzplanung wurde festgestellt, dass diese Berechnung, im Vergleich zu den prognostizierten Zahlen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (KBV) zu optimistisch war und so die Zahlen der Grundschüler sowie darauf aufbauend auch die prognostizierten Zahlen der Realschüler und Gymnasiasten stark abwichen. Die KBV prognostizierte für das Schuljahr 2020/2021 deutlich weniger Schulkinder. Eine Ursache dieser Abweichung war, dass in den ostdeutschen Ländern die Zahl der Geburten nach der politischen Wende stark sank. Aus diesem Grund wurde eine andere Berechnungsmethode angewandt: die allgemeine Fruchtbarkeit-/ Geburtenziffer. Sie beschreibt die Zahl der Lebendgeborenen pro Jahr und 1000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 45 Jahren. Die Kennziffer wurde für den Landkreis pro Jahr ermittelt. Anschließend wurden die Anzahl der gebärfähigen Frauen nach den Schulbezirken erfasst und dann mit dieser Fruchtbarkeitsziffer des Landkreises multipliziert und dieses Ergebnis wurde dann durch 1000 geteilt. Übrig blieb die Zahl der zu erwartenden Geburten für den jeweiligen Schulbezirk. Grundsätzlich können die Vorausberechnungen aufgrund der Ungenauigkeit der zukünftigen Prognosen nur als Anhaltspunkte der Schulnetzplanung 2014/15 gelten. In die Berechnung der Fertilität wurden keine Wanderbewegungen mit einbezogen. Das bedeutet, alle Frauen haben die gleiche

Geburtenwahrscheinlichkeit, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Dorf wohnen (Schulverwaltung Landkreis-Nordhausen, 2014, S. 53 ff.).

Im Folgenden werden die damals prognostizierten Schülerzahlen mit den tatsächlichen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 sowie der nächsten 5 Jahre verglichen:

Die grau hinterlegten Spalten sind jeweils die prognostizierten Zahlen aus der Schulnetzplanung 2015/2016. Die farblich hinterlegten Spalten (gelb/ blau/ orange) sind die Schülerzahlen der aktuell vorliegenden Schulnetzplanung.

Grundschulen

Grundschulen	Schuljahr											
	22/23	22/23	23/24	23/24	24/25	24/25	25/26	25/26	26/27	26/27	27/28	27/28
Bleicherode	190	248	175	252	172	234	170	238	168	224	166	211
Elrich	156	213	144	224	141	202	139	199	137	193	135	171
Görsbach	92	117	94	100	92	103	91	101	90	95	89	94
Heringen	124	143	118	146	115	135	113	118	112	111	112	103
Ilfeld	110	97	106	94	103	86	101	82	100	76	100	72
Klettenberg	41	61	45	68	44	74	43	65	43	64	42	56
Nedergebra	69		67		65		63		62		61	
Nedersachswerfen	96	141	93	152	91	158	90	139	90	113	89	98
Nhira	93	85	100	108	97	117	95	130	93	144	92	121
Sollstedt	80		72		70		69		69		70	
Werther	94	114	94	123	92	125	90	107	89	97	88	92
Wipperfurth	67	72	66	74	65	78	64	77	64	78	64	72
Sollstedt und Nedergebra (Summe aus SNP14/15)	149	215	139	210	135	181	132	172	131	171	131	168
Summe	1212	1506	1174	1551	1147	1493	1128	1428	1117	1366	1108	1258

Regelschulen

Regelschulen	Schuljahr									
	22/23	22/23	23/24	23/24	24/25	24/25	25/26	25/26	26/27	26/27
RS Bleicherode	414	380	412	378	406	386	411	399	403	424
RS Elrich	237	273	228	276	222	276	215	284	210	284
RS Heringen	232	269	229	270	228	261	229	267	226	267
RS Nedersachswerfen	171	229	181	238	180	232	184	233	183	252
RS Hinleite	324	309	310	300	306	287	298	282	287	289
Summe	1378	1460	1360	1462	1342	1442	1337	1465	1309	1516

Gymnasien

Gymnasien	Schuljahr									
	22/23	22/23	23/24	23/24	24/25	24/25	25/26	25/26	26/27	26/27
Schiller-Gymnasium	455	393	459	430	459	422	452	428	448	433
Herder-Gymnasium	859	835	847	888	842	854	832	835	825	844
Humboldt-Gymnasium	860	578	848	588	843	644	832	683	825	690
Summe	2174	1806	2154	1906	2144	1920	2116	1946	2098	1967

1.4 Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen/ Gesetzliche Grundlagen

Die inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen an die Schulnetzplanung der Schulträger legt das Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) in der Gültigkeit 1. August 2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBL., S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2021 (GVBL, S. 530) fest.

- So wird im § 13 Abs. 2 ausgeführt, dass die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten haben.
- § 14 Abs. 1 und 4 regelt, dass für jede Grundschule und Regelschule Schulbezirke und für die Berufsschulen Einzugsbereiche im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu bilden sind.
- Im § 41 Abs. 1, 2 und 3 wird u. a. darauf abgestellt, dass von den Schulträgern Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufgestellt und festgeschrieben werden müssen. Diese enthalten den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte mit den entsprechenden Einzugsbereichen und sollen ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern.
- Die Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Planung zu berücksichtigen und die Kooperation der Förderzentren mit anderen Schularten bzw. Schulformen aufzuzeigen.
- Die Größe der Schule soll eine Differenzierung des Unterrichtes ermöglichen und den Grundsätzen der Klassen- und Kursbildung entsprechen.
- Des Weiteren sind Aussagen für zweckentsprechende Schulbauten bzw. Sanierungen zu treffen und Beziehungen zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie die Jugendhilfeplanung herzustellen.

Zum Verfahren der Aufstellung der Schulnetzpläne wird aufgeführt, dass diese im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgestellt und festgeschrieben werden sollen.

Demographische Entwicklung (Stiftung Demografie)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

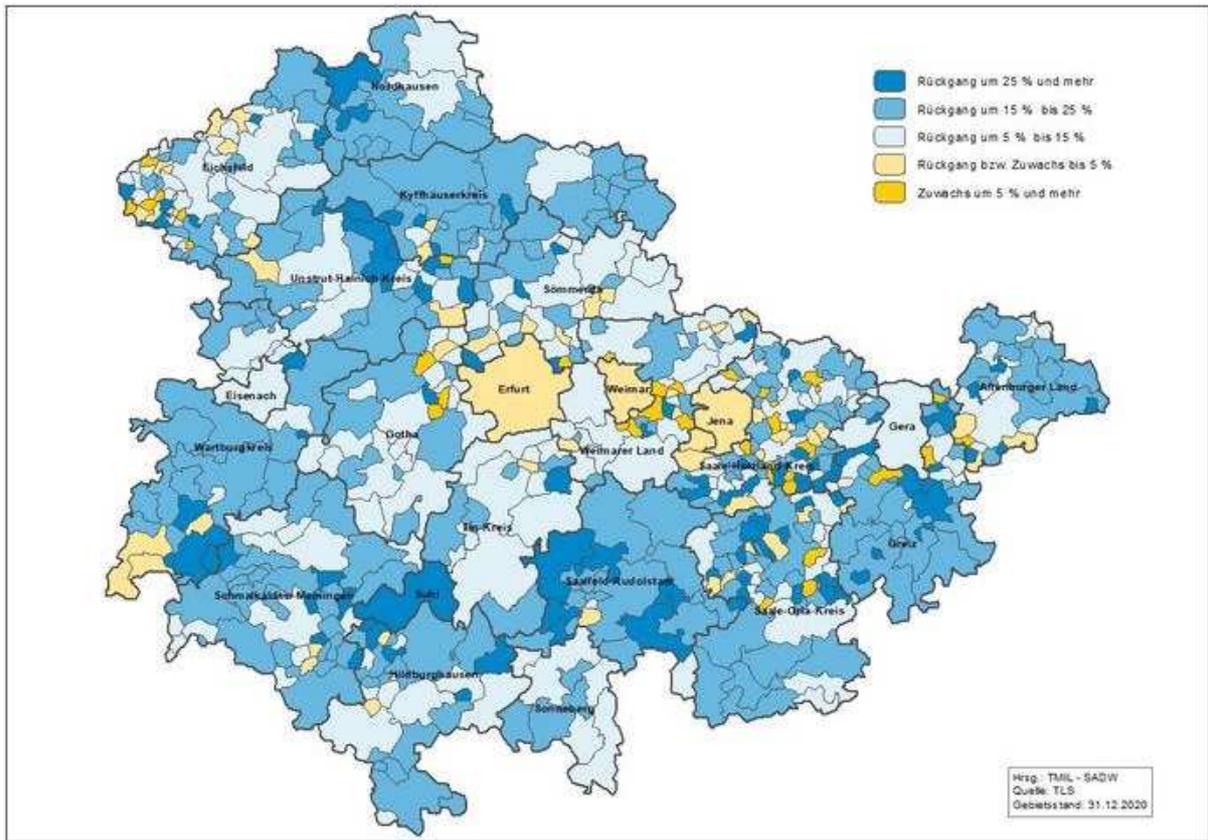
Die Demographie oder Bevölkerungswissenschaft ist eine Wissenschaft, die sich statistisch und theoretisch mit der Entwicklung von Bevölkerungen und ihren Strukturen befasst. Sie untersucht die alters- und zahlenmäßige Gliederung, die geografische Verteilung sowie die umweltbedingten und sozialen Faktoren, die für Veränderungen verantwortlich sind.

Veränderung der Bevölkerungszahlen in Thüringen

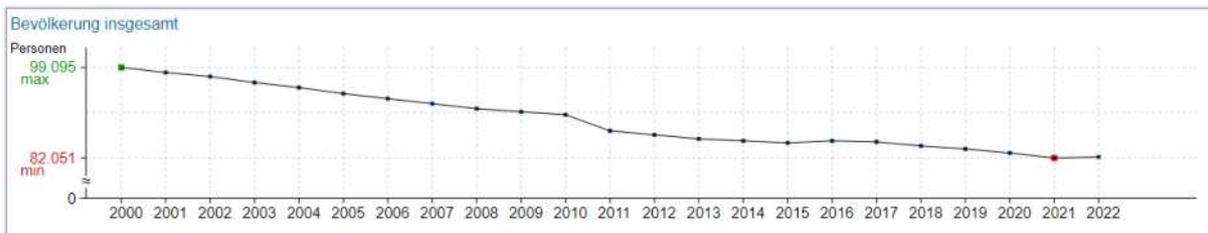
Bis zum Jahr 2040 wird gemäß der 1. GemBv die Bevölkerungszahl im Freistaat auf 1.852.000 Personen sinken. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist dies ein Rückgang um etwa 281.000 Personen bzw. 13,2 %. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zu erkennen (vgl. Abb. 1).

Insgesamt 58 kreisangehörige Gemeinden in Thüringen können bis 2040 mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen. Dies betrifft neben zahlreichen Gemeinden im Umland der Städte Erfurt, Jena und Weimar auch einzelne Gemeinden im Saale-Orla-Kreis, im westlichen Teil des Landkreises Eichsfeld sowie in der Umgebung der Stadt Gera.

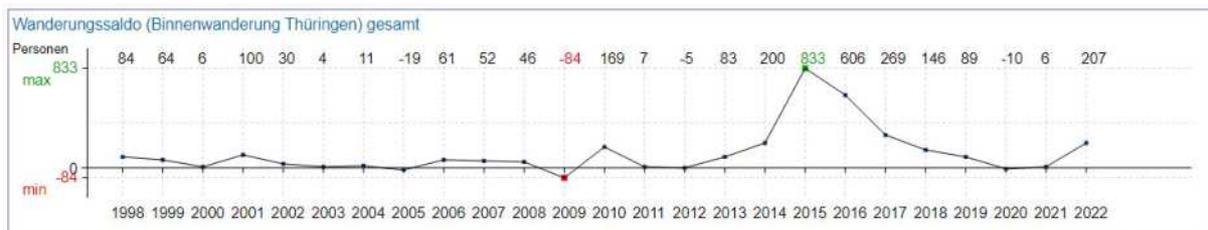
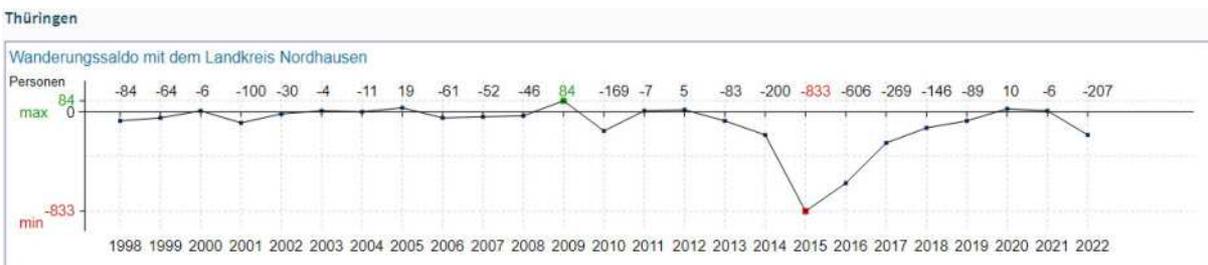
Die Mehrzahl der Thüringer Gemeinden wird bis zum Jahr 2040 jedoch einen signifikanten Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Besonders markante Rückgänge von 25 % und mehr treten dabei gehäuft in Bereichen des Thüringer Waldes und des Thüringer Schiefergebirges sowie in einigen Gebieten Nord- und Ostthüringens auf – Regionen, in denen bereits in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang zu beobachten war.



Bevölkerungszahlen im LK Nordhausen

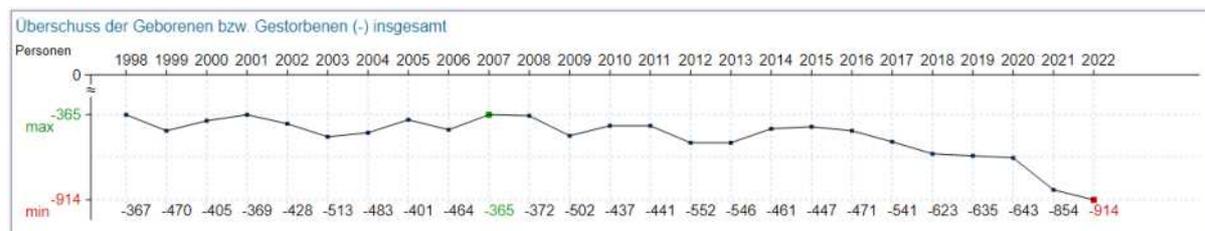
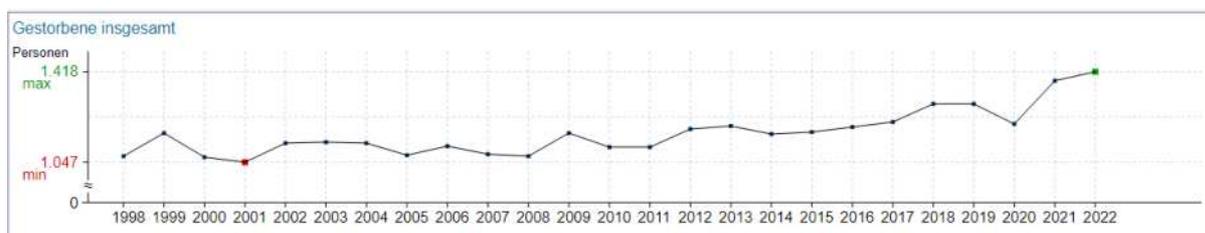
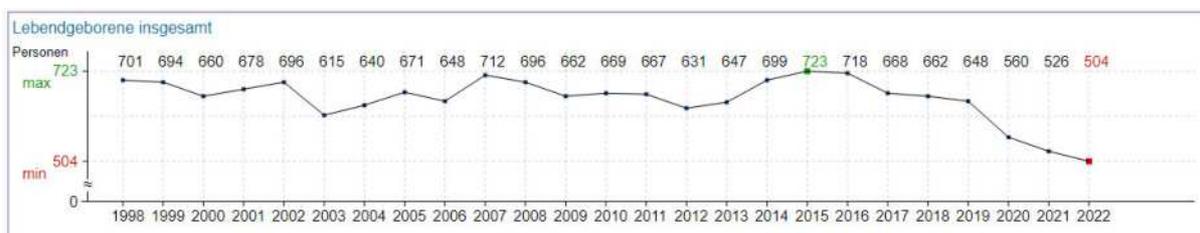


Wanderungssaldo Thüringen mit dem LK Nordhausen

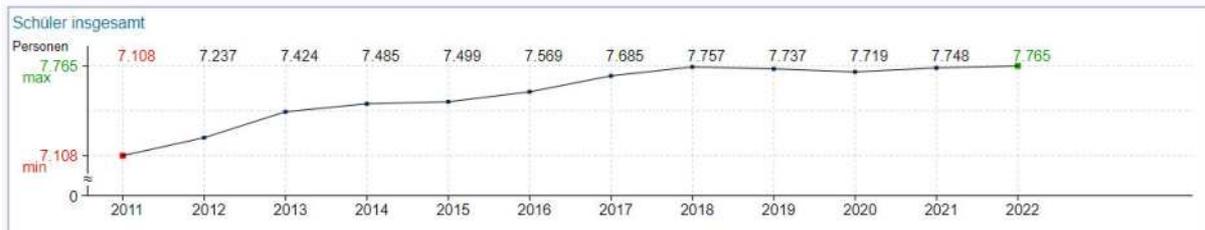
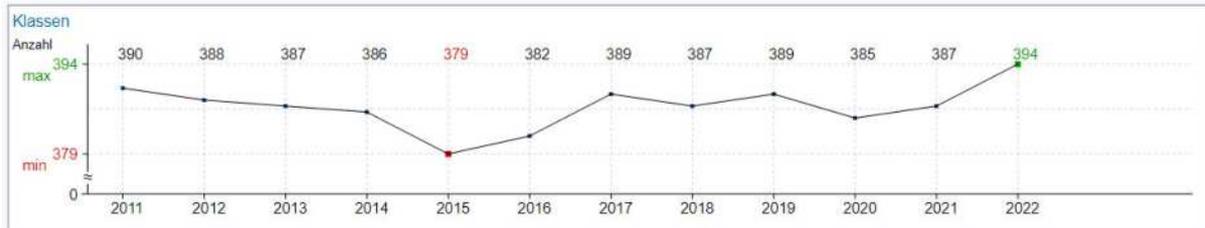
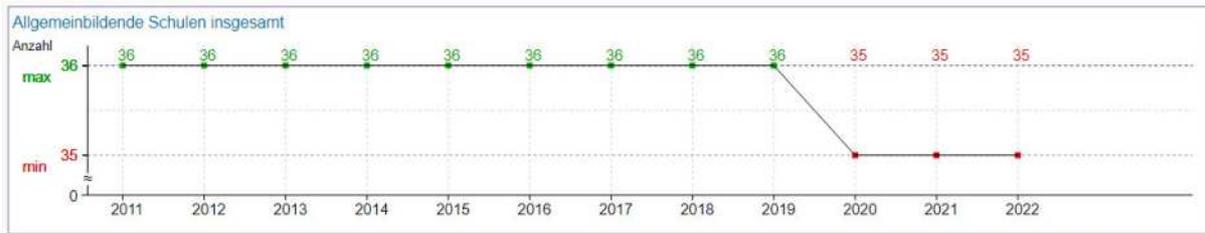




Geburtenzahlen und Sterbezahlen im LK Nordhausen

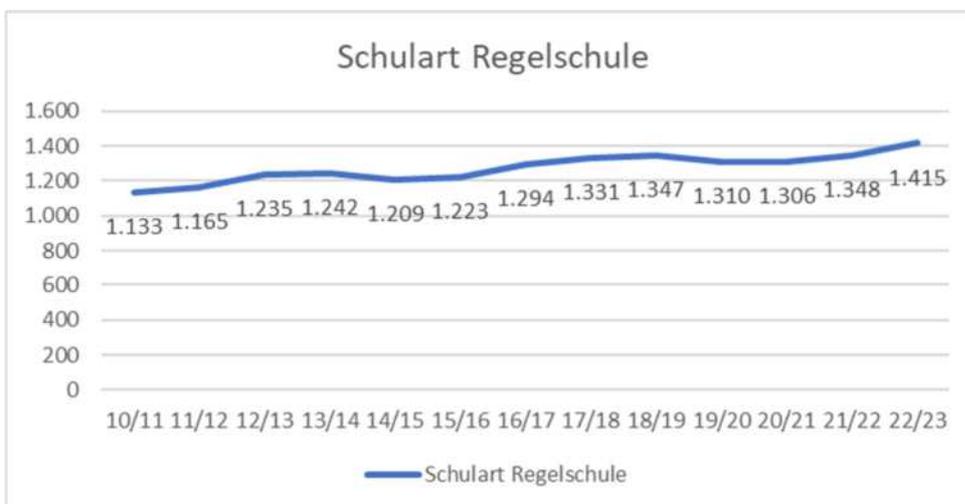
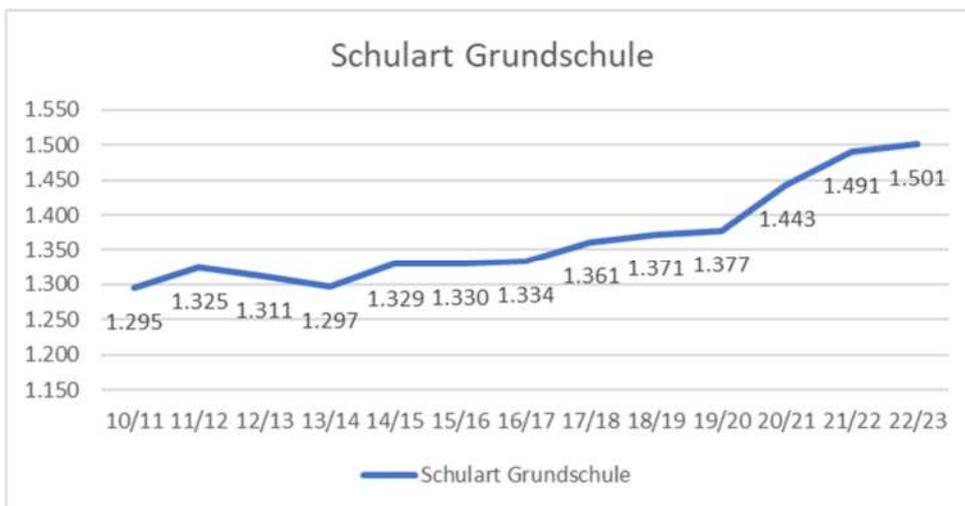
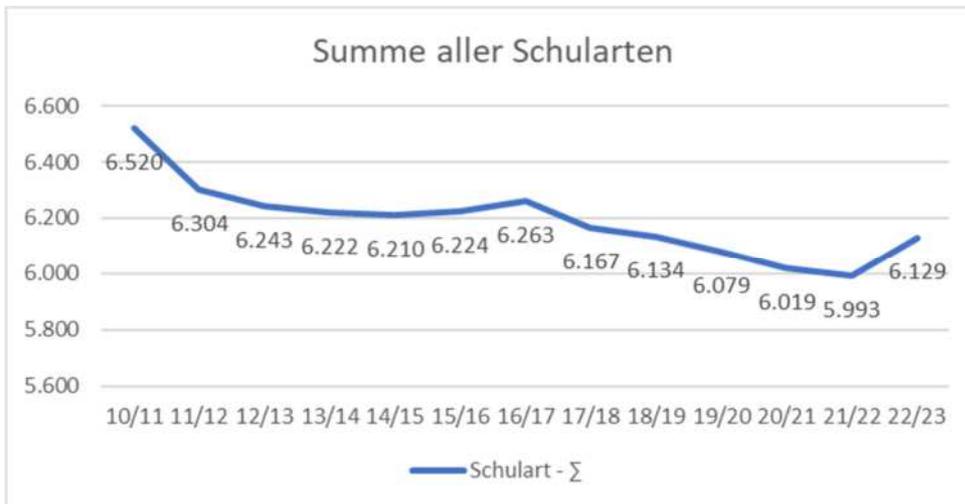


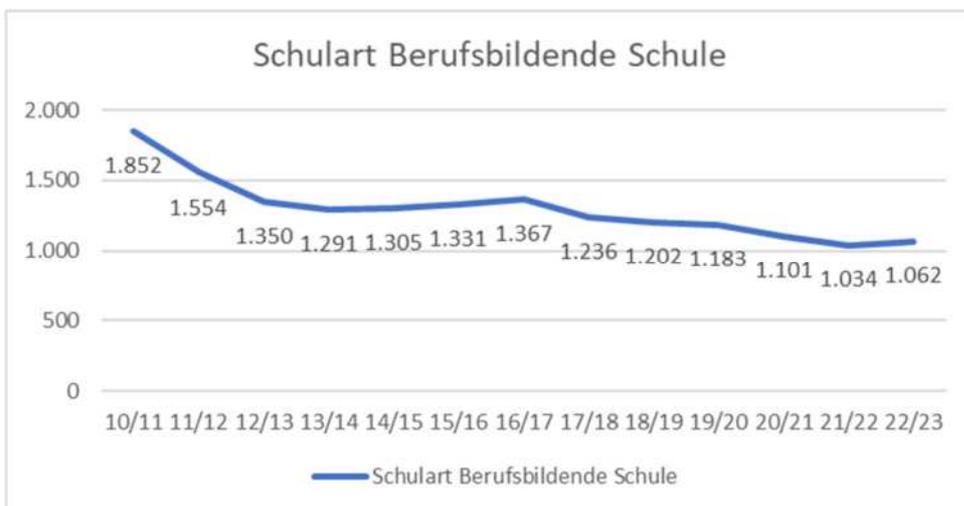
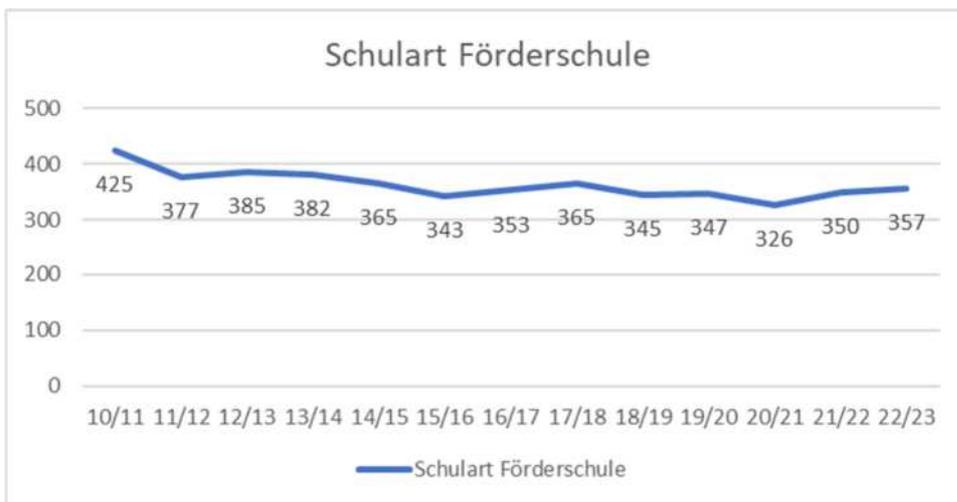
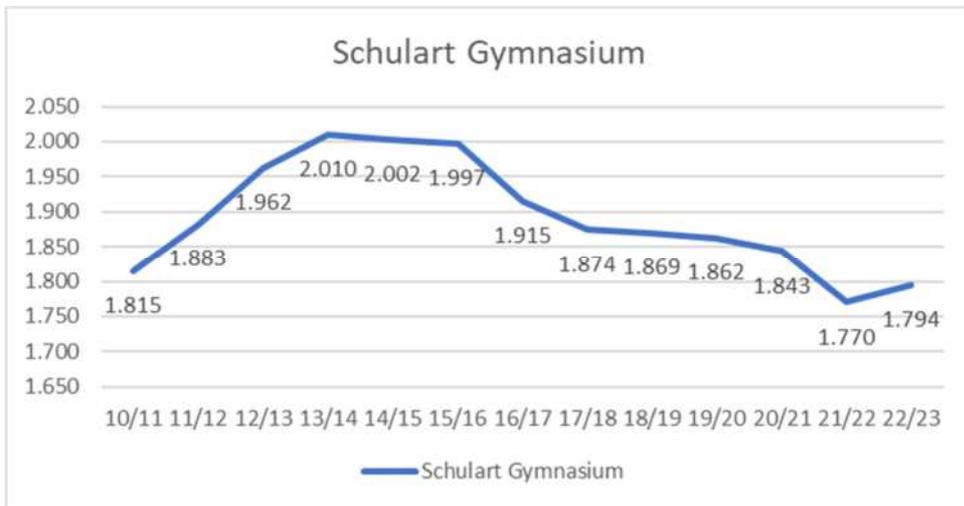
Allgemeine Schülerzahlentwicklung LK Nordhausen



Schuljahr	Schulart					
	- Σ	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Förderschule	Berufsbildende Schule
10/11	6.520	1.295	1.133	1.815	425	1.852
11/12	6.304	1.325	1.165	1.883	377	1.554
12/13	6.243	1.311	1.235	1.962	385	1.350
13/14	6.222	1.297	1.242	2.010	382	1.291
14/15	6.210	1.329	1.209	2.002	365	1.305
15/16	6.224	1.330	1.223	1.997	343	1.331
16/17	6.263	1.334	1.294	1.915	353	1.367
17/18	6.167	1.361	1.331	1.874	365	1.236
18/19	6.134	1.371	1.347	1.869	345	1.202
19/20	6.079	1.377	1.310	1.862	347	1.183
20/21	6.019	1.443	1.306	1.843	326	1.101
21/22	5.993	1.491	1.348	1.770	350	1.034
22/23	6.129	1.501	1.415	1.794	357	1.062

Schuljahresstatistik Schulen-Klassen-Schüler ABS ST+FT, Schuljahre: 10/11 - 22/23





Wohnungsmarktentwicklung

Quelle: 2. Wohnungsmarktbericht für Thüringen vorgestellt: Prognose für Nordhausen vergleichsweise günstig : 29.03.2019, 13.47 Uhr

Die Anzahl der Haushalte ist bis etwa bis 2022 angestiegen, welches insbesondere eine Folge der Alterung ist. Hauptsächlich die 1-2 Personenhaushalte nehmen zu (2017 lebten bereits 74 % der Einwohner des Landkreises Nordhausen in Haushalten mit 1-2 Personen). Die Anzahl größerer Familienhaushalte hingegen nimmt ab. Insgesamt jedoch sinkt die Haushaltezahl des Jahres 2017 um weitere 2,3 % bis zum Jahr 2030.

Steigende Haushaltezahlen, insbesondere als Folge der wachsenden Zahl an kleinen Haushalten, führen kurz- bis mittelfristig zu einem deutlich höheren Wohnungsbedarf - mehrheitlich in den größeren Städten, um alle Haushalte zu versorgen. In den Jahren bis 2027 steigt der Bedarf bis zu einem erwartetem Höchststand. Diese Wohnungen werden vor allem von Senioren nachgefragt und sollten daher barrierearm bis barrierefrei sein. Das bedeutet, dass kurz- und mittelfristig gut neun von zehn Wohnungen in Mehrfamilienhäusern benötigt werden. Ab 2030 ist der Bedarf dann wieder leicht rückläufig.

Da die Haushaltezahlen langfristig sinken, wird es bis 2030 parallel zu einem Wohnungsüberhang von 44.200 Wohnungen in Thüringen kommen. Betrag der Wohnungsüberhang bis 2022 nur knapp 9.800 Einheiten, werden bis 2027 bereits 26.400 Einheiten zusätzlich leer stehen. Für den Landkreis Nordhausen werden mehr Wohnungsüberhänge (2.467 Wohnungen absolut bis 2030) als Neubedarfe (absolut 1.725 Wohnungen) prognostiziert. Dabei verläuft die Entwicklung in Stadt und Landkreis voraussichtlich unterschiedlich: bei Mehrfamilienhäusern wird für den Landkreis ein Überhang von mehr als 6 % erwartet, für die Stadt dagegen ein Neubedarf von 6 – 10 % des Wohnungsbestandes von 2017 (1400 – 2400 WE).

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ergeben sich für die Stadt 0 bis 2,5 % und im Landkreis 5 bis 10 % Überhänge gemessen am Wohnungsbestand 2017.

Die Angebotsmiete für eine sogenannte Referenzwohnung in Thüringen liegt im Mittel bei 5,49 €/qm (im Landkreis Nordhausen bei 5,07 €/qm). Das heißt, preiswertes Wohnen ist damit vielerorts möglich. Die Durchschnittsmiete von SWG und WBG betrage noch immer unter 5 Euro pro Quadratmeter und habe sich im Zeitraum von 2011 bis 2017 um insgesamt 9 Prozent erhöht (im Schnitt 1,1 Prozent / Jahr).

Etwa 52 % aller Thüringer Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern, knapp 44 % aller Thüringer leben in Eigentumswohnungen bzw. Häusern. Unter den Wohnungseigentümern sind die Senioren (ab 65 Jahren) mit knapp einem Drittel eine bedeutende Altersgruppe. Ihr hoher Anteil ist ein Hinweis auf den bevorstehenden Generationenwechsel bei den privaten Eigentümern. Der Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser kann derzeit noch gut durch Restflächen in den Baugebieten sowie zahlreiche Baulücken im Stadtgebiet nachgekommen werden. Das Baulückenkataster wird in Kürze auf der städtischen Internetseite verfügbar sein.

Die aktuelle Wohnungsleerstandsquote in Thüringen beträgt rund 8 %, im Landkreis Nordhausen liegt sie bei 5,2 %, im Stadtgebiet Nordhausen unter 4 %. Dieser sehr niedrige Wert für die Stadt Nordhausen entspricht in etwa der notwendigen Fluktuationsreserve, die Umzüge erst ermöglicht. Wohnungsmärkte mit einer derartigen Leerstandsquote gelten als gesund.

2 Parameter des Schulnetzes/ der Planung / Planungsgrundlagen

2.1 Entwicklung der Schulnetzplanung

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich das bestehende Schulnetz mit den vorgenommenen Fortschreibungen und Veränderungen im Landkreis Nordhausen bewährt hat. Das betrifft sowohl die vorgehaltenen Schularten und Schulformen, als auch die Schulstandorte.

Wesentliche Voraussetzung dafür waren bereits die in den 90er Jahren vorgenommenen Einschnitte in die Schullandschaft des Landkreises aufgrund der Umstrukturierung des Bildungswesens und der absehbaren demografischen Entwicklung. So reduzierten sich im Vergleichszeitraum 1991 bis 2014 insgesamt die staatlichen Grundschulen von 27 auf 18, davon in der Trägerschaft des Landkreises von 18 auf 12 Schulen. Die Anzahl der Regelschulen veränderte sich von 19 auf neun Schulen, davon fünf in Trägerschaft des Landkreises. Bei den Förderschulen von fünf auf zwei Einrichtungen. Die Gymnasien blieben mit drei Einrichtungen konstant. Bei den berufsbildenden Schulen erfolgte eine Reduzierung von fünf Schulen auf eine, das Staatliche Berufsschulzentrum Nordhausen.

Zwischen 2010/11 bis 2014/15 wurde der Schulteil Sülzhayn des Förderzentrums Bleicherode/Sülzhayn aufgehoben. Diese Schüler besuchten dann wohnortnah das Staatliche regionale Förderzentrum Albert-Schweitzer Schule Bleicherode bzw. das Staatliche regionale Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“ Nordhausen.

Aufgehoben wurde auch der Schulteil des Herder-Gymnasiums in Ilfeld (Klassen 5 bis 8) als nächstgelegenes Gymnasium der Grundschulbereiche Grundschulen Niedersachswerfen, Ilfeld, Ellrich und Klettenberg. Diese Schüler besuchten ab dem Schuljahr 2013/14 das Humboldt- oder das Herder-Gymnasium in Nordhausen. Ebenfalls zum Schuljahr 2013/14 wurde aus den berufsbildenden Schulen Staatliche Berufsbildende Schule 2 und der Staatlichen Berufsbildenden Berufsschule für Gesundheit/Soziales und Wirtschaft das Staatliche Berufsschulzentrum Nordhausen gebildet.

Mit dieser Entwicklung konnte eine Konzentration der Schulorganisation im Landkreis auf jeweils einen Schulstandort erreicht werden. Ausnahmen bildeten das Staatliche Gymnasium „W. v. Humboldt“ Nordhausen mit den in unmittelbarer Nähe liegenden Gebäuden in der Domstraße (Klassen 5 bis 9) und Blasiistraße (Klassen 10 bis 12) sowie die zwei Standorte des Berufsschulzentrums. Diese werden differenziert nach Berufsfeldern im dualen Bereich bzw.

nach den Vollzeitschulformen genutzt. Damit ist auch hier eine zweckmäßige Schulorganisation gegeben.

Änderungen zum bisherigen Schulnetz seit 2014/15

Während der Laufzeit der Schulnetzplanung kommt es Veränderungen in der ursprünglichen Struktur. Diese werden durch den Kreistag Nordhausen beschlossen und benötigen anschließend die Zustimmung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Dafür wird ein Antrag mit einer detaillierten Begründung beim für das Schulwesen zuständigen Ministerium gestellt. Nach Zustimmung des TMBJS kann eine Veränderung des bestehenden Schulnetzes erfolgsweise umgesetzt werden. Gleichzeitig wird auch das Staatliche Schulamt Nordthüringen informiert und ein Einvernehmen wird hergestellt. Im Fall von Neubauten, bei denen auch Mittel nach der Schulbauförderrichtlinie beantragt werden sollen, hat zudem das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Entscheidungshoheit.

Die Vorlagen der Kreistagsbeschlüsse werden durch die Schulverwaltung des Landkreises Nordhausen in enger Absprache mit den Schulleitern, der Schulkonferenz, den Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Ausschüssen des Kreistages vorbereitet.

Bereits im Jahr 2018 wurde durch den Kreistag Nordhausen eine Verlängerung des aktuellen Schulnetzplanes bis zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen (Beschlussnummer 744/18). Eine Bestätigung durch das TMBJS erfolgte im Jahr 2019. Begründet wurde die Verlängerung mit Entwicklungen der Grundschulstruktur mit komplexen Sanierungsvorhaben bis zum Jahr 2024, die eine neue Schulnetzplanung erst ab 2023/2024 als sinnvoll erscheint lässt.

Dies traf vor allem für den Grundschulstandorten Sollstedt und Niedergebra zu. Nach der Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt war eine Kooperation geplant, die beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung mit Sitz in Sollstedt stellt (Beschlussnummer 744/18).

Am 13. Dezember 2022 wurde der Beschluss durch den Kreistag neu gefasst. Es kommt zur Auflösung der Staatlichen Grundschule „Adolf Diesterweg“ Niedergebra und zur Eingliederung in die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt. Die Eingliederung erfolgt zum Schulhalbjahr 2022/2023. Die Grundschule Niedergebra wird aufgelöst. Das denkmalgeschützte Gebäude der Grundschule Sollstedt wird aktuell saniert. Während der Fertigstellung der Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt wurde

diese für diese Zeit als eigenständige Schule in dem Gebäude der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra untergebracht. Mit dem Schuljahr 2022/2023 wurden beide Schulen durch eine gemeinsame Schulleiterin geführt. Die Trennung hat sich organisatorisch im laufenden Schul- und Hortbetrieb aufgehoben. Die Zusammenführung beider Schulen hatte keine Auswirkungen auf die Klassenbildung. Nach Fertigstellung der Grundschule in Sollstedt wird dies der neue Schulstandort der beiden zusammengelegten Schulen (Beschlussnummer 573/22).

Weitere Kreistagsbeschlüsse mit Auswirkung auf das ursprüngliche Schulnetz.:

Zum einen wurde zum 31. Juli 2019 das Staatliche regionale Förderzentrum „Albert-Schweitzer-Schule“ Bleicherode aufgehoben und stattdessen das Staatliche regionale Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen am 01. August 2019 um die Grundschulbezirke Bleicherode, Sollstedt, Niedergebra, Wipperfurth, Nohra und Klettenberg erweitert. Die Begründung des Kreistags in Nordhausen war, dass drei Förderzentren im Landkreis nicht benötigt werden. Weiterhin sinken generell die Schülerzahlen an den Förderzentren aufgrund des Vorrangs des gemeinsamen Unterrichts laut Gesetz und dem damit verbundenen geplanten Ausbau der Möglichkeiten. Das Förderzentrum in Bleicherode hätte demnach zu wenig Schüler, um eine sinnvolle Klassenbildung langfristig gewährleisten zu können. Außerdem bestand in Bleicherode ein hoher Sanierungs- und Umbaubedarf, was ein Weiterbestehen der Schule nicht berechtigt (Beschlussnummer 705/18).

Weiterhin wurde durch den Kreistag Nordhausen auch die Zuordnung der Schulbezirke im November 2020 geändert: Der Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein wurde bei der Staatlichen Grundschule Wipperfurth gestrichen und bei der „Staatlichen Grundschule Thomas Müntzer“ in Klettenberg aufgenommen. Die Ortsteile Neustadt und Osterode der Gemeinde Harztor wurden bei der Staatlichen Grundschule Ilfeld gestrichen und stattdessen bei der Staatlichen Grundschule „Heinz-Sielmann“ Niedersachswerfen aufgenommen. Die Begründung der Umstrukturierung der Schuleinzugsbezirke ist, dass die Grundschulen wohnortnah gesichert werden sollen. In Klettenberg handelt es sich jeweils um die einzige Grundschule innerhalb der Gemeinde und damit um das soziokulturelle Zentrum der Gemeinde. Außerdem bietet die Fortführung der Kindergartenstruktur weitere Vorteile. In Ilfeld wurde die Änderung der Schuleinzugsbezirke zusätzlich im Hinblick auf die geplante neue einzügige Grundschule vorgenommen (Beschlussnummer 183/20).

Im Jahr 2021 hat das TMBJS dem Beschluss des Kreistags Nordhausen zu den Schulkooperationen zwischen der Grundschule "Thomas Müntzer" in Klettenberg und der Grundschule „Goeckingk-Schule“ in Ellrich sowie die Zusammenführung der Staatlichen Grundschule Ilfeld mit der Staatlichen Grundschule „Heinz-Sielmann“ in Niedersachswerfen zugestimmt. Die Begründung hierfür war, dass so eine langfristige Unterrichtsabsicherung gewährleistet werden kann. Außerdem wurde dem Bau von Ersatzneubauten der Grundschulen in Ilfeld und Klettenberg zugestimmt. Die Begründung für die Neubauten der Grundschulen bestand in erster Linie in der Sanierungsnotwendigkeit der bestehenden Schulen. Die Grundschule in Klettenberg befindet sich seit 2003 in einem ehemaligen, für den Schulbetrieb nicht auf Dauer geeigneten, Militärverwaltungsgebäude. Dort gibt es zu wenig und zu kleine Unterrichtsräume, es ist keine Barrierefreiheit gegeben und die Sporthalle befindet sich 20 Minuten entfernt. Das Gebäude der ursprünglichen Grundschule konnte aufgrund von Baumängeln nicht mehr genutzt werden und wurde im Jahr 2019 abgerissen. Aus diesem Grund besteht dort jetzt die Möglichkeit eines Neubaus. Durch die Kooperation mit der Grundschule in Ellrich können die Schülerzahlen in Zukunft abgesichert werden. Die Grundschule in Ilfeld ist eine von zwei Grundschulen in der Gemeinde Harztor. Das Gebäude in Ilfeld ist aufgrund der Größe sowie auch der Sanierungsnotwendigkeit für den weiteren Schulbetrieb nicht geeignet. Der Neubau der Grundschule Ilfeld und die Kooperation mit der Grundschule in Niedersachswerfen erzeugen beiderseitige Vorteile. Die Grundschule in Niedersachswerfen ist auf eine Zweizügigkeit ausgelegt und durch die Änderung der Schuleinzugsbezirke wurde die Verteilung der Schüler bereits vorbereitet. Auch die Gemeinde Harztor favorisierte den neuen Standort der Grundschule Ilfeld (Beschlussnummer 315/21).

Im Dezember 2022 hat der Kreistag die Schulnetzplanung für die Grundschulen in Ilfeld und Niedersachswerfen wie folgt geändert: Der Schulstandort der Staatlichen Grundschule Ilfeld wird neu gebaut als Ersatz für den aktuellen Schulstandort. Der geplante Zeitpunkt der Neueröffnung ist das Schuljahr 2024/2025. Die Staatliche Grundschule Ilfeld bleibt jedoch keine eigenständige Schule, sondern wird aufgelöst und der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen angegliedert. Beide Schulen stehen spätestens zum Schuljahr 2024/2025 unter einer gemeinsamen Schulleitung, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen hat. Es handelt sich also um eine Schule mit 2 Schulstandorten (Beschlussnummer 573/22).

Eine weitere Veränderung war die Eintragung der Grundschule Nohra ins Denkmalsbuch. Die Benachrichtigung der Eigentümer erfolgte am 6. Februar 2023. Es war eine Ersteintragung

wozu die Anhörung am 12.12.2022 stattgefunden hat und der Ortstermin am 24.08.2022 davor. Zum Schutzzumfang gehören neben dem Hauptgebäude auch die Aula und die Turnhalle jeweils mit bauzeitlicher und umbauzeitlicher Raumstruktur, der wandfesten Ausstattung sowie die Freiflächen wie Schulhof, Sportplatz und Schulgarten. Es handelt sich um ein Zeugnis der Nachkriegsarchitektur aus dem Jahr 1953 bevor Mitte der 1950er Jahre in der DDR die ersten Schulen als Typenbauten errichtet wurden. Der für Nohra geschaffene Entwurf nimmt dabei Qualitäten des Typs SVB (Schulverbundbau) vorweg. Die Schule in Nohra ist auch Zeugnis des damaligen politischen Ziels, die Lebensverhältnisse auf dem Land (u.a. durch Einrichtungen für Bildung und Freizeit) deutlich zu verbessern. Somit ist die Grundschule Nohra ein schützenswertes Kulturdenkmal aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen. Es besteht auch ein öffentliches Interesse an dessen Erhaltung, da das Gebäude in der Denkmaltopographie der Gemeinde und des Kreises einen seltenen und nach seinem nahezu bauzeitlichen Erhaltungszustand und der Vollständigkeit auch der Freiflächen einzigartigen Vertreter des Gebäudetypus darstellt.

Aktuell

Somit ist der Landkreis Nordhausen gegenwärtig Träger von 11 Grundschulen, fünf Regelschulen, drei Gymnasien, zwei Förderzentren und einem Berufsschulzentrum.

Die Stadt Nordhausen ist eigenständiger Schulträger für die sich auf ihrem Gebiet befindenden sechs Grundschulen und vier Regelschulen. Zwei Grundschulen, das Heilpädagogische Zentrum Wülfingerode sowie drei Einrichtungen der Berufsausbildung befinden sich in freier Trägerschaft:

Name der Schule in freier Trägerschaft	Träger	Adresse	Anzahl der Schüler (Stand: 2022)
Evangelische Grundschule Nordhausen	Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland	Freiheitsstraße 21, 99734 Nordhausen	152
Montessori-Grundschule Nordhausen	Jugendsozialwerk Nordhausen gGmbH	Hardenbergstraße 23, 99734 Nordhausen	71

Freie Schule – „Am Park“ Förderschule Heilpädagogische Zentrum Wülfingerode	Jugendsozialwerk Nordhausen gGmbH	Karl-Marx-Straße 21/22, 99759 Sollstedt	155
Berufsbildende Schule – pro vita Akademie Nordhausen gGmbH	pro vita Akademie Nordhausen GmbH	Geschwister-Scholl- Straße 14 99734 Nordhausen	463
IWK- Institut für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege gGmbH Standort Nordhausen	Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege gemeinnützige GmbH	Gerhart-Hauptmann- Straße 3, 99734 Nordhausen	88
Private Berufsschule Mechatroniker/in für Kältetechnik	Landesinnung Kälte- Klima-Technik Hessen- Thüringen/ Baden- Württemberg	Steinstraße 19, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen	124

Mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 20.12.2010 (GVBL. S. 530) wurde die Thüringer Gemeinschaftsschule als eine neue und gleichberechtigte Schulart in das Schulsystem des Freistaates Thüringen eingeführt. Bis zur Vollendung der 8. Klasse steht die Idee des längeren gemeinsamen Lernens im Mittelpunkt.

Die Schüler bleiben von der 1. Bis zur 8. Klassenstufe in einer Lerngruppe. Je nach gewünschtem Abschluss erfolgt ab der 9. Klassenstufe das abschlussbezogene Lernen. Grundsätzlich ist der Erwerb aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse möglich.

Es gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Landkreis Nordhausen einschließlich der Stadt Nordhausen keine Gemeinschaftsschule.

Die Regelschule Ellrich erwarb das Qualitätssiegel „Thüringer Oberschule“ für eine erfolgreiche Ausgestaltung der individuellen Abschluss- bzw. Schulausgangsphase.

Das Bildungsangebot im Landkreis wird ergänzt durch die Hochschule Nordhausen, die Kreisvolkshochschule, die Kreismusikschule und durch freien Bildungsträger, zu denen enge Kooperationsbeziehungen bestehen.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens im Landkreis verläuft sehr kooperativ.

Der Landkreis hält 23 Schulen mit 29 Gebäuden und 23 Sporthallen vor. Der Raumbedarf ist an allen Schulen im Wesentlichen entsprechend dem Bildungsangebot gegeben. Weiterführende Erläuterungen dazu erfolgen unter der Darstellung der jeweiligen Schule.

2.2 DigitalPakt und Digitalisierung

Was ist der DigitalPakt?

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit ist der DigitalPakt am 17. Mai 2019 gestartet. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den DigitalPakt Schule geschaffen. Die neue Vorschrift ist seit 4. April 2019 in Kraft. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.

Was soll mit dem DigitalPakt Schule erreicht werden?

Digitale Systeme und Werkzeuge durchdringen unsere Gesellschaft. Die Arbeitswelt sowie das gesamte gesellschaftliche Leben verändern sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Viele nutzen ganz selbstverständlich digitale Angebote, häufig ohne die dahinterstehenden Algorithmen und Geschäftsmodelle zu verstehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und die Auswirkungen auf die eigene Person und das Zusammenleben zu hinterfragen. Digitale Kompetenz ist deshalb von entscheidender Bedeutung: für jeden Einzelnen und jede Einzelne, um digitale Medien selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen zu können und um gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Für die Gesellschaft ist Digitalisierung ein wesentliches Instrument zum Erhalt der Demokratie und unseres Wohlstands im 21. Jahrhundert.

Schulen müssen deshalb überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und über entsprechende interaktive Anzeigegeräte und mobile Endgeräte verfügen. Lehrerinnen und Lehrer müssen gut qualifiziert sein, um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Mit dem DigitalPakt Schule bringen Bund und Länder beides entscheidend voran. Die Digitalisierung des Lehrens und Lernens versteht sich dabei nicht als Selbstzweck, sondern stellt für Schule die Grundlage einer veränderten und an die neuen Lebensbedingungen angepassten Pädagogik dar.

DigitalPakt LK Nordhausen

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern hat jedes Bundesland eine eigene und individuelle Förderrichtlinie erarbeitet. 2019 ist der DigitalPakt damit auch in Thüringen gestartet. Bis 2024 stehen dem Landkreis Nordhausen 3,3 Mio. Euro Fördermittel zur Digitalisierung der Schulen zur Verfügung.

Zwischen 2018 und 2019 haben im Zuge eines moderierten Workshop-Prozesses alle Schulen medienpädagogische Konzepte erarbeitet. Diese beschreiben die pädagogischen Ziele und den damit zusammenhängenden Einsatz der interaktiven Technik sowie der IT-Infrastruktur. In erster Instanz ist die Digitalisierung der Schulgebäude/ Herstellung flächendeckender Infrastruktur Grundvoraussetzung jeglicher Digitalisierungsbestrebungen. Hierfür ist im Landkreis Nordhausen in Kooperation aller relevanten Fachämter/ Fachbereiche ein standardisiertes Konzept erarbeitet worden, welches die Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen der Ausstattung der Schulgebäude mit flächendeckendem W-LAN definiert.

Alle Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte werden innerhalb der Kreisverwaltung durch den Fachbereich Schulverwaltung koordiniert – unter enger Abstimmung und Kooperation mit den relevanten Fachbereichen EDV, Hochbau und Kämmerei. Digitalisierung wird dabei als ganzheitlicher Ansatz und Querschnittsaufgabe verstanden, zu dessen erfolgreicher Umsetzung in der pädagogischen Praxis die Digitalisierung der Schulgebäude sowie der Lehr- (und auch Lehrmittel) Grundvoraussetzungen darstellen.

Mit Stand Juli 2023 hat der Landkreis Nordhausen 106% der zur Verfügung stehenden Mittel per Bescheid gebunden. Über die regulär zur Verfügung stehenden Mittel hinaus konnten in 2023 erfolgreich Zusatzmittel für die Grundschulen Niedersachswerfen und Werther akquiriert werden. An 13 der insgesamt 23 Schulgebäude wird damit aktuell eine ganzheitliche IT-Struktur hergestellt.

Finanzstatus DigitalPakt Juli 2023

Stand: 28. Juli 2023

vorliegende Bewilligungen Stand Juli 2023		Maßnahmenstatus
Gymnasium Schiller	247.799,63 €	nahezu abgeschlossen
Gymnasium Humboldt, Gymnasium Herder	1.390.832,10 €	nahezu abgeschlossen
SBZ Morgenröthe, GS Nohra, GS Bleicherode	251.189,45 €	in Umsetzung, Abschluss vorauss. 3. Quartal 23
RS Ellrich	259.801,52 €	in Umsetzung, Abschluss vorauss. 3. Quartal 23
GS/RS Heringen; RS Hainleite	514.907,00 €	Maßnahmestart, Abschluss vorauss. 4. Quartal 23
RS Bleicherode	659.923,00 €	Maßnahmestart, Abschluss vorauss. 1. Quartal 24
GS Niedersachswerfen, GS Werther	201.773,51 €	Projekt aus Zusatzmitteln des Landes, Abschluss in 2024
Summe	3.526.226,21 €	
verfügbares Budget DigitalPakt	3.325.041,92 €	
Differenz	-201.184,29 €	
Förderquote	106,05%	

In Ergänzung der dargestellten Fördermittel muss der Landkreis erhebliche Eigenmittel aufbringen. Die Landesmittel sind grundsätzlich nur zum Aufbau pädagogischer Infrastruktur zu verwenden. Der in den Gesamtprojekten integrierte Anteil der Verwaltung muss durch Eigenmittel abgedeckt werden. Über den Querschnitt aller Maßnahmen ergibt sich dabei ein durchschnittlicher Eigenanteil von ca. 10 % (350.000€), der auch entsprechend in der Antragstellung dargestellt werden muss.

Weitere indirekte Eigenanteile ergeben sich weiterhin häufig im Verlauf des Bauprozesses durch der IT-Infrastruktur zwingend angegliederte Maßnahmen, z.B. Erneuerung von Brandwarnanlagen, Instandsetzung von ELT-Anlagen etc. In Summe liegt der Eigenanteil des LK Nordhausen damit im Millionenbereich.

Neben der Herstellung flächendeckenden W-LAN's ist der DigitalPakt in den vergangenen Jahren um weitere direkt und/ oder indirekt verbundene Förderprogramme ergänzt worden. Im Folgenden dazu eine Übersicht:

- DigitalPakt Teil IV Sofortausstattungsprogramm (mobile Endgeräte) 1.000 iPads und 194 2in1 Geräte: Bereitgestellte Mittel von 515.000 €.
- DigitalPakt Teil V Administration (Ausbildung und Finanzierung von IT-AdministratorInnen 2021 - 2024) bereitgestellte Mittel von 364.000 €.
- DigitalPakt Teil VI Leihgeräte für Lehrkräfte (mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrer sowie den regulären Unterricht) 620 iPads und 185 Notebooks. Bereitgestellte Mittel von 381.000 €.

- Förderung nach Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände und TMBJS zu Personal- und Sachkosten für Administration, Wartung und Support (2020: bis 20239 Bereitgestellte Mittel von 332.000 €.
- Richtlinie Sondervermögen Corona (mobile Endgeräte und Zubehör) 250 Notebooks, 128 iPads inkl. Tastaturen, Ladewagen, Lizenzen. Bereitgestellte Mittel von 244.000 €.

Insgesamt konnten in den vergangenen 2 Jahren 2357 mobile Endgeräte angeschafft und an den Schulen verteilt werden. Das Gesamtbudget der bisherigen Förderungen im Bereich der Digitalisierung beläuft sich auf ca. 5.360.000,00 €.

Im Zuge der enormen Digitalisierungsbemühungen der vergangenen Jahre sowie der differenzierten Förderprogramme konnten dank der bereichsübergreifenden Kooperation der relevanten Akteure/ Fachbereiche in der Kreisverwaltung signifikante Meilensteine in der digitalen Ausstattung der Schulen und Schulgebäude erreicht werden. Einhergehend mit den zahlreichen Veränderungen der vergangenen Jahre haben sich ebenso viele Herausforderungen ergeben, die den Landkreis als Schulträger aktuell und in den nächsten Jahren konfrontieren. Im Folgenden eine kurze Übersicht aus aktueller Perspektive:

- IT-Struktur / Verkabelung von Bestandsimmobilien organisatorisch und technisch sehr anspruchsvoll (Statik, Brandschutz etc.)
- Stromnetze müssen fast flächendeckend geprüft und überarbeitet werden (Kosten nicht förderfähig; Stromprüfung pro Schule ca. 3.000 bis 4.000€)
- Administration der neuen Technik
- Lieferschwierigkeiten und enorme Preissteigerungen im Bau und Technik-Bereich
- Gesamtkoordination als elementare Querschnittsaufgabe nicht gefördert (intensive Zusammenarbeit von Fachbereich Finanzen, EDV, Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Vergabestelle)
- Haltbarkeit der Technik liegt prognostisch zwischen 5 und 10 Jahren ☐ Aufbau eines entsprechenden Budgets erforderlich
- aktuell keine gesonderten Förderungen für Anschaffung interaktiver Tafeln (Bedarf liegt bei ca. 170 Geräten im Landkreis; Stückpreis aktuell 11.000€)
- indirekte Eigenanteile bei Förderrichtlinien (keine Kostenübernahme Verwaltungsnetz, Administrationssoftware, Lademanagement, Stromprüfung etc.)

- hoher Technikbestand erfordert spezifische Schulmanagement- und Administrationssoftware (IServ als Musterlösung für LK Nordhausen: Anschaffungskosten für alle Schule ca. 340.000€ zzgl. jährlicher Kosten, die nur teilweise über Fördermittel abrechenbar sind)
- Etablierung einheitlicher Schulverwaltungssoftware unter Berücksichtigung technischer und finanzieller Aspekte kompliziert
- Digitalisierung/ Technisierung der Schulgebäude wird mittelfristig zu enorm steigenden Betriebskosten führen (Strom, Internet etc.)

Bestand an pädagogischer IT-Technik an Schulen im LK Nordhausen (Anschaffung seit 2018)								
Schulen	Schüler 22/23 (09/22)	Zügigkeit	interaktive Tafeln Bestand (2018-2022)	ipads Bestand SuS (2018-2022)	ipads Bestand Lehrkräfte (2018-2022)	Notebooks/ Zin1 Geräte Bestand (2018-2022)	Ladewagen Ipads/ Notebooks Bestand (2018-2022)	
Grundschulen								
Bleicherode	249	2,5	1	60	15	5	2	
Ellrich	197	2,2	1	60	12	5	2	
Görsbach	119	1,5	1	30	8	5	1	
Heringen	146	2	1	60	11	5	2	
Iffeld	99	1,5	0	60	8	5	2	
Niedergebra	101	1,2	1	30	4	5	1	
Sollstedt	114	1,2	0	30	6	5	1	
Niedersachswerfen	141	1,7	1	30	8	5	1	
Wierther	113	1,3	0	30	7	5	1	
Kiettenberg	63	1	0	30	4	5	1	
Wipperdorf	70	1	0	30	6	5	1	
Nohra	85	1,2	1	30	5	5	1	
	1498		7	480	94	60	16	
Regelschulen								
Bleicherode	376	3	2	64	44	87	5	
Ellrich	253	2	1	48	26	48	4	
Heringen	267	2,1	3	48	28	71	4	
Niedersachswerfen	225	1,5	2	48	22	48	4	
Wolkramshausen	309	2,1	1	48	29	61	4	
	1430		9	256	149	315	21	
Gymnasien								
Bleicherode	396	2,1	26	48	46	73	3	
Humboldt-Oberstufe	580	3,1	19	64	57	90	5	
Humboldt-Unterstufe	832	4,6	9	9	57	57	6	
Herder	832	4,6	2	80	94	119	6	
	1808		56	192	197	339	14	
SBZ								
Schulteil 1	1104		44	144	88	87	9	
Schulteil 2	1094		44	144	88	87	9	
Förderzentren								
Pestalozzi	211		4	36	31	38	3	
St. Martin	144		1	18	12	25	2	
	355		5	54	43	63	5	
	6185		116	1.126	631	864	65	

2.3 GanztagsInvest

Allgemein

GanztagsInvest definiert das „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ (Ganztagsinvest-Richtlinie). Folgende Informationen und Erläuterungen dazu:

Die Gestaltung von Ganztagsangeboten ist ein wichtiger Baustein, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Durch den gezielten Ausbau ganztägiger Angebote an Schulen sollen zum einen die Bildungschancen sowie die individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Zum anderen dient die Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Erziehungsangebote der Stärkung der

Schule als Lern- und Lebensort und unterstützt das familienpolitisch wichtige Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Laufzeit war ursprünglich auf das Jahr 2021 festgelegt, jedoch aufgrund von Umsetzungsproblemen vom Bund bis Ende 2022 verlängert.

Der Bund und der Freistaat Thüringen unterstützen damit die Träger der staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie die freien Träger der Jugendhilfe in Thüringen bei ihren Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Angebote an Schulen mit Primarstufe sowie in Ganztagsangeboten und Horten in freier Trägerschaft.

In einem ersten Schritt gewährte der Bund für Thüringen Finanzhilfen in Höhe 19,85 Mio. Euro. Der Freistaat Thüringen stellte weitere 5,67 Mio. Euro als Ko-Finanzierung zur Verfügung. Die Schulträger leisten einen Eigenanteil in Höhe von bis zu 2,84. Insgesamt standen damit Mittel in Höhe von bis zu 28,36 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Thüringen ist es, durch Förderung entsprechender Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln. Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger und inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern.

Die Förderung erstreckte sich gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und § 4 Abs. 1 und 2 BLV auf:

a) Investive Begleitmaßnahmen

zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung, Kostengruppe (KG) 700 nach DIN 276), Beräumung und Erschließung von Grundstücken (KG 200), insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken (KG 110), soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,

b) Baumaßnahmen:

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
- Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
- Neubaumaßnahmen als selbstständig nutzbare Bauwerke,
- Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z. B. Architekten- und Gutachterleistungen für 4 das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),

c) Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Mobiliar,
- Spiel- und Sportgeräte,
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der
- kulturellen Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände) soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkindern oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

GanztagsInvest LK Nordhausen

Im Landkreis Nordhausen wurden für 9 Grundschulen und 2 Förderschulen Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsinvestitionsprogramms im Jahr 2021 und 2022 durchgeführt. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung sowie dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport des Kreistags Nordhausen.

Diese wurden in folgenden Schulen durchgeführt:

Förderzentrum Pestalozzi, Förderzentrum Sankt Martin sowie die Grundschulen: Heringen, Nohra, Wipperfurth, Bleicherode, Niedergebra, Niedersachswerfen, Görsbach, Werther und Ellrich.

Zu Beginn des Investitionsprogramms 2021 wurden dem Landkreis 585.616,43€ bewilligt. Es folgten mehrere Erhöhungsanträge, wodurch letztendlich (Stand Juli 2022) dem **LK Nordhausen insgesamt für alle Schulen eine Fördersumme von 796.496,40 € bewilligt wurde.**

Diese Summe beinhaltet für jede Schule folgende Maßnahmen:

Schule	Baumaßnahme (Buchstabe b)	Ausstattungsinvestitionen (Buchstabe c)
Förderzentrum Sankt Martin		<ul style="list-style-type: none"> - Installation eines Trinkwasserspenders - Ausstattung des Außenbereichs mit Spiel- und Sportgeräten für den Primarbereich
Förderzentrum Pestalozzi	Neugestaltung einer Spielfläche im Außengelände der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Installation eines Trinkwasserspenders - Ausstattung des Außenbereichs mit einer Spielanlage einschließlich Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme
Grundschule Heringen	Sanierung des Speiseraums	<ul style="list-style-type: none"> - Mobiliar - Selbstbedienungstheken und Tellerspender für den Speiseraum - Installation eines Trinkwasserspenders
Grundschule Nohra	Neugestaltung der Spiel- und Freizeitflächen im Außengelände einschließlich investiver Begleitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzgelegenheiten und Spielgeräte für den Außenbereich - Selbstbedienungstheken und Tellerspender für den Speiseraum - Installation eines Trinkwasserspenders

Grundschule Wipperdorf	Bau eines Bolzplatzes einschließlich investiver Begleitmaßnahmen	- Sitzgelegenheiten und Ausstattung des Bolzplatzes sowie Möbel, Selbstbedienungstheken und Tellerspender für den Speiseraum - Installation eines Trinkwasserspenders
Grundschule Bleicherode	Neugestaltung von Spiel- und Ruhezonen im Außengelände sowie Sanierung von zwei Horträumen und Einbau von Spielgalerien einschließlich investiver Begleitmaßnahmen	- Errichtung einer Spielanlage und eines Pavillons
Grundschule Niedergebra		- Ausstattung des Speiseraums mit Selbstbedienungstheken und einem Tellerspender sowie des Außenbereichs mit Spielgeräten und einem Container für die Lagerung der Spielgeräte
Grundschule Niedersachswerfen		- Ausstattung des Speiseraums mit Mobiliar, Selbstbedienungstheken und einem Tellerspender sowie der Vorbereitungsküche mit Mobiliar und einer Geschirrspülmaschine (Anteil Grundschule)
Grundschule Görsbach		- Ausstattung des Speiseraums mit Mobiliar, Selbstbedienungstheken und einem Tellerspender - Installation eines Trinkwasserspenders
Grundschule Werther	Bau einer Sandspielfläche	- Ausstattung des Speiseraums mit Mobiliar, Selbstbedienungstheken und einem Tellerspender

		sowie Spielgeräte für die Sandspielfläche - Installation eines Trinkwasserspenders
Grundschule Ellrich		- Neumöblierung des Speiseraums

Die geförderten unbeweglichen und beweglichen Gegenstände gehen in das Eigentum des Landkreises über. Für Ausstattungsinvestitionen wie Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte etc. gilt eine Zweckbindung von 10 Jahren. Für die Förderung von investiven Begleitmaßnahmen und Baumaßnahmen gilt eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren und für Neubauvorhaben wurde die Zweckbindungsfrist auf 25 Jahre festgesetzt.

Diese Zweckbindungsfristen haben nachhaltigen Einfluss auf den Erhalt der Schulstandorte und damit sind die bedeutend für die vorliegende Schulnetzplanung.

Für die Jahre 2022-2026 ist das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ seitens des Bundes angekündigt. Mit insgesamt 2,75 Milliarden Euro soll ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Ganztagesbetreuung erreicht werden. Für Thüringen stehen insgesamt 72,4 Mio. Euro zur Verfügung. Fokus der Thüringer Richtlinie soll dabei der qualitative Ausbau im Ganztagesbereich sein.

Die Verwaltungsvorschrift ist zwischenzeitlich durch alle Bundesländer unterschrieben worden. Aktuell wird auf Landesebene die Thüringer Richtlinie erarbeitet. Nach derzeitigem Informationsstand sind Investitionen förderfähig, die Neubau, Umbau sowie Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – und die Sanierung sowie Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten. Maßnahmen, die ausschließlich dem Zweck des Schulunterrichtes dienen, können nicht gefördert werden.

2.4 Ernährung

Der Grundstein für eine gesunde Lebensweise wird schon im Kindesalter gelegt. Das Bewusstsein für Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel und für die Esskultur werden zu Hause und auch von Kita und Schule mitbestimmt.

Besonders in der Schule sind ausreichende Pausen und ausgewogene Mahlzeiten notwendig, damit Schüler den ganzen Tag konzentriert lernen können und sich wohlfühlen, Schmackhaftes Essen, das sie mit Energie und allen wichtigen Nährstoffen versorgt, ist hierfür die Basis. Daher können vor allem Schulen maßgeblich dazu beitragen, dass Kinder ein positives und nachhaltiges Essverhalten erlernen.

Die wissenschaftliche Grundlage für Ernährungsempfehlungen bilden die D-A-CH-Referenzwerte der Fachgesellschaften für Ernährung in Deutschland, Schweiz und Österreich. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat diese Referenzwerte im Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen in praxisgerechte Empfehlungen übersetzt. Mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes in § 3 Absatz 2 Nr. 7 im Jahr 2020 wurden die aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit in den Schulen zur verpflichtenden Grundlage für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler. Zur Umsetzung arbeiten der Schulträger, die Schulen und die Caterer unter anderem mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen zusammen. In allen Fragen zu einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigeren Schulverpflegung sind die Vernetzungsstellen Schulverpflegung die richtigen Ansprechpartner. Die Vernetzungsstellen sind in allen Bundesländern aktiv und kennen die regionalen Anforderungen und Strukturen.

Der Landkreis Nordhausen hat durch die Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme bereits an einigen Schulen damit begonnen, Voraussetzungen zu schaffen, um die Qualitätsstandards besser zu können.

Ab dem Jahr 2018 wurde durch die Thüringer Landesregierung mit der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im Zuge des Projekts zur Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit an Thüringer Schulen (Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; ThürFördSchulvQ) eine wesentliche Verbesserung der der Mittagsverpflegung durch Umsetzung des Qualitätsstandards der

Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung angestrebt. Die Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung Antrag Soziales, Familie, Jugend und Sport (früher GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH) in Erfurt.

Im Landkreis Nordhausen wurde auf dieser Basis an drei Schulen das Projekt „Iss Dich vital“ an der Grundschule Bleicherode (2018/2019), der Regelschule Ellrich (2020) und dem Herder-Gymnasium Nordhausen (2021) umgesetzt.

Ziele der Projekte waren die Umstellung des Verpflegungssystems von Warmverpflegung auf Mischküche, die Umstellung des Ausgabesystems von Linien-Ausgabe auf Selbstbedienung sowie die ästhetische Verbesserung der Speiseräume. Es wurden Umbauten der Küchen vorgenommen und Konvektomaten eingerüstet, damit einzelne Komponenten frisch vor Ort zubereitet werden können und weniger Komponenten mit langer Warmhaltezeit angeliefert werden müssen. Weiterhin wurden Free-flow-Theken zur Selbstbedienung der Schüler beschafft, so dass diese die Menüs teilweise selbst zusammenstellen können. Damit wurde erreicht, dass die Mittagsverpflegung für die Essenteilnehmer gesünder als auch wesentlich attraktiver ist.

Ein weiterer Fördergegenstand ist der Portionszuschuss von 1,30 € pro Portion, welcher jedoch nur bis zum 31.12.2024 gewährt wird.

Bei allen Förderprojekten ergab sich durch die erforderlichen Um- und Ausbauarbeiten (z.B. Ausbau Stromnetze) für den Landkreis Nordhausen ein hoher Zuschussbedarf, welcher nicht in dem Förderprogramm abgebildet wird. Das Förderprogramm wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Innerhalb des bereits thematisierten Förderprogramms zur Verbesserung der Ganztagesbetreuungsqualität wurde der Ausstattungsgrad im Verpflegungsbereich an vielen Grund- und Förderschulen angehoben. Es wurden unter anderem Free-flow-Theken und Trinkwasserspender angeschafft (siehe dazu Abschnitt 2.3).

Abseits dieser Fördermaßnahmen werden in jedem neu sanierten Küchenbereich an den Schulen bereits die baulichen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um später Konvektomaten zur Verkürzung der Warmhaltezeit und Kühl- sowie Tiefkühlschränke

nachrüsten zu können. Da das hochwertigere Verpflegungssystem der Mischküche einen wesentlich höheren Personaleinsatz des Caterers bedingt, verteuern sich die Mahlzeiten entsprechend.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) hat der Schulträger die Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen unter Beachtung der Qualitätsstandards zu tragen, wobei die Eltern oder die volljährigen Schüler an den Aufwendungen für die regelmäßige Versorgung der Schüler mit Mittagessen, einschließlich des für dessen Bereitstellung erforderlichen Personals, und den Kosten einer Pausenverpflegung beteiligt werden können. Diese Voraussetzungen führen zu einem Konflikt in der Finanzierung der Schülerspeisung. Denn einerseits fehlen dem Landkreis Nordhausen abseits von Förderprogrammen die notwendigen Mittel, um flächendeckend die dafür notwendige Technik zu beschaffen. Zum anderen können die höheren Portionskosten nicht unbeschränkt an die Eltern weitergegeben werden.

Zur Abfederung besonderer Härten hat der Landkreis Nordhausen bereits seit August 2020 einen Härtefallfonds aufgestellt. Der Härtefallfonds soll einzelnen Kindern in besonderen Hilfesituationen die Teilnahme an der Schülerspeisung ermöglichen. Dabei werden die Kosten für das Mittagessen für einen begrenzten Zeitraum in voller Höhe übernommen. Die Mittel des Härtefallfonds werden subsidiär zu Bildung und Teilhabe-Leistungen für Mittagessen und sonstigen staatlichen Zuwendungen gewährt.

Zusätzlich zur Mittagsversorgung und als freiwillige Maßnahme gibt es seit dem Schuljahr 2011/2012 das Schulobstprogramm. Das zugrundeliegende Förderprogramm der EU und des Freistaates Thüringen richtet sich an Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1 bis 4 sowie an Förderschulen und Förderzentren. Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,34 EUR je Portion. Die Gesamtkosten je Portion betragen 0,85 EUR. Den Differenzbetrag trägt der Landkreis Nordhausen aus eigenen Mitteln. Am Schulobstprogramm nehmen derzeit alle Grund- und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen teil.

2.5 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wird im § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) geregelt.

In Absatz 2 heißt es:

„ Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler

1. der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
2. des beruflichen Gymnasiums,
3. des Berufsvorbereitungsjahres,
4. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.“

In Absatz 4 steht weiterhin:

„Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler

1. bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
2. ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.“

Ein weiterer Aspekt sind die Maximal-Fahrtzeiten entsprechend der jeweiligen Schularten. Diese sind im Thüringer Schulgesetz festgelegt (§41 d ThürSchulG).

Grundschulen	2 x 35 Minuten
Regelschulen	2 x 45 Minuten
Gymnasium	2 x 60 Minuten
Förderschulen	2 x 60 Minuten

Es werden im Landkreis Nordhausen für die jeweiligen Schularten die Orientierungswerte eingehalten.

Die Schülerbeförderung des Landkreises Nordhausen wird zum Großteil durch den Linienverkehr abgesichert - dies beinhaltet Bus- und HSB-Linien. Die Schüler erhalten zum Schuljahresbeginn den entsprechenden Schülerfahrausweis, welcher zur kostenfreien Nutzung des Busses berechtigt.

Die zweite Option ist der Freigestellte Schülerverkehr. Dieser findet größtenteils Anwendung bei den Schülern der Förderzentren, da diese den Schulweg meist nicht in regulären Bussen zurücklegen können. Hier wird die Beförderung durch die Bereitstellung von geeigneten (Groß)-raumtaxen geregelt.

Seit Mai 2023 ist die Nutzung des 49€-Tickets im LK NDH möglich. Anspruchsberechtigt sind hierbei die Schüler nach § 4 ThürSchFG. Für die Monate Mai und Juni wurden demnach für alle anspruchsberechtigten Schüler 49€-Tickets ausgestellt. Aufgrund der Sommerferien im Schuljahr 2023/2024 erhielten die Schüler nur eine Wochenfahrkarte für den Monat Juli. Im kommenden Schuljahr wird dies vorerst (Regelung für 49€-Ticket gilt nur bis Dez. 2023) beibehalten. Eine konkrete Ausgestaltung für Kalenderjahr 2024 ist nach aktuellem Stand nicht möglich.

Aktuell wurden im Schuljahr 2022/2023 3012 Schüler im Linienverkehr befördert. Davon befanden sich 225 Schüler im freigestellten Schülerverkehr.

Die Kosten der Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2022 betragen 2.586.000€.

2.6 Inklusion- Änderung Schulgesetz

Ausgehend von Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht die Verpflichtung, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Grundsätzlich hat in Thüringen die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht laut Gesetz Vorrang vor der Beschulung am Förderzentrum, wenn die räumlichen, sachlichen und personellen Möglichkeiten an den anderen Schulen dieses ermöglichen können und die Eltern dieses wollen.

Die Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen sind für die Schulträger ein wichtiger Ausgangspunkt für Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte im Schulbereich. Neben dem Einbau von Aufzügen, barrierefreien Zugängen und behindertengerechten Sanitäreinrichtungen, die allgemein für

öffentliche Gebäude gefordert werden, sind folgende spezielle Konsequenzen der Inklusion für die Raumprogramme von Schulen zu nennen:

- Es muss möglich sein nicht nur im Klassenverband, sondern auch in kleineren Gruppen zu unterrichten; dem trägt das Vorhalten von Differenzierungsräumen im Raumprogramm Rechnung.
- Eine Schulklasse, in der auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, hat einen größeren Flächenbedarf als eine andere Schulklasse ohne diese Schüler.
- In den Raumprogrammempfehlungen ist für jede Schule ein Raum für Pflege und ggf. medizinische Grundversorgung von Schülern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu berücksichtigen, um die räumlichen Voraussetzungen für spezielle Behandlungen für behinderte Schüler zu schaffen.
- Damit Sonderpädagogen in den Schulen tätig sein können, sind die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten sowohl im allgemeinen Unterrichtsbereich als auch im Lehrerbereich zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, Schulen barrierefrei zu gestalten und damit die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Neubauten von Schulgebäuden sind daher barrierefrei zu errichten. Vorhandene Schulgebäude wurden zum Teil bereits in den letzten Jahren mit barrierefreien Zugängen, Aufzügen und behindertengerechten Sanitäreinrichtungen nachgerüstet.

Im Landkreis Nordhausen halten wir gegenwärtig in jeder Schulart barrierefreie Einrichtungen vor:

Grundschulen: Staatl. Grundschule Werther, Staatl. Grundschule Sollstedt „Am Lohholz“

Regelschulen: Staatl. Regelschule „Hainleite“ Wolframshausen, Staatl. Regelschule Ellrich

Gymnasien: Staatl. Herder-Gymnasium Nordhausen, Staatliches Gymnasium „Friedrich Schiller“, Staatliches Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ - Schulteil Humboldt Blasii Straße

Berufsschulzentrum: Berufsschulzentrum Nordhausen- Schulteil Morgenröte

Förderzentren: Staatl. regionales FÖZ „St. Martin Nordhausen, Staatl. regionales FÖZ „J. H. Pestalozzi“ Nordhausen

Eine inklusionsgerechte Ausstattung aller Schulen des Landkreises würde sich auf ca. 4,7 Mio. € belaufen.

2.7 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich in der Schule tätig sind. Schulsozialarbeit ist eine Form von Schulsozialarbeit, bei welcher es besonders darum geht, Bildungs- und anderen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Hauptzielgruppe sind dabei die Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus sollen auch Lehrer und Eltern/Erziehungsberechtigte beraten und unterstützt werden. Die Verfahrensweisen der Schulen werden dabei durch Handlungsmethoden aus der sozialen Arbeit ergänzt.

Innerhalb des Thüringer Landesprogramms der Schulsozialarbeit werden im Wesentlichen vier Hauptziele verfolgt:

Bis zur Bescheidübersendung zum Landesprogramm durch den Freistaat Thüringen geht der Landkreis Nordhausen zur Finanzierung des Angebotes an den Schulen in Vorleistung unter Beibehaltung des Status quo hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung. Nach Bescheidbekanntgabe erfolgt eine Rückerstattung/Regulierung der verauslagten Kosten zwischen dem Land Thüringen und dem Landkreis Nordhausen.

Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung

von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Vermeidung bzw. Abbau von sozialen Benachteiligungen,

individuellen Beeinträchtigungen und strukturellen Nachteilen, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Die Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.

Beratung von Lehrkräften und Eltern,

indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.

Junge Menschen in die Lage zu versetzen,

sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiter richten sich an den gleichen übergeordneten Zielstellungen aus. Dabei werden Schwerpunkte gesetzt, die die Projektträger und Schulen ganz speziell für ihren Schulstandort vereinbart haben, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Auf dieser Grundlage entsteht für die/ den Schulsozialarbeiter eine anspruchsvolle Vielfalt an Tätigkeiten. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

Beratung und Einzelfallhilfe

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern bei sozialen, schulischen, persönlichen und beruflichen Problemen in Sprechstunden und anlassbezogen,
- Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten bei Schulschwierigkeiten ihrer Kinder, bei Erziehungs- und Lebensfragen,
- Beratung von Lehrer bei sozialpädagogischen Fragen,
- Einleitung von Kriseninterventionen,
- Vermittlung von Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer an unterschiedliche Fachdienste (z. B. Beratungsstellen) – hierbei hat die Fachkraft eine Lotsenfunktion,
- Migrationsarbeit.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen unterschiedlichen und gleichen Geschlechts

- Erarbeitung und Durchführung von besonderen Präventionsangeboten für Schüler u. a. in den Themenbereichen Drogen-/Alkoholmissbrauch, Gewalt, Mobbing, Toleranzerziehung, kulturelle Bildung, Jugendokkultismus, Schulden, Gesundheit, Medienkompetenzen (aktuell insbesondere soziale Netzwerke),
- Training sozialer Kompetenzen, u. a. Thematisierung und Einübung sozialer Umgangsformen und Kompetenzen sowie der Akzeptanz von Regeln, Förderung von Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Beziehungsfähigkeit, Herausarbeitung persönlicher Stärken und Interessen, Stärkung des Selbstvertrauens und des Gruppengefühls.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Befähigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen,
- Hinführung zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen,
- Befähigung von Eltern und wichtigen Bezugspersonen, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Unterstützung an Übergängen und bei der beruflichen Orientierung

- Beratung und Unterstützung an Übergängen, u. a.: Grund-/Regelschule, Haupt-/Realschule, Schul-/Ausbildungs-/Berufsleben, Schulwechsel,
- Vorstellung Schulsozialarbeit in der Grundschule, Durchführung von Kennenlernwochen in der Regelschule,
- Unterstützung der beruflichen Orientierung in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Bewerbungs- und Vermittlungshilfen, z. B. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Eignungstests.

Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten/wichtigen Bezugspersonen

- Sozialpädagogische Beratung in Schulalltags- und Lebensfragen,
- Initiierung von Projekten zur Elternbildungsarbeit, Themenabende,
- Teilnahme an Elternstammtischen und Elternabenden,

- auf Wunsch Initiierung oder/und Teilnahme an Eltern-/Lehrergesprächen und Eltern-Kind-Gesprächen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Gestaltende Zusammenarbeit mit der Schule

- Teilnahme und Mitarbeit an schulischen Konferenzen,
- Mitarbeit in schulischen Gremien, u.a. Klassensprecher-/Elternvertretertreffen,
- Beratung der Lehrer, Kooperation mit der Schulleitung,
- Mitarbeit bei der Gestaltung von Elternabenden,
- Mitwirkung an und in Schulprojekten.

Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Unterstützungssystemen anderer sozialpädagogischer Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit außerschulischen Initiativen und Projekten der offenen Jugendarbeit,
- Aufbau von Hilfestrukturen sowie Einbeziehung von Personen, Unternehmen und Institutionen aus dem Gemeinwesen, insbesondere im Umfeld der Schule.

Niedrigschwellig angelegte Angebote

- Offene Gesprächs-, Kontaktangebote („Offenes Ohr“ für Kinder und Jugendliche),
- Freizeit-/Sportangebote.

Ausgeschlossene Tätigkeiten sind Maßnahmen der Eingliederungshilfe (z.B. Integrationshelfer), Unterrichtsgestaltung, Lehrervertretung, Pausen- oder Unterrichtsaufsicht.

Der Landkreis Nordhausen hat sofort begonnen, mit den bereitgestellten Fördermitteln eine stabile und breite Struktur der Schulsozialarbeit zu schaffen, mit welcher möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 nutzt der Landkreis Nordhausen das Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit. Auf der Basis dieses Förderprogramms wurde bisher

Schulsozialarbeit an allen Regelschulen des Landkreises sowie dem staatlichen Berufsschulzentrum umgesetzt.

Im Jahr 2020 kam es zu einer Programmweiterung, welche vorrangig Grundschulen umfasste.

Die Schulsozialarbeit wird organisiert durch verschiedene Träger. Diese Trägervielfalt ist eine Besonderheit und funktioniert im entstandenen Netzwerk ausgesprochen gut. Die Koordination und fachliche Begleitung gewährleistet die Koordinierungsstelle im Fachbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schulen aus dem Landkreis und der Stadt Nordhausen und die jeweiligen Leistungen der Schulsozialarbeit dargestellt:

Schulträger LK/ Stadt	Name der Grundschule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Träger
Schulen Landkreis Nordhausen	Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule	1,0 VbE bzw. 40 Stunden/ Woche	Landkreis Nordhausen
	Staatliche Grundschule "Am Lohholz" Sollstedt		Landkreis Nordhausen
	Goeckingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule	1,75 VbE (mit RS)	Caritas Nordhausen
	Staatliche Grundschule Görsbach	-	aktuell keine Schulsozialarbeit
	Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Heringen	1,5 VbE bzw. 60 Stunden/ Woche (mit RS)	Horizont e.V.
	Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Klettenberg	-	aktuell keine Schulsozialarbeit
	Staatliche Grundschule Werther	-	aktuell keine Schulsozialarbeit

	Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule	1,0 VbE bzw. 40 Stunden/ Woche	Landkreis Nordhausen
	Staatliche Grundschule Ilfeld		Landkreis Nordhausen
	Staatliche Grundschule Wipperdorf	-	aktuell keine Schulsozialarbeit
	Staatliche Grundschule Nohra	0,5 VbE	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
	Staatliche Grundschule Petersdorf	-	aktuell keine Schulsozialarbeit
Schulen Stadt	Staatliche Grundschule "Bertolt Brecht" Nordhausen	1,625 VbE bzw. 65 Stunden/ Woche (mit RS Petersbergschule)	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.
	Staatliche Grundschule "Am Förstemannweg" Nordhausen"	1,5 VbE bzw. 60 Stunden/ Woche (mit RS)	Kreisjugendring Nordhausen e.V.
	Staatliche Grundschule "Käthe Kollwitz" Nordhausen	1,75 VbE bzw. 70 Stunden/ Woche (mit RS)	Horizont e.V.
	Staatliche Grundschule "Albert Kuntz" Salza	1,0 VbE bzw. 40 Stunden/ Woche	derzeit nicht besetzt
	Staatliche Grundschule "Niedersalza" Nordhausen		derzeit nicht besetzt

Schulträger LK/ Stadt	Name der Regelschule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Träger
Schulen Landkreis Nordhausen	Staatliche Regelschule "Löwentor" Bleicherode	1,0 VbE	Horizont e.V.
	Staatliche Regelschule "Geschwister Scholl" Heringen	1,5 VbE bzw. 60 Stunden/ Woche (mit GS)	Horizont e.V.
	Staatliche Regelschule "Hainleite" Wolframshausen	0,875 VbE bzw. 35 Stunden/ Woche	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.
	Staatliche Regelschule Oberschule Ellrich	1,75 VbE (mit GS)	Caritas Nordhausen
	Staatliche Regelschule Niedersachswerfen	0,875 VbE bzw. 35 Stunden/ Woche	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Schulen Stadt	Staatliche Regelschule "Am Förstemannweg" Nordhausen	1,5 VbE bzw. 60 Stunden/ Woche (mit GS)	Kreisjugendring Nordhausen e.V.
	Staatliche Regelschule "G. E. Lessing" Nordhausen	1,0 VbE	Kreisjugendring Nordhausen e.V.
	Staatliche Regelschule "Käthe Kollwitz" Nordhausen	1,75 VbE bzw. 70 Stunden/ Woche (mit GS)	Horizont e.V.
	Petersbergschule Staatliche Regelschule Nordhausen	1,625 VbE bzw. 65 Stunden/ Woche (mit GS B.Brecht)	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.

Schulträger LK/ Stadt	Name des Gymnasiums	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Träger
Schulen Landkreis Nordhausen	Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt", Nordhausen	-	aktuell keine Schulsozialarbeit
	Herder-Gymnasium Nordhausen Staatliches Gymnasium	1,0 VbE	Frohe Zukunft gGmbH
	Staatliches Gymnasium "Friedrich Schiller", Bleicherode	-	aktuell keine Schulsozialarbeit

Schulträger LK/ Stadt	Name des Förderzentrums	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Träger
Schulen Landkreis Nordhausen	Staatliches Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Nordhausen	1,0 VbE bzw. 30 Stunden/ Woche	Landkreis Nordhausen
	Staatliches regionales Förderzentrum "St. Martin", Nordhausen	-	aktuell keine Schulsozialarbeit

Schulträger LK/ Stadt	Name des Berufsschulzentrum	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Träger
Schulen Landkreis	Staatliches Berufsschulzentrum Nordhausen	0,75 VbE	Horizont e.V.

Der Plan der Schulsozialarbeit befindet sich 2023 in Bearbeitung. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird es planmäßig zu Änderungen in der oben genannten Struktur der Schulsozialarbeit kommen.

2.8 Rechtliche Fragen zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

In Thüringen haben viele Menschen, die aus dem Ausland zugezogen sind, eine neue Heimat gefunden. Darunter sind viele Kinder und Jugendliche. Sie kamen mit ihren Familien oder allein, aus europäischen und entfernteren Ländern. Viele von ihnen besuchen eine Thüringer Schule mit dem Ziel, einen bestmöglich erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen sowie eine gute Berufsausbildung zu erhalten.

Zur Erreichung dieses Ziels sind Anstrengungen sowohl von den Menschen aus Zuwandererfamilien als auch von den schon länger ansässigen Familien notwendig. Integration bedarf eines hohen Maßes an Bereitschaft, Zeit, gegenseitigen Respekts und Offenheit aller an Erziehung und Bildung Beteiligten. Wichtig ist eine förderliche und (auf beiden Seiten) verständnisvolle Zusammenarbeit von Schule und Eltern. Diese Schülerinnen und Schüler brauchen für den Unterrichtsbesuch und beim Erlernen der deutschen Sprache oftmals besondere Förderung. Thüringen hat im Schulbereich dafür eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern geschaffen.

Rechtliche Regelungen zur Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache finden sich im Thüringer Schulgesetz und in den Thüringer Schulordnungen.

Im **Thüringer Schulgesetz** sind mehrere Paragraphen auf die Migration ausgerichtet:

§ 8 Schulformen der berufsbildenden Schulen

(3) Das Berufsvorbereitungsjahr in schulischer oder kooperativer Form ermöglicht jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres in einem Jahr erreichen werden, können entsprechende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und grundlegender schulischer Bildung eingerichtet werden. Diese dem Berufsvorbereitungsjahr vorgeschalteten Angebote können ein- oder zweijährig ausgestaltet sein und aufeinander aufbauen.

§ 15 Gastschulverhältnis, Zuweisung

(4) Das zuständige Schulamt kann einen Schüler, auch abweichend von § 14, nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger einer bestimmten Schule zuweisen, auch um eine

gleichmäßige Auslastung der Schulen mit Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache haben, zu erreichen,

§ 20 Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

(2a) Schüler mit Migrationshintergrund, die im maßgeblichen Schuljahr mindestens das 16. Lebensjahr vollenden, können mit Einwilligung der Eltern die Vollzeitschulpflicht auch an berufsbildenden Schulen erfüllen. Zuvor findet ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahnentwicklung des Schülers statt.

§ 44 Lehrmittelfreiheit

(2) Der Umfang der Lernmittelfreiheit bestimmt sich nach den notwendigen, für die Hand des Schülers bestimmten Schulbüchern sowie der digitalen Bildungsmedien. Zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte sowie für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache haben, können aus pädagogischen Gründen auch andere notwendige Lernmittel bereitgestellt werden.

Innerhalb der Laufzeit der letzten Schulnetzplanung gab es mehrere Ereignisse, die die Thematik der Integration betreffen und die Bedeutung verdeutlichen.

Flüchtlingskrise 2015 – LK Nordhausen

Als Flüchtlingskrise in Deutschland 2015/2016 wird die im Zusammenhang mit der Einreise von über einer Million Flüchtlingen, Migranten und anderen Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 entstandene Situation für Staat und Gesellschaft bezeichnet. Sie ist Teil der europaweiten Flüchtlingskrise und erreichte ihren Höhepunkt im Herbst 2015. Im Gesamtjahr 2015 erfolgte die Erstregistrierung von ca. 890.000 Schutzsuchenden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Im Herbst 2015 standen die Schulen in Deutschland vor enormen Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit mussten sie mehr als 300.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Schulen aufnehmen. Die meisten von ihnen sprachen kein Deutsch, viele waren traumatisiert, manche sogar ohne ihre Familien nach Deutschland gekommen. Erprobte Konzepte gab es dafür ebenso wenig wie entsprechend ausgebildete Lehrkräfte. Die Schulen

waren darauf nicht vorbereitet, die Situation war neu, eine Blaupause gab es nicht. Zugleich waren die Erwartungen hoch: Ob Deutschland „das“ schaffen würde, würde maßgeblich davon abhängen, ob den Schulen die Integration gelingt, ob die neuen Schülerinnen und Schüler einen Abschluss machen, ob sich ihnen eine Perspektive öffnet. Wie das zu schaffen war, blieb den Bundesländern und häufig sogar den einzelnen Schulen überlassen.

Ukraine Krieg 2022 – LK Nordhausen

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Die genauen Opferzahlen sind unbekannt. 7,7 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UNHCR seit Februar ihr Land verlassen, 2,6 sind in der Zwischenzeit wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Insgesamt sind zurzeit 5,1 Millionen Menschen in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet, mehr als 7 Millionen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Mehr als 1,4 Millionen Menschen in der Ostukraine haben keinen Zugang zu fließendem Wasser. Die Nato- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. Die Ukraine erhält humanitäre Hilfslieferungen. Viele Staaten, darunter auch Deutschland, liefern zudem Waffen zur Verteidigung des Landes.

Die geflüchteten Kinder werden wie auch andere Kinder mit Migrationshintergrund altersgemäß in bestehende Klassen integriert. Sprache, Regeln und Rituale würden so schneller erlernt, so das Ministerium. Zusätzlich zum Regelunterricht in den Klassen erhalten die ukrainischen Kinder Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Je nach Vorkenntnissen geschieht das in Vor-, Grund- oder Aufbaukursen. Kinder ohne Deutschkenntnisse erhalten Intensiv-Unterricht.

Im Landkreis Nordhausen setzten viele Kinder der geflüchteten Familien den Schulunterricht aus der Ukraine über Online-Plattformen fort. Jedoch greift die Schulpflicht der Flüchtlingskinder aus der Ukraine 3 Monate nach Aufenthaltsbeginn in Deutschland.

Die Anmeldung/ Verteilung der Kinder läuft dabei über das Schulamt. In den Schulen selbst ist die Aufnahme von den freien Kapazitäten abhängig.

Problematisch ist, dass die Schüler in der Ukraine entweder die Schule nach 9 oder nach 11 Jahren beenden. Das Abitur als Zulassungsvoraussetzung gibt es in der Ukraine nicht. Nach 11

Jahren haben die Schüler die Möglichkeit eine Hochschule zu besuchen, müssen jedoch dafür einen Zulassungstest absolvieren,

In Deutschland gibt es diese Regelung nicht und die Schüler müssten, um an eine Hochschule oder Universität gehen zu können. das Abitur oder Fachabitur erreichen.

Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, müssen sie jedoch 3 Jahre die Oberstufe besuchen, also u. U. eine Klasse oder Klassen wiederholen.

Dem Landkreis Nordhausen wurden im Jahr 2023 wöchentlich die aktuellen Zahlen der beschulten Kinder und Jugendlichen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mitgeteilt. Mit Stichtag 03.07.2023 wurden beim Schulträger Landkreis und Stadt Nordhausen 1.098 Migranten beschult. Davon kamen 289 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.

2.9 Schulnetzplanung und Landesentwicklungs- bzw. Regionalplanung

Nach § 41 Absatz 3 des Thüringer Schulgesetzes sind im Rahmen der Schulnetzplanung auch die Korrelationen zur Landesentwicklungs- bzw. Regionalplanung aufzuzeigen. Die Leitvorstellung der Landesentwicklungsplanung ist die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge. Der Regionalplan Nordthüringen konkretisiert und vertieft diese Ziele und berücksichtigt dabei raumrelevante Planungsabsichten der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die verschiedenen Fachplanungen. Für die Planungsregion Nordthüringen legt der Landesentwicklungsplan die Städte Mühlhausen und Nordhausen als Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums fest. Sie sollen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Dienstleistungsräume gestärkt werden. Als Grundzentren im Landkreis werden die Städte Bleicherode, Ellrich und Heringen im Landkreis Nordhausen festgelegt. Sie stellen Konzentrationspunkte von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sowie von umfassenden Aufgaben bei Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs dar.

Gemäß Landesentwicklungsplanung sind Grundschulen einschließlich der Horte und Regelschulen (bei tragfähigem Einzugsbereich) in den Grundzentren, Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf, Gymnasien und Berufsschulen in den zentralen Orten höherer Stufe zur Verfügung zu stellen.

So werden in der Stadt Nordhausen sechs Grundschulen, vier Regelschulen, zwei Förderzentren, zwei Gymnasien und ein Berufsschulzentrum vorgehalten. Darüber hinaus gibt es die Hochschule sowie zwei Grundschulen und zwei Berufsschulen in freier Trägerschaft. In den Grundzentren Heringen und Ellrich existieren jeweils eine Grund- und Regelschule, im Grundzentrum Bleicherode eine Grund- und Regelschule sowie ein Gymnasium. Damit entsprechen die aufgezeigten Schulstandorte den Forderungen bzw. Intensionen der Landesentwicklungsplanung.

2.10 Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung

Schule und Jugendhilfe haben zwar einen je eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Mittlerweile gewinnen aber innerhalb der Schule immer mehr Aspekte an Bedeutung, die bislang in das Aufgabenfeld der Jugendarbeit gehörten.

Auch das Kerngeschäft der Schule, der Unterricht, hat sich verändert. Anstelle von beherrschendem Frontalunterricht treten immer häufiger entdeckendes, lebensweltbezogenes und selbstgesteuertes Lernen, vor allem digitale Lehr- und Lernmethoden rücken hierbei in den Vordergrund. Hierbei wird zum Teil auch schon mit der offenen Arbeit zusammengewirkt. In Kooperation mit der Schule erhält die Jugendhilfe wichtige Hinweise zu Lebens- und Problemsituationen der Kinder und Jugendlichen und damit Anregungen zur zielgerichteten Gestaltung von Aufgaben der Jugendarbeit.

Ferner haben auch Schulen in vielen Fällen Nachmittagsangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Kursen entwickelt, die planerisch in das vielgestaltige Feld der Jugendarbeit aufzunehmen sind. Jugendarbeit muss sich an Orte begeben, an denen sich Jugendliche aufhalten. Einen solch zentralen Ort stellt die Schule dar. Jugendarbeit und Schule müssen kooperieren, um ein vielfältiges, aber sich nicht überschneidendes oder gar doppeltes Angebot zu bieten. Die Analyse an den Schulen des Landkreises zeigt, dass es unter den genannten Aspekten eine gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gibt (Schulsozialarbeit). Die Schulen haben sich der außerunterrichtlichen Arbeit geöffnet und gestalten diesen Prozess bewusst mit. Schwerpunkte bzw. Beispiele werden bei jeder Einrichtung unter der Rubrik Vernetzung im Sozialraum dargestellt.

Zudem gibt es seit 2018 die Möglichkeit für Schulen ein sogenanntes „Schulbudget“ für außerunterrichtliche Maßnahmen zu nutzen. Ziel dieses Schulbudgets ist die konkrete

Unterstützung der Schulen vor Ort, Das Schulbudget wird für die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten nach § 10 Absatz 4 Thüringer Schulgesetz sowie von entlastenden, unterstützenden, unterrichtsergänzenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen für Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung gestellt. Für jede Maßnahme ist ein Honorar- oder Projektvertrag zu schließen. Die Verträge können nur mit Personen geschlossen werden, die nicht als Lehrkraft, Sonderpädagogische Fachkraft, Erzieherin oder Erzieher in einem aktiven Dienstverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen.

Zu den außerunterrichtlichen Maßnahmen zählen beispielsweise die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, die Durchführung von Projekten, Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei Schülerwettbewerben oder anderes. Möglich sind auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Pädagoginnen und Pädagogen. Dafür stehen jeder Schule jährlich 30 Euro pro Schüler zur Verfügung. Der Freistaat stellt dafür 6,5 Millionen Euro bereit. Die Schulen haben dazu die Möglichkeit über ein Onlinemodul ihr Schulbudget zu verwalten. Das Onlinemodul ist Teil des Thüringer Schulportals und wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien bereit gestellt. Mit der Möglichkeit einer onlinebasierten Verwaltung wird das Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt, damit die vom Freistaat Thüringen bereitgestellten Mittel mit einem Minimum an bürokratischem Aufwand verfügbar gemacht werden. Zudem stehen den Schulen eine telefonische Hotline und eine Internetseite zur Verfügung.

2.11 Ausgewählte Ausgabearten - Schulaufwand

Der Schulaufwand umfasst nach § 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) u. a. den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand. Dazu wird im Nachfolgenden die Entwicklung einzelner Ausgabearten für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellt.

Einnahme Schullastenausgleich ./ . Ausgabe Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahme Schullastenausgleich	2.429.463	2.452.196	2.474.973	2.452.832	2.593.703
Ausgaben VWH	8.315.804	8.667.054	8.463.653	9.426.935	10.667.498

Zuschuss	-5.886.341	-6.214.858	-5.988.680	-6.974.103	-8.073.795
----------	------------	------------	------------	------------	------------

Ausgaben nach Schularten

Grundschulen	2.702.064	2.839.766	2.815.568	3.082.547	3.366.516
Regelschulen	1.698.028	1.887.613	2.051.596	2.132.075	2.299.255
Gymnasien	1.653.686	1.755.392	1.885.096	2.357.054	3.080.463
Berufsschulen	1.488.338	1.446.789	1.043.191	1.093.527	1.145.716
Förderschulen	773.686	737.494	668.203	761.731	775.548
gesamt	8.315.804	8.667.054	8.463.653	9.426.935	10.667.498

Verwaltungshaushalt Einzelplan 2 Einnahmen / Ausgaben / Zuschuss

	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen*	7.906.800	8.442.894	4.200.590	4.272.049	4.721.027
Ausgaben	11.298.170	11.862.401	11.532.958	12.555.986	14.519.887
Zuschuss	-3.391.370	-3.419.507	-7.332.368	-8.283.937	-9.798.860

* 2018 und 2019 inkl. Einnahme Schulumlage 3.730.350 EUR bzw. 4.177.309 EUR

Verwaltungshaushalt Ausgabeart 5000 und 5001 - Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden -

Schulart	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	287.638	285.553	423.959	466.534	475.710
Regelschulen	179.862	160.390	308.862	303.196	218.748
Gymnasien	133.519	130.642	159.396	279.328	373.315
Berufsschulen	73.716	28.236	112.956	83.503	90.431
Förderschulen	52.373	52.945	63.464	109.236	81.986
Musikschule	15.951	16.935	18.854	62.985	20.961
Volkshochschule	19.791	22.038	23.586	25.517	26.222

Verwaltungshaushalt Ausgabeart 5200 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Schulart	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	44.302	34.759	40.139	55.297	43.823
Regelschulen	28.256	29.969	34.914	32.890	38.133
Gymnasien	16.525	37.155	25.750	32.713	24.883
Berufsschulen	30.863	21.225	12.991	31.081	24.878
Förderschulen	14.469	10.484	14.799	20.366	12.627
Musikschule	6.417	2.964	3.435	21.189	5.132
Volkshochschule	2.351	2.135	1.908	320	10.626

Verwaltungshaushalt Ausgabeart 5770 - Verbrauchsmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel -

Schulart	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	6.795	9.323	7.036	7.149	13.021
Regelschulen	6.396	3.891	9.292	4.707	8.059
Gymnasien	5.437	5.608	9.973	4.493	12.660
Berufsschulen	1.103	3.918	4.085	5.186	2.839
Förderschulen	2.798	2.927	1.742	6.853	3.029
Musikschule	82	101	220	196	641
Volkshochschule	4.565	3.023	3.254	4.005	3.996

Verwaltungshaushalt Ausgabeart 6500 - 6581 - Geschäftsausgaben -

Schulart	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	41.485	72.058	60.562	66.467	43.958
Regelschulen	22.173	22.097	27.556	26.818	25.870
Gymnasien	19.012	77.256	20.968	35.221	33.616
Berufsschulen	14.440	16.027	13.808	19.747	19.852
Förderschulen	18.058	38.477	16.427	20.389	15.502
Musikschule	4.232	4.659	4.559	5.864	5.473
Volkshochschule	9.476	8.799	6.088	8.268	5.836

Kosten der Schülerbeförderung

	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	455.959	461.674	474.055	490.794	495.885
Ausgaben	1.909.188	2.146.554	1.998.037	2.057.387	2.695.317
Zuschuss	-1.453.230	-1.684.880	-1.523.982	-1.566.593	-2.199.432

Verwaltungshaushalt Ausgabeart 5400 - 5490 Bewirtschaftungskosten

Schulart	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	804.748	811.995	822.105	932.790	1.128.181
Regelschulen	700.904	709.912	787.305	834.518	992.469
Gymnasien	787.669	793.663	874.419	978.816	1.224.895
Berufsschulen	378.702	424.232	427.598	465.118	495.961
Förderschulen	266.652	243.712	238.031	258.934	281.308
Musikschule	43.465	41.614	51.024	52.242	50.696
Volkshochschule	26.310	28.189	32.977	33.641	38.055

3 Bestand des Schulwesens / Das Schulnetz

3.1 Schulen und Schulbezirke

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen in Trägerschaft LK Nordhausen 2022

Schulart	Anzahl	Schulname	Ort der Einrichtung	Schuleinzugsbezirke/-bereiche
Grundschulen Landkreis Nordhausen	1	Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule	Bleicherode	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:
				OT Stadt Bleicherode
				OT Kleinbodungen
				OT Kraja
				- Lipprechterode
				- von der Gemeinde Hohenstein:
				OT Trebra
	2	Goeckingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule	Ellrich	- Stadt Ellrich einschließlich
				OT Sülzhayn
				OT Werna
				OT Woffleben
				OT Appenrode
				OT Gudersleben
				- von der Gemeinde Werther:
	OT Mauderode			
3	Staatliche Grundschule "Am Lohholz" Sollstedt	Sollstedt – baubedingt in Niedergebra – ehemalige GS "Adolph Diesterweg"	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
			OT Obergebra	
			OT Elende	
			- Niedergebra	
			- Großlohra	

		(aufgelöst zum SHJ 2022/2023 und Eingliederung in GS Sollstedt)	- Gemeinde Sollstedt einschließlich	
			OT Wülfingerode	
			OT Rehungen	
	4	Staatliche Grundschule Görsbach	Görsbach	- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:
				OT Auleben
				- Görsbach
				- Urbach
	5	Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Heringen	Heringen/ Helme	- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:
				OT Heringen
				OT Hamma
				OT Windehausen
	6	Staatliche Grundschule Ilfeld	Harztor	- von der Landgemeinde Harztor:
OT Ilfeld				
- von der Stadt Ellrich:				
7	Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Klettenberg	Hohenstein	- von der Gemeinde Hohenstein:	
			OT Klettenberg	
			OT Branderode	
			OT Holbach	
			OT Liebenrode	
			OT Limlingerode	
			OT Mackenrode	
			OT Obersachswerfen	
OT Schiedungen				
8	Staatliche Grundschule Werther	Großwechungen	- von der Gemeinde Werther:	
			OT Großwechungen	
			OT Günzerode	

			OT Haferungen
			OT Immenrode
			OT Kleinwechungen
			OT Werther
			OT Pützlingen
9	Heinz-Sielmann- Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule	Harztor	- von der Landgemeinde Harztor: OT Niedersachswerfen OT Harzungen OT Neustadt/Harz
10	Staatliche Grundschule Wipperdorf	Wipperdorf	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Wipperdorf OT Etzelsrode OT Friedrichsthal - Kehmstedt
11	Staatliche Grundschule Nohra	Nohr	von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Nohra OT Mörbach OT Wollersleben OT Hainrode OT Wolframshausen OT Wernrode - Kleinfurra - von der Stadt Sondershausen (Kyffhäuserkreis) OT Straußberg

Regelschulen Landkreis Nordhausen	1	Staatliche Regelschule Ellrich	Ellrich	Goeckingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg
	2	Staatliche Regelschule "Löwentor" Bleicherode	Bleicherode	Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt
	3	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Heringen	Heringen/Helme	Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Heringen Staatliche Grundschule Görzbach
	4	Staatliche Regelschule "Hainleite" Wolkramshausen	Wolkrams- hausen	Staatliche Grundschule Wipperdorf Staatliche Grundschule Werther Staatliche Grundschule Nohra
	5	Staatliche Regelschule Niedersachswerfen	Harztor	Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule Staatliche Grundschule Ilfeld
Gymnasien LK Nordhausen	1	Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt" Nordhausen (US und OS)	Nordhausen	alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen

2	Herder-Gymnasium Nordhausen Staatliches Gymnasium	Nordhausen	alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen
3	Staatliches Gymnasium "Friedrich Schiller" Bleicherode	Bleicherode	alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen

Förderschulen LK Nordhausen	1	Staatliches regionales Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" NDH	Nordhausen	alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen
	2	Staatliches regionales FÖZ St.Martin	Nordhausen	alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen
BBS	1	SBZ	Nordhausen	

3.2 Ist-Analyse der Schulen

Bezüglich der Ist-Analyse der Schulen wird der Landkreis Nordhausen nach Territorien aufgeteilt. Grundlage dieser Einordnung sind die 5 Regelschulen. Zu diesen werden die jeweiligen Grundschulen zugeordnet. Anschließend werden die Gymnasien und Förderzentren des Landkreises betrachtet sowie auch das Berufsschulzentrum. Die Schulen in freier Trägerschaft werden im Verlauf kurz erwähnt.

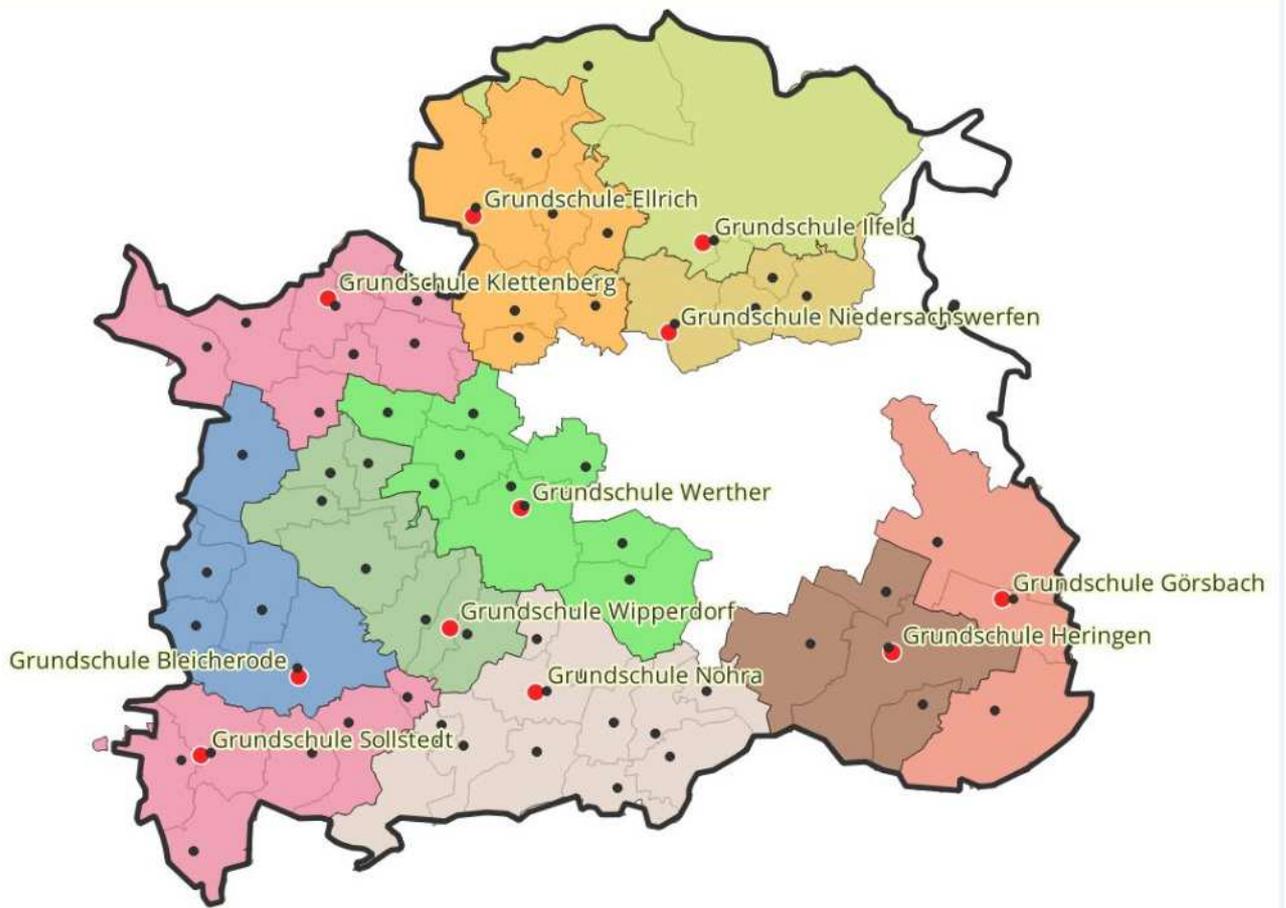
Mithilfe der nachfolgenden Steckbriefe werden so alle Schulen analysiert. Es werden die Einzugsbezirke jeweils dargestellt sowie auch die Fahrtzeiten, die für die jeweiligen Kinder entsprechend gelten. Außerdem werden die Schulen allgemein beschrieben: Baujahr, Anzahl der Räume etc.. Es werden die Profilierungsschwerpunkte der Schulen herausgestellt und auch die Vernetzung im Sozialraum. Die Steckbriefe sind weiterhin durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Demografische Rahmenbedingungen
- Digitalisierung (bis heute)
- Bau und Investitionen
- Schülerbeförderung
- Schulbauempfehlungen und Inklusion
- Barrierefreiheit Checkliste
- Verpflegungssystem

Letztendlich kann damit die Frage beantwortet werden, ob die Standortsicherheit gegeben ist und außerdem kann ein genereller Ausblick gegeben werden.

1	Staatliche Regelschule Ellrich	Ellrich	GS Ellrich
			GS Klettenberg
2	Staatliche Regelschule "Löwentor" Bleicherode	Bleicherode	GS Bleicherode
			GS Niedergebra
			GS Sollstedt
3	Staatliche Regelschule Heringen	Heringen/Helme	GS Heringen
			GS Görzbach
4	Staatliche Regelschule "Hainleite" Wolkramshausen	Wolkramshausen	GS Wipperdorf
			GS Werther
			GS Nohra
5	Staatliche Regelschule Niedersachswerfen	Harztor	GS
			Niedersachswerfen
			GS Ilfeld

Gymnasien LK Nordhausen	1	Staatliches Gymnasium "Wilhelm von Humboldt" Nordhausen
		Humboldt-Unterstufe
		Humboldt-Oberstufe
Förderschule LK Nordhausen	1	Herder-Gymnasium Nordhausen Staatliches Gymnasium
		Staatliches Gymnasium "Friedrich Schiller" Bleicherode
		Staatliches regionales Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" NDH
Berufsschule LK Nordhausen	2	Staatliches regionales Förderzentrum "St. Martin" Nordhausen
		GB
		Staatliches Berufsschulzentrum Nordhausen
1	Schulteil 1 Straße der Genossenschaften	
	Schulteil 2 Morgenröte	





1 Allgemein

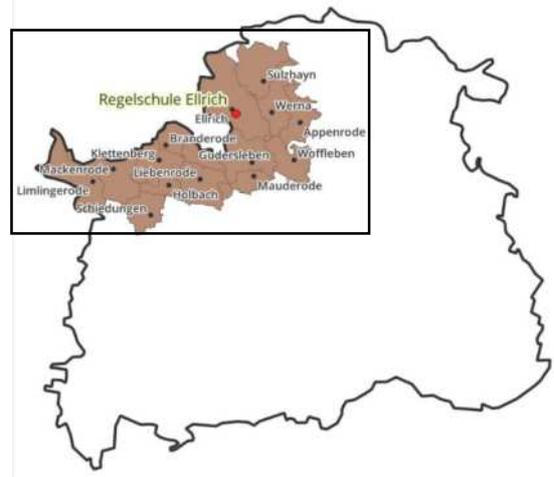
Schulbezirk:

Grundschule Ellrich

- Stadt Ellrich einschließlich
- OT Sülzhayn
- OT Werna
- OT Woffleben
- OT Appenrode
- OT Gudersleben
- von der Gemeinde Werther:
- OT Mauderode

Grundschule Klettenberg

- von der Gemeinde Hohenstein:
- OT Klettenberg
- OT Branderode
- OT Holbach
- OT Liebenrode
- OT Limlingerode
- OT Mackenrode
- OT Obersachswerfen
- OT Schiedungen



Baujahr:	1978/1979
energetische Sanierung:	2009/10
Grundstücksgröße:	15.849 m ²
Gesamtnutzfläche – Schulgebäude:	3.520 m ²
Sporthalle:	420 m ²
Außensportanlage:	Fertigstellung 2019, großzügiges Sport- und Freizeitgelände, 100m Kunststoff-Bahn, Weitsprung, Kugelstoßen, Rasenplatz und zwei Kunststoffflächen für Ballsportarten, Kletterturm u.a.

Aktuelle Klassenzügigkeit: zweizügig

Schulsozialarbeit: ja

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	25	45	569	18
Lehramtsanwärter	0	-	-	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume:	23
Fachräume: (Ph, Ch)	2
Bioraum/MNT:	1
Kunstraum:	1
Musikraum:	1
PC-Raum:	2
Werkraum:	2
Hauswirtschaft:	1
Sozialkunderaum:	1
Bücherei mit Internet:	1
Aula:	1
Naturraum mit W-LAN:	1
Schulclub:	1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen							
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Englisch	52	44	41	43	53	39	272
Latein	-	-	-	-	-	-	-
Französisch	52	44	6	6	9	5	122
	Basis- kurs	Basis- kurs					
Russisch	-	-	-	-	-	-	-
Spanisch	-	-	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-	-	-

(Französisch Klasse 7 und 8 sowie 9 und 10 als Wahlpflichtfach zusammen)

Profilierungsschwerpunkte der Schule

Die Oberschule Ellrich ist eine berufs- und abschlussorientiert arbeitende Regelschule. Das Mitarbeiterteam arbeitet in verschiedenen Strukturen und Programmen, auch landesweit:
. Als Thüringer Oberschule intensive Abschlussorientierung
• Inklusion leben
• ganztägiges Lernen/Angebotsunterricht
• eigenverantwortliche Schule mit den Zielen: Differenzierung und Teamentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> • rezertifizierte berufswahlfreundliche Schule (Angebote über IKL, Praktika, Berufsschultage, Berufsmesse)
<ul style="list-style-type: none"> • START-Projekt des Landes Thüringen – nachhaltige Schaffung innovativer Lernbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachenkonzept mit individuellem Angebot der 2. Fremdsprache in den Klassen 5/6 als Basiskurs und Wahlfach
<ul style="list-style-type: none"> • Schulsanitätsdienst
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit Jahresthemen
<ul style="list-style-type: none"> • Stützpunktschule für Deutsch als Zweitsprache
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme QThÜS

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit allen ansässigen Institutionen und Vereinen der Stadt Ellrich
<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung eines Netzwerkes in der Stadt Ellrich
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit in der „Netzwerkkirche Ellrich“
<ul style="list-style-type: none"> • intensive Kooperation mit Firmen und Institutionen der Region, Arbeitskreis Schule/Wirtschaft

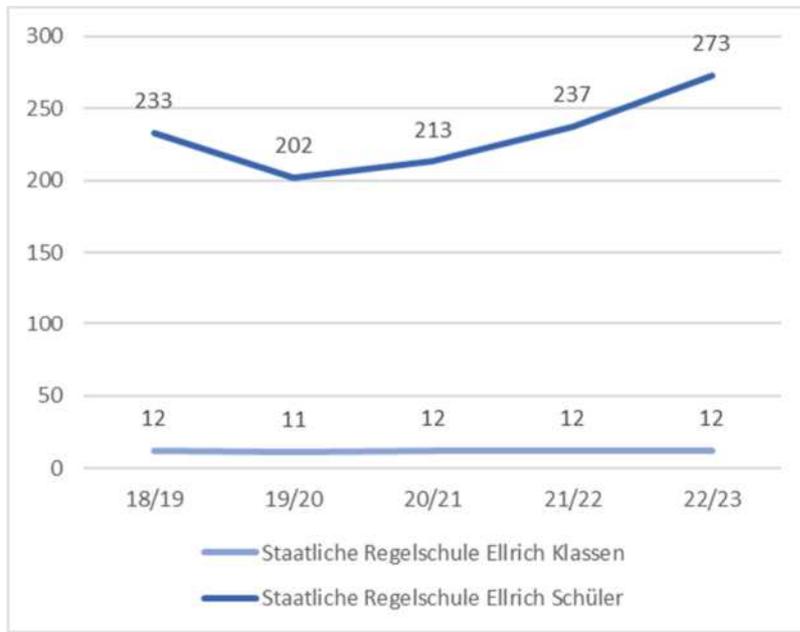
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
286	51	18	65

Tabelle und Diagramme:

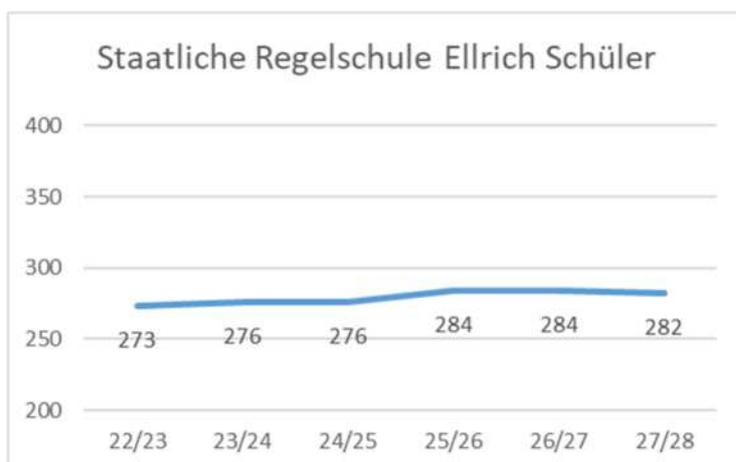
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	12	233
19/20	11	202
20/21	12	213
21/22	12	237
22/23	12	273



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
22/23	273	54	46	41	41	53	38	12	23	2
23/24	276	41	54	46	41	41	53	12	23	2
24/25	276	53	41	54	46	41	41	12	23	2
25/26	284	49	53	41	54	46	41	12	24	2
26/27	284	41	49	53	41	54	46	12	24	2
27/28	282	44	41	49	53	41	54	12	24	2

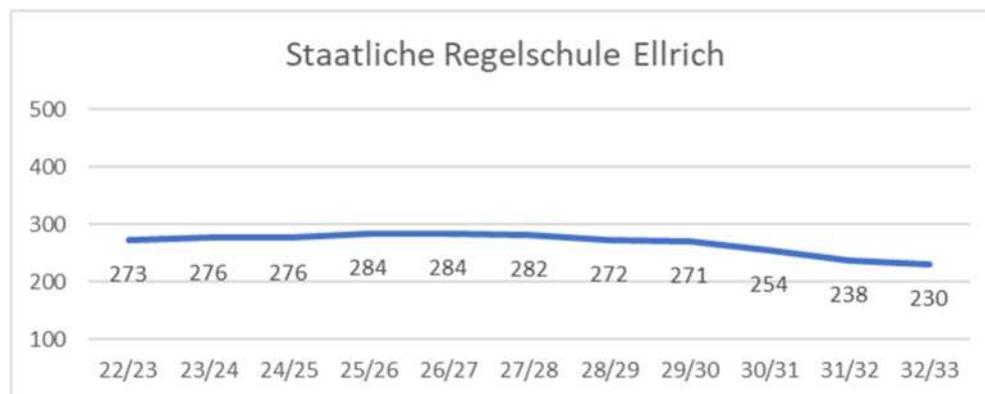


- Trendberechnung:

Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten sind stark von gesellschaftlichen Faktoren abhängig (beispielsweise Corona, Bau, Flüchtlinge) aber aufgrund des Verlaufs dieser Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden und daher wird dies pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 klassenweise prognostiziert werden.

Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
28/29	272	44	44	41	49	53	41	12	23	2
29/30	271	40	44	44	41	49	53	12	23	2
30/31	254	36	40	44	44	41	49	12	21	2
31/32	238	33	36	40	44	44	41	11	22	2
32/33	230	33	33	36	40	44	44	10	23	2



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
48 Laptops
74 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 0
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen	ca. 955.000,-
Sonstiges: Neuschaffung Hauswirtschaftsküche, Essenausgabe, Speiseraum Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN)	ca. 250.000,- ca. 315.000,-
SUMME:	ca. 1.520.000,-

In 2016 bis 2021 wurden durch die SGN mbH der Neubau Zweifelder Sporthalle und im Anschluss der Neubau der Sport- und Freianlagen am Standort umgesetzt, Der Landkreis ist Mieter.

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Abschluss Brandschutzertüchtigung (Innenwände, Innentüren – auch Barrierefreiheit) Maler und Bodenbelagsarbeiten, Fliesenleger, Raumakustik
Sporthalle
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Erneuerung der gesamten Haustechnikanlagen (Heizung, Sanitäreanlagen) Erneuerung des Elektronetzes (Unterverteilungen, Raumbeleuchtung und Steckdosenstromkreise)
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2025 Brandschutzertüchtigung

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

156 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schuleinzugsbezirke</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
<u>Grundschule Ellrich</u>	
Stadt Ellrich	
- OT Sülzhayn	7-16
- OT Werna	17-19
- OT Woffleben	10-11
- OT Appenrode	20-22
- OT Gudersleben	16-20
Gemeindeverwaltung Werther	
- OT Mauderode	17
<u>Grundschule Klettenberg</u>	
Gemeindeverwaltung Hohenstein:	
- OT Klettenberg	32-43
- OT Branderode	13-29
- OT Holbach	32-43
- OT Liebenrode	17-20
- OT Limlingerode	22-29
- OT Mackenrode	23-32
- OT Obersachswerfen	16-24
- OT Schiedungen	19-21

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang
- Aufzug
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

Im Jahr 2020 wurde an der Staatlichen Regelschule Ellrich das Projekt „Iss Dich vital“ im Rahmen der Förderrichtlinie Schulverpflegungsqualität des Freistaates Thüringen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem mittels Anschaffung von Konvektomaten und Tiefkühlschränken das Verpflegungssystem auf Mischküchenbewirtschaftung umgestellt. Das bedeutet, dass einzelne Komponenten der Mahlzeiten (z.B. Stärkebeilagen, wie Kartoffeln, Nudeln, Reis sowie Gemüse und Fisch) vor Ort frisch zubereitet werden und die Warmhaltezeit damit deutlich reduziert wird. Warm angeliefert werden noch Komponenten, bei denen eine Warmhaltung weniger schädlich ist (z.B. Fleisch). Der Küchenraum wurde dabei mit modernem Mobiliar in Edelstahlqualität, einschließlich einer Spülmaschine, ausgestattet. Das Ausgabesystem wurde von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Der Flur im Speiseraum wurde ertüchtigt und hat jetzt ein wesentlich ansprechenderes Erscheinungsbild. Als dritte Fördersäule wird bis zum 31.12.2024 ein Portionszuschuss gewährt, welcher an den Caterer weitergeleitet wird.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein Wasserspender im Flur des Kellergeschosses neben der Küche installiert und damit das Angebot an ungesüßten Getränken erweitert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

Nach Ziffer 4.3 Ziffer e) der Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; (ThürFördRLSchulvQ) besteht auf die im Rahmen des Projektes „Iss Dich vital“ aus der Förderung beschafften Gegenstände eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Frist endet im November 2030.

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

Ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- *Stadt Ellrich einschließlich*

OT Sülzhayn

OT Werna

OT Woffleben

OT Appenrode

OT Gudersleben

- *von der Gemeinde Werther:*

OT Mauderode



Baujahr: 1995
 Grundstücksgröße 5.685 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 1.516 m²
 Sportraum 240 m²
 Außensportanlage: Laufbahn 60 m,
 Sprunggrube,
 Feld für Ballsport

Aktuelle Klassenzügigkeit: 2 bis 3

Schulsozialarbeit: ja

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	11	43	297	11
Erzieher	8	41	256	6,4
Lehramtsanwärter	1	-	12	0

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	66	48	114

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 16
 dav. PC-Raum 1
 Aula
 Werkraum 2
 Hortraum 5

Profilierungsschwerpunkte der Schule

- lesefreundliche Schule – Lesen als Schlüsselqualifikation
- Ausrichtung mit medialem Schwerpunkt
 - Klasse 1/2 – Lesekompetenzvermittlung
 - Klasse 3/4 – Vermittlung von Kompetenzen im Bereich neuer Medien (Tastschreiblehrgang in Klasse 3 zum Erlernen des 10-Finger-Schreibens; Computerkurs in den Ergänzungsstunden Klasse 3/4)
- bewegungsfreundliche Schule (Pausensport, vielfältige Sportangebote in der Freizeit)

Vernetzung im Sozialraum

• Kooperationsverträge mit den Kindergärten Ellrich und Sülzhayn
• Kooperation mit Regelschule Ellrich
• Kooperation mit örtlichen Vereinen (Sportverein VfL 28 Ellrich, Karnevalsvereine Ellrich und Sülzhayn)
• Kooperation mit Horizont Werkstatt Ellrich
• Teilnahme der Grundschule an Veranstaltungen der Region (Ellrich singt, Weihnachtsmarkt u. a.)

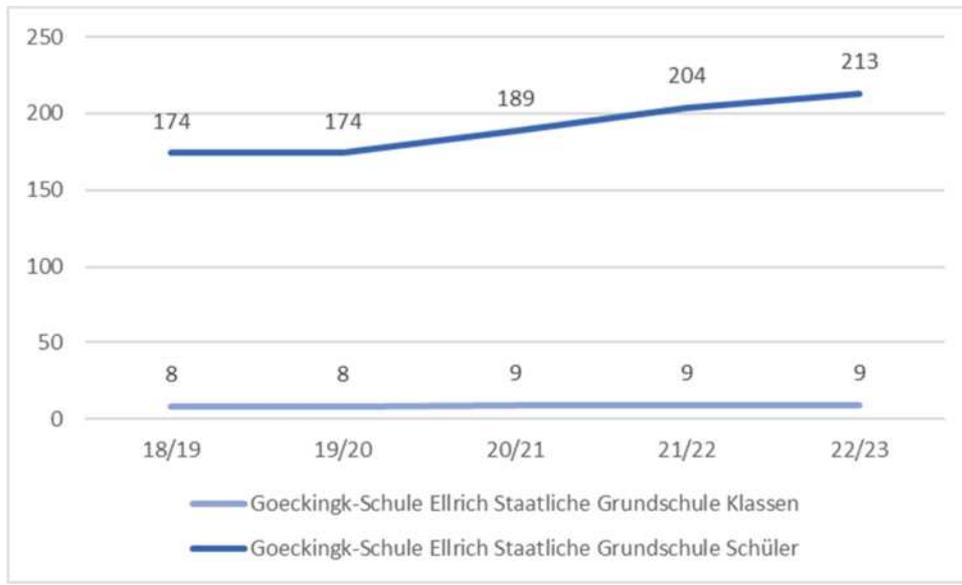
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
213	28	7	21

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	8	174
19/20	8	174
20/21	9	189
21/22	9	204
22/23	9	213



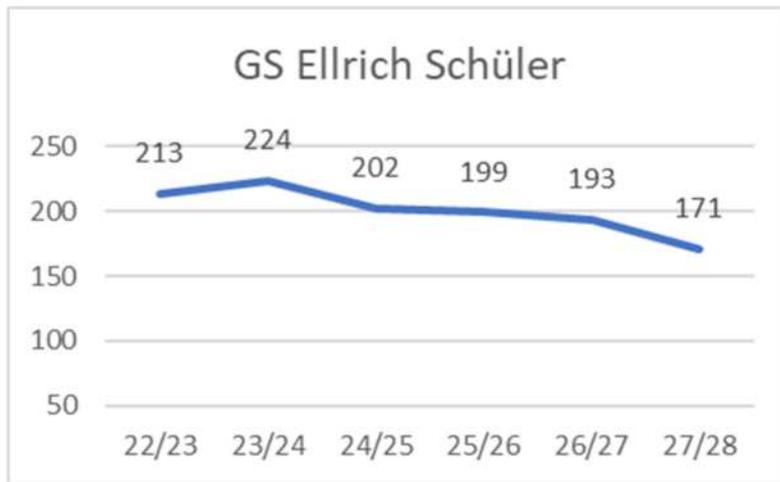
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

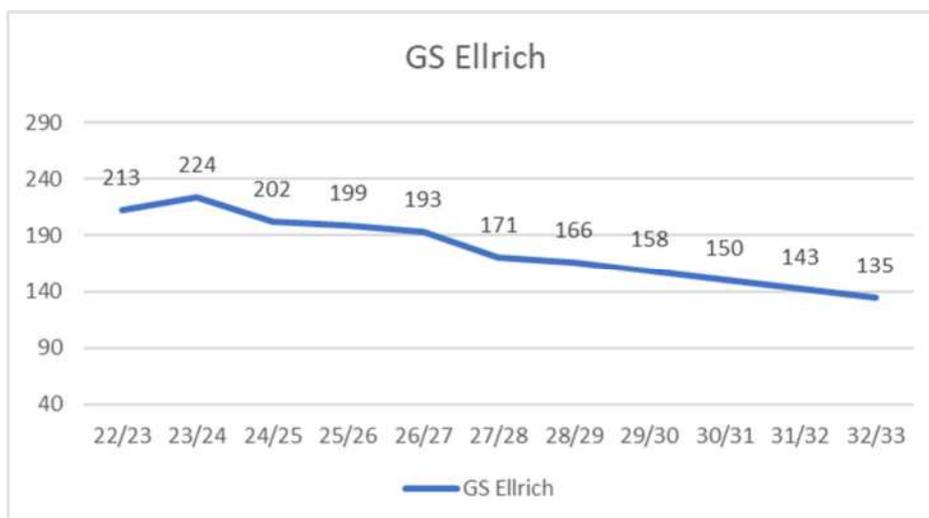
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	213	47	55	65	46	9	24	2-3
23/24	224	58	46	54	66	10	22	2-3
24/25	202	44	58	46	54	9	22	2-3
25/26	199	51	44	58	46	9	22	2-3
26/27	193	40	51	44	58	9	21	2-3
27/28	171	36	40	51	44	8	21	2
28/29	166	39	36	40	51	8	21	2



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Ellrich
22/23	213
23/24	224
24/25	202
25/26	199
26/27	193
27/28	171
28/29	166
29/30	158
30/31	150
31/32	143
32/33	135



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen,

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 250 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
2 Laptops
72 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 1
- Sonstige Ausstattung -

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Brandschutzertüchtigung Schulgebäude: Rauchfreihaltung Treppenhaus, Einbau von BS-Türen, Installation Hausalarm und Sicherheitsbeleuchtung, Schaffung eines 2. Baulichen Rettungsweges aus dem OG	ca. 260.000,-
Sonstiges:	
SUMME:	ca. 260.000,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Neubau Hortgebäude mit Speiseraum und Freianlagen
Turnhalle: Ertüchtigung/ Erneuerung der liegenden Dachfenster mit RWA zum Rauchabzug und zur Be- und Entlüftung erforderlich Nachrüstung Haualarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung
Außenanlage/ Außensportanlage: Ergänzung Außenanlage nach Neubau Hortgebäude
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Erneuerung der Wärmeezeugungsanlage im DG im Sinne von Klimaneutralität und Energieeinsparung
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- nach Entscheidung des Kreistages Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

73 Fahrschüler gesamt

1 davon freigestellter Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Stadt Ellrich:</i>	
OT Sülzhayn	7-16
OT Werna	17-19
OT Woffleben	10-11
OT Appenrode	20-22
OT Gudersleben	16-20
<i>Gemeindeverwaltung Werther:</i>	
OT Mauderode	17

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Grundschule in Ellrich kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster des Küchenraums im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen. Für die Hortkinder gibt es am Nachmittag wahlweise ein gesundes Vesperangebot des Caterers. Im Jahr 2021 wurde im Erdgeschoss in Kooperation mit dem Wasserverband Nordhausen ein Trinkbrunnen installiert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Gemeinde Hohenstein:

- OT Klettenberg
- OT Branderode
- OT Holbach
- OT Liebenrode
- OT Limlingerode
- OT Mackenrode
- OT Obersachswerfen
- OT Schiedungen



Teilnahme an Sportwettkämpfen des Landkreises, Olympische Winterspiele, Schulwettkämpfe)
<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>kreative und musische Schule</i> (Aufbau mehrerer künstlerischer AG's; Zusammenarbeit mit Musikschule, Landesmusikakademie Sondershausen und Klettenberger Kirche - Kirchenpädagogin; Schulopernaufführung)
<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Schule im Grünen</i> (Teilnahme an Waldjugendspielen; Baumpatenschaft mit Forstamt Bleicherode; Jahresabschlusswanderung mit Schulförderverein – Naturerlebnistag)
<ul style="list-style-type: none"> ● Gesundheitsförderung (medizinische Prävention; Gestaltung gesundes Frühstück; Zusammenarbeit mit Krankenkasse und ansässiger Physiotherapeutin; Milchparty, Zusammenarbeit mit der AnGel und dem Kochhaus)

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit schulvorbereitenden Einrichtungen der Region
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Regelschule Ellrich und Nordhäuser Gymnasien, Pädagogium Bad Sachsa, Oberschule Bad Sachsa, KGS (Kooperative Gesamtschule) Bad Lauterberg
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit anderen Ortsteilen der Gemeinde
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Schulamt Nordthüringen, Schulverwaltungsamt und Jugendamt Nordhausen
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Lebenshilfe Klettenberg/Nordhausen
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsverein Klettenberg

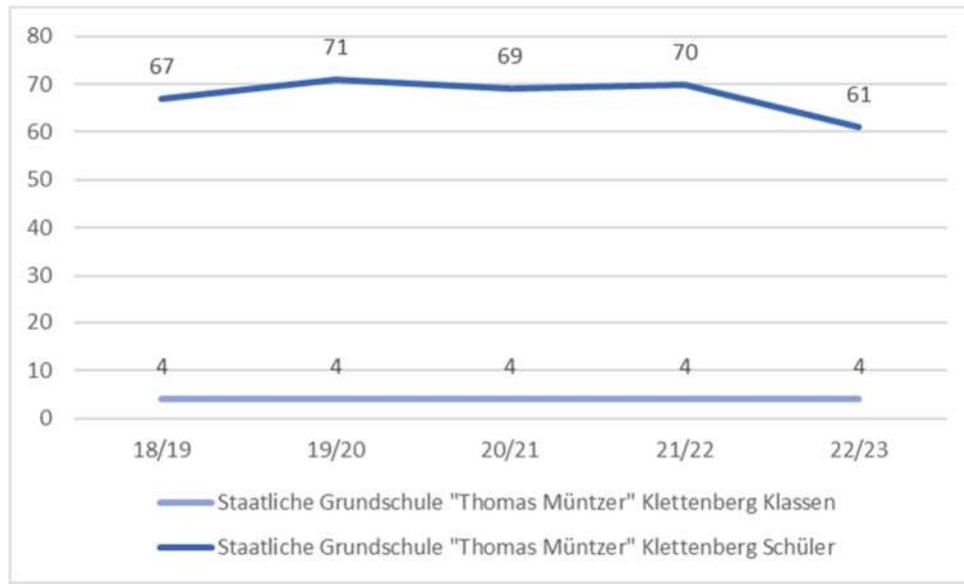
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
61	1	5	11

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	4	67
19/20	4	71
20/21	4	69
21/22	4	70
22/23	4	61



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

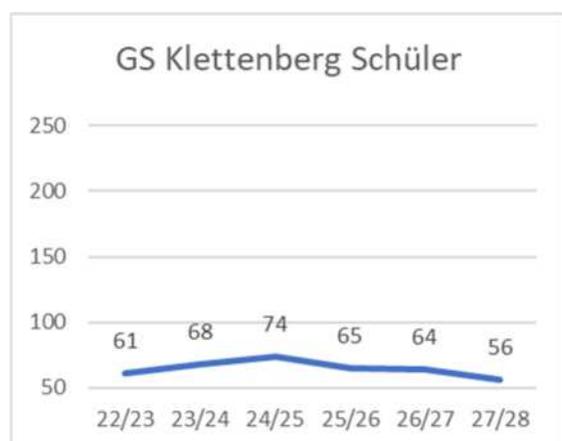
Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

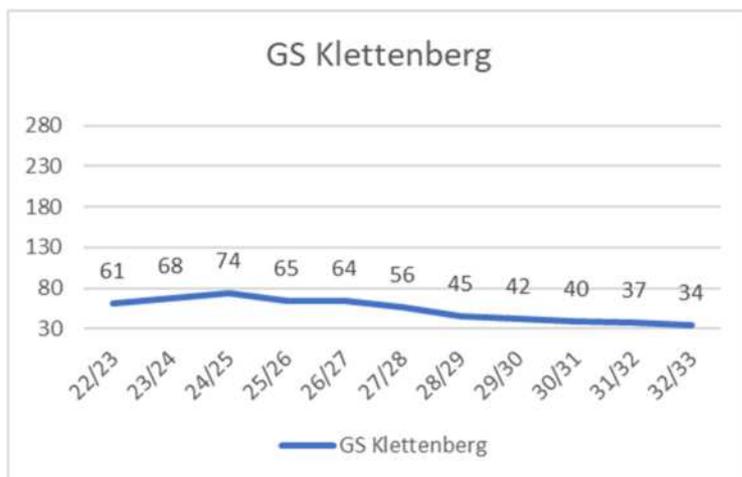
Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	61	14	18	15	14	4	15	1
23/24*	68	21	14	18	15	4	17	1
24/25	74	21	21	14	18	4	19	1
25/26	65	9	21	21	14	4	16	1
26/27	64	13	9	21	21	4	16	1
27/28	56	13	13	9	21	4	14	1
28/29	45	10	13	13	9	4	11	1

* Start Jahrgangsmischung



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Klettenberg
22/23	61
23/24	68
24/25	74
25/26	65
26/27	64
27/28	56
28/29	45
29/30	42
30/31	40
31/32	37
32/33	34



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
5 Laptops
34 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 0
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Einbau von Rauchmeldern	Ca.20.000
Anbau Außentreppe als 2. Baulicher Rettungsweg	15.000
Sonstiges:	-
SUMME:	35.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Brandschutz, Maler- und BB Arbeiten Rauchmelder, Flure/Sanitär 2023, Schilder Rettungswege 2022
Sporthalle:
Außenanlage/ Außensportanlage:
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung → an der Turnhalle
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Schulneubau 2026: Anträge auf Schulbauförderung sind gestellt und werden (wenn notwendig) erneuert. Ziel ist es, eine einzügige Grundschule analog Ilfeld als Schulteil der Grundschule Ellrich zu errichten.
- Errichten der Tischtennis-Anlage mit Pflasterarbeiten
- Raumgestaltung wegen Jahrgangsmischung

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

51 Fahrschüler gesamt

5 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Gemeindeverwaltung Hohenstein:</i>	
OT Klettenberg	Laufen
OT Branderode	3-6
OT Holbach	4-6
OT Liebenrode	9-12
OT Limlingerode	16-17
OT Mackenrode	9-15
OT Obersachswerfen	6-9

Steinsee	11-14
OT Schiedungen	10

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

- bislang nicht vorhanden
- Veränderungen ab SJ 2024/2025 aber notwendig, da ein Kind mit Kleinwüchsigkeit an der Grundschule beschult werden soll
 - Gespräch am 08.03.2023 in der Schulverwaltung dazu geführt (bauliche Veränderungen im Schuleingangsbereich, im Sanitär, Ausstattung Klassenzimmer, etc.)

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Grundschule in Klettenberg kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster des Küchenraums im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

8 förderbezogene Bindungsfristen

keine

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

Grundschule Bleicherode

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Stadt Bleicherode

OT Kleinbodungen

OT Kraja

- Lipprechterode

- von der Gemeinde Hohenstein:

OT Trebra

Grundschule Sollstedt

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Obergebra

OT Elende

- Niedergebra

- Großlohra (Änderung ab SJ 25/26 siehe Steckbrief

Sollstedt bzw. GS Nohra)

- Gemeinde Sollstedt einschließlich:

OT Wülfingerode

OT Rehungen



Baujahr:	1973
energetische Sanierung:	2009/10
Grundstücksgröße:	9.542 m ²
Gesamtnutzfläche – Schulgebäude:	2.999 m ²
Sporthalle:	525 m ²
Außensportanlage:	Fußballplatz, 75m Sprintbahn, Kugelstoßen und Weitsprung
Aktuelle Klassenzügigkeit:	dreizügig= 18 Klassen
Schulsozialarbeit:	Ja, 40 Std.

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume: 26

Davon:

Fachräume: (Ph, Ch, Bio)	3
Aula:	1
Kunstraum	1
Musikraum	1
PC-Raum	2
Werkraum	2

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	28	46	572	22
Lehramtsanwärter	0	-	-	-

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen							
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Englisch	69	58	53	67	76	57	380
Latein	-	-	-	-	-	-	
Französisch		58		20	22	19	119
Russisch	69	-	16	-	-	-	85
Spanisch	-	-	-	-	-	-	
andere							

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Leitbild – Hauptziel: „Jeder Schüler strebt nach seinem bestmöglichen Schulabschluss“
• gutes Schulklima, Zielvereinbarungen im Prozess eigenverantwortlicher Schule
• Spitzenförderung in Naturwissenschaften
• integrativer Unterricht – individuelle Förderung
• sehr aktiver Förderverein – Leistung lohnt – vor Ort organisieren
• Partnerschaft mit Polen (10 Jahre)
• Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
• Unterricht steht immer im Vordergrund

Vernetzung im Sozialraum

• mit Förderschule, Gymnasium im Rahmen der Schulsozialarbeit
• gemeinsame Planung im Sozialraum, z. B. Freizeitzentrum, Horizont e. V., Vereine
• Kooperation mit Firmen der Region bezüglich Berufsorientierung
• umfassendes Angebot – offene Ganztagschule

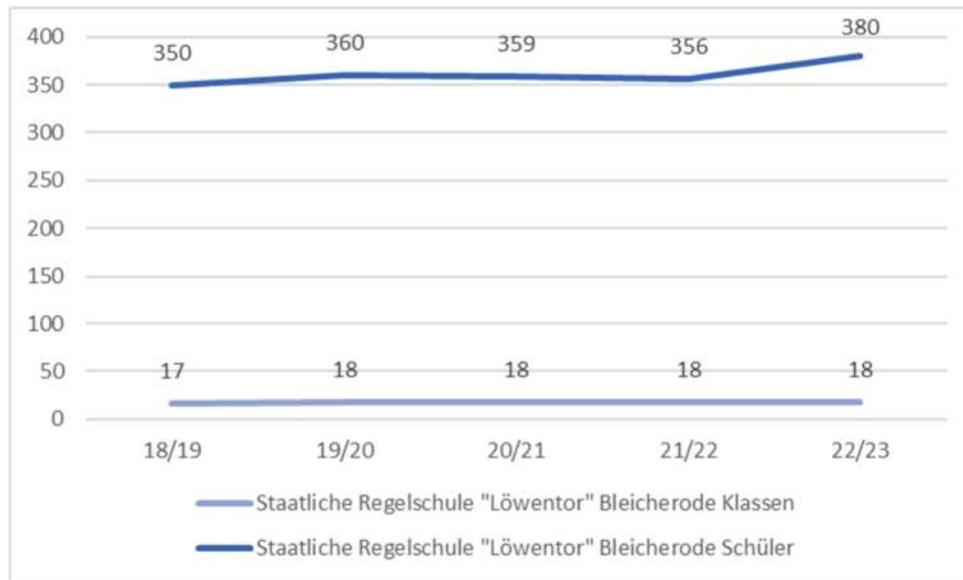
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
381	16	31	81

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	17	350
19/20	18	360
20/21	18	359
21/22	18	356
22/23	18	380

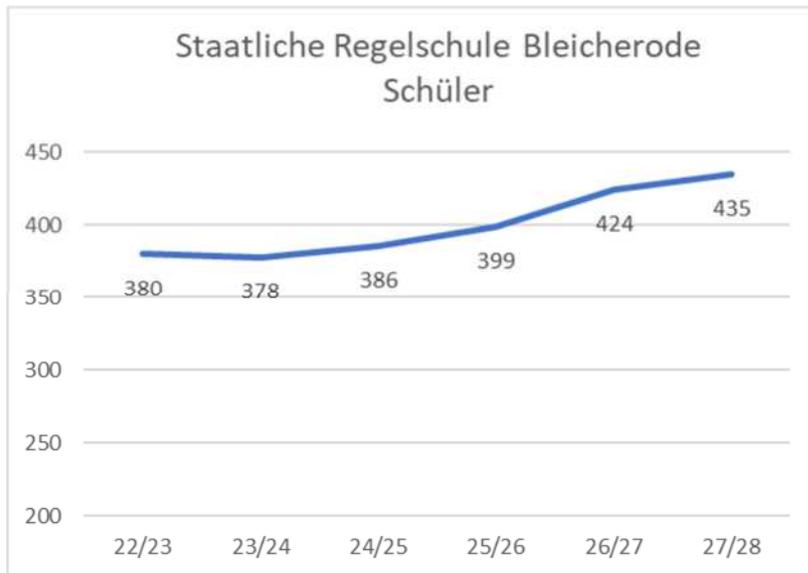


- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten sind stark von gesellschaftlichen Faktoren abhängig (beispielsweise Corona, Bau, Flüchtlinge) aber aufgrund des Verlaufs dieser Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden und daher wird dies pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 klassenweise prognostiziert werden.

Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
22/23	380	69	57	53	66	77	58	18	21	2-3
23/24	378	56	69	57	53	66	77	18	21	2-3
24/25	386	85	56	69	57	53	66	18	21	2-3
25/26	399	79	85	56	69	57	53	18	22	2-3
26/27	424	78	79	85	56	69	57	19	22	2-3
27/28	435	68	78	79	85	56	69	20	22	2-3



- Trendberechnung:

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
28/29	419	53	68	78	79	85	56	20	22	2-3
29/30	439	76	53	68	78	79	85	20	23	2-3
30/31	422	68	76	53	68	78	79	20	22	2-3
31/32	399	56	68	76	53	68	78	19	23	2-3
32/33	367	46	56	68	76	53	68	18	22	2-3



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
80 Laptops
90 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 2
- Ein schulisches Medienkonzept liegt vor!

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schuljahr (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Brandschutzertüchtigung	Ca.800.000
Erneuerung Dach und Fassade	Ca. 600.000
Sonstiges:	
SUMME:	Ca. 1.400.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Fertigstellung Brandschutz; Maler- und BB Arbeiten
Sporthalle: komplexe Sanierung
Außenanlage/ Außensportanlage: Teilsanierung
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): komplette Erneuerung der ELT-Anlage Erneuerung der Raumheizung
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Erneuerung des Dachs der Sporthalle und Teilsanierung Sportanlagen (Einbau einer Tartanbahn für Laufbahn und Sprunganlage der Außensportanlage 2026)
- WLAN -Ausbau
- Brandschutz

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

220 Fahrschüler gesamt

1 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schuleinzugsbezirke</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
<u>Grundschule Bleicherode</u>	
Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
- OT Stadt Bleicherode	6-9
- OT Kleinbodungen	8-11
- OT Kraja	6-26
Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode für:	
- Lipprechterode	3-5

Gemeindeverwaltung Hohenstein:	
- OT Trebra	12-14
<u>Grundschule Niedergebra</u>	
Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
- OT Obergebra	11-17
- OT Elende	11-17
Erfüll. Gem.Stadt Bleicherode:	
Niedergebra	8-12
Großlohra	16-21
mit Kleinwenden	22-26+7 Minuten laufen
mit Großwenden	18-23
mit Münchenlohra	22-26
<u>Grundschule Sollstedt</u>	
Gemeinde Sollstedt:	16-26
Th.-Münster-Sdlg.	31-43
- OT Wülfingerode	20-25
- OT Rehungen	26-37

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Regelschule Bleicherode kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster des Küchenraums im Kellergeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Petermannschule Bleicherode Staatl. Grundschule

Schul-Nr.: **15290**

99752 Bleicherode, Postweg 11



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Stadt Bleicherode

OT Kleinbodungen

OT Kraja

- Lipprechterode

- von der Gemeinde Hohenstein:

OT Trebra



Baujahr 1992
 Grundstücksgröße 5.750 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 1.965 m²
 Sportraum 150 m²
 Außensportanlage: keine, Mitnutzung Gymnasium

Aktuelle Klassenzügigkeit: 2- u. 3 zügig

Schulsozialarbeit: ja



Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	16	45	27	15
Erzieher	9	37	-	-
Lehramtsanwärter	1	-	8	1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	70	54	124

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 19
 dav. PC-Raum 0
 Aula 0
 Schulgarten 1
 Heimat-/Sachkunderaum 1
 Werkraum 1
 Hortraum 2
 Bibliothek 1
 Religion 1

Profilierungsschwerpunkte der Schule

- | |
|---|
| • Arbeiten mit offenen Unterrichtsformen durchgängig in allen Klassenstufen (Differenzierung) |
| • Vorsorge für gewaltfreies Miteinander und Problemlösungen ohne Gewaltanwendung |
| • Förderung der gesunden Entwicklung aller Kinder durch ausreichende Bewegung, bewusstes hygienisches Handeln und ausgewogene Ernährung |

Vernetzung im Sozialraum

- | |
|--|
| • Kindergärten (Nutzung der Turnhalle, gegenseitige Besuche bei Höhepunkten) |
| • Nutzung der Turnhalle durch Vereine und Volkshochschule |
| • externe Honorarkräfte (Hort-AG) |

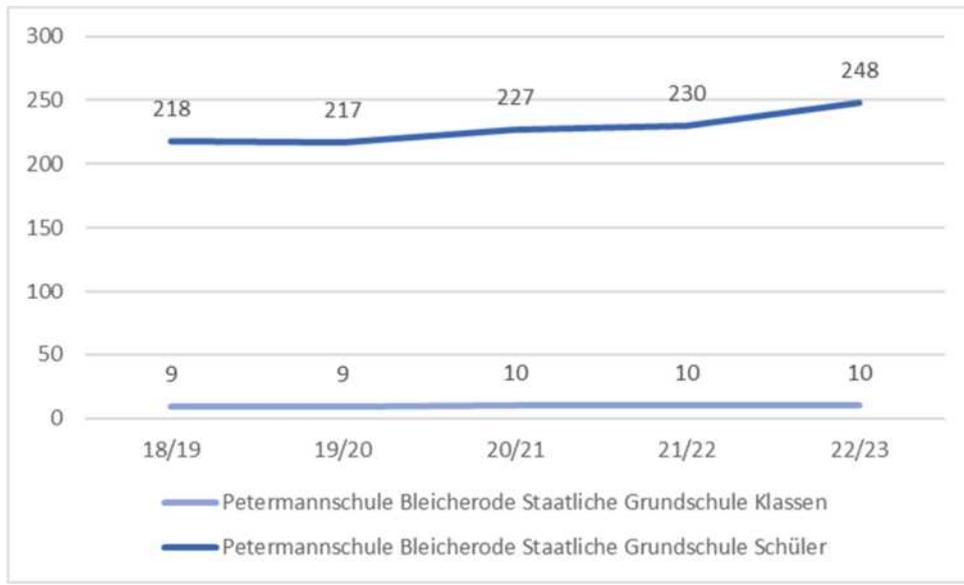
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
248	18	11	29

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	9	218
19/20	9	217
20/21	10	227
21/22	10	230
22/23	10	248



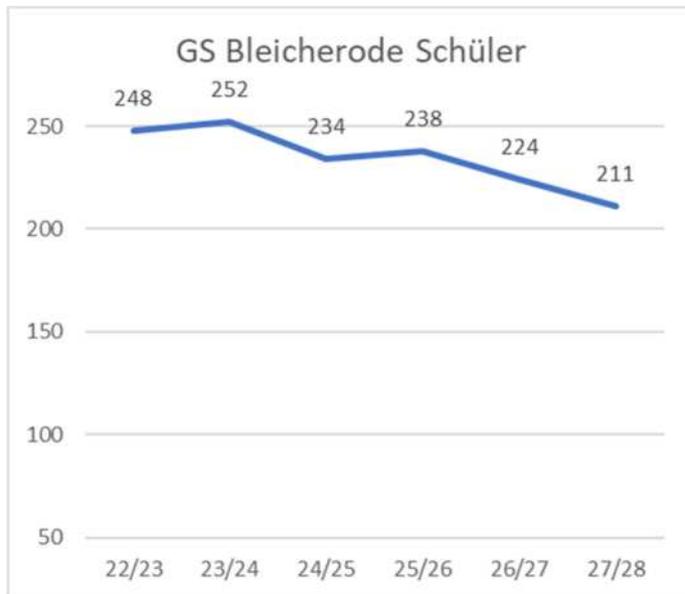
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

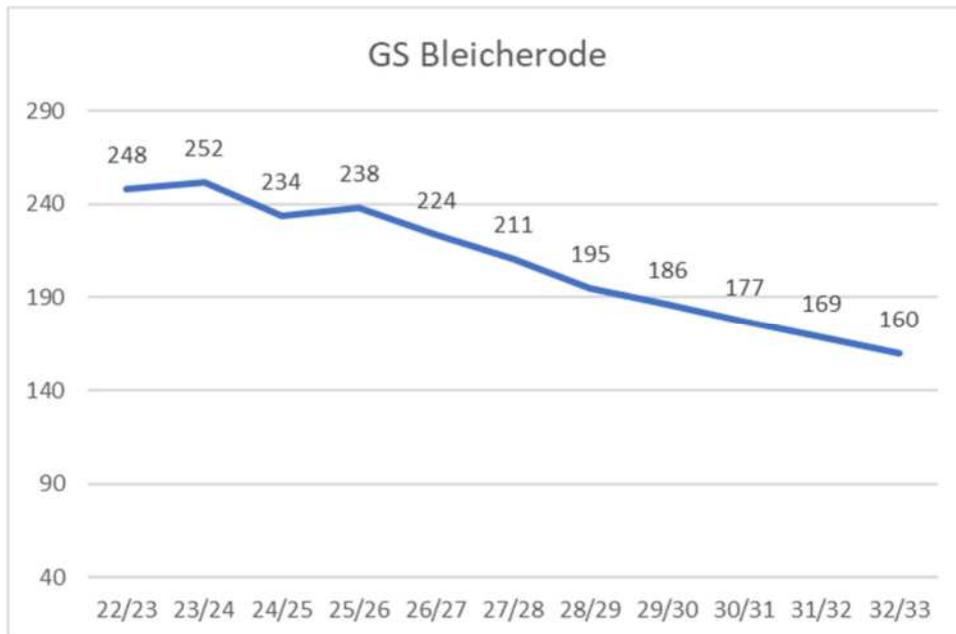
Wanderungsbewegungen wurden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	248	69	54	71	54	10	25	2-3
23/24	252	58	69	54	71	10	25	2-3
24/25	234	53	58	69	54	10	23	2-3
25/26	238	58	53	58	69	10	24	2-3
26/27	224	55	58	53	58	9	25	2-3
27/28	211	45	55	58	53	8	26	2
28/29	195	37	45	55	58	8	24	2



Trendberechnung:

Schuljahr	GS Bleicherode
22/23	248
23/24	252
24/25	234
25/26	238
26/27	224
27/28	211
28/29	195
29/30	186
30/31	177
31/32	169
32/33	160



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
5 Laptops
75 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 1
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: BS-Ertüchtigung	400.000
Gasheizung 2022 erneuert	80.000
Ganztagsinvest: Horträume/Außenspielgerät	115.000
Erneuerung Beleuchtung (LED)	30.000
Sonstiges:	
SUMME:	625.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Abdichten Fenster
Sporthalle: Sportraum im Gebäude integriert
Außenanlage/ Außensportanlage: i. O.
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung):
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Vorhanden 2022

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28: -

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

66 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Landgemeinde Stadt Bleicherode:</i>	
OT Stadt Bleicherode	4-10
OT Kleinbodungen	11-19
OT Kraja	11-32
<i>Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode:</i>	
Lipprechterode	6-11
<i>Gemeindeverwaltung Hohenstein:</i>	
OT Trebra	16-19

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang

7 Verpflegungssystem

In den Jahren 2018/2019 wurde an der Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule das Projekt „Iss Dich vital“ im Rahmen der Förderrichtlinie Schulverpflegungsqualität des Freistaates Thüringen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem mittels Anschaffung von Konvektomaten das Verpflegungssystem auf Mischküchenbewirtschaftung umgestellt. Das bedeutet, dass einzelne Komponenten der Mahlzeiten (z.B. Stärkebeilagen, wie Kartoffeln, Nudeln, Reis sowie Gemüse und Fisch) vor Ort frisch zubereitet werden und die Warmhaltezeit damit deutlich reduziert wird. Warm angeliefert werden Komponenten, bei denen eine Warmhaltung weniger schädlich ist (z.B. Fleisch). Weiterhin wurde der Küchenraum umgestaltet und vergrößert, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der benachbarte Speiseraum im Erdgeschoss wurde nach einem Farbkonzept ebenfalls renoviert und die im Raum vorhandene Hortküche wurde gestalterisch einbezogen und ergänzt. Das Ausgabesystem wurde von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Als dritte Säule wird bis zum 31.12.2024 ein Portionszuschuss gewährt, welcher an den Caterer weitergeleitet wird.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein Wasserspender im Speiseraum installiert und damit das Angebot an ungesüßten Getränken erweitert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

Nach Ziffer 4.3 Ziffer e) der Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; (ThürFördRLSchulvQ) besteht auf die im Rahmen des Projektes „Iss Dich vital“ aus der Förderung beschafften Gegenstände eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Frist endet im April 2029.

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für

Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



Zum Schuljahr 2022/2023 kam es zur Auflösung der Staatlichen Grundschule „ Adolph Diesterweg“ in Niedergebra und Eingliederung in die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt (Kreistagsbeschluss 573/22).

Dadurch kommt es zu einer Erweiterung der Schuleinzugsbezirke sowie der Zusammenführung der Schülerzahlen.

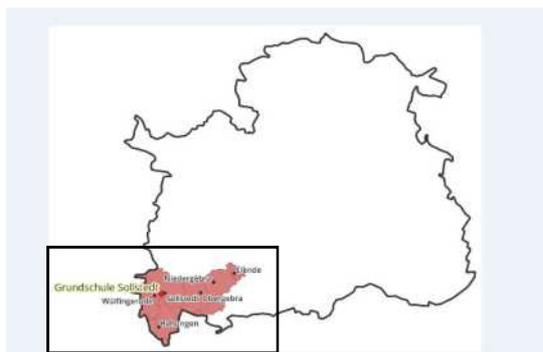
Der Schulstandort für die zusammengeführten Schulen ist in Sollstedt, Halle-Kasseler-Straße 111.

Da dieser sich jedoch im Bau und in der Sanierung befindet, sind alle Schüler bis zur Fertigstellung 2024 noch am Standort der (ehemaligen) Grundschule „Adolph Diesterweg“, Hauptstraße 251 in Niedergebra untergebracht.

1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:
 - OT Obergebra
 - OT Elende
- Niedergebra
- Großlohra (bis Schuljahr 2024/2025)
- Gemeinde Sollstedt einschließlich
 - OT Wülfingerode
 - OT Rehungen



Baujahr	1980
Grundstücksgröße	17.161 m ²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude	2.133 m ²
Sportraum	380 m ²
Außensportanlage:	Nutzung des Sportplatzes in Niedergebra

Aktuelle Klassenzügigkeit: zwei- bis dreizügig

Schulsozialarbeit: Sollstedt: ja (20h), wöchentlicher Wechsel mit GS Bleicherode

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume	12
Werkraum	1
Kunstraum	1
Hortraum	5

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	13	45,4	346	12
Erzieher	8	36	232	0
Lehramtsanwärter	2	-	16	-

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	55	47	102

Profilierungsschwerpunkte der Schule

Leitbild: Grüne Schule – Bewegte Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Differenzierungsmöglichkeiten in Abstimmung auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von schulinternen Lehr- und Lernplänen
<ul style="list-style-type: none"> • aktive Einbeziehung der Eltern in Gestaltung des schulischen Lebens (Familiensportfest; Gewalt- und Sexualerziehung; Kooperation mit Kita, FÖZ; Unterstützung von Projekten durch Förderverein; Waldprojekt; Verkehrsprojekt; Känguru- und Lesewettbewerb; sportliche Wettkämpfe; Elternstammtisch)
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit nach Sport- und Gesundheitskonzept
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Bereicherung der inhaltlichen Arbeit mit verschiedenen Projekten auf künstlerischer (Laienspiel, Musik) und sportlicher Ebene
<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit – Projekte (Anti-Mobbing, Internetführerschein, Umgang mit digitalen Medien), Unterstützung bei der Bildung sozialer Beziehungen, Konfliktlösungen, Unterstützung der Familien bei Bedarf

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Kindergärten „Wipperbären“ Sollstedt, Niedergebra und Großlohra (Kooperationsverträge)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum „J.H. Pestalozzi“ Nordhausen (Kooperationsvertrag)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen Regelschule und Gymnasium Bleicherode
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen – Fußball, Kegeln und Schwimmen
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit den Gemeinden

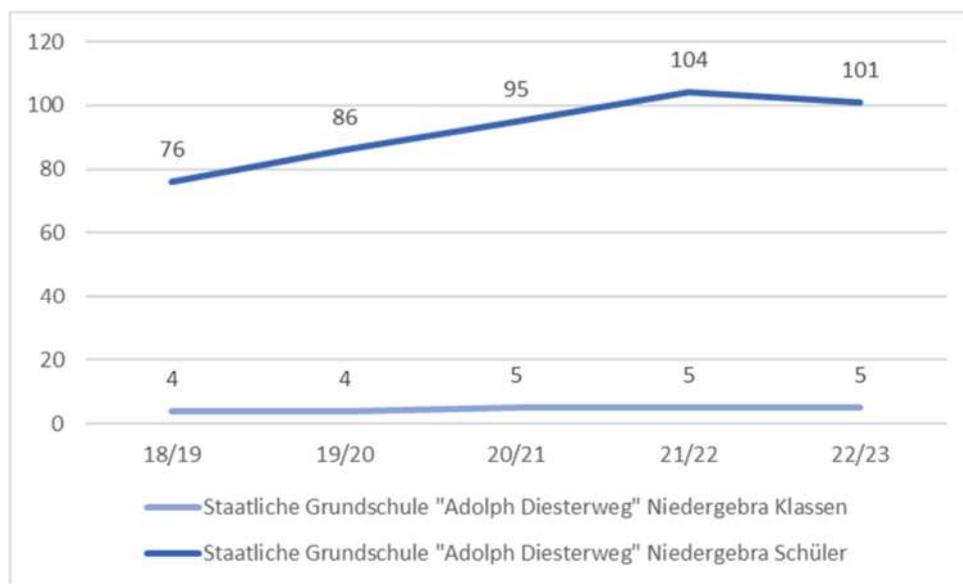
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
215	21	6	60

Tabelle und Diagramme:

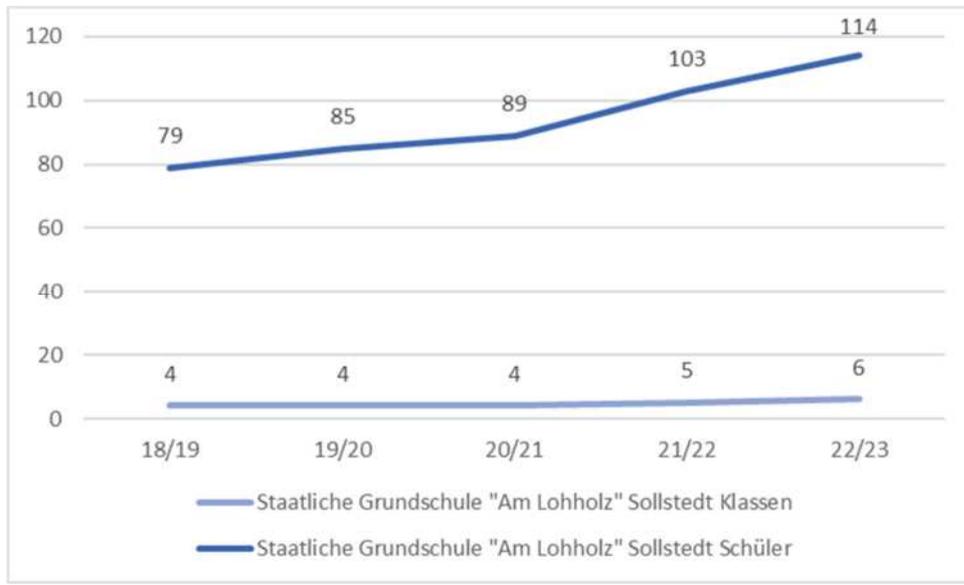
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre Niedergebra

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	4	76
19/20	4	86
20/21	5	95
21/22	5	104
22/23	5	101



- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre Sollstedt

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	4	79
19/20	4	85
20/21	4	89
21/22	5	103
22/23	6	114



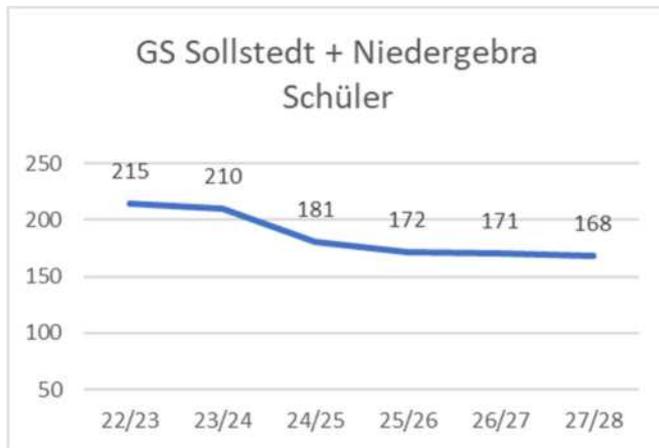
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre (nach Zusammenführung):

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

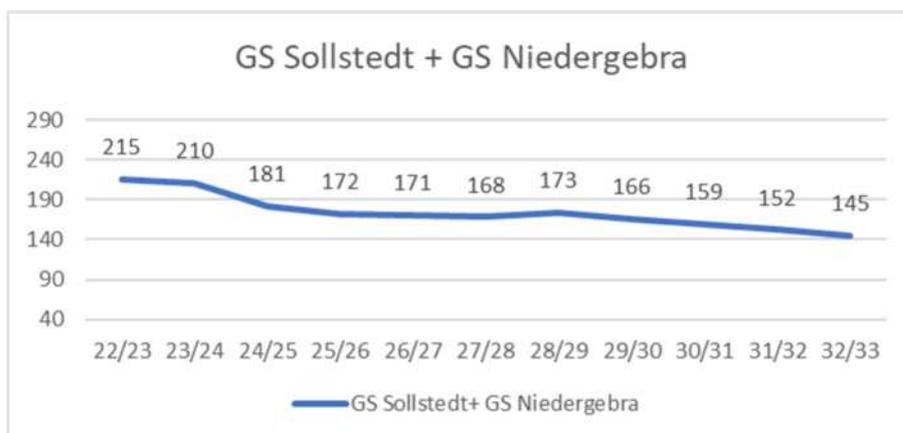
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	1	2	3	4	Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
22/23	215	48	64	56	47	11	20	2-3
23/24	210	42	48	64	56	11	19	2-3
24/25	181	27	42	48	64	11	16	2-3
25/26	172	55	27	42	48	11	16	2-3
26/27	171	47	55	27	42	11	16	2-3
27/28	168	39	47	55	27	10	17	2-3
28/29	173	32	39	47	55	10	17	2-3



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Sollstedt+ GS Niedergebra
22/23	215
23/24	210
24/25	181
25/26	172
26/27	171
27/28	168
28/29	173
29/30	166
30/31	159
31/32	152
32/33	145



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
40 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 1
- Sonstige Ausstattung -

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Niedergebra

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Brandschutzertüchtigung als Interimslösung	ca. 90.000,-
Sonstiges:	
SUMME:	ca. 90.000,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Objekt wird 2024 mit Fertigstellung Sanierung und Inbetriebnahme der GS Sollstedt als Schule aufgegeben.
Sporthalle:

Außenanlage/ Außensportanlage:
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung):
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

-

Sollstedt

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen:	
Brandschutzertüchtigung 1.BA: Anbau Stahlbaufluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg	ca. 50.400,-
Brandschutzertüchtigung 2.BA: Einbau von BS-Türelementen in Fluren und Treppenhäusern zur Rauchfreihaltung Rettungswege	ca. 212.000,-
Einbau eines Personenaufzuges (2015)	ca. 78.800,-
Sonstiges:	
SUMME:	ca. 341.200,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Komplexe Innensanierung einschl. Erneuerung Haustechnik (HLS, ELT)
Verbinder und Turnhalle: Komplexe Sanierung einschl. Erneuerung Haustechnik (HLS, ELT)
Freianlage/ Außensportanlage: Neubau Frei- und Sportanlagen
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Sh. Beschreibung Schulgebäude, Verbinder und Turnhalle
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Sh. Beschreibung Schulgebäude, Verbinder und Turnhalle

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Fertigstellung der Komplettsanierung einschließlich Verbinder, Turnhalle und Außenanlagen/ Neubau Außensportanlage zum Schuljahr 2024/2025
- 2024 Erneuerung der Schulbushaltestelle

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

75 Fahrschüler gesamt Niedergebra

113 Fahrschüler gesamt Sollstedt (33 regulär und 80 Kinder aus Sollstedt, die nach Niedergebra fahren)

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schulbezirk:</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
<i>Landgemeinde Stadt Bleicherode:</i>	
OT Obergebra	2-3
OT Elende	6-8
<i>Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode:</i>	
Niedergebra	
Großlohra	
- mit Friedrichslohra	6-14
- mit Kleinwenden	10-18 + 7 min Fußweg
- mit Großwenden	8-16
- mit Münchenlohra	10-18
<i>Gemeinde Sollstedt:</i>	6-11
OT Wülfingerode	13-15
OT Rehungen	17-24
Th.-Münzter-Sdlg.	18-33

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

Die Mittagsverpflegung der Staatlichen Grundschule in Niedergebra findet gemeinsam mit der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt in den gleichen Räumlichkeiten im Kellergeschoß statt, bis die Renovierung des Schulgebäudes in Sollstedt abgeschlossen ist.

Für das Mittagessen kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen.

Für die Hortkinder gibt es am Nachmittag wahlweise ein gesundes Vesperangebot des Caterers.

Im Gebäude der Staatlichen Grundschule in Sollstedt erfolgt aufgrund der derzeit laufenden Renovierung und der Auslagerung an den Ausweichstandort der Staatlichen Grundschule Niedergebra derzeit keine Schülerspeisung statt. Der Küchenraum wird im Zuge der Baumaßnahmen so ertüchtigt, dass künftig ein Mischküchenbetrieb stattfinden kann. Das heißt, dass die Aufstellung von Konvektomaten und Tiefkühlschränken zur Zubereitung von frischen Speisen vor Ort möglich ist. Als Ausgabesystem kommt künftig die Selbstbedienung zum Einsatz. Das bedeutet, dass sich die Essenteilnehmer an neu zu beschaffenden Free-flow-Theken die Mahlzeiten teilweise selbst zusammenstellen können.

Am Ausweichstandort in der GS Niedergebra kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Selbstbedienung wird dort bereits an den im Rahmen der GanztagsInvest-Richtlinie in 2021 beschafften Free-flow-Theken durchgeführt.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

Das Holzhaus wird nach Fertigstellung der Schule in Sollstedt dorthin umgesetzt.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

Grundschule Heringen

- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:

OT Heringen

OT Hamma

OT Windehausen

OT Uthleben

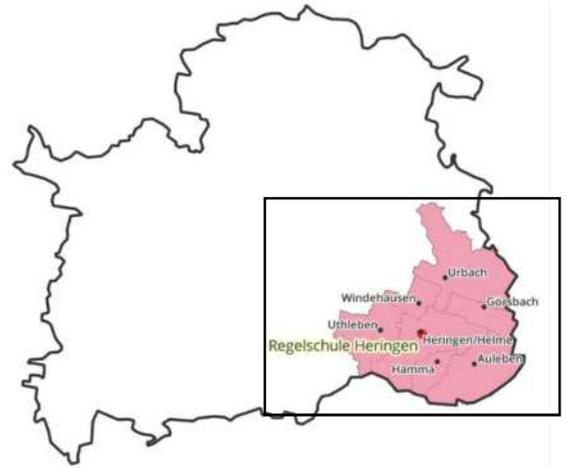
Grundschule Görsbach

- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:

OT Auleben

- Görsbach

- Urbach



Generalsanierung 2001
Neubau Schulsporthalle 2004
Grundstücksgröße: 13.903 m²
Gesamtnutzfläche – Schulgebäude: 4.231 m²
Sporthalle: 975 m²
Außensportanlage: Kleinspielfeld, Weitsprunganlage,
Kugelstoßanlage, Hochsprunganlage, Laufbahn

Aktuelle Klassenzügigkeit: 2-zügig

Schulsozialarbeit: ja

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	21	53	546	21
Lehramtsanwärter	1	-	26	1

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 22

Fachraumprinzip:

Aula: 1

Fachräume (Ph, Ch, Bio) 4

Geografieraum 1

PC-Raum: 1

Werkraum: 1

weitere Fachräume 13

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen							
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Englisch	50	43	44	43	45	43	268
Latein	-	-	-	-	-	-	-
Französisch	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	0	0	8	16	9	13	46
Spanisch	-	-	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-	-	-

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Vereinbarung mit dem Staatl. Schulamt Nordthüringen zur eigenverantwortlichen Schule mit dem Schwerpunkt der Methodenvielfalt im Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Trägern der Landgemeinde Heringen/Helme, mit Kooperationspartnern und allen am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen beteiligten Partnern bei der Gestaltung der Schuljahre, Höhepunkten der Region und Schule sowie traditionellen Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Stadt Heringen bei der weiteren Gestaltung und Nutzung des grünen Klassenzimmers
<ul style="list-style-type: none"> • neue Erarbeitung der Konzeption Berufsorientierung mit ständiger Aktualisierung von Arbeitsschwerpunkten, Neufindung weiterer Partner der Region
<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Konzeptionen zur bewegten Schule und weitere Arbeit mit dem Gesundheitskonzept

Vernetzung im Sozialraum

Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Staatlichen Regelschule Heringen e. V. mit folgenden Schwerpunkten:
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Schuljugendarbeit werden neu überarbeitet, profiliert und den Bedingungen der Regelschule angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderverein unterstützt die Regelschule bei Veranstaltungen und präsentiert sich öffentlich.
<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderverein unterstützt Regelschule in der Ausstattung mit verfügbaren finanziellen und materiellen Mitteln.

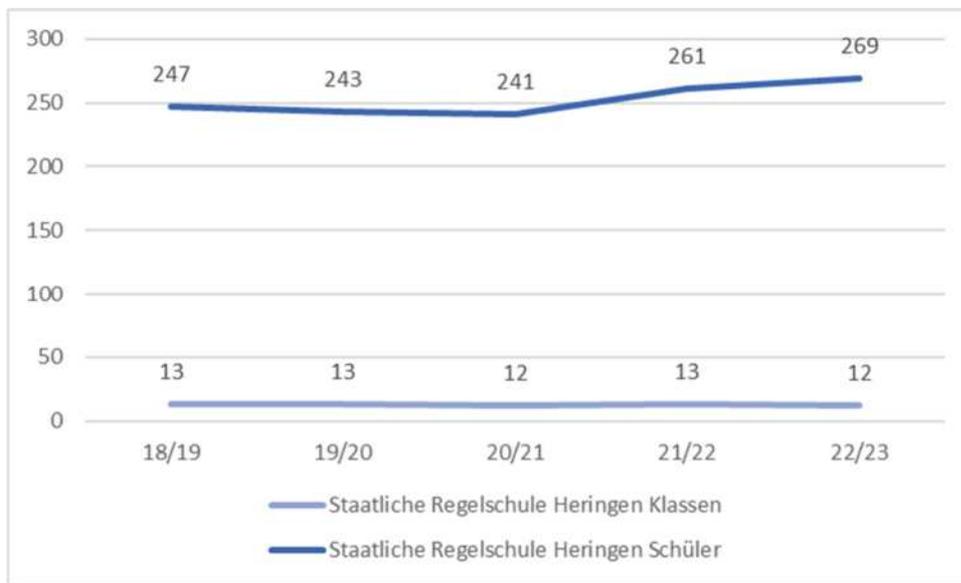
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
268	7	11	25

Tabelle und Diagramme:

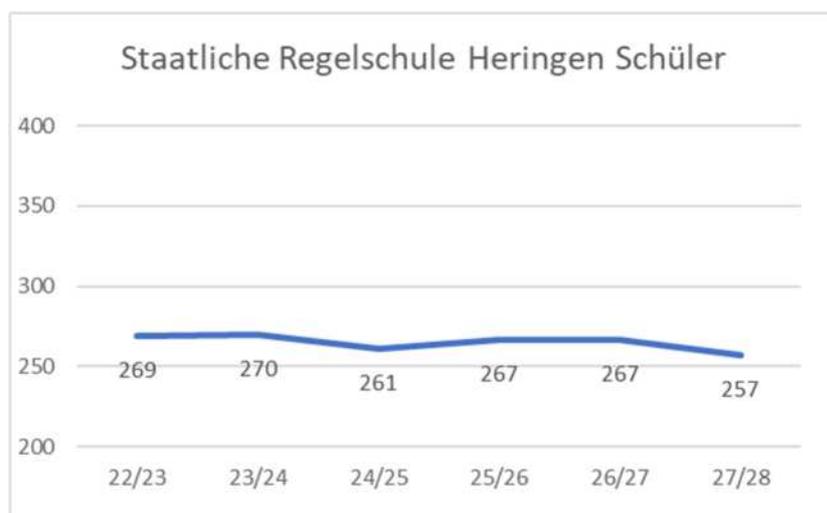
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	13	247
19/20	13	243
20/21	12	241
21/22	13	261
22/23	12	269



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
22/23	269	50	44	44	43	45	43	12	22	2
23/24	270	44	50	44	44	43	45	12	23	2
24/25	261	36	44	50	44	44	43	12	22	2
25/26	267	49	36	44	50	44	44	12	22	2
26/27	267	44	49	36	44	50	44	12	22	2
27/28	257	34	44	49	36	44	50	12	21	2

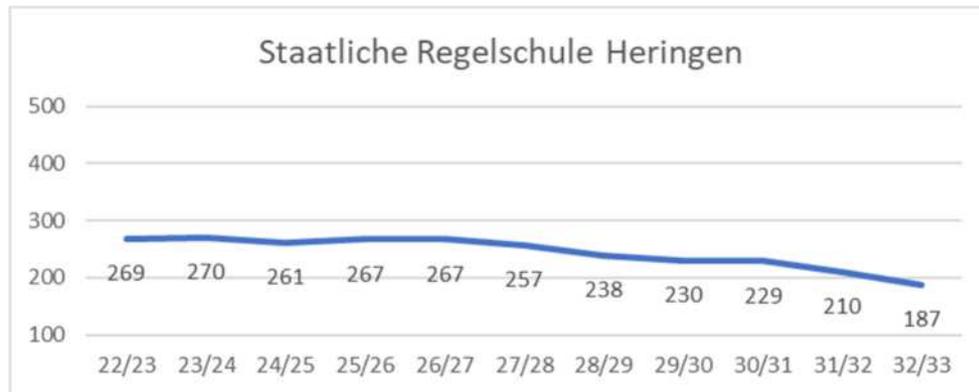


- Trendberechnung:

Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten sind stark von gesellschaftlichen Faktoren abhängig (beispielsweise Corona, Bau, Flüchtlinge) aber aufgrund des Verlaufs dieser Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden und daher wird dies pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 klassenweise prognostiziert werden.

Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
28/29	238	31	34	44	49	36	44	11	22	2
29/30	230	36	31	34	44	49	36	11	21	2
30/31	229	35	36	31	34	44	49	11	21	2
31/32	210	30	35	36	31	34	44	10	21	2
32/33	187	21	30	35	36	31	34	9	21	1-2



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
59 Laptops
74 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 3
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €:
Sanierung Speisesaal (2021)	27.793,95

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Herstellung zweiter Fluchtwegen an beiden Giebelseiten über alle Geschosse.
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur an Schulsporthallen geplant, Maßnahmen Digitalpakt

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Umsetzung DigitalPakt: Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur, Maßnahmen Digitalpakt, Ausführung in 2023.

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

177 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schuleinzugsbezirke	Fahrtzeiten in Minuten:
<u>Grundschule Heringen</u>	
Landgem.Stadt Heringen:	
- Stadt Heringen	
- OT Hamma	6-7
- OT Windehausen	5-7
- OT Uthleben	5-8
<u>Grundschule Görzbach</u>	
Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:	

- OT Auleben	11-12
Erfüll.Gemeinde Stadt Heringen für:	
Gemeinde Görzbach	17-21
Gemeinde Urbach	11-15

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang

7 Verpflegungssystem

Die Mittagsverpflegung der Regelschule findet gemeinsam mit der Staatlichen Grundschule Heringen in den gleichen Räumlichkeiten statt.

Für das Mittagessen kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie, an welchem die Grundschule Heringen teilgenommen hat, wurde der Speiseraum im Erdgeschoss des Schulgebäudes im Jahr 2021 renoviert und farblich ansprechend gestaltet. Weiterhin wurde das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Zusätzlich wurde ein Wasserspender im Speiseraum installiert und damit das Angebot an ungesüßten Getränken erweitert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Staatl. Grundschule „Geschwister Scholl“ Heringen Schul-Nr.:15350
99765 Heringen, Rudolf-Breitscheid-Straße 35



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:

- OT Heringen
- OT Hamma
- OT Windehausen
- OT Uthleben



Generalsanierung 2001
 Grundstücksgröße 13.903 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 4.231 m²
 Sportraum 975 m²
 Außensportanlage: nicht vorhanden (Eigentum)



Aktuelle Klassenzügigkeit: 2-zügig

Schulsozialarbeit: ja – 30 Stunden

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	11	53	289	7
Erzieher	6	36	-	0
Lehramtsanwärter	1	-	15	1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	35	32	67

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 10
 dav. PC-Raum 1
 Werkraum 0
 Hortraum 1
 Fachraum für Sinus 0
 Aula

Profilierungsschwerpunkte der Schule

- kindgerechte Gestaltung der Schuleingangsphase
- Förderung des eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernens der Kinder entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten

• Entwicklung des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichtes - Sinusschule seit dem Schuljahr 2007/2008
• eigenverantwortliche Schule
• bewegungsfreundliche Aspekte in pädagogischer Arbeit
• Medienerziehung (Klassenbibliotheken. 2 iPad-Wagen)
• altersgemischte Hortgruppen

Vernetzung im Sozialraum

• Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten der Region und der Regelschule
• Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen (Heringen, Windehausen)
• Mitgestaltung von kulturellen Höhepunkten in der Stadt Heringen
• Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Zweig des Horizont e.V.

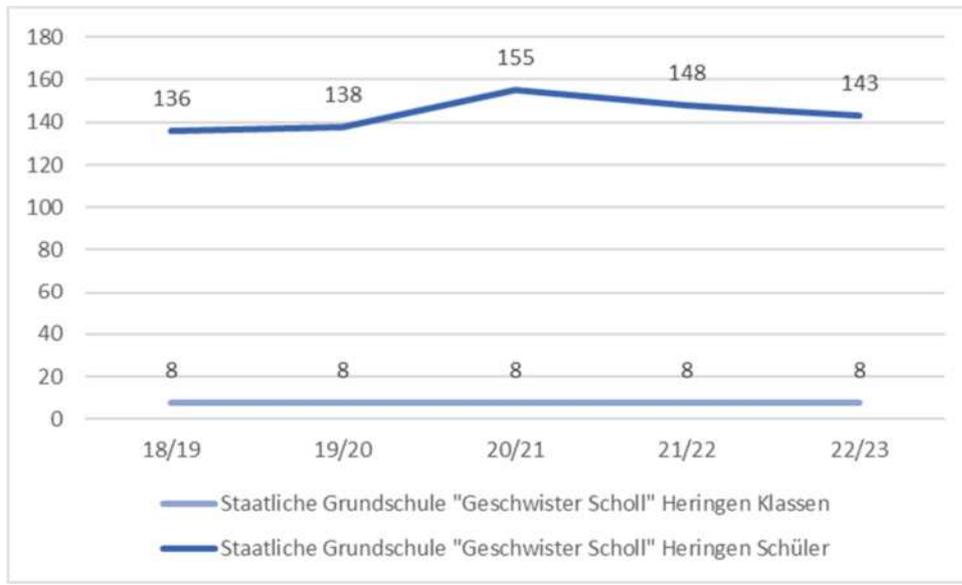
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
143	7	16	29

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	8	136
19/20	8	138
20/21	8	155
21/22	8	148
22/23	8	143



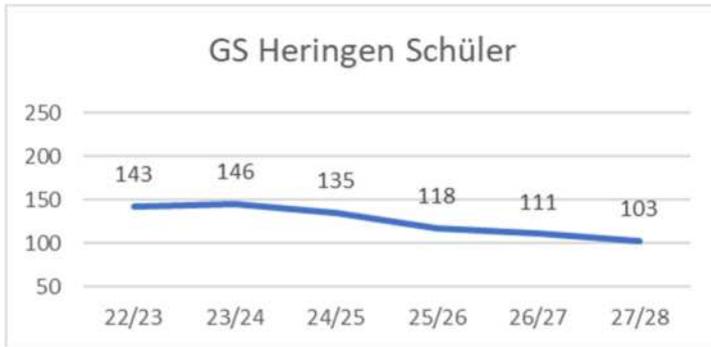
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

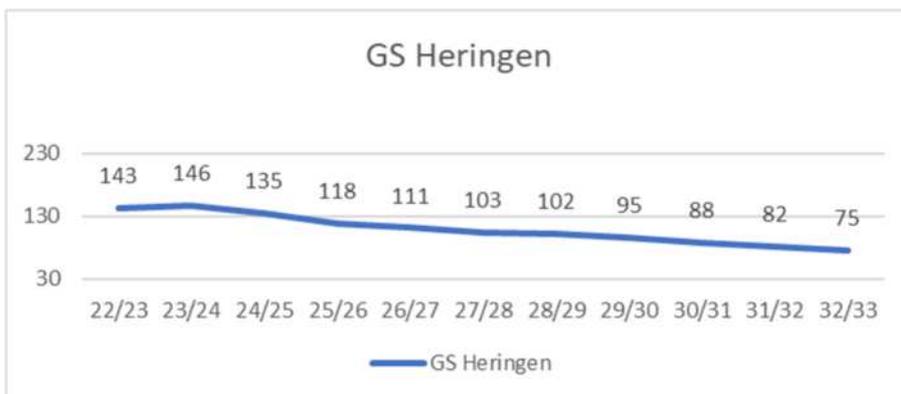
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	143	32	44	35	32	8	18	2
23/24	146	35	32	44	35	8	18	2
24/25	135	24	35	32	44	7	19	1-2
25/26	118	27	24	35	32	6	20	1-2
26/27	111	25	27	24	35	6	19	1-2
27/28	103	27	25	27	24	5	21	1-2
28/29	102	23	27	25	27	5	20	1-2



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Heringen
22/23	143
23/24	146
24/25	135
25/26	118
26/27	111
27/28	103
28/29	102
29/30	95
30/31	88
31/32	82
32/33	75



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
1 Laptop (Schulleiter)
72 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 1
- Sonstige Ausstattung 6 Bildschirme

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €:
Sanierung Speisesaal (2021)	27.793,95

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur, Maßnahmen Digitalpakt, Ausführung in 2023.
Herstellung zweiter Fluchtwege an beiden Giebelseiten über alle Geschosse.
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur an Schulsporthallen geplant, Maßnahmen Digitalpakt
Erweiterung Hortbereich und Speiseraum ggf. durch Neubau

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- nach Kreistagsbeschluss Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

76 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schulbezirk:</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
<i>Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:</i>	
OT Heringen	Laufen
OT Hamma	6-7
OT Windehausen	5-7
OT Uthleben	5-8

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang
- Behinderten-WC (nur in der Turnhalle)

7 Verpflegungssystem

Die Mittagsverpflegung der Staatlichen Grundschule Heringen findet gemeinsam mit der Regelschule in den gleichen Räumlichkeiten statt.

Für das Mittagessen kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde der Speiseraum im Erdgeschoss des Schulgebäudes im Jahr 2021 renoviert und farblich ansprechend gestaltet. Weiterhin wurde das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Zusätzlich wurde ein Wasserspender im Speiseraum installiert und damit das Angebot an ungesüßten Getränken erweitert.

Für die Hortkinder gibt es am Nachmittag wahlweise ein gesundes Vesperangebot des Caterers.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:
- OT Auleben
- Görsbach
- Urbach



Baujahr: 1984
 Grundstücksgröße 7.148 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 2.098 m²
 Sportraum 410 m²
 Außensportanlage: Weitsprunganlage, 50m-Sprintanlage

Aktuelle Klassenzügigkeit: 2-zügig

Schulsozialarbeit: nein

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	7	47	128	4
Erzieher	6	41	-	0
Lehramtsanwärter	0	-	-	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 16
 dav. Musikraum 1
 PC-Raum 1
 Werkraum 1
 Hortraum 5
 Religionsraum 1
 Schulgarten 1
 Medienraum 1
 Aula -

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	18	33	51

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Entwicklung einer modernen mediengerichteten Schule
• Vernetzung von Unterricht und Hort (inhaltlich und strukturell)
• ständige Weiterentwicklung bei der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts entsprechend der Lehrplankonzeption
• kindgerechte Gestaltung der Schuleingangsphase unter Beachtung der personellen und sächlichen Bedingungen einer kleinen Dorfschule

<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Unterricht/Inklusion
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Gesundheit

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Kommune und verschiedenen Vereinen (Sportverein, Karnevalsverein, Schützenverein, Freiwillige Feuerwehr)
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der Schulvertreter an wichtigen Beratungen des Gemeindebeirates Görsbach und der Vereine
<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung kommunaler Höhepunkte und Feste
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgestaltung des Weihnachtsmarktes (Aufführung eines Programmes der Zweitklässler, Ausstellung und Verkauf der Bastelarbeiten)
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit SG „Blau Gelb“ Görsbach, Kindertagesstätten Görsbach und Urbach, Kinderhaus Auleben

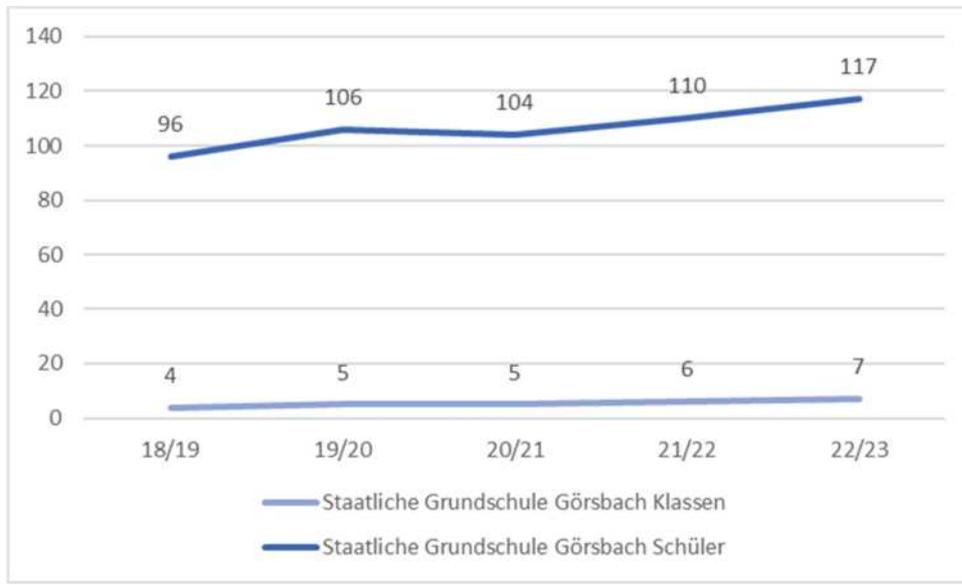
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
117	1	5	3

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	4	96
19/20	5	106
20/21	5	104
21/22	6	110
22/23	7	117



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

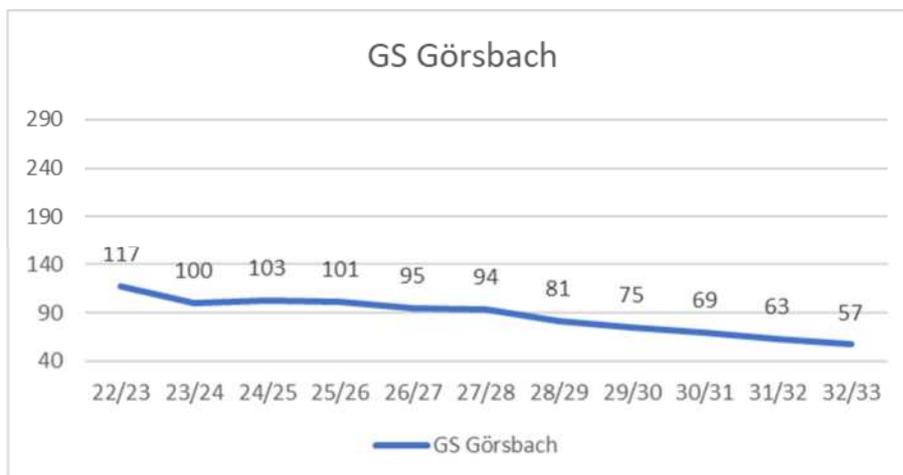
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt,

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	117	33	29	19	36	7	17	2
23/24	100	19	33	29	19	7	14	1-2
24/25	103	22	19	33	29	7	15	1-2
25/26	101	27	22	19	33	7	14	1-2
26/27	95	27	27	22	19	6	16	1-2
27/28	94	18	27	27	22	6	16	1-2
28/29	81	9	18	27	27	5	16	1-2



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Görzbach
22/23	117
23/24	100
24/25	103
25/26	101
26/27	95
27/28	94
28/29	81
29/30	75
30/31	69
31/32	63
32/33	57



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 1000 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
0 Laptops
41 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 1
- Sonstige Ausstattung: 2 Apple-TV, Beamer

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Umsetzung Brandschutzertüchtigung 2020-2022: Rauchfreihaltung Treppenhäuser durch Einbau von BS-Türen, Herstellung 2. bauliche Rettungswege durch Bypass- Lösungen, Umbau Fenster als Rettungsweg durch Anleitern Feuerwehr und Montage einer Gerüstbaurettungstreppe als Rettungsweg aus den 2.OG als Interimslösung; Montage funkvernetzter Rauchmelder als Interimslösung; Montage Fluchtwegeleuchten	ca. 210.000,-
Sonstiges:	
SUMME:	ca. 210.000,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: 3.BA BS-Ertüchtigung, Umsetzung Restforderungen aus BS-Konzept und Auflagen aus Baugenehmigung: Schaffung Bypass- Lösungen für 1.und 2. OG Hauptgebäude in Verbindung mit Herstellung Barrierefreiheit (Personenaufzug), Ertüchtigung von Innentüren (BS-Anforderungen und Barrierefreiheit; Schottung von Haustechnikinstallationen in Treppenhäusern; Erneuerung von Unterrichtsräumtüren (entsprechend BS/ Schallschutz-Anforderungen u. Barrierefreiheit), Fußbodenbeläge, Malerarbeiten; Maßnahmen zur Raumakustik; WDVS Fassade Schule und SSH (inklusive Sonnenschutz)
Sporthalle: Sanierung Dach Halle (VT-Falte), Erneuerung Stehpfalzverglasung Südseite mit RWA; Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallschutz in der Halle (Prallschutz, Geräteraumtore, Barrierefreiheit); BS- Ertüchtigung (Innen- und Außentüren); Malerarbeiten, Trockenbau und Raumakustik; Hallenschwingboden und Bodenbeläge Sozialtrakt erneuern;
Außenanlage/ Außensportanlage: Beseitigung Unfallquellen (Wege und Pausenhofflächen, Herrichtung Hortspielplatz
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Einbau Hausalarmanlage und SiBe; Erneuerung allgemeine Haustechnik Elektro und Heizung/ Lüftung SSH und Schule Einbau RWA in Treppenhäusern Schule und Fenstern der SSH
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Umsetzung der Maßnahmen Digitalpakt in Schule und SSH

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2025 Herstellung eines klimatisierten Serverraums
- 2026 Fortführung Brandschutzertüchtigung
- Planung einer einzügigen Grundschule analog der Grundschule Ilfeld

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

78 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Landgemeinde Stadt Heringen/Helme:</i>	
OT Auleben	9-13
<i>Erfüllende Gemeinde Stadt Heringen/Helme für:</i>	
Gemeinde Görzbach	laufen
Gemeinde Urbach	6-8

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

Für das Mittagessen kommt an der Staatlichen Grundschule in Görzbach die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit teilweise selbst zusammenstellen. Die Mittagsverpflegung findet im Speiseraum im Erdgeschoss statt. Ebenfalls über die genannte Förderung wurde ein Wasserspender im Speiseraum installiert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

4 Staatl. Regelschule „Hainleite“ Wolkramshausen Schul-Nr.: 25023
99735 Wolkramshausen, Schleifweg 3



1 Allgemein

Schulbezirk:

Grundschule Wipperdorf

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Wipperdorf

OT Etzelsrode

OT Friedrichsthal

- Kehmstedt

Grundschule Werther

- von der Gemeinde Werther:

OT Großwechungen

OT Günzerode

OT Haferungen

OT Immenrode

OT Kleinwechungen

OT Werther

OT Pützingen

Grundschule Nohra

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Nohra

OT Mörbach

OT Wollersleben

OT Hainrode

OT Wolkramshausen

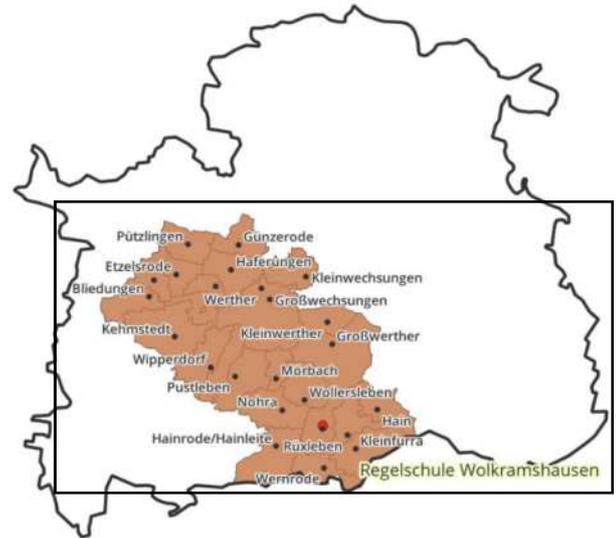
OT Wernrode

- Kleinfurra

- Großlohra (Änderung ab SJ 25/26 siehe Steckbrief
Sollstedt bzw. GS Nohra)

von der Stadt Sondershausen (Kyffhäuserkreis)

OT Straußberg



Generalsanierung	2005
Generalsanierung Schulsporthalle	2007
Grundstücksgröße:	7.735 m ²
Gesamtnutzfläche	
Schulgebäude:	3.677 m ²
Sporthalle	704 m ²
Außensportanlage mit:	ca. 896 m ²

Aktuelle Klassenzügigkeit: 2 - 3

Schulsozialarbeit: ja, 35 h/Woche

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	18	55	390	15
Lehramtsanwärter	1	-	8 - 12	0

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen							
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Englisch	60	43	44	55	52	54	308
Latein	-	-	-	-	-	-	-
Französisch	-	-	16	13	9	12	50
Russisch	-	-	-	-	-	-	-
Spanisch	-	-	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-	-	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume:	24
Fachräume (Ph, Ch, Bio):	3
Kunstraum:	1
Geografieraum	1
Geschichtsraum	1
Musikraum:	1
Ethikraum	1
Wirtschaft/Recht	1
Medienkunde	1
Sprachkabinett	0
Mathematikraum	2
Hauswirtschaft	2
PC-Raum:	0
Werkraum:	2

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Theater – Darstellendes Spiel
<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaft als Wahlfach in den Bereichen Kochen und Backen sowie Wäschepflege
<ul style="list-style-type: none"> • sportlicher Bereich: Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettkämpfen

Vernetzung im Sozialraum

Zusammenarbeit mit
<ul style="list-style-type: none"> • den zuführenden Grundschulen
<ul style="list-style-type: none"> • dem Förderzentrum Bleicherode
<ul style="list-style-type: none"> • dem Jugendamt Nordhausen
<ul style="list-style-type: none"> • den kommunalen Gemeindevertretungen

- den Ortsfeuerwehren
- dem DRK und
- den Sportvereinen

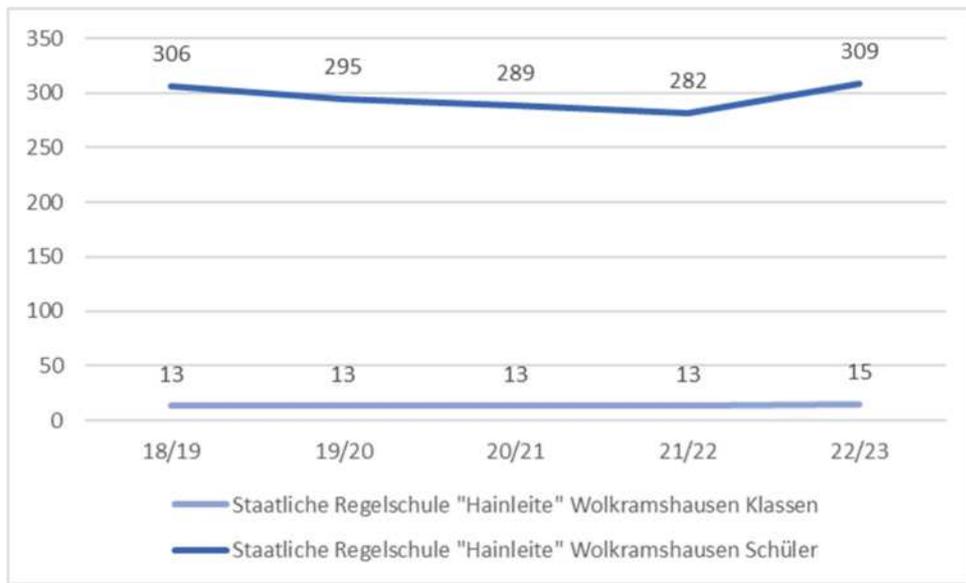
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
308	11	17	19

Tabelle und Diagramme:

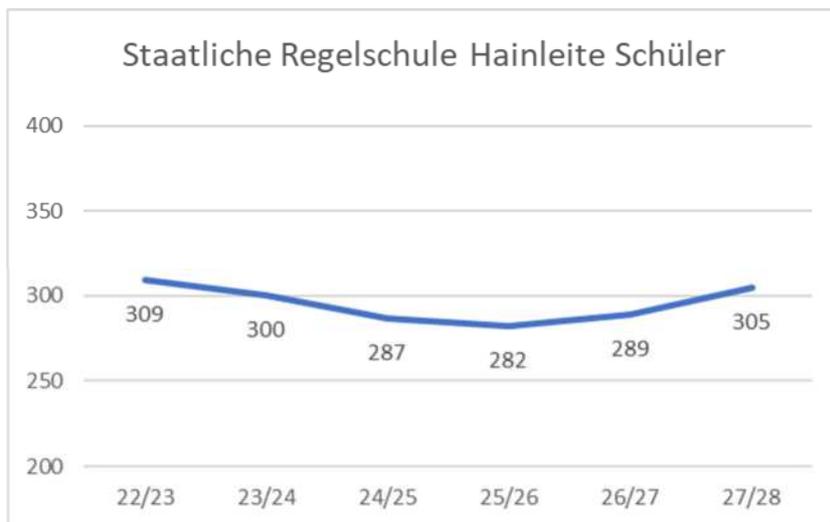
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	13	306
19/20	13	295
20/21	13	289
21/22	13	282
22/23	15	309



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
22/23	309	60	43	44	56	52	54	15	21	2-3
23/24	300	45	60	43	44	56	52	15	20	2-3
24/25	287	39	45	60	43	44	56	14	21	2-3
25/26	282	51	39	45	60	43	44	14	20	2-3
26/27	289	51	51	39	45	60	43	14	21	2-3
27/28	305	59	51	51	39	45	60	15	20	2-3

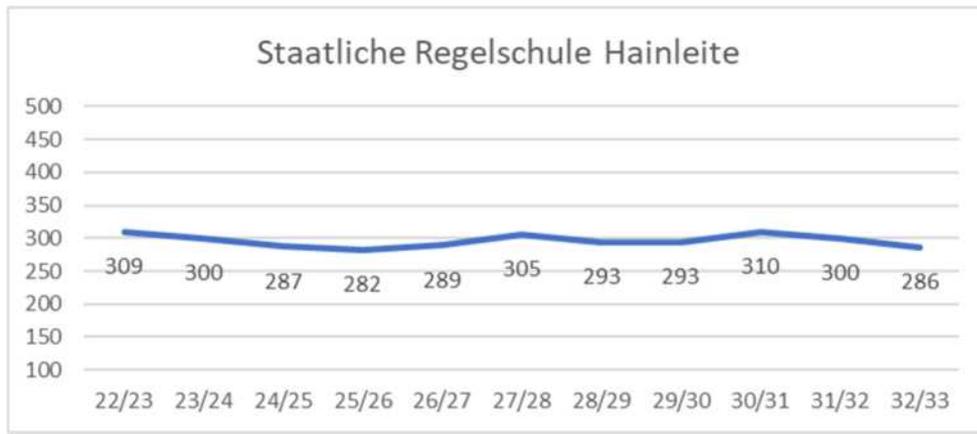


- Trendberechnung:

Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten sind stark von gesellschaftlichen Faktoren abhängig (beispielsweise Corona, Bau, Flüchtlinge) aber aufgrund des Verlaufs dieser Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden und daher wird dies pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 klassenweise prognostiziert werden.

Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
28/29	293	48	59	51	51	39	45	14	20	2
29/30	293	45	48	59	51	51	39	14	20	2
30/31	310	56	45	48	59	51	51	14	21	2
31/32	300	41	56	45	48	59	51	14	20	2
32/33	286	37	41	56	45	48	59	13	20	2



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 250 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
60 Laptops
78 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 2 (nur 1 als Tafel nutzbar seit Iserv-Umstellung)
- Sonstige Ausstattung
1 Drucker + 3 Flachbildschirme

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung): -

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Neubau für Werken/ Technik
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur, Maßnahmen Digitalpakt, Ausführung in 2023.
Elektronterverteiler (EUV) befinden sich im Treppenhaus. Nach SchulBauR sind diese mit einer Brandschutzklappe zu verkleiden.

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

Erweiterung Schulgelände durch Erwerb des Nachbargrundstücks; Veräußerung Technikzentrum und Errichtung von 2 Werkräumen

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

268 Fahrschüler gesamt

2 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schuleinzugsbezirke	Fahrtzeiten in Minuten:
<u>Grundschule Wipperdorf</u>	
Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
- OT Wipperdorf	11-18
mit Pustleben	10-16
mit Mitteldorf	15-18
mit Oberdorf	17-19
- OT Etzelsrode	37-52
- OT Friedrichsthal	25-47
mit Gratzungen	27-49
mit Bliedungen	26-48
Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode für:	

Kehmstedt	21-31
<u>Grundschule Werther</u>	
Gemeindeverwaltung Werther:	
- OT Großwechungen	26-41
- OT Günzerode	26-58
- OT Haferungen	30-39
- OT Immenrode/ Fronderode	28-36
- OT Kleinwechungen	20-27
- OT Werther	
mit Kleinwerther	12-24
mit Großwerther	10-18
- OT Pützligen	40-56
<u>Grundschule Nohra</u>	
Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
- OT Nohra	2-16
mit Kinderode	
- OT Mörbach	9-11
- OT Wollersleben	4-9
- OT Hainrode	4-29
- OT Wolframshausen	Laufen
- OT Wernrode	5-6
Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode für:	
Kleinfurra	6-41
mit Hain	14-25
mit Ruxleben	8-19
KYF: Staußberg	

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang
- Aufzug
- Behinderten-WC

Im Technikzentrum sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Regelschule Hainleite kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster des Küchenraums im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen. Zur Regelschule Hainleite gehört außerdem noch ein Schülercafe. Der Caterer der Mittagsverpflegung bietet dafür auch eine Pausenverpflegung an. Das Angebot an Pausenverpflegung ist so gestaltet, dass dieses keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zur Mittagsverpflegung darstellt.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Wipperfors

OT Etzelsrode

OT Friedrichsthal

- Kehmstedt



Baujahr 1974/1978
 Grundstücksgröße 16.871 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 2.258 m²
 Sportraum 441 m²
 Außensportanlage: - Laufbahn (sanierungsbedürftig)
 - Sprunggrube (sanierungsbedürftig)
 - Multifunktionsfläche

Aktuelle Klassenzügigkeit: einzügig

Schulsozialarbeit: nein (Projekt SJ 2022/23 für 3 Stunden/Woche)

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	5	43	123	3
Erzieher	3	39	-	0
Lehramtsanwärter	1	-	8	1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	18	20	38

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume	12
dav. Musikraum	1
PC-Raum	1
Werkraum	1
Heimat-/Sachkunde	1
Hortraum	3
Aula / Speisesaal	1
Bibliothek / Förderraum	1

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Unterricht im Klassenverband unter Einbeziehung offener Unterrichtsformen
• Medienorientierter Unterricht unter Nutzung digitaler Endgeräte (Tablets)
• Benutzung der Schulbibliothek während und nach dem Unterricht
• Inklusion möglichst aller Grundschul Kinder
• Ausgestaltung des ländlichen Charakters der Grundschule (Lernen am anderen Ort) - Kontakt zum Landwirtschaftsbetrieb Credo Wipperdorf

Vernetzung im Sozialraum

• Kooperationsvertrag mit der Kindertagesstätte Wipperdorf (Teilnahme der Vorschulkinder am Sportunterricht; Gestaltung gemeinsamer Höhepunkte als Vorbereitung auf die Schule)
• Kooperationsvertrag mit dem staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“ Nordhausen (enge Zusammenarbeit bzgl. individueller Fördermaßnahmen im gemeinsamen Unterricht)
• Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen

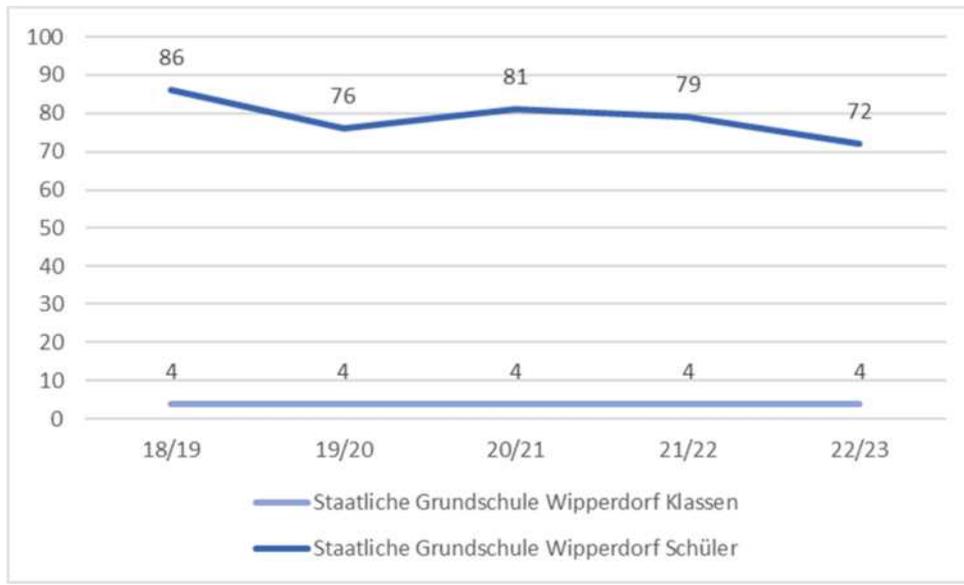
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
72	3	7	16

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	4	86
19/20	4	76
20/21	4	81
21/22	4	79
22/23	4	72



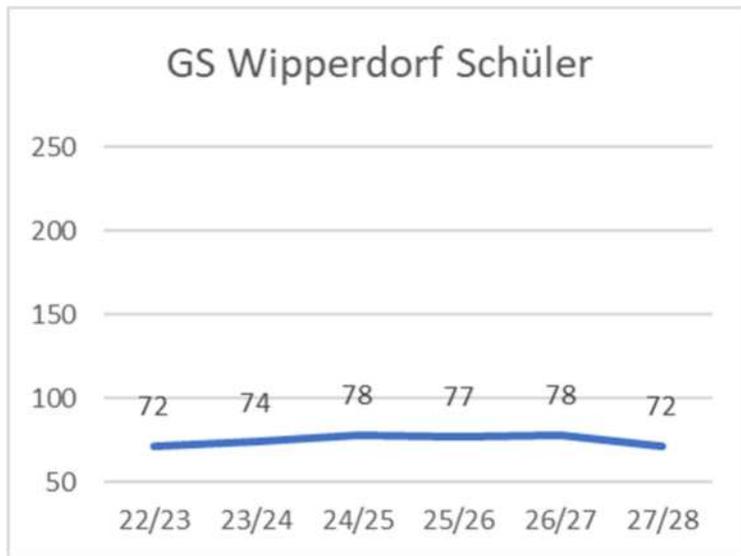
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

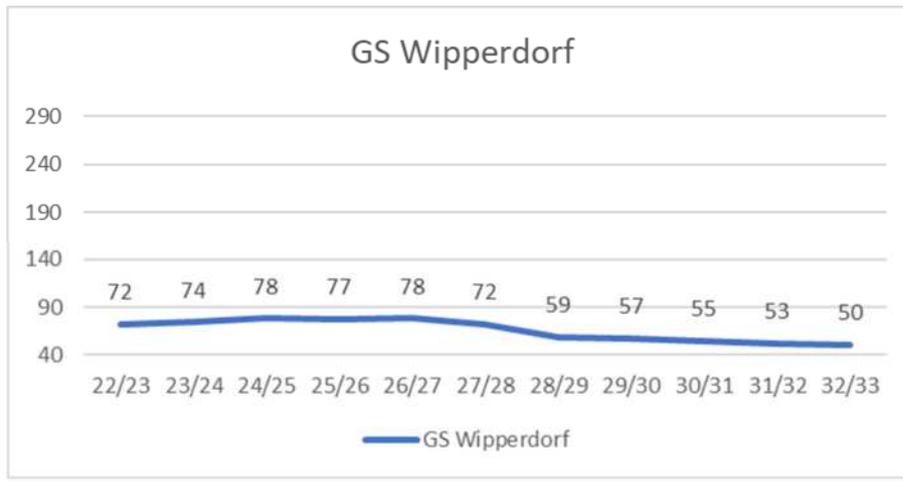
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	72	16	18	18	20	4	18	1
23/24	74	22	16	18	18	4	19	1
24/25	78	22	22	16	18	4	20	1
25/26	77	17	22	22	16	4	19	1
26/27	78	17	17	22	22	4	20	1
27/28	72	16	17	17	22	4	18	1
28/29	59	9	16	17	17	4	15	1



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Wipperdorf
22/23	72
23/24	74
24/25	78
25/26	77
26/27	78
27/28	72
28/29	59
29/30	57
30/31	55
31/32	53
32/33	50



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
5 Laptops
36 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 2 Smartboards (im Moment nicht angeschlossen)
- Sonstige Ausstattung: 1 Smart-TV auf Rollwagen
1 Fernseher (Wandmontage)

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €:
Bau: Austausch Fenster im Speisesaal und Anbau einer neuen Außentreppe (2022)	31.908,80
Bau eines Bolzplatzes (2021/2022)	156.831,68
Summe:	188.740,48

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Komplexe Sanierung des Schulgebäudes - Dämmung der Außenwände und Dach, Innentüren, Bodenbelag, alle Trinkwasser-, Abwasser-, Heizungsleitung sind zu erneuern, Sanierung der WC-Anlagen, Sanierung der Elektroinstallation
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur, Maßnahmen Digitalpakt
Erstellung Brandschutzkonzept, Brandschutzertüchtigung u. Einbau einer Hausalarmanlage, Treppenhäuser Rauchdicht herstellen
Empfehlung Schulsporthalle abzubrechen und neu zu bauen
Außensportanlagen erneuern
Heizung

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2026 Brandschutzkonzept, Brandschutzertüchtigung und Einbau einer Hausalarmanlage

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

27 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schulbezirk:</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
Landgemeinde Stadt Bleicherode:	
OT Wipperfurth	Laufen
- mit Pustleben	1-2
- mit Mitteldorf	1-2

- mit Oberdorf	2-4
OT Etzelsrode	15-22
OT Friedrichsthal	10-12
- mit Bliedungen	11-13
- mit Gratzungen	12-14
<i>Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode für:</i>	
Kehmstedt	6-9

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

Für das Mittagessen kommt an der Staatlichen Grundschule in Wipperdorf die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Die Mahlzeiten werden in der Aula der Schule eingenommen.

Ebenfalls über die genannte Förderung wurde ein Wasserspender im Flur des 1. Obergeschosses installiert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Gemeinde Werther:

- OT Großwechsungen
- OT Günzerode
- OT Haferungen
- OT Immenrode
- OT Kleinwechsungen
- OT Werther
- OT Pützingen



Baujahr	1968/1976
Generalsanierung	2014
Grundstücksgröße	2.758 m ²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude	1.655 m ²
Sportraum	168 m ²



Außensportanlage:

Die Grundschule verfügt über keine eigene Außensportanlage. Für den Schulsport werden auf dem Gelände der Gemeinde die öffentlich zugängliche Laufbahn und die Weitsprunganlage sowie das Fußballfeld neben dem Spielplatz genutzt.

Aktuelle Klassenzügigkeit: ein- bis zweizügig

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	7	47	179	6,62
Erzieher	5	42	148	3,7
Lehramtsanwärter	1	-	8	0

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume	10
davon PC-Raum	1
Kunst	1
Musik	1
Werkraum	1
Horräume	4
Turnhalle	1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	20	19	39

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhen des selbstbestimmten Lernens der Schüler durch Nutzung offener Unterrichtsformen, vielfältiger Medien und verstärkte Nutzung digitaler Lernformen und der Schulcloud
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler durch handlungsorientiertes und kooperatives Lernen in allen Unterrichtsfächern
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Differenzierung als Mittel der Individualisierung des Lernens sowie individuelle Förderung der Schüler durch enge Zusammenarbeit der Kollegen und der SPF im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive naturwissenschaftliche Bildung durch gemeinsames Forschen und Experimentieren im Unterricht, in Projekten sowie in der außerunterrichtlichen Arbeit als zertifiziertes „Haus der kleinen Forscher“
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer gesunden Lebensweise durch vielfältige Ernährungs- und Bewegungsprojekte
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung eines freudvollen sozialen Miteinanders sowie eines förderlichen Lernklimas innerhalb der Schule
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Nutzung der Gewaltfreien Kommunikation und der Problemlösung mit Hilfe des "Friedensstockes" und des Klassenrates zur Erhöhung der Selbst- und Sozialkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Wahlangebote im Rahmen von Ergänzungsstunden (Tanzen, Sport, Schülerzeitung, Englisch, Kreativwerkstatt, Experimente, Hauswirtschaft, Chor) sowie Freizeitangebote (Musikschule, Yoga)
<ul style="list-style-type: none"> • offene Hortarbeit zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, Teamfähigkeit und Förderung kreativer und schöpferischer Tätigkeiten

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit den Kindertagesstätten „Kleine Entdecker“ Großwechungen und „Abenteuerland“ Werther
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Förderverein „Starke Kinder e. V.“
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsschule für das Lehramt an Grundschulen durch Kooperationen mit dem Seminarschulverbund Leinefelde-Worbis und der Universität Erfurt
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Gemeinde und örtlichen Vereinen
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Senioren/Freiwilligen in die Leseförderung
<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung ortsansässiger Firmen in die Unterrichtsarbeit und Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Regelschule „Hainleite“ und den Nordhäuser Gymnasien
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit dem VfB Werther sowie „Blau-Weiß“ Großwechungen

- Kooperation mit externen Partnern im Rahmen von Projekten sowie Freizeitangeboten (AnGel Nordhausen, Landfrauen u. a.)

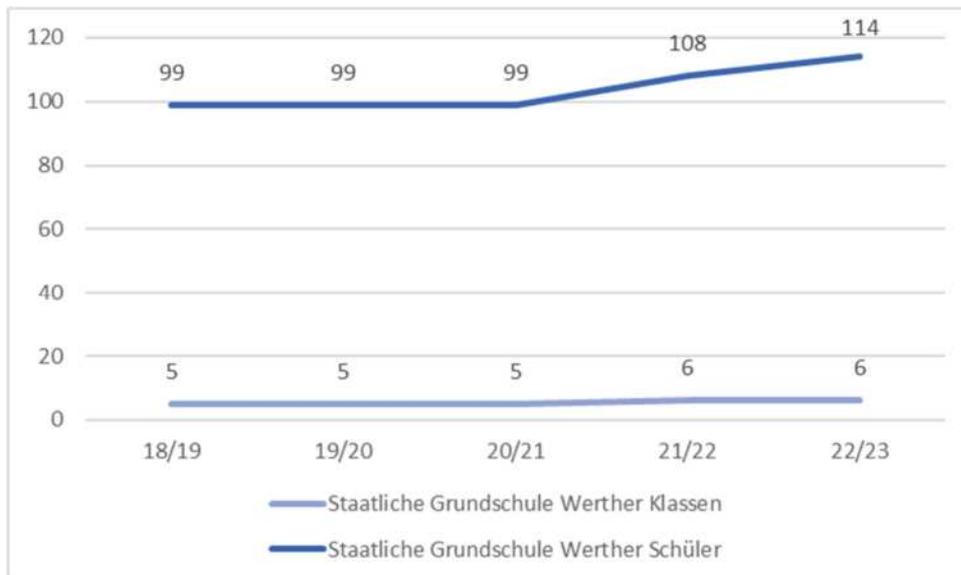
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
114	3	6	20

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	5	99
19/20	5	99
20/21	5	99
21/22	6	108
22/23	6	114



Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

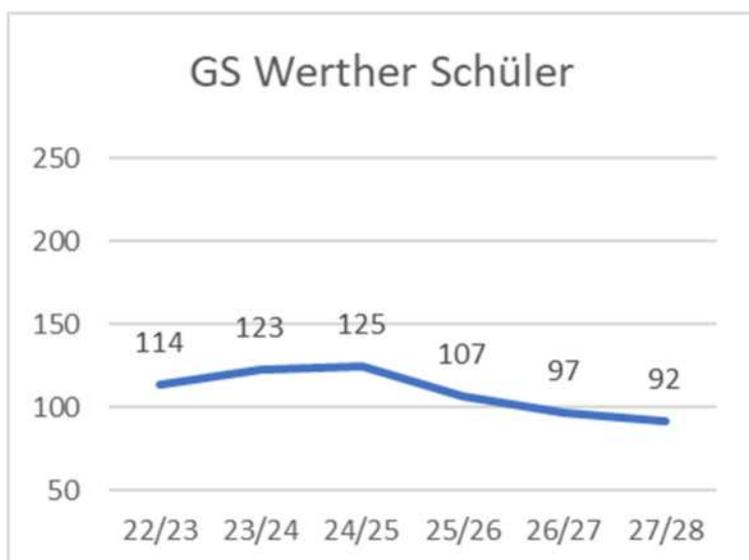
Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die

Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

Wanderungsbewegungen werden nicht beachtet.

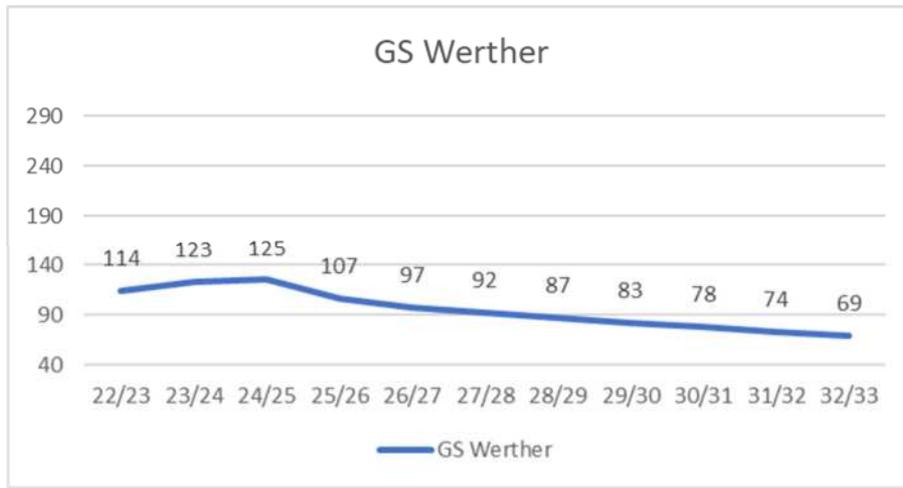
Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	114	38	37	20	19	6	19	1-2
23/24	123	28	41	34	20	6	21	1-2
24/25	125	22	28	41	34	6	21	1-2
25/26	107	16	22	28	41	5	21	1-2
26/27	97	31	16	22	28	5	19	1-2
27/28	92	23	31	16	22	5	18	1-2
28/29	87	17	23	31	16	5	17	1-2



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Werther
22/23	114
23/24	123
24/25	125
25/26	107
26/27	97
27/28	92
28/29	87

29/30	83
30/31	78
31/32	74
32/33	69



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 50 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
5 Laptops
37 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: -
- Sonstige Ausstattung: 1 Displaylösung mit Apple- TV
1 Dokumentenkamera

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Neubau Turnhalle	1.000.000
Sonstiges:	-
SUMME:	1.000.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude:
Sporthalle: Komplexe Sanierung
Außenanlage/ Außensportanlage:
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung In komplexer Sanierung enthalten
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Flächendeckendes WLAN
- 2025 Herstellung von 46m Fallschutzeinfassungen für Sand-/Spielfläche

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

78 Fahrschüler gesamt

2 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

- (1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Gemeindeverwaltung Werther:</i>	
OT Großwechungen	Laufen
OT Günzerode	9-23
OT Haferungen	6-7
OT Immenrode	9-10
Fronderode	11-12
Flarichsmühle	3-5
OT Kleinwechungen	8-29
OT Werther	
- mit Kleinwerther	9-35
- mit Großwerther	11-40
Schate	19-44
OT Pützingen	13-18

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- ebenerdiger Zugang
- Aufzug
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Grundschule Werther kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabebetresen des Küchenraums im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen. Über das Förderprogramm GanztagsInvest wurde außerdem eine Free-flow-Theke für die Selbstbedienung bei Salaten und Nachtisch angeschafft. Im Jahr 2021 wurde über das genannte Förderprogramm ebenfalls im Erdgeschoss ein Wasserspender installiert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

Ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode:

OT Nohra

OT Mörbach

OT Wollersleben

OT Hainrode

OT Wolkramshausen

OT Wernrode

- Kleinfurra

- von der Stadt Sondershausen (Kyffhäuserkreis)

OT Straußberg

Großlohra (ab Schuljahr 2025/2026)



Baujahr 1954
 Grundstücksgröße 7.050 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 2.199 m²
 Turnhalle 199 m²
 Außensportanlage: 50 m-Laufbahn, neue
 Weitsprunganlage, Fußballfeld, Rasenplatz

Festgelegte Klassenzügigkeit: 1- und 2-
 zügig

Schulsozialarbeit: ja , 30 Stunden

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	6	55	162	6
Erzieher	3	46,3	96	2,46
Lehramtsanwärter	0	-	-	-

Räume

Aula / Speiseraum 1
 Raum für Sozialarbeit 1
 Hortraum 3
 Klassen-/Unterrichtsräume 11
 dav.
 Klassenräume 6
 PC-Raum 1
 Werkenraum 1
 Smartboardraum 1
 Musikraum 1
 Raum für Förderung 1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	21	21	42

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • umweltgerechte Erziehung (Nutzung des Schulgartens, des „Grünen Klassenzimmers“ und der Grünflächen der Schule)
<ul style="list-style-type: none"> • gute Voraussetzungen für Sportunterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Apple iPad, Turnhalle, Sportplatz, Schulhof mit Spielanlage, Kletterlandschaft
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Nutzung neuer Medien im Unterricht

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu Kindergärten in Nohra, Wolframshausen, Kleinfurra, Wipperdorf, Großlohra, Kehmstedt
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch verschiedene Vereine und Feuerwehr bei Sport- und Kinderfesten oder anderen Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu weiterführenden Schulen wie Regelschule „Hainleite“ Wolframshausen und Schiller-Gymnasium Bleicherode
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch ortsansässigen Firmen (Reiterhof, Hofgut Hünstein, Landwirtschaftsfirma Wagner und Söhne, Getränkehandel Wenkel, Wippertaler Zeltverleih, Firma Liebram bei Schulprojekten
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Ortsteilbürgermeistern sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Bleicherode“
<ul style="list-style-type: none"> • Schulförderverein gemeinsam mit Kita Nohra

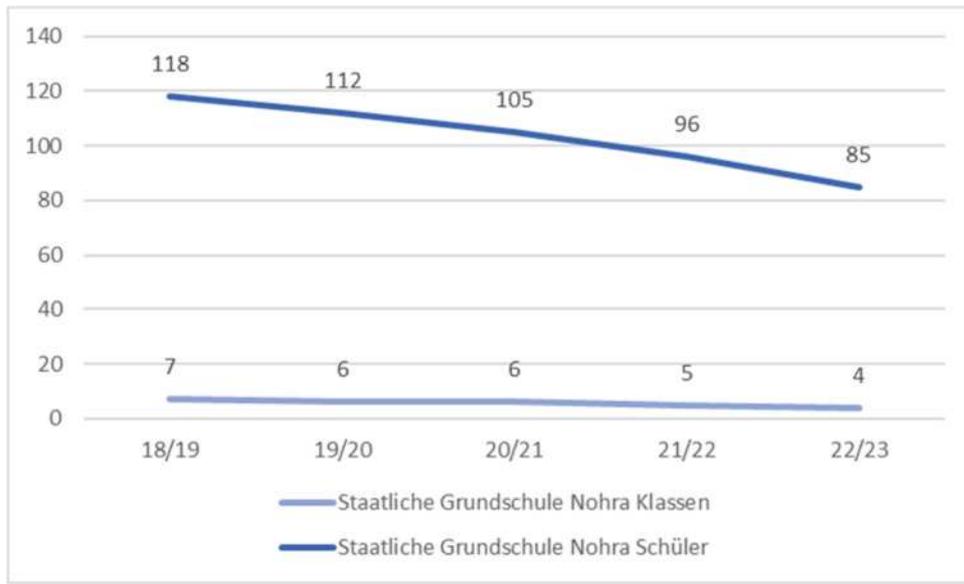
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
86	2	1	16

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	7	118
19/20	6	112
20/21	6	105
21/22	5	96
22/23	4	86



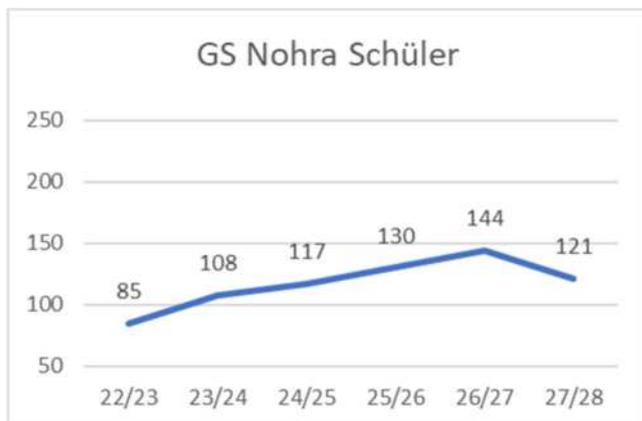
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

Wanderungsbewegungen werden nicht betrachtet.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	85	22	21	20	22	4	21	1
23/24	108	45	22	21	20	4	27	1-2
24/25	117	29	45	22	21	4	29	1-2
25/26	130	34	29	45	22	4	33	1-2
26/27	144	36	34	29	45	5	29	1-2
27/28	121	22	36	34	29	4	30	1
28/29	121	29	22	36	34	4	30	1



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Nohra
22/23	85
23/24	108
24/25	117
25/26	130
26/27	144
27/28	121
28/29	121
29/30	119
30/31	117
31/32	115
32/33	113



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch die Schulleiterin in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Kapazität kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 50 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
35 Tablets inklusive Lehrergeäte
- Anzahl interaktive Tafeln 1
- Sonstige Ausstattung:
1 Ultrakurzstanzprojektor - XGA
1 fahrbares, elektr. höhenverstellbares interaktives Boards75“

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: funkvernetzte Rauchmelder	Ca.20.000
Teilsanierung Aula/Speiseraum	Ca. 25.000
Ganztagsinvestprogramm Schulhof	80.000
Sonstiges:	-
SUMME:	125.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Komplexe Sanierung
Sporthalle: Komplexe Sanierung
Außenanlage/ Außensportanlage: Laufbahnerneuerung
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung, Brandschutz In komplexer Sanierung enthalten
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- Flächendeckendes WLAN
- 2025 Anbringung einer Akustikdecke im Speiseraum

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

65 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
<i>Landgemeinde Stadt Bleicherode:</i>	
OT Nohra	laufen
OT Kinderode	2-3
OT Hünstein	2-7
OT Mörbach	6
OT Wollersleben	4-10
OT Hainrode	4-9
OT Wolframshausen	4-13
OT Wernrode	10-11
<i>Erfüllende Gemeinde Stadt Bleicherode</i>	
:Kleinfurra	14-34
- mit Hain	22-41
- mit Ruxleben	16-36
<i>Gemeinde Kyffhäuserkreis</i>	
Straußberg	16 -36

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

Für das Mittagessen kommt an der Staatlichen Grundschule in Nohra die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 das Ausgabesystem von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels neu beschaffter Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Die Mahlzeiten werden in der Aula der Schule eingenommen, die Free-Flow-Theken stehen in deren Vorraum.

Ebenfalls über die genannte Förderung wurde ein Wasserspender im Flur des Eingangsbereiches installiert.

Für die Hortkinder gibt es am Nachmittag wahlweise ein gesundes Vesperangebot des Caterers.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Die Grundschule Nohra wurde im Jahr 2022 ins Denkmalsbuch eingetragen. Die Benachrichtigung der Eigentümer erfolgte am 6. Februar 2023. Zum Schutzzumfang gehören neben dem Hauptgebäude auch die Aula und die Turnhalle jeweils mit bauzeitlicher und umbauzeitlicher Raumstruktur, der wandfesten Ausstattung sowie die Freiflächen wie Schulhof, Sportplatz und Schulgarten (siehe 2.1).



1 Allgemein

Schulbezirk:

Grundschule Niedersachswerfen
 - von der Landgemeinde Harztor:
 OT Niedersachswerfen
 OT Harzungen
 OT Neustadt/Harz

Grundschule Ilfeld
 - von der Landgemeinde Harztor:
 OT Ilfeld
 - von der Stadt Ellrich:
 OT Rothesütte



Baujahr 1973
 teilw. energetische Sanierung 2009/10
 Grundstücksgröße: 14.927 m²
 Gesamtnutzfläche – Schulgebäude: 2.900 m²
 Sporthalle: 410 m²
 Außensportanlage: -
 Aktuelle Klassenzügigkeit: zweizügig



Schulsozialarbeit: ja

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	16	49,7	40	13
Lehramtsanwärter	1	-		

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume: 22
 Fachräume: (Ph, Ch, Bio) 3
 Aula: 1
 Kunstraum: 1
 Musikraum: 1
 PC-Raum: 2
 Werkraum 2

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen							
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Englisch	45	45	25	50	46	18	229
Latein	-	-	-	-	-	-	-
Französisch	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	-	-	-	-	-	-
Spanisch	-	-	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-	-	-

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Fit für das Leben • Ziel: Erziehung zu verantwortungsbewussten Menschen • Entfaltung von Begabungen durch gutes Schulklima • Förderung und Forderung unserer Schüler • BVU-Projekt als Bindeglied zwischen Schulausbildung und Beruf • Chancengleichheit aller Schüler für einen bestmöglichen Schulabschluss • Angebot aktiver Freizeitgestaltung im Rahmen der Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • BVU - Projekt
<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Technik
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellen und Gestalten

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Sportvereinen
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarungen mit Gemeinde und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Betrieben und Institutionen der Region
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Bundesfachschole Kälte-Klima-Technik Niedersachswerfen

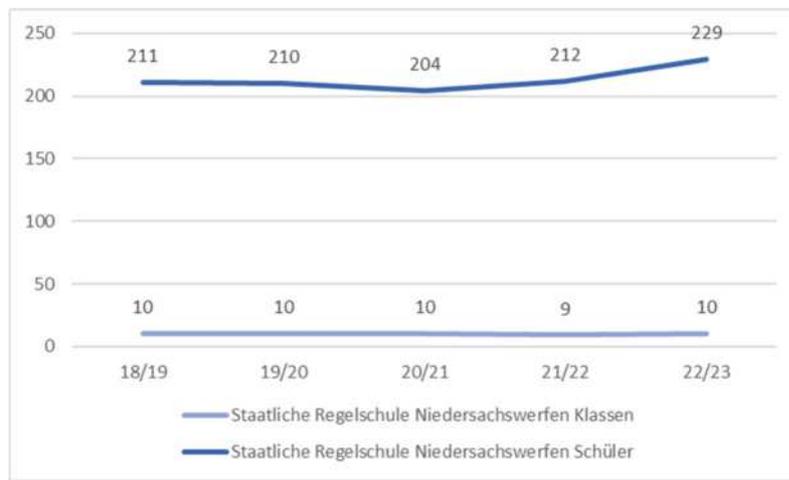
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
229	21	14	20

Tabelle und Diagramme:

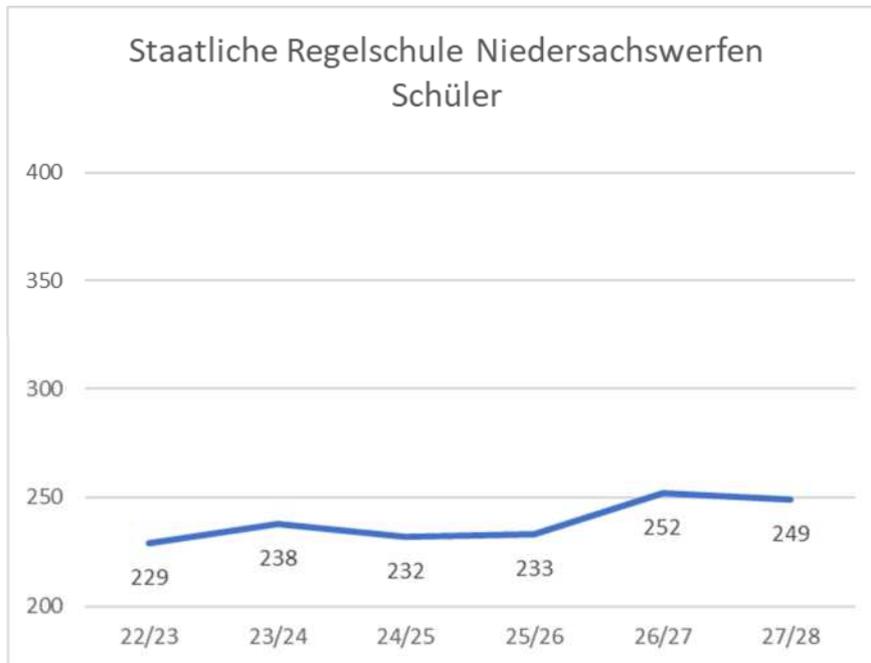
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	10	211
19/20	10	210
20/21	10	204
21/22	9	212
22/23	10	229



- Schülerzahlprognose im nächsten Jahr:

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
22/23	229	46	46	24	43	48	22	10	23	2
23/24	238	31	46	46	24	43	48	10	24	2
24/25	232	42	31	46	46	24	43	10	23	2
25/26	233	44	42	31	46	46	24	10	23	2
26/27	252	43	44	42	31	46	46	11	23	2
27/28	249	43	43	44	42	31	46	11	23	2

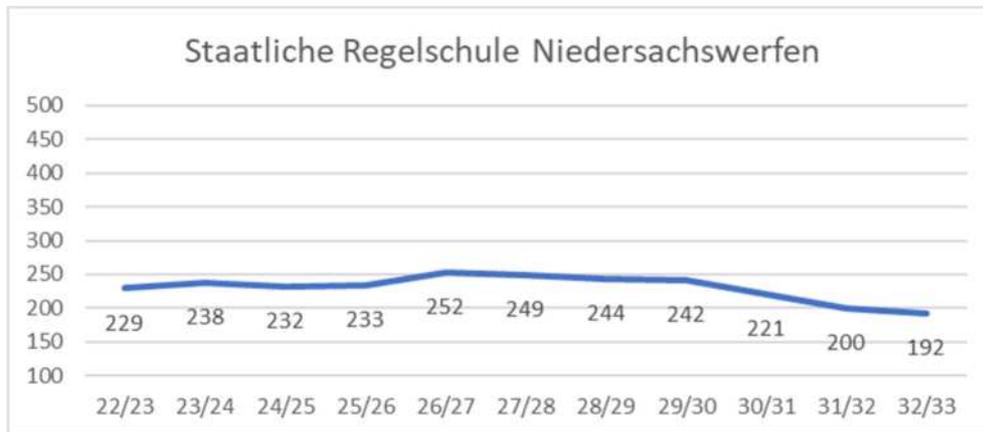


Trendberechnung:

Es gibt die jeweiligen Schuleinzugsbezirke der Regelschulen, die anzeigen, welche Grundschüler auf welche Regelschule gehen können. Die Anzahlen der Kinder, die nach der Grundschule auf die Gymnasien bzw. Regelschulen gehen werden mithilfe von Übertrittsquoten abgeschätzt. Diese Quoten sind stark von gesellschaftlichen Faktoren abhängig (beispielsweise Corona, Bau, Flüchtlinge) aber aufgrund des Verlaufs dieser Übertrittsquoten der letzten Jahre kann ein empirischer Wert von zwei Dritteln auf die Regelschulen als plausibel angesehen werden und daher wird dies pauschal in der Berechnung angenommen. Auf diese Weise können die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 klassenweise prognostiziert werden.

Wanderungsbewegungen werden nicht beachtet.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe						Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		5	6	7	8	9	10			
28/29	244	41	43	43	44	42	31	12	20	2
29/30	242	29	41	43	43	44	42	12	20	1-2
30/31	221	21	29	41	43	43	44	11	20	1-2
31/32	200	23	21	29	41	43	43	10	20	1-2
32/33	192	35	23	21	29	41	43	10	19	1-2



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
48 Laptops, 70 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 1
- Sonstige Ausstattung -----
- Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Abbruch Turnraum und Sanierung Dachflächen Schulsporthalle Komplexe Sanierung Schulsporthalle einschl. Neubau Bolzplatz und FFG	ca. 290.000,- ca. 2.100.000,-
Sonstiges: Entflechtung Schmutz- und Regenwasserleitung, Hebeanlage und FFG	ca. 200.000,-
SUMME:	ca. 2.590.000,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Komplexe Sanierung mit Anbau Speiseraum, Fettabscheider sowie Einbau Personenaufzug erforderlich
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Ist im Umfang Kosten komplexe Sanierung Schulgebäude mit beinhaltet: Elektrotechnische Anlagen, einschl. Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung, Raumbelichtung; HLS- Installationen; Schließanlage
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Realisierung im Zusammenhang mit der Kompl. Sanierung sinnvoll, sofern über Maßnahmen Digitalpakt

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- umfassende Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen
- Herstellung einer vollständigen IT-Struktur
- Brandschutzertüchtigung 2024-2026 (Einbau Brandschutztürelemente aus Grundschule Sollstedt)

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

146 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

<u>Schuleinzugsbezirke</u>	<u>Fahrtzeiten in Minuten:</u>
<u>Grundschule Niedersachswerfen</u>	
Landgemeinde Harztor:	
- OT Niedersachswerfen	laufen
- OT Harzungen	5-8
- OT Neustadt/Harz	8-15
mit Osterode	10-19
<u>Grundschule Ilfeld</u>	
Landgemeinde Harztor:	
- OT Ilfeld	7-26
mit Sophienhof	29-42
Stadtverwaltung Ellrich:	
- OT Rothesütte	22-35

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

Die Mittagsverpflegung der Staatlichen Regelschule Niedersachswerfen findet gemeinsam mit der benachbarten Grundschule in den gleichen Räumlichkeiten im Kellergeschoß des Gebäudes der Regelschule statt. Für das Mittagessen kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen der anteiligen Förderung der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 der Küchen- und der Speiseraum der Regelschule renoviert. Der Küchenraum wurde dabei mit modernem Mobiliar in Edelstahlqualität, einschließlich einer Spülmaschine, ausgestattet. Der Küchenraum wurde weiterhin so ertüchtigt, dass künftig ein Mischküchenbetrieb stattfinden kann. Das heißt, dass die nachträgliche Aufstellung von Konvektomaten und Tiefkühlschränken zur Zubereitung von frischen Speisen vor Ort in dafür vorgesehene Flächen möglich ist.

8 förderbezogene Bindungsfristen

keine

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatl. Grundschule

Schul-Nr.: **15407**

99762 Niedersachswerfen, Schulstraße 9a



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Harztor:

OT Niedersachswerfen

OT Harzungen

OT Neustadt/Harz



Baujahr 1993
 Grundstücksgröße 12.836 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 911 m²
 Sportraum 190 m²
 Außensportanlage: eingezäuntes Mehrzweckspielfeld mit Gummiboden
 (wird geteilt mit der Regelschule); Nutzung des
 Gemeindegeländes

Aktuelle Klassenzügigkeit: 1-2 zügig, ab kommendem Schuljahr durchgängig zweizügig

Schulsozialarbeit: ja (Stelle wird mit Ilfeld geteilt)

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	8	40	213	7
Erzieher	7	35	224	0
Lehramtsanwärter	1	-	12	-

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	31	21	52

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 14
 dav. PC-Raum 1
 Werkraum 2
 Hortraum 4
 Musikraum 0
 Aula 0

Profilierungsschwerpunkte der Schule

Leitbild: „Unsere Schule öffnet ihre Türen – Kinder lachen“
<ul style="list-style-type: none"> fächerübergreifende ganztägige Umwelterziehung – „Ackerdemie“
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Kompetenzentwicklung in allen Bereichen
<ul style="list-style-type: none"> Förderung des gehirngerechten Lernens
<ul style="list-style-type: none"> gemeinsamer Unterricht - Heterogenität als Chance

Vernetzung im Sozialraum

• Projekt „Heimatfest“ – jährliches Festprogramm durch Schule
• Zusammenarbeit mit Vereinen (Fußball, Familiensport, Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr)
• Teilnahme am Frühjahrsputz „Unser sauberer Heimatort“
• Gestaltung von Weihnachtsprogrammen für Senioren und zur Eröffnung des „Nikolausmarktes“
• „Ackerdemie“
• Zusammenarbeit mit ortsansässiger freiwilligen Feuerwehr
• Zusammenarbeit mit dem Horizont Verein/der AnGel
• Kooperation mit FÖZ „Pestalozzi“ Nordhausen und FÖZ „St. Martin“ Nordhausen
• Kooperation mit Kindergarten „Wirbelwind“ Niedersachswerfen, „Rappelkiste“ Ilfeld, „Regenbogen“ Neustadt
• Kooperation mit der Gemeinde – Projekte und Veranstaltungen

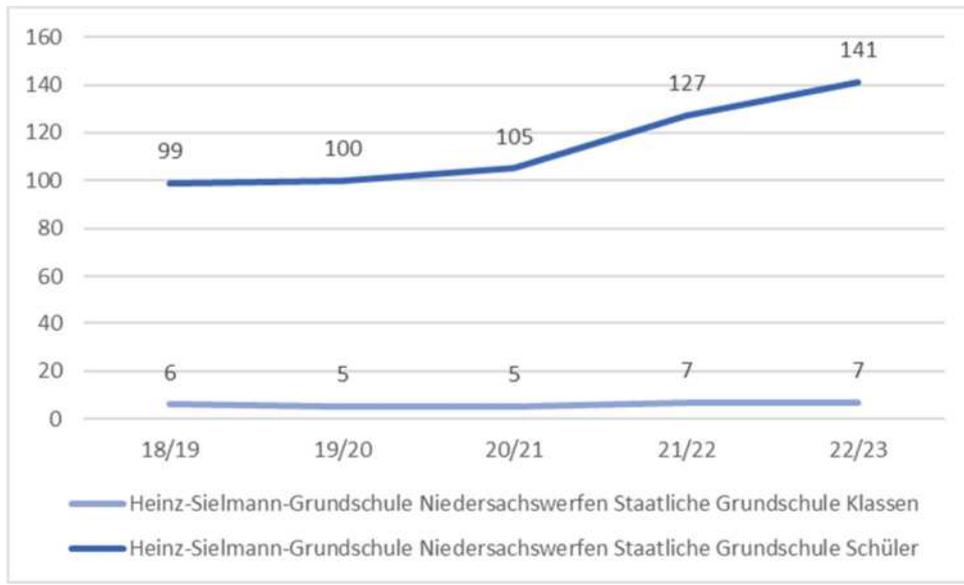
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
141	5	4	25

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre (Es gab die Änderung der Schuleinzugsbereiche in dieser im Jahr 2020 (BV 183/20):

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	6	99
19/20	5	100
20/21	5	105
21/22	7	127
22/23	7	141



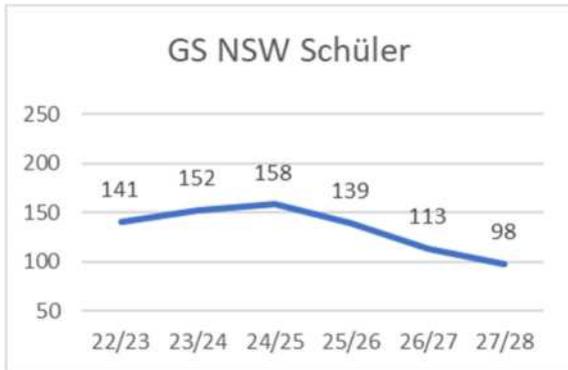
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

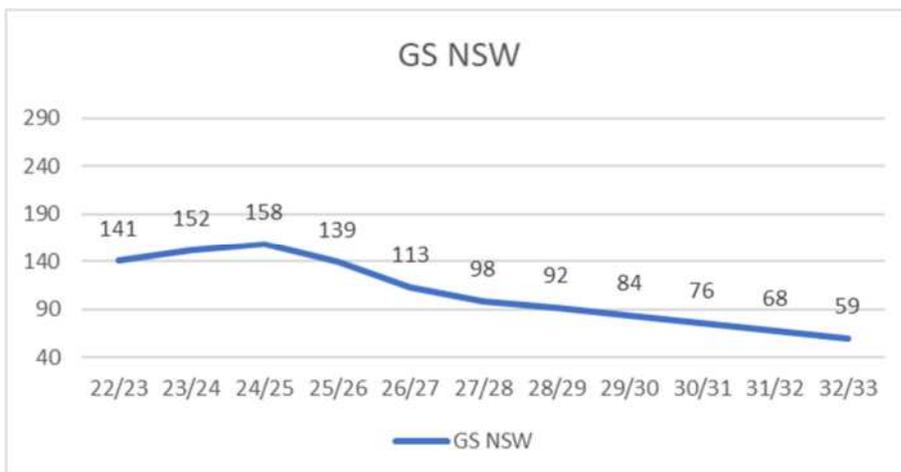
Wanderungsbewegungen werden nicht beachtet.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	141	43	46	31	21	7	20	1-2
23/24	152	32	43	46	31	8	22	2
24/25	158	37	32	43	46	8	23	2
25/26	139	27	37	32	43	7	20	2
26/27	113	17	27	37	32	6	23	1-2
27/28	98	17	17	27	37	5	20	1-2
28/29	92	31	17	17	27	5	18	1-2



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS NSW
22/23	141
23/24	152
24/25	158
25/26	139
26/27	113
27/28	98
28/29	92
29/30	84
30/31	76
31/32	68
32/33	59



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
5 Laptops
38 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 1
- Sonstige Ausstattung -

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Errichtung eines 2. Baulichen Rettungsweges (Außentreppe)	Ca.50.000
Einbau von Fluchtwegtüren im 1. OG	Ca. 25.000
Sonstiges:	
SUMME:	75.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Fertigstellung Brandschutz; Maler- und BB Arbeiten
Sporthalle:
Außenanlage/ Außensportanlage:

Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung)
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN):

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2025 Brandschutzertüchtigung (Brandschutzverkleidung tragender Wände und Träger, Decken und Türen)

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

25 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
Landgemeinde Harztor:	
OT Niedersachswerfen	laufen
OT Harzungen	5-8
OT Neustadt/Harz	12-14
- mit Osterode	11-12

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

Die Mittagsverpflegung der Staatlichen Grundschule in Niedersachswerfen findet gemeinsam mit der benachbarten Staatlichen Regelschule Niedersachswerfen in den gleichen Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Gebäudes der Regelschule statt.

Für das Mittagessen kommt die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert.

Im Rahmen der anteiligen Förderung der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 der Küchen- und der Speiseraum der Regelschule renoviert. Der Küchenraum wurde dabei mit modernem Mobiliar, einschließlich einer Spülmaschine, ausgestattet. Der Küchenraum wurde weiterhin so ertüchtigt, dass künftig ein Mischküchenbetrieb stattfinden kann. Das heißt, dass die nachträgliche Aufstellung von Konvektomaten und Tiefkühlschränken zur Zubereitung von frischen Speisen vor Ort möglich ist.

Im Gebäude der Grundschule befindet sich im ersten Obergeschoss ein Wasserspender.

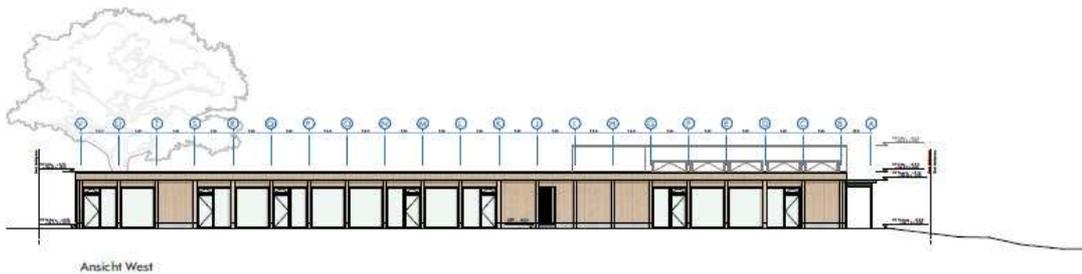
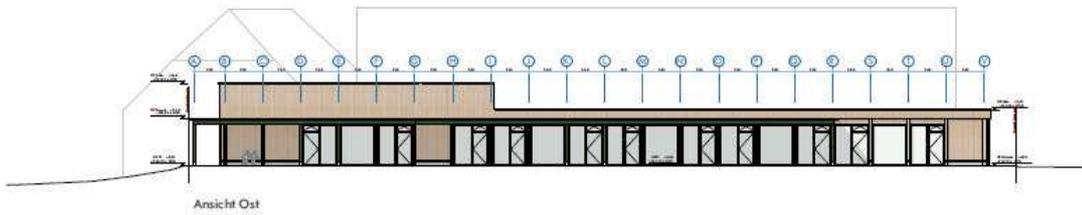
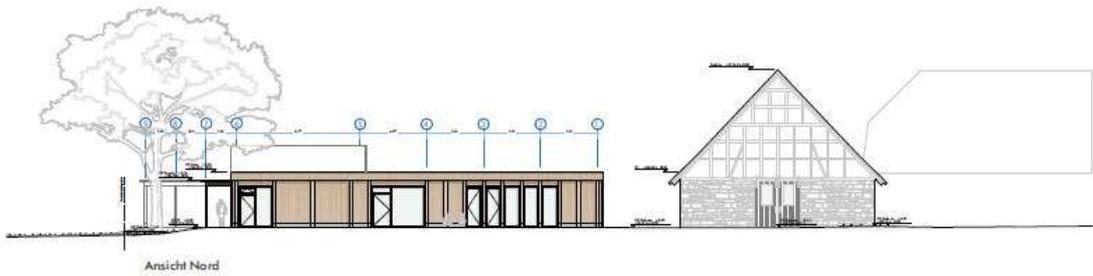
8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagsInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

Ja



1 Allgemein

Schulbezirk:

- von der Landgemeinde Harztor:

OT Ilfeld

- von der Stadt Ellrich:

OT Rothesütte



Baujahr 1984
 Grundstücksgröße 15.548 m²
 Gesamtnutzfläche Schulgebäude 3.457 m²
 Sportraum 410 m²
 Außensportanlage: Bolzplatz, Laufbahn, Weitsprunganlage



Aktuelle Klassenzügigkeit: einzügig

Schulsozialarbeit: nein

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2023:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	8	49,25	205	7,6
Erzieher	5	49	248	6,2
Lehramtsanwärter	1	-	-	-

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen			
Fach/Klassenstufe	3	4	Gesamt
Englisch	32	24	56

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume 20
 dav. PC-Raum 1
 Werkraum 1
 Hortraum 4
 Musikraum 1
 Heimat- u. Sachkunderaum 1
 Aula

Profilierungsschwerpunkte der Schule

Leitbild: „Ökologische-, bewegte- und lesefreundliche Grundschule“

- Vermittlung soliden Grundwissens in Verbindung mit erlebten Umweltkenntnissen
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes aller Kinder und Fürsorge um ihre Bedürfnisse und Förderung ihrer Stärken
- Begleitung der Schüler mit unterschiedlichem Niveau auf ihrem „eigenen Lernweg“
- Schaffung von Lernsituationen, um Erfahrungen zu sammeln, eigenverantwortlich zu handeln und sich im verträglichen Umfang mit anderen auszuprobieren

Fortlaufende Konzepte (Übergang Kindergarten – Grundschule; Übergang Grundschule – Regelschule/Gymnasium; Förderkonzept für Schüler mit päd. bzw. soz.-päd. Förderbedarf; Inklusion; Bildungsplan; Gesundheitserziehung; Jahr des Schulsports)

Vernetzung im Sozialraum

- Umweltschule Europa – Agenda 21 (Projekte: Umweltgruppe, Verkehr, Sport)
- Projekte: „Sportstunde für alle Klassen“; Gewaltprävention „Stups“; Schulgartengestaltung unter dem Aspekt einer ökologischen Grundschule mit Kindergärten Neustadt und Ilfeld
- Zusammenarbeit mit Fußballverein Harztor, Verwaltungsgemeinschaft und Bürgermeistern, dem Förderverein der Grundschule, Forstamt Bleicherode, Lesepatzen, bewegter Unterricht und Pausengestaltung
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Angebote
- jährliche Baumbepflanzung, Lesewettbewerbe, Gesundheitserziehung, Schulobst
- Kräuterspirale Wohngebiet
- Teilnahme an Festen im Ort

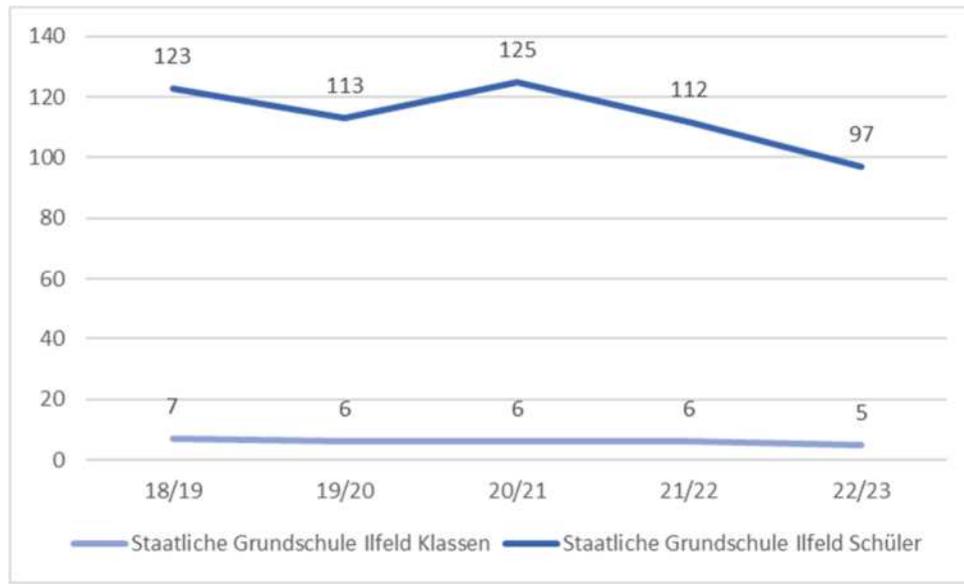
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
97	3	2	14

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	7	123
19/20	6	113
20/21	6	125
21/22	6	112
22/23	5	97



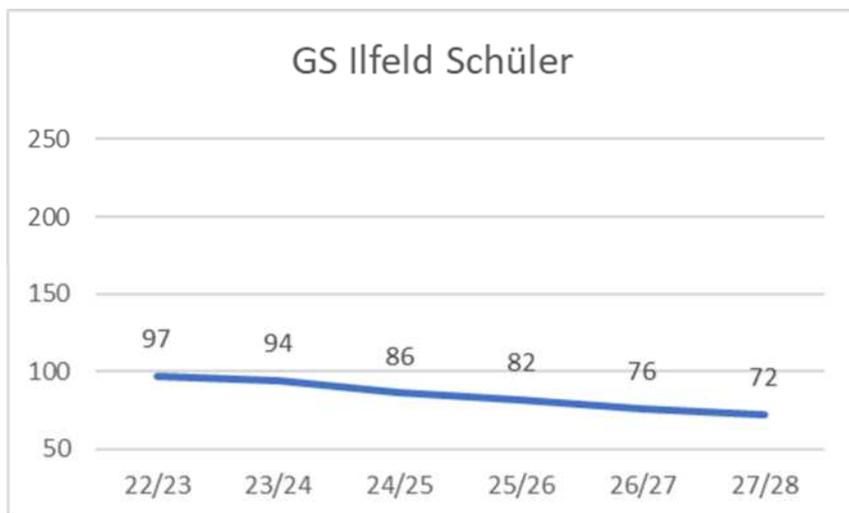
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

Mittels der realen Geburtenzahlen der Gemeinden ab dem 01.08.2016 bis 31.07.2021 wurden die Einschüler für den Schulnetzplan 2023/24 bis 2027/28, also 5 Jahre, ermittelt. Da die realen Geburten der Kinder nach Gemeinden bis 31.07.2022 vorliegen, können alle Erstklässler bis zum Schuljahr 2028/2029 prognostiziert werden und mithilfe der Weiterrechnung der Klassen auch die gesamten Grundschülerzahlen.

Die Schülerzahlen für die Schuljahre 2029/2030-2032/2033 werden wie folgt ermittelt: Es werden die Veränderungen als Differenzen der 6 jeweils aufeinander folgenden Jahre ab 2022/2023 bis 2028/2029 ermittelt und dann der Durchschnitt berechnet. Dieser stellt die Grundlage für die Jahre 2029/2030 – 2032/2033 dar und wird jeweils mit dem Vorjahr verrechnet.

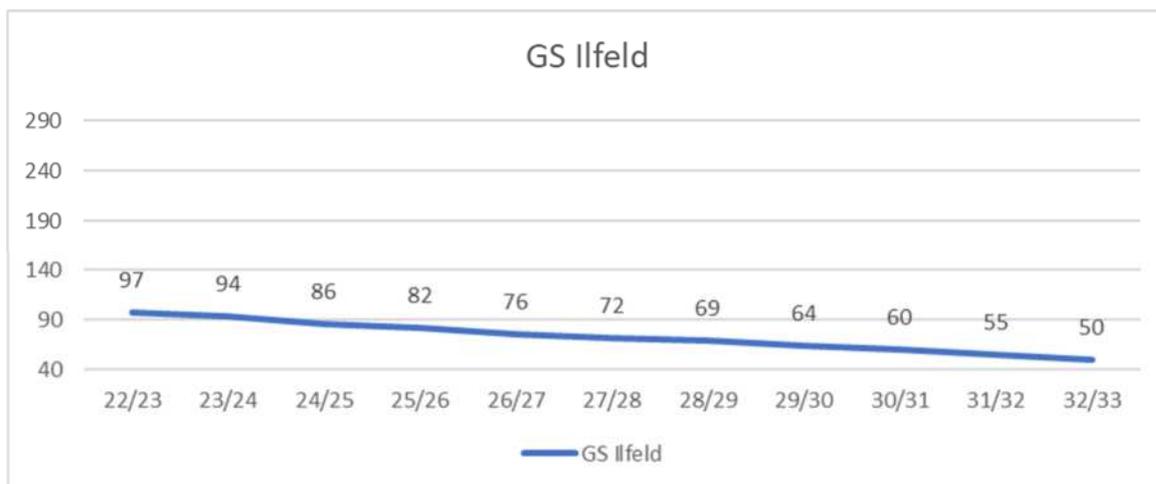
Wanderungsbewegungen werden nicht berücksichtigt.

Schuljahr	Schüler	davon Klassenstufe				Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
		1	2	3	4			
22/23	97	21	20	32	24	5	19	1
23/24	93	21	21	19	32	5	19	1
24/25	84	23	21	21	19	4	17	1
25/26	81	16	23	21	21	4	16	1
26/27	75	15	16	23	21	4	15	1
27/28	71	17	15	16	23	4	18	1
28/29	69	21	17	15	16	4	17	1



- Trendberechnung:

Schuljahr	GS Ilfeld
22/23	97
23/24	93
24/25	84
25/26	81
26/27	75
27/28	72
28/29	69
29/30	64
30/31	60
31/32	55
32/33	50



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
2 Laptops
68 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 0
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
-	-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
-

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

Der Grundschulstandort Ilfeld wird durch einen einzügigen Schulneubau ersetzt. Die geplante Eröffnung des Schulneubaus ist zum Schuljahr 2024/2025.

Die Grundschule Ilfeld und die Grundschule Niedersachswerfen fusionieren zu einer einheitlichen Grundschule Niedersachswerfen mit einem Standort in Ilfeld. Die Schulleitung befindet in Niedersachswerfen.

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

18 Fahrschüler gesamt (davon derzeit noch Kl. 2 bis 4 – 14 Schüler Neustadt/Harz)

0 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

Schulbezirk:	Fahrtzeiten in Minuten:
Landgemeinde Harztor:	
OT Ilfeld	Laufen
- mit Sophienhof	21-22
Stadtverwaltung Ellrich:	
OT Rothesütte	14-15

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

7 Verpflegungssystem

An der Staatlichen Grundschule Ilfeld kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster des Küchenraums im Kellergeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

8 förderbezogene Bindungsfristen

keine

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Staatl. Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“

Schul-Nr.: 50644

Schulteil Mittelstufe: 99734 Nordhausen, Domstr. 15

Schulteil Oberstufe: 99734 Nordhausen, Blasiistr. 16



1 Allgemein

Es handelt sich um eine Wahlschulform.

Schulbezirk:

alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen



Mittelstufe

Baujahr	1885
Generalsanierung und Anbau	1997
Grundstücksgröße:	5.558 m ²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude	3.362 m ²
Sporthalle:	275 m ²
Außensportanlage:	zurzeit mit Mensazelt belegt

Aktuelle Klassenzügigkeit: 3 – 4 zügig

Schulsozialarbeit: beantragt

Oberstufe

Baujahr	1808
Teilsanierung	1990
Umbau- und Renovierung	2018-2021
Grundstücksgröße:	11.524 m ²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude	2.755 m ²
Sporthalle:	275 m ²
Außensportanlage:	im Bau

Aktuelle Klassenzügigkeit: 3 – 4 zügig

Schulsozialarbeit: beantragt

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	53	47	1036	35
Lehramtsanwärter	4	-	-	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume: 30

Aula: 1

Fachräume (PH, Ch, Bio): 7

Kunstraum: 3

Musikraum: 2

PC-Raum: 2

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen									
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Englisch	73	94	62	79	72	65	53	80	578
Latein	-	12	13	28	16	23	22	22	136
Französisch	-	16	15	15	16	28	31	48	169
Russisch	-	-	-	-	-	13	-	10	23
Spanisch	-	66	34	36	36	-	-	-	172
andere	-	-	-	-	-	-	-	-	

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Medienschule
• bewegungsfreundliche Schule
○ eigenverantwortliche Schule – EVAS (Zielvereinbarungen abgeschlossen für Mathematik, Elektronik, Sport, Musik, Kunst, Chemie, Theater Klassik und Theater Modern, Technik-AG „Audio“, Textil, Foto, Humboldtensemble, Mediengruppe, Schach, Netzwerke)

Vernetzung im Sozialraum

• Comenius Schulpartnerschaften mit Frankreich, Polen, Italien, Dänemark, St. Petersburg
• Wissenschaftlich-praktische Ausbildung (wpA)
• Kramer-Institut der FH Nordhausen
• Berufs- und Studienwahlprojekt in Zusammenarbeit mit FH Nordhausen, IHK, DIHT, BIW
• Hoch- und Fachschulkooperationen
• Netzwerk Gymnasien in der Region (verschiedene Kooperationsbeziehungen)
• LV Altstadt – Regionalpartner
• Kooperationspartner (SMART-Technology, F.A.Z.-Projekt, Verein Hohenrode, Theater Nordhausen, Lohorchester Sondershausen, Projekt „nelecom“ mit Stadt Nordhausen, Schulsozialarbeit mit Lift gGmbH, Aufbau eines regionalen Stützpunktes „Creativ-Center“ zur Vorbereitung „Jugend forscht“, Südharzkrlinikum Nordhausen; Amtsgericht Nordhausen, Kindergarten Domschlösschen
• interkulturelle und interreligiöse Begegnung – Christen, Juden, Moslems mit Verein „Malerei, Medizin, Musik e. V.“
• Kontaktschule für Wiedereingliederung Bläserklassen – Ausbildung Horn, Posaune, Trompete integrativ im Musikunterricht
• Transatlantische Debatte in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Generalkonsulat und der Universität Leipzig

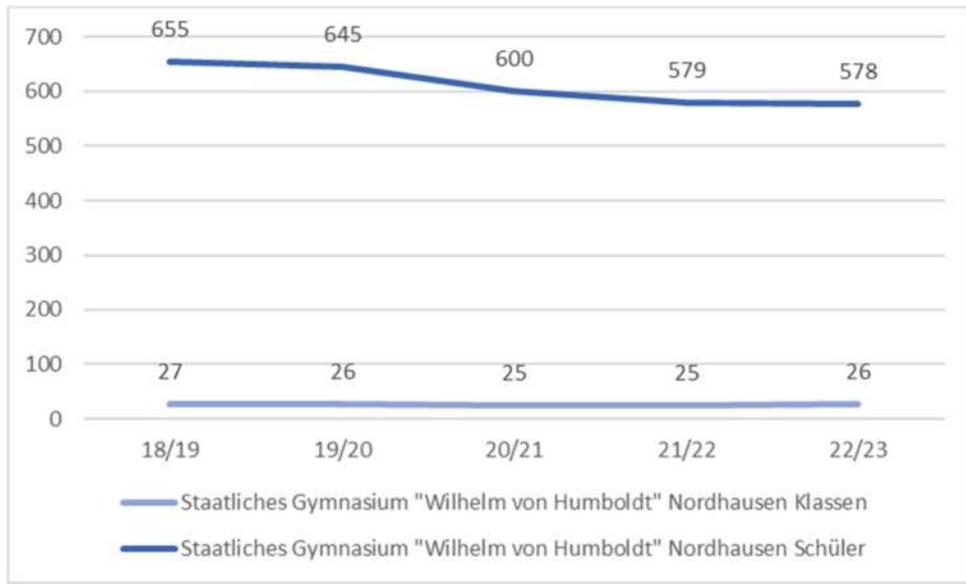
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
578	28	1	0

Tabelle und Diagramme:

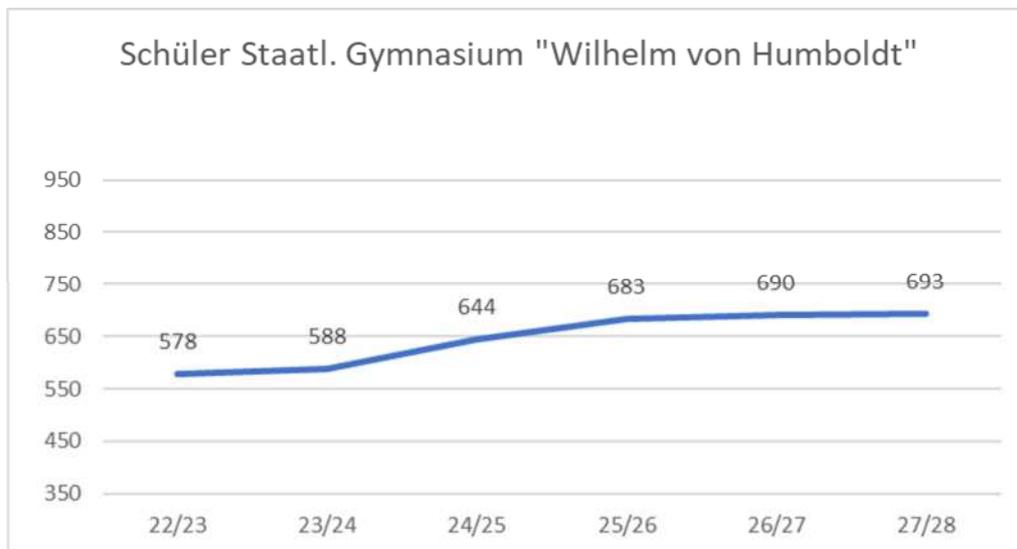
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	27	655
19/20	26	645
20/21	25	600
21/22	25	578
22/23	25	578



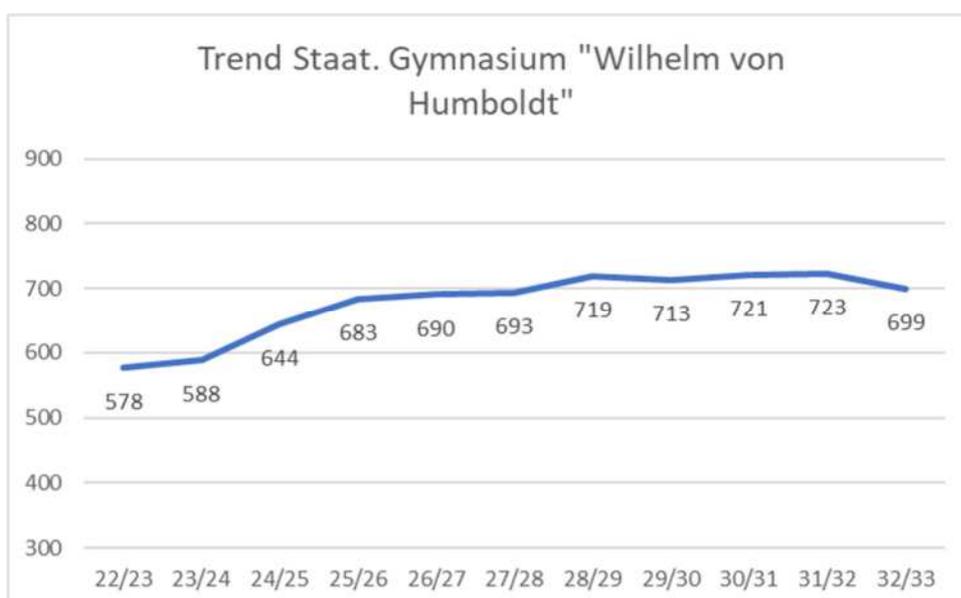
- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre: Für die Gymnasien wurden die Prognosen des TMBJS verwendet und anteilig anhand der Verteilung der letzten Jahre auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet,

	Schuljahr	Schüler	Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
Ist	22/23	578	25	23	3-4
PROGNOSE	23/24	588	27	23	3-4
	24/25	644	28	25	3-4
	25/26	683	28	25	3-4
	26/27	690	28	25	3-4
	27/28	693	28	25	3-4



- Trendberechnung:

	Staatl. Gymnasium "Wilhelm von Humboldt"
22/23	578
23/24	588
24/25	644
25/26	683
26/27	690
27/28	693
28/29	719
29/30	713
30/31	721
31/32	723
32/33	699



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 250 Mbit / teilweise Breitband

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
90 Laptops, 121 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 28
- Sonstige Ausstattung
- Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Mittelstufe

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur ist abgeschlossen. (2021-2023)	641.615,93
SUMME:	641.615,93

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Im Altbau: Einbau eines Personenaufzugs in 2024/2025 geplant (Kosten 225.000 €) sowie der Einbau eines Sonnenschutzes (Südseite, Denkmalschutz gerecht) notwendig
ELA-Anlage defekt, Austausch der Sicherheitsbeleuchtung erforderlich, Schulfunkanlage außer Betrieb

Oberstufe

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Bau: Neubau: Der Gebäudekomplex besteht aus drei Baukörpern. Das Hauptgebäude wurde im äußeren Erscheinungsbild und Kubatur dem Vorbild des abzubrechenden Bestandsgebäudes nachempfunden. Der Ergänzungsneubau komplettiert durch Anbau eines neuen westlichen Flügels das Hauptgebäude und stellt damit die ursprüngliche Proportion wieder her. Das Dachgeschoss wurde als Vollgeschoss mit Walmdach verbindend über Haupt- und Ergänzungsneubau geführt.	14.000.000
Schulhof, Stadtmauer und Durchgang	1.500.000
SUMME:	15.500.000

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
-

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2024/2025: Fertigstellung der Mensa
- 2024: Sanierung Sporthalle, Sportaußengelände, Schulhof Blasiistraße
- 2024: Anbau Fahrstuhl Domstraße

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

248 Fahrschüler gesamt

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind in der Mittelstufe keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

Es sind in der Oberstufe folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Aufzug
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

An dem Staatlichen Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ Schulteil Domstraße kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster der Ausgabeküche im Kellergeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen. In der Nähe des Speiseraums ist ein Wasserspender installiert (Eigentum Schachtbau Nordhausen).

An dem Staatlichen Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ Schulteil Blasiistraße sind keine Räumlichkeiten für die Einnahme von Mittagessenszeiten vorgesehen.

Bis dahin besteht eine Übergangslösung in einem Zelt auf dem Sportplatz neben der Spendekirchhofsporthalle. Für das Mittagessen kommt dort die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Zeltmensa transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

Im Schulteil Blasiistraße ist im Foyer des Eingangsbereiches ein Wasserspender installiert (Eigentum Schachtbau Nordhausen).

Perspektivisch ist die Errichtung eines neuen Mensagebäudes für beide Schulteile in der Münzgasse vorgesehen. Die Schüler*innen werden in diesem modernen Gebäude wesentlich attraktivere Bedingungen zur Einnahme der Mahlzeiten vorfinden. Beispielsweise wird das Ausgabesystem auf Selbstbedienung durch die Anschaffung von Free-flow-Theken umgestellt. Das Mensagebäude soll außerdem durch seine Lage in der Mitte der Wegstrecke als Bindeglied zwischen den beiden Schulteilen Domstraße und Blasiistraße fungieren.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Herder-Gymnasium Nordhausen, Staatl. Gymnasium Schul-Nr.: 50657
99734 Nordhausen, Wiedigsburg 7/8



1 Allgemein

Es handelt sich um eine Wahlschulform.

Schulbezirk:

alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen



Baujahr 1905/06; 1910/11
Neubau Schulsporthalle 1999
Generalsanierung 2001
Grundstücksgröße: 11.326 m²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude 8.411 m² Sporthalle: 1215 m²
Sportraum: 270 m²
Außensportanlage: Laufbahn, Kugelstoß, Hochsprung, Handball, Basketball

Festgelegte Klassenzügigkeit: 5
Durchschnittliche Klassenstärke: 22,5
Minimale Klassenstärke: 15
Maximale Klassenstärke: 28

Schulsozialarbeit: ja und 1,5 Stellen

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	66	49	1183	54
Lehramtsanwärter	2	-	30	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume:

37

Fachräume (PH, Ch, Bio): 12

Fremdsprachen 3

Kunstraum: 5

Musikraum: 2

PC-Raum: 3

Schulbibliothek: 1

Astronomie/Schulplanetarium 1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen									
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Englisch	114	87	119	110	124	117	87	73	831
Latein	-	29	24	23	37	43	18	29	230
Französisch	-	45	75	57	55	51	42	26	426
Russisch	-	13	20	30	32	22	27	18	166
Spanisch	-	-	-	-	-	23	0	13	36
andere	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Allgemeinbildendes Gymnasium mit zielgerichteter Entwicklung der Lernkompetenz
• Erziehung zu demokratischen Werten und Normen
• Vorbereitung der Schüler auf Beruf bzw. Studium durch praxisorientierte Projektangebote ab Klassenstufe 7 sowie Studienorientierung an Universitäten und Hochschulen in Klassenstufen 11 und 12
• Seminar- und Ausbildungsschule für Lehramt an Gymnasien
• Projekt „Herder liest“ - sehr erfolgreiche Möglichkeit für Schüler, Lehrer und Bevölkerung, unmittelbare Berührung mit zeitgenössischer Literatur zu haben
• Wahlpflichtbereich Aktiv und Gesund
• Bewegungsfreundliche Schule
• Umweltschule in Europa
• Partnerschule des Hauses der Astronomie

Vernetzung im Sozialraum

• Landratsamt, Stadt Nordhausen, Schulamt Nordthüringen, Schulpsychologen
• Fachhochschule, Südharzlinikum Nordhausen, Universitäten Jena und Göttingen
• Bibliothek und Buchhaus
• BIW, IKL, Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, Maximator, FeuerPowertrain, Schachtbau
• Presse
• Arbeitsamt, BIZ, Jugend- und Sozialamt, Autismuszentrum, Familienzentrum, Drogenberatung, Frohe Zukunft
• Polizei
• Förderzentrum, Grundschulen, Sportvereine

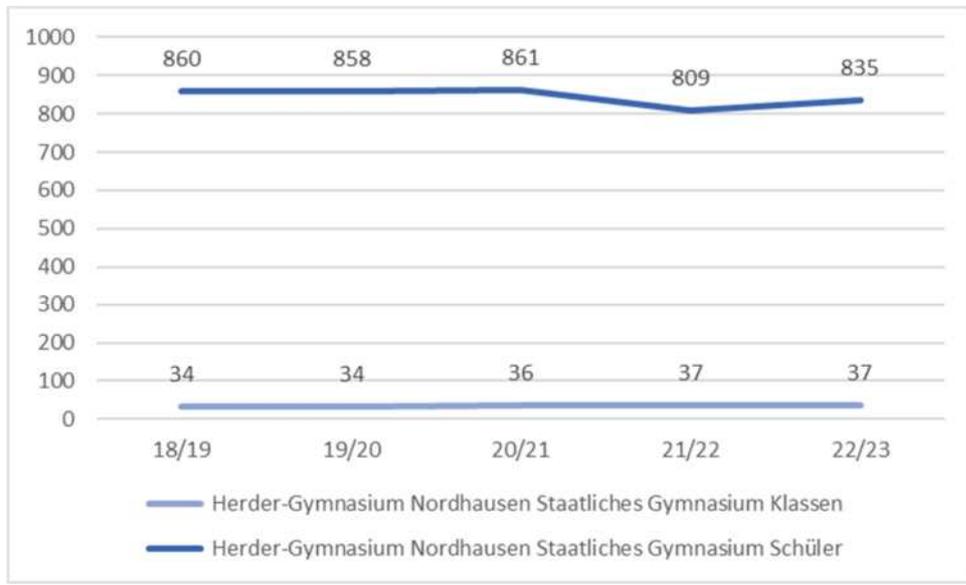
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Inklusiv beschulte Kinder
835	72	5

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

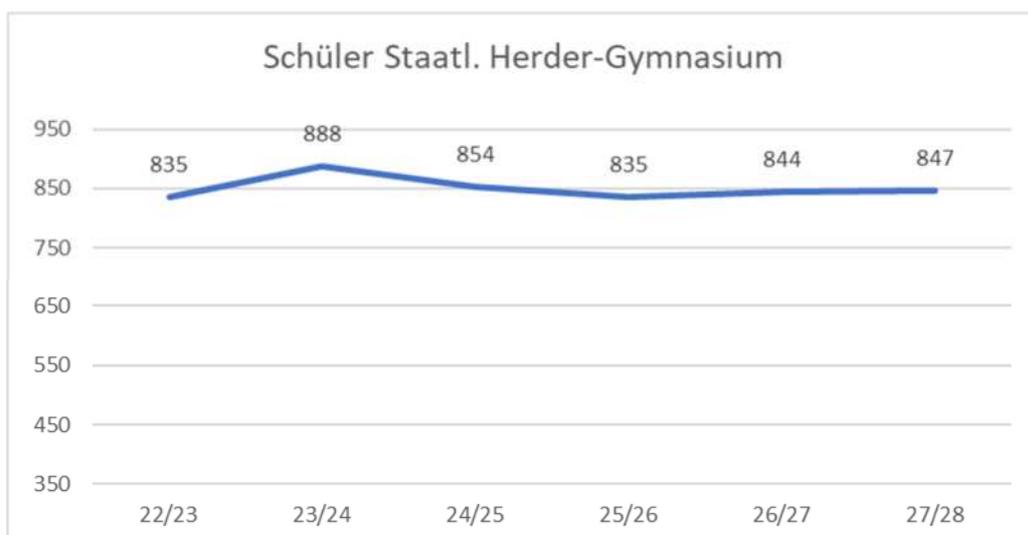
Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	34	860
19/20	34	858
20/21	36	861
21/22	37	809
22/23	37	835



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

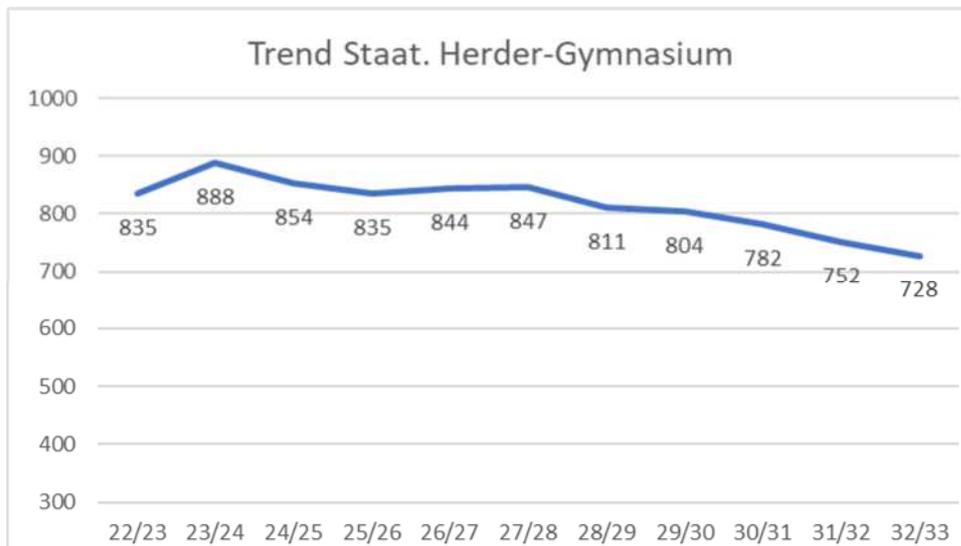
Für die Gymnasien wurden die Prognosen des TMBJS verwendet und anteilig anhand der Verteilung der letzten Jahre auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet,

	Schuljahr	Schüler	Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
Ist	22/23	835	37	23	4-5
PROGNOSE	23/24	888	37	25	4-5
	24/25	854	37	23	4-5
	25/26	835	37	24	4-5
	26/27	844	37	24	4-5
	27/28	847	37	25	4-5



- Trendberechnung über das TMBJS:

	Staatl. Herder- Gymnasium
22/23	835
23/24	888
24/25	854
25/26	835
26/27	844
27/28	847
28/29	811
29/30	804
30/31	782
31/32	752
32/33	728



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 175 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
119 Laptops
174 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 2
- Sonstige Ausstattung -

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Sanierung Speisesaal und Einbau neuer Küchengeräte (2021)	85.414,98
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur ist weitestgehend abgeschlossen. (2021-2023)	922.785,33
SUMME:	1.008.200,31

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Einbau einer raumluftechnischen Anlage in der Küche. Deckendämmung über Dachgeschoss muss ausgetauscht werden sowie eine Dampfsperre unter der Dämmung aufgebracht werden. Die bestehende Dämmung verschimmelt aufgrund der fehlenden Dampfsperre.
Treppenhäuser müssen Rauchdicht hergestellt werden.

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

-

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

470 Fahrschüler gesamt

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Aufzüge
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

Im Jahr 2021 wurde an dem Staatlichen Herder-Gymnasium das Projekt „Iss Dich vital“ im Rahmen der Förderrichtlinie Schulverpflegungsqualität des Freistaates Thüringen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem mittels Anschaffung von Konvektomaten und Tiefkühlschränken das Verpflegungssystem auf Mischküchenbewirtschaftung umgestellt. Das bedeutet, dass einzelne Komponenten der Mahlzeiten (z.B. Stärkebeilagen, wie Kartoffeln, Nudeln, Reis sowie Gemüse und Fisch) vor Ort frisch zubereitet werden und die Warmhaltezeit damit deutlich reduziert wird. Warm angeliefert werden noch Komponenten, bei denen eine Warmhaltung weniger schädlich ist (z.B. Fleisch). Weiterhin wurde der Küchenraum umgestaltet, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der benachbarte Speiseraum im Erdgeschoss wurde nach einem Farbkonzept ebenfalls renoviert. Das Ausgabesystem wurde von Linienausgabe auf Selbstbedienung mittels Free-Flow-Theken umgestellt. So können sich die Essenteilnehmer die Mittagsmahlzeit zum Teil selbst zusammenstellen. Als dritte Säule wird bis zum 31.12.2024 ein Portionszuschuss gewährt, welcher an den Caterer weitergeleitet wird.

Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein Wasserspender im Flur vor dem Speiseraum installiert und damit das Angebot an ungesüßten Getränken erweitert.

Zur Staatlichen Herder-Gymnasium gehört außerdem noch ein Pausenbistro in einem Gebäude auf dem Schulhof. Ein separater Anbieter hält dort eine Pausenverpflegung vor. Das Angebot an Pausenverpflegung ist als Zwischenverpflegung so gestaltet, dass dieses keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zur Mittagsverpflegung darstellt.

8 förderbezogene Bindungsfristen

Nach Ziffer 4.3 Ziffer e) der Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; (ThürFördRLSchulvQ) besteht auf die im Rahmen des Projektes „Iss Dich vital“ aus der Förderung beschafften Gegenstände eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Frist endet im Februar 2032.

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Es handelt sich um eine Wahlschulform.

Schulbezirk:

alle Grundschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen



Grundstücksgröße: 15.000 m²
Gesamtnutzfläche – Schulgebäude: 5.578 m²
Sporthalle: 1.229 m²
Außensportanlage: -

Aktuelle Klassenzügigkeit: 3zünftig (Kl. 5-7) und
ansonsten 2zünftig

Schulsozialarbeit: nein

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2023:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	33	42	780	30
Lehramtsanwärter	3	-	24	0

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume: 24
Fachräume: (Ph, Ch, Bio) 6
Aula: 1
Kunstraum: 2
Musikraum: 1
PC-Raum: 0
Bibliothek: 1
Geografieraum 1

Fremdsprachenbelegung Schülerzahlen									
Fach/Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Englisch	70	67	63	57	49	30	30	23	393
Latein	-	27	31	19	24	18	11	10	140
Französisch	-	40	34	41	30	24	21	13	203
Russisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
andere	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• Stärkung der naturwissenschaftlichen Bildung
• bewegte Schule, Sportförderung, Gesundheitsschule
• berufswahlfreundliche Schule, Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen der Region
• Entwicklung zum kulturellen Zentrum der Region
• Digitalisierung des Unterrichts
• Entwicklung einer internationalen Schulpartnerschaft

Vernetzung im Sozialraum

• gemeinsame Freizeitangebote mit allen anderen Bleicheröder Schulen
• Kooperation mit Helios-Klinik Bleicherode, NDH-E Bleicherode, Hochschule Nordhausen, IKL, Bildungswerk Bau Hessen Thüringen

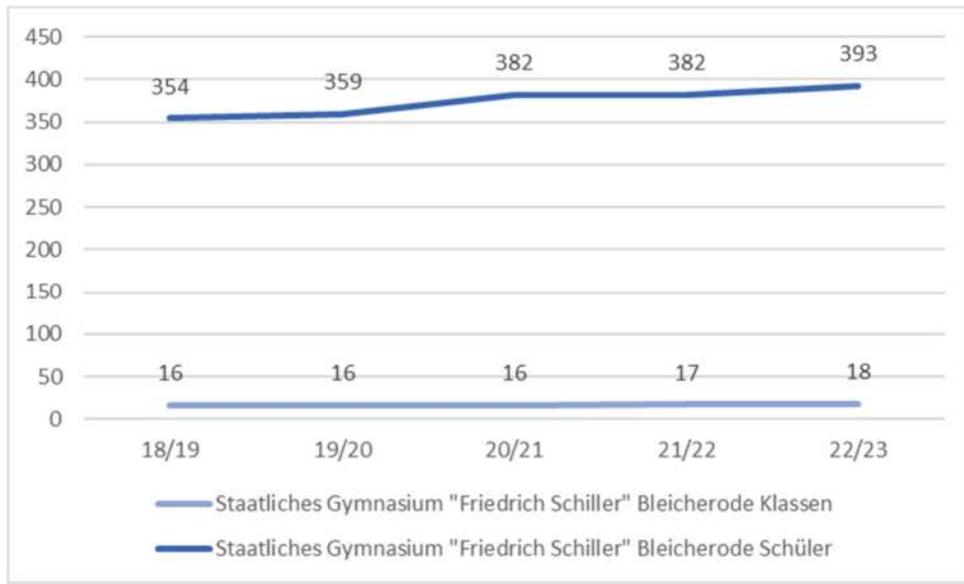
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
393	10	3	0

Tabelle und Diagramme:

- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

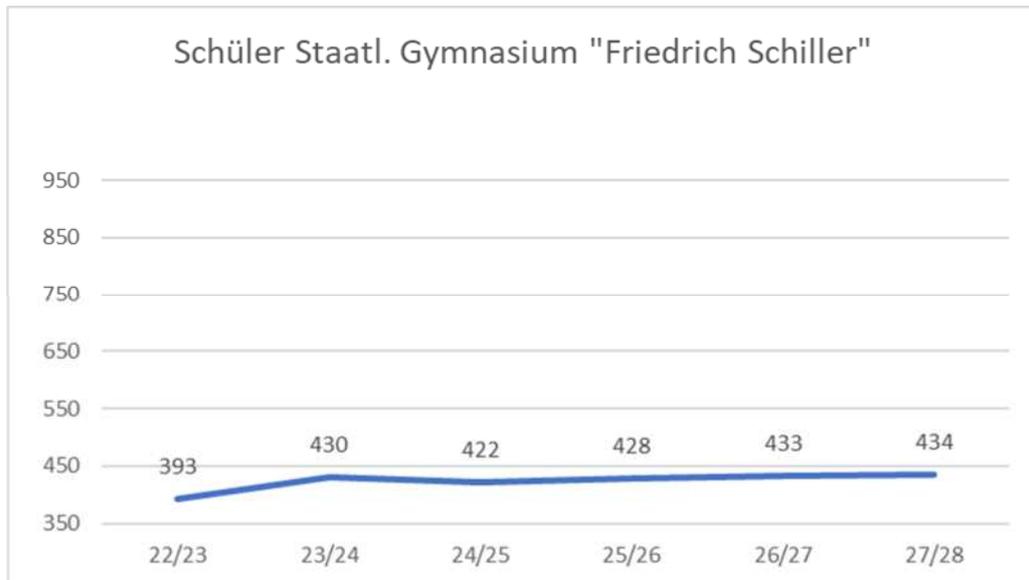
Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	16	354
19/20	16	359
20/21	16	382
21/22	17	382
22/23	18	393



- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre:

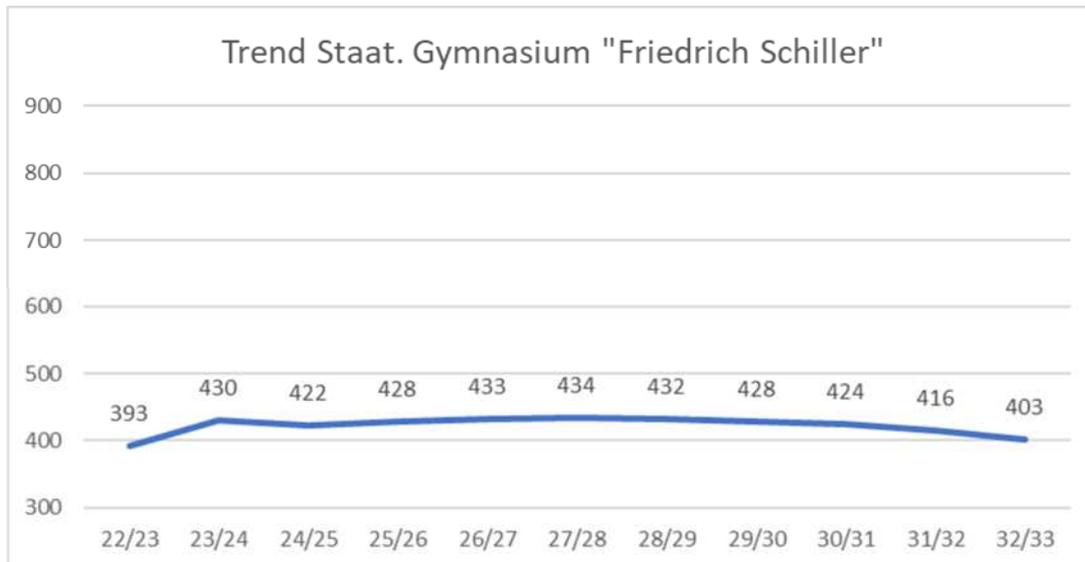
Für die Gymnasien wurden die Prognosen des TMBJS verwendet und anteilig anhand der Verteilung der letzten Jahre auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet,

	Schuljahr	Schüler	Klassen	Ø Schülerzahl	Zügigkeit
Ist	22/23	393	18	22	2-3
PROGNOSE	23/24	430	18	23	2-3
	24/25	422	19	23	2-3
	25/26	428	19	24	2-3
	26/27	433	19	24	2-3
	27/28	434	19	24	2-3



- Trendberechnung über das TMBJS:

	Staatl. Gymnasium "Friedrich Schiller"
22/23	393
23/24	430
24/25	422
25/26	428
26/27	433
27/28	434
28/29	432
29/30	428
30/31	424
31/32	416
32/33	403



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 100 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
73 Laptops
94 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln 21
- Sonstige Ausstattung -

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Komplexe Sanierung 2019 bis 2022 erfolgt	8,8 Mio. €
Sonstiges:	
SUMME:	8,8 Mio €

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Verschattung der Westseite, Umbau der Mensa
Sporthalle: Überprüfung der Lüftungsanlage erforderlich
Außenanlage/ Außensportanlage: i. O.
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung):
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): vorhanden 2022

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

-

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

285 Fahrschüler gesamt

1 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Die Schule ist barrierefrei.

7 Verpflegungssystem

An dem Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers AWO Schulküche, Bleicherode, zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster der Ausgabeküche im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

Perspektivisch ist die Errichtung eines neuen Mensagebäudes an der Stelle des alten Gebäudes vorgesehen. Im Zuge des Neubaus wird der Küchenraum so geplant, dass später der Betrieb einer Mischküche mit der teilweisen frischen Zubereitung vor Ort mittels Konvektomaten möglich ist. Das Ausgabesystem wird auf Selbstbedienung durch Anschaffung von Free-flow-Theken umgestellt.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

Staatl. regionales Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“

Schul-Nr.: 31027

99734 Nordhausen, Geiersberg 7



1 Allgemein

Schulbezirk:

umfasst die Schulbezirke aller Grundschulen und Regelschulen des Landkreises und der Stadt Nordhausen



Grundstücksgröße: 16.946 m²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude 3.078 m²
Schulsporthalle: 255 m²

Außensport- und Bewegungsanlage:

Boulderwand, Fußballkäfig,
Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage,
Volleyballfeld, ein Basketballkorb, drei
Kinderkletter- und Spielanlage, zwei
Trampoline, - Slackline
- Vier Outdoorfitnessgeräte (in der
Aufstellungsphase)

Aktuelle Klassenzügigkeit im Schuljahr 2023/24:

- jahrgangsgemischte SEP = 3 Klassen
- Klassen 3, 4, 5, 6, 7 = zweizügig
- Klassen 8 und 9 = dreizügig
- Klasse 10 = einzügig

Schwerpunkt der Ausrichtung:

- Lernen, emotionale u. soziale Entwicklung,
Sprache, körperliche u. motorische
Entwicklung, Hören
-

Schulsozialarbeit: ja, 35 Stunden

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume:	33
davon Fachräume:	10
Hauswirtschaft:	3
Musikraum:	1
Schülercafe:	1
Bücherei:	1
PC-Raum:	2
Spielzimmer:	2
Schulmuseum:	

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2023:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	61	52	1438	57,52
Sonderpädagogische Fachkräfte:	25	-	952	23,3
Erzieher	0	0	0	0
Lehramtsanwärter	1	-	-	1

Förderbedarf	Schüler am FÖZ (Stand März 2023)	Schüler im Gemeinsamen Unterricht die durch das FÖZ „J. H. Pestalozzi“ mit begleitet werden (Stand März 2023)
sopa. Förderbedarf gesamt	218	Grundschulen : 127 Regelschulen u. Gymnasien: 164 Insgesamt: 291
GE (begleitet durch FÖZ „Sankt Martin“	-	Grundschulen. 4 Regelschulen: 2 Insgesamt: 6
Lernen , Sprache, Hören, Emotionale und soziale Entwicklung	211	Grundschulen: 108 Regelschulen und Gymnasien: 137 Insgesamt: 245
Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen	7	Grundschulen: 15 Regelschulen und Gymnasien: 25 Insgesamt: 40

Profilierungsschwerpunkte der Schule

Kooperations- und Beratungszentrum:
<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Schüler im Ganztagsunterricht mit sonder-/pädagogischem Förderbedarf (Netzwerk)• Unterricht an medizinischen Einrichtungen
Beschulungsformen: <ul style="list-style-type: none">- individuelle Förderung- Förderpläne- Beratung der Lehrer und Eltern- Verifizierung von Förderangeboten- Lernziendifferenz/Lernbedingungen
<ul style="list-style-type: none">• Beschulung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Schule) Schulbereiche:<ul style="list-style-type: none">- jahrgangsgemischte Schuleingangsphase (SEP)- Klassen im Bildungsgang zur Lernförderung (Klassen 6 bis 10)- Klassen im Bildungsgang der Grund- und Regelschule (Klassen 1 bis 7)- Beschulung einzelner Schüler und Schülerinnen im Bildungsgang der Regelschule (Klasse 8-9)

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none">• Netzwerkschule für 17 Grundschulen (GS Sollstedt und Niedergebra wurden als eine Schule gezählt), 9 Regelschulen, 3 Gymnasien
<ul style="list-style-type: none">• mit Hochschule Nordhausen zur Ausbildung von Heilpädagogen
<ul style="list-style-type: none">• mit Pro VITA Akademie Nordhausen zur Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen
<ul style="list-style-type: none">• mit Familienzentrum Nordhausen und Kinder- und Jugendheimen des Landkreises
<ul style="list-style-type: none">• mit Autismuszentrum „Kleine Wege“
<ul style="list-style-type: none">• mit Horizont e. V.
<ul style="list-style-type: none">• mit Jugendsozialwerk
<ul style="list-style-type: none">• mit dem Sondershäuser Bildungsverein
<ul style="list-style-type: none">• mit Bereichen des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamtes
<ul style="list-style-type: none">• mit dem Internationalen Bildungswerk
<ul style="list-style-type: none">• mit Sucht und Beratungsstellen u.v.a.m.

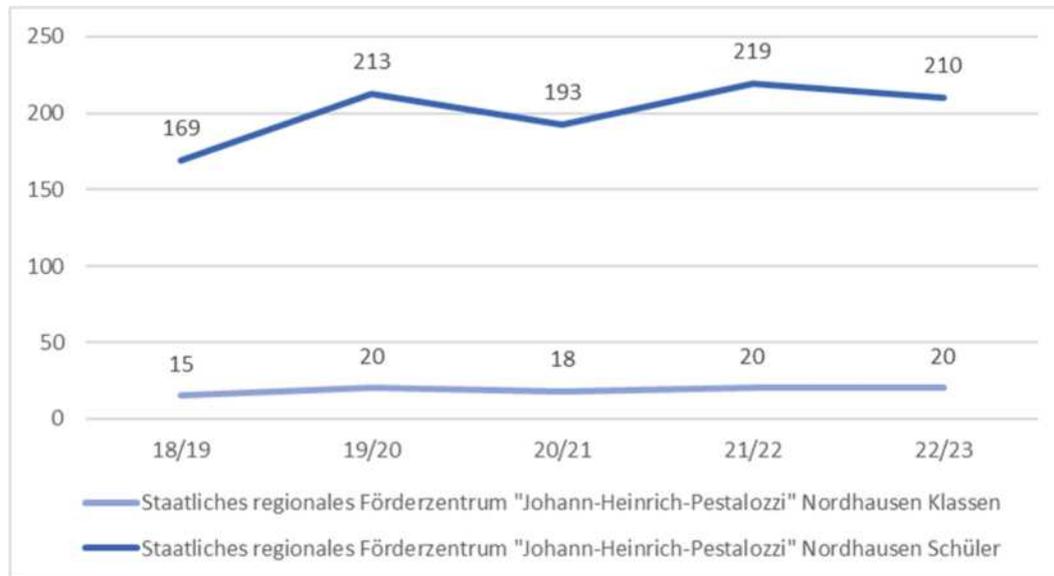
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23 am Förderzentrum „J.H. Pestalozzi“	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
218	12	218	0

Tabelle und Diagramme:

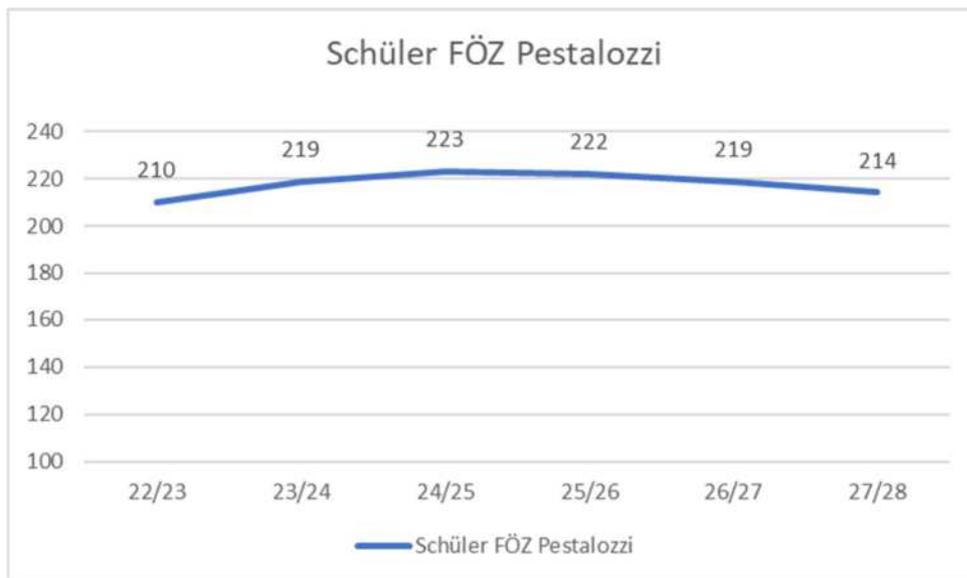
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

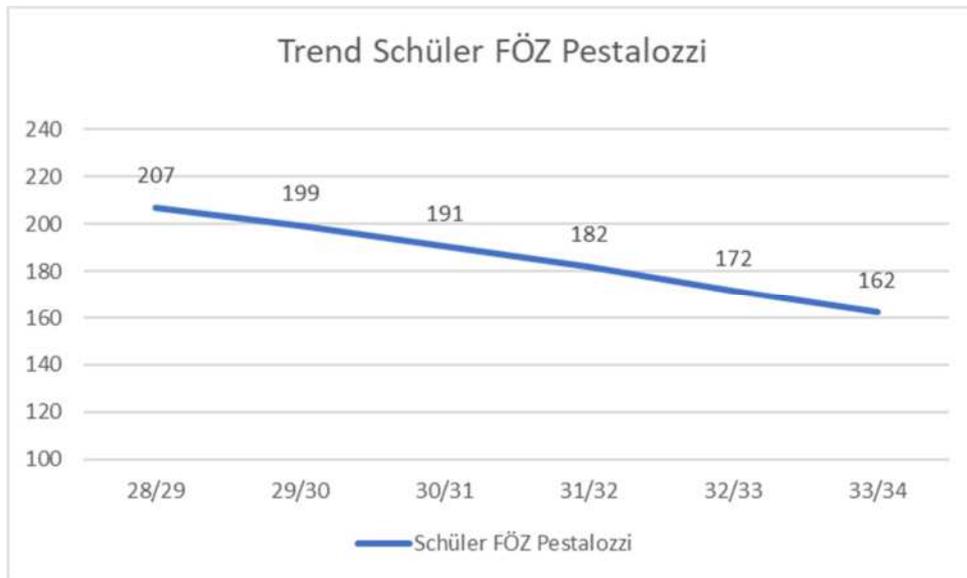
Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	15	169
19/20	20	213
20/21	18	193
21/22	20	219
22/23	20	210



Für die Förderzentren wurden die Prognosen und die Trendberechnung des TMBJS verwendet und anteilig anhand der Verteilung der letzten Jahre auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet.

Schuljahr	Schüler FÖZ Pestalozzi
	59% LK NDH
22/23	210
23/24	219
24/25	223
25/26	222
26/27	219
27/28	214
28/29	207
29/30	199
30/31	191
31/32	182
32/33	172





- Netzwerksstruktur (Grundschulen)

Schule	Anzahl der Schüler mit sonderpädagog. Förderbedarf (Stand April 2023)	Form des Förderbedarfs
Albert-Kuntz-Schule Nordhausen	9	5x Sprache, ESE, Lernen 4x KME Sehen
Bertold-Brecht-Schule Nordhausen	23	18x Lernen, ESE, Sprache 3x GE 2x KME, Sehen
Grundschule Görzbach	5	4x ESE*, Lernen, Sprache 1x GE
Grundschule Heringen	14	11x Sprache, Lernen, ESE 2x KME, Sehen 1xGE
Grundschule Ilfeld	2	2x Sprache, Lernen, ESE
Käthe-Kollwitz-Schule Nordhausen	8	6x ESE*, Sprache, Lernen 2x KME, Sehen
Schule "Am Förstemannweg" Nordhausen	11	2x KME*, Sehen 9x ESE*, Sprache, Lernen
Grundschule Niedersachswerfen	2	2x Sprache, ESE, Lernen

Grundschule Niedersalza	7	6x Sprache, Lernen, ESE 1x Sehen, KME
Grundschule Ellrich	9	9x ESE*, Lernen, Sprache
Grundschule Petersdorf	3	2x ESE*, Lernen, Sprache 1x KME, Sehen
Grundschule Werther	6	4x Sprache, ESE, Lernen 2x KME, Sehen
Grundschule Bleicherode	9	2x KME, Sehen 7x ESE, Lernen, Sprache
Grundschule Sollstedt / Niedergebra	7	7x ESE, Lernen, Sprache
Grundschule Wipperdorf	6	6x ESE, Lernen, Sprache
Grundschule Klettenberg	5	5x ESE, Lernen, Sprache
Grundschule Nohra	1	1x ESE, Lernen, Sprache

* ESE – emotionale und soziale Entwicklung

KME – körperliche und motorische Entwicklung

GE – geistige Entwicklung

- Netzwerksstruktur (Regelschulen/ Gymnasien)

Schule	Anzahl der Schüler mit sonderpädagog. Förderbedarf (Stand April 2023)	Form des Förderbedarfs
Käthe-Kollwitz-Schule Nordhausen	17	1x KME, Sehen 16x ESE*, Lernen, Sprache
Lessing-Schule Nordhausen	30	23, Hören, Sprache, Lernen, ESE 7x KME*, Sehen
Schule am Petersberg Nordhausen	39	36x Sprache, ESE, Lernen 2xKME, Sehen 1xGE
Regelschule Heringen	11	10x Lernen, ESE, Sprache 1x KME, Sehen
Schule "Am Förstemannweg" Nordhausen	16	16x Lernen, Hören, ESE, Sprache
Regelschule Niedersachswerfen	14	13x ESE*, Sprache, Lernen 1xKME, Sehen
Regelschule Ellrich	19	13x Sprache, ESE, Lernen, Hören, 3x GE* 3xKME, Sehen
Regelschule Bleicherode	32	30x Lernen, Sprache, ESE 2x KME
Regelschule Wolkramshausen	18	13x Hören, ESE, Lernen, Sprache 5x KME, Sehen
Herder Gymnasium Nordhausen	4	2x Hören, Sprache 2x KME*, Sehen
Schillergymnasium Bleicherode	3	1x Sehen 2x ESE
Humboldt-Gymnasium	1	1x ESE*

* ESE – emotionale und soziale Entwicklung

KME – körperliche und motorische Entwicklung

GE – geistige Entwicklung

Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad (Diese Aussagen sollte die EDV nach der entsprechenden Aktualität treffen. Besonders bei der nutzbaren Hardware sollte hier der tatsächliche Bestand eine Rolle spielen)

Internetgeschwindigkeit 250 Mbit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
38 Laptops
87 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 4
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Rückbau eines Erdhügels und Bau eines Spielgerätes	59.343,62
SUMME:	59.343,62

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur, Maßnahmen Digitalpakt
Fenster und Türen der Turnhalle
Fenster des alten Heizhauses
Entwicklung der Außensportanlage (Laufbahn)

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

-

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

172 Fahrschüler gesamt

91 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(1) Für Schüler der Primarstufe soll der Schulweg zur Grundschule oder zur Gemeinschaftsschule 35 Minuten sowie zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Aufzug
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

An dem Staatlichen Förderzentrum „J. H. Pestalozzi“ kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Die Essenteilnehmer werden mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe am Ausgabefenster der Ausgabeküche im Erdgeschoss bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 ein Wasserspender im Speiseraum installiert.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GanztagInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



1 Allgemein

Es gibt einen ausgelagerten Schulstandort für die Klassenstufe 1-4 in Nordhausen: Karl-Meyer-Straße 4 („Regenbogenhaus“). Dieser Standort wurde zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gekündigt. Daher erfolgt eine Auslagerung der Werkstufe an einen externen Standort.

Schulbezirk:

umfasst die Schulbezirke aller
Grundschulen und Regelschulen
des Landkreises
und der Stadt Nordhausen



Grundstücksgröße: 6.302 m²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude 2.707 m²

Aktuelle Klassenzügigkeit: U-stufe 2
M-stufe 4
O-stufe 4
W-stufe 5

Schwerpunkt der Ausrichtung:
- geistige Entwicklung

Schulsozialarbeit: nein

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2022:	Durchschnittsalter	Lehrerstunden	Vollzeitstellen
Lehrer	24	49	515	22
SPF	24	52	0	18
Lehramtsanwärter	0	-	-	-

Förderbedarf	Schüler	Anteil Schüler im Gemeinsamen Unterricht
sopa. Förderbedarf gesamt	158	9
Lernen	-	-
Sprache	-	-
Emotionale und soziale Entwicklung	-	-
Körperliche und motorische Entwicklung	-	-

Räume

Klassen-/Unterrichtsräume:	20
dav. Klassenräume	12
Fachräume:	1
Aula:	0
Turnhalle	1
Hauswirtschaft:	1
Musikraum:	1
Werkraum:	2
PC-Raum:	1
Evangelische Religion	1

Profilierungsschwerpunkte der Schule

• umfangreiche Angebote für Schüler mit Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung
• handlungsorientierter Unterricht mit allen Sinnen
• Differenzierung der Angebote für notwendige Kleingruppen bei extremen Konzentrationsstörungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten
• JEKI-Kooperationsprojekt mit Kreismusikschule Nordhausen
• musikalische Schulveranstaltung „Musikwerkstatt“ (Präsentation des gelernten Instrumentalkönnens der Schüler)
• Chorproben für musikalische Auftritte
• Kooperation mit Therapeuten und Pflegern (Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie)
• Möglichkeiten zum Erwerb des Sport- bzw. Schwimmabzeichens
• Verkehrserziehung

- Ausbildungsschule für Berufsschüler im Bereich Heilerziehungspflege und für Studenten im Bereich Heilpädagogik sowie Lehramt an Förderschulen

Vernetzung im Sozialraum

- Kompetenz- und Beratungszentrum für Eltern und Kollegen anderer Schulen zum gemeinsamen Unterricht
- integrative Beschulung von Förderschülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in - Grundschulen Heringen, Görzbach, Bertolt Brecht in Nordhausen und
- Oberschule Ellrich und Regelschule Petersberg
- Vernetzung mit der Wirtschaft im Bereich des Projektes PraWo
- Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH
- Horizont e. V.
- Intern. Bildungs- und Sozialwerk
- Kooperation mit
 - Kreismusikschule
 - Pro vita-Akademie Nordhausen
 - Jugendkunstschule (Einzelprojekte)
- Zusammenarbeit mit Kindergärten des Landkreises und der Stadt Nordhausen zur Vorbereitung des schulischen Übergangs

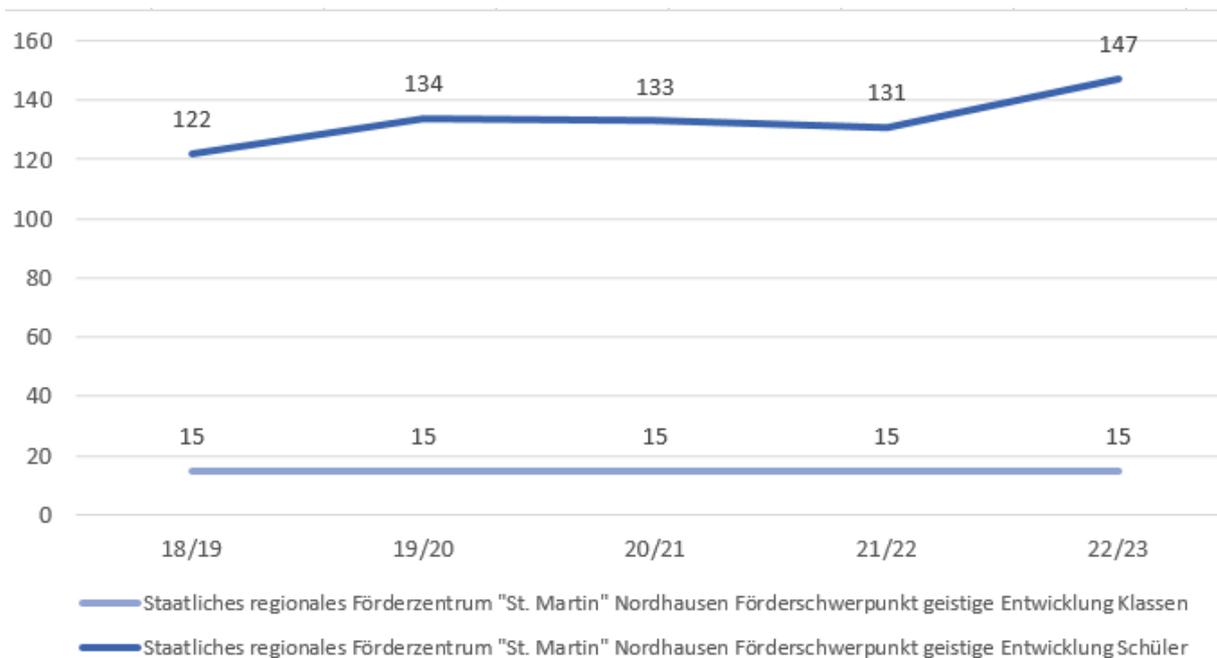
2 Demografische Rahmenbedingungen

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
158	12	158	0

Tabelle und Diagramme:

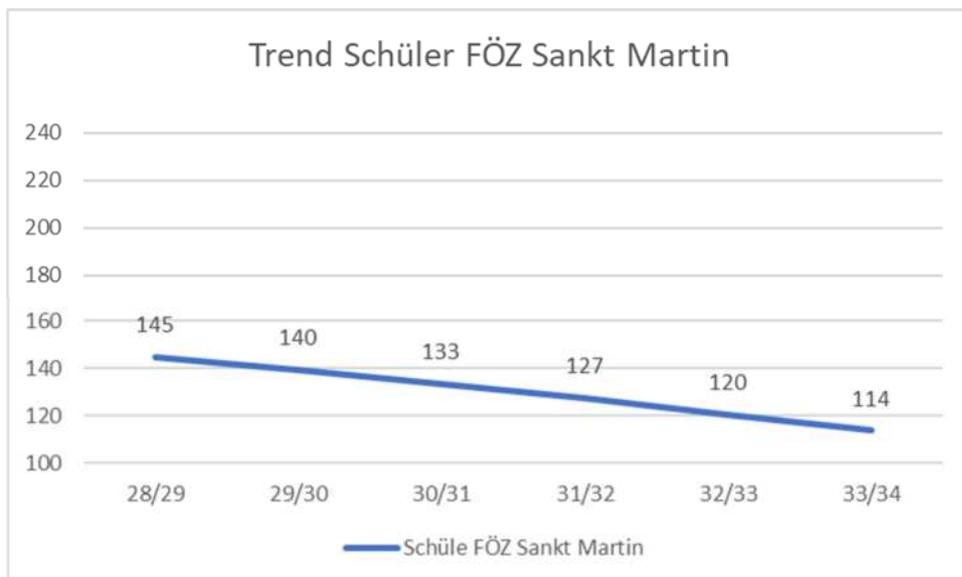
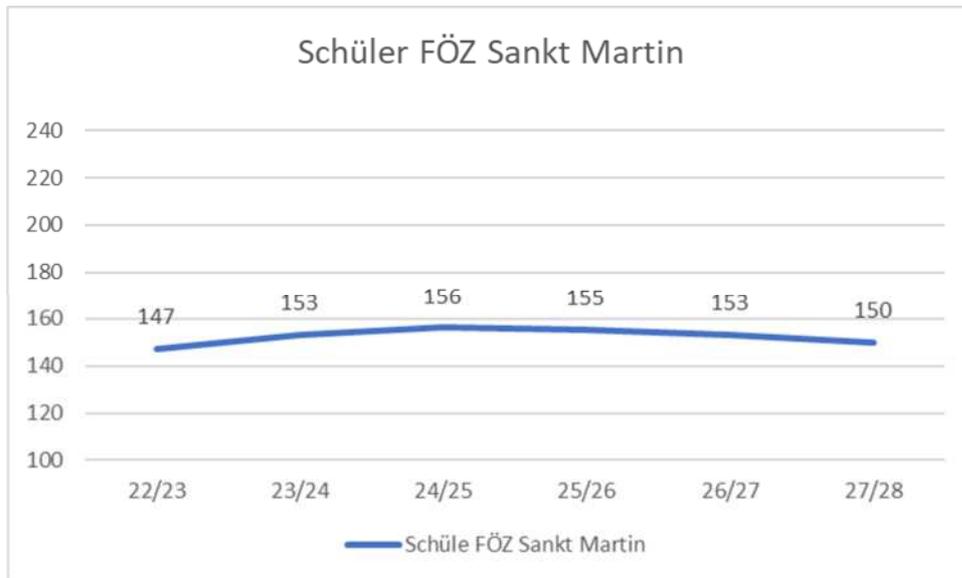
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	15	122
19/20	15	134
20/21	15	133
21/22	15	131
22/23	15	147



Für die Förderzentren wurden die Prognosen und die Trendberechnung des TMBJS verwendet und anteilig anhand der Verteilung der letzten Jahre auf die konkreten Schulen des Landkreises berechnet,

Schuljahr	Schüle FÖZ Sankt Martin
	41% LK NDH
22/23	147
23/24	153
24/25	156
25/26	155
26/27	153
27/28	150
28/29	145
29/30	140
30/31	133
31/32	127
32/33	120



Aufnahmekapazitäten/ Auslastung:

§ 15 a Auswahlverfahren an allgemeinbildenden Schulen ThürSchulG:

(5) Die Festlegung der Aufnahmekapazität erfolgt durch den Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger und dem zuständigen Schulamt vor Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Dabei sind die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die durch den Schulträger festzulegende Zügigkeit der Schule zu berücksichtigen.

Die ausgewiesene Zügigkeit kann temporär abweichen.

3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit 250 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden flächendeckend vorhanden
- Anzahl mobile Geräte
25 Laptops
70 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 1
- Sonstige Ausstattung: 2 Beamer

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
Baumaßnahmen: Brandschutzertüchtigung 2014: Herstellung von erforderlichen 2. Baulichen Rettungswegen durch Anbau von 2 Stahlbautreppenanlagen außen, Ertüchtigung Innentüren, Elektroinstallationen	ca. 60.000,-
Sonstiges:	
SUMME:	ca. 60.000,-

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Erneuerung Außenputz bzw. WDVS einschließlich Sonnenschutz (Jalousien) Fortführung Brandschutzertüchtigung (Rauchfreihaltung 2 Nebentreppenhäuser durch T30 Türelemente) Einbau einer geeigneten Schließanlage
Sporthalle:
Außenanlage/ Außensportanlage:
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Brandschutzertüchtigung: Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Bisher liegt noch keine Aufgabenstellung hierzu vor

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2024 wird die Außenstelle Regenbogenhaus Karl-Meyer-Straße 4 geschlossen. Dafür wird eine Außenstelle für die Werkgruppe in der Freiherr-vom-Stein Straße 33 eingerichtet.
- 2025 Klimatisierung Serverraum

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

125 Fahrschüler gesamt

122 davon freigestellte Schüler

Fahrtzeiten:

§ 41 d Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes lautet:

(2) Für Schüler der Sekundarstufe soll der Schulweg zur Regelschule 45 Minuten sowie zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium oder zum regionalen Förderzentrum 60 Minuten nicht überschreiten.

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Aufzug
- Ebenerdiger Zugang
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

Am Staatlichen Förderzentrum „St. Martin“ kommt für das Mittagessen die Warmverpflegung zum Einsatz. Die Speisen werden in der Zentralküche des Caterers zubereitet und in speziellen Warmhaltebehältern an die Schule transportiert. Dort wird das Essen in der Verteilerküche in kleinere Thermobehälter umgefüllt und in die einzelnen Klassen transportiert. Bis zur Werkstufe (9. Schulbesuchsjahr) werden die Kinder in den Klassenräumen mittels dem Ausgabesystem der Linienausgabe bedient. Das bedeutet, dass die Kinder nacheinander das Essen individuell auf Tellern angerichtet bekommen. Ab der Werkstufe bedienen sich die Schüler in den einzelnen Klassen aus den Thermobehältern selbst.

Im Rahmen des Förderprogramms der GanztagsInvest-Richtlinie wurde in 2021 ein Wasserspender in der Nähe der Verteilerküche installiert.

Am Standort Karl-Meyer-Straße kommt ebenfalls die Warmverpflegung mit der Linienausgabe zum Einsatz.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule wurden im Zeitraum 2021 bis 2022 ein oder mehrere Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (GanztagInvest-Richtlinie) erfolgreich umgesetzt. Einhergehend mit der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 bis 15 Jahren.

In Ergänzung der aufgelisteten spezifischen Fördermaßnahmen ergeben sich im Bereich Bau unter Einsatz von Ko-Finanzierungen durch Land und Bund bei Modernisierungs-, Sanierungs- und/ oder Umbaumaßnahmen Zweckbindungsfristen von 15 Jahren bzw. bei Neubauvorhaben Zweckbindungsfristen von 25 Jahren.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja



Straße der Genossenschaften 168, 99734 Nordhausen (Schulteil 1)





Morgenröte 2, 99734 Nordhausen (Schulteil 2)

1 Allgemein

	Schulteil 1 Straße der Genossenschaften	Schulteil 2 Morgenröte
	Str. d. Genossenschaften 168	Morgenröte 2
Grundstücksgröße	15.941 m ²	9.723 m ²
Gesamtnutzfläche Schulgebäude	6.773 m ²	4.270 m ²
Schulsportraum	--	345 m ²
Sporthalle	450 m ²	326 m ²
Außensportanlage	--	--
Räume		
allg. Klassen- /Unterrichtsräume	40 (siehe Anlage)	13 (siehe Anlage)
Fachräume (inkl. PC-Räume)	22 (siehe Anlage)	15 (siehe Anlage)
PC-Räume	9 (siehe Anlage)	2 (siehe Anlage)
Wirtschaftsräume	siehe Anlage	siehe Anlage
Aula	1	1
Lehrer	69	32
Aktuelle Klassenzügigkeit	überwiegend mehrzügig (je nach Bildungsgang bzw. Berufsfeld)	überwiegend einzügig (je nach Bildungsgang)
Schulsozialarbeit	30 h, vorrangig BVJ, BFS, VK	--

Stammpersonal				
Personengruppenart	Summe Stand 2023	Durchschnittsalter	männlich	weiblich
Lehrer	95	53,2	32	63
Lehramtsanwärter	5	-	1	4

Fremdsprachenbelegung (BG/FOS) Schülerzahlen				
Fach/Klassenstufe	11	12	13	Gesamt (BG/FOS)
Englisch	71/62	61/47	48/-	180/109
Russisch	16/-	15/-	6/-	37/-
Französisch	55/-	27/-	20/-	102/-

vorhandene Fachräume

Klassen- raum	Fach- kabine#	Vorbe- reitungs- raum	Lehrer- zimmer	Verwal- tungs- raum	Technik- raum	Speise- raum	Turnhalle	Aula	Lagerraum	Sanitär- raum	Umkleide- raum	Reinigung	Haus- meister	
53	37	22	6	21	10	2	3	2	29	28	9	3	3	228

Bildungsgänge

Duale Berufsausbildung (Berufsschule)

Berufsfeld	Beruf
Agrarwirtschaft (ST 1)	Gartenbauwerker/in (BEB)
Fahrzeugtechnik (ST 1)	Kraftfahrzeugmechatroniker/in
Gesundheit (ST 2)	Medizinische/r Fachangestellte/r
	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Körperpflege (ST 1)	Friseur/in
Metalltechnik (ST 1)	Fachkraft für Metalltechnik
	Industriemechaniker/in
	Konstruktionsmechaniker/in
	Maschinen und Anlagenführer/in
	Zerspanungsmechaniker/in
Wirtschaft/Verwaltung (ST 1)	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
	Verkäufer/in

Berufsvorbereitungsjahr

Typ	Hinweise
VK-U (ST 1)	Vorklasse nach § 8 ThürBSO für ukrainische Schüler/innen
BVJ (ST 1)	Berufsvorbereitungsjahr nach § 9 (1) ThürBSO in Kombination zweier Module aus Metalltechnik, Holztechnik, Gesundheit, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung
BVJ-S (ST 1)	Berufsvorbereitungsjahr Sprache nach § 9 (2) ThürBSO für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Berufsfachschule

Typ	Hinweise
BFS 2j-nbq (ST 1)	Vorklasse nach § 8 ThürBSO für ukrainische Schüler/innen
BFS 1j-bq (ST 2)	Berufsvorbereitungsjahr Sprache nach § 9 (2) ThürBSO für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Höhere Berufsfachschule

Typ	Hinweise
GP (ST 2)	Dreijährige Höhere Berufsfachschule – Pflegefachfrau/-mann
MTF (ST 2)	Dreijährige Höhere Berufsfachschule – Medizinische/r Technologin/Technologie für Funktionsdiagnostik (alt: Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik)
PHY (ST 2)	Dreijährige Höhere Berufsfachschule – Physiotherapeut/in

Fachoberschule

Typ	Hinweise
FOS-GuS (ST 1)	Zweijährige Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit und Soziales
FOS-T (ST 1)	Zweijährige Fachoberschule, Fachrichtung Technik
FOS-WuV (ST 1)	Zweijährige Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Berufliches Gymnasium

Typ	Hinweise
BG-T (ST 1)	Dreijähriges Berufliches Gymnasium mit Fachrichtung Technik
BG-W (ST 1)	Dreijähriges Berufliches Gymnasium mit Fachrichtung Wirtschaft

Profilierungsschwerpunkte der Schule

<ul style="list-style-type: none">• Duale Berufsausbildung<ul style="list-style-type: none">○ berufstheoretische Ausbildung im BF Metalltechnik (Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachkraft für Metalltechnik in den Richtungen Zerspanungstechnik, Konstruktionstechnik und Montagetechnik)○ berufstheoretische Ausbildung im BF Körperpflege (Friseur)○ berufstheoretische Ausbildung im BF Gesundheit (Medizinische Fachangestellte und Zahnmedizinische Fachangestellte)
--

<ul style="list-style-type: none"> ○ berufstheoretische Ausbildung im BF Wirtschaft/Verwaltung (Kaufmann im Einzelhandel/Verkäufer, Kaufmann für Büromanagement) ○ berufstheoretische Ausbildung im BF Fahrzeugtechnik (Kraftfahrzeugmechatroniker)
<ul style="list-style-type: none"> ● Berufliche Förderausbildung <ul style="list-style-type: none"> ○ berufstheoretische Ausbildung im BF Agrarwirtschaft (Gartenbauwerker)
<ul style="list-style-type: none"> ● Bereich der Wahlschulformen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsfachschule 1-jährig, berufsqualifizierend im Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe ○ Berufsfachschule 2-jährig, nicht berufsqualifizierend mit Schwerpunkt Technik ○ Höhere Berufsfachschule in medizinischen Richtungen (Physiotherapie, Medizinischer Technologie – Funktionsdiagnostik, Pflegefachfrau/-mann) ○ Fachoberschule 2-jährig in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung oder Gesundheit und Soziales oder Technik ○ Fachoberschule 1-jährig in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung oder Gesundheit und Soziales oder Technik ○ Berufliches Gymnasium 3-jährig mit Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und zusätzlichen beruflichen Schwerpunktfächern Metaaltechnik oder Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ● Akkreditierung für Erasmus+ beim NA BiBB beantragt; Nutzung der Möglichkeiten von Praktika sowie Fort- und Weiterbildungen im europäischen Ausland

Vernetzung im Sozialraum

<ul style="list-style-type: none"> ● Vernetzung mit den Trägern der dualen Berufsausbildung (Firmen, IHK, HWK); Präsenz im Berufsbildungsausschuss der IHK Erfurt
<ul style="list-style-type: none"> ● Vernetzung mit den 3 staatlichen berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich Nordthüringen
<ul style="list-style-type: none"> ● Vernetzung mit allen Regelschulen des Landkreises Nordhausen zur Berufswahlvorbereitung
<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperation mit der Fachhochschule und Berufsbildungszentrum Nordhausen
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit Nordhausen, Gesundheitsamt und der Stadtverwaltung Nordhausen
<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienseminar Erfurt im Rahmen der 2. Phase der Lehrerbildung

- Zusammenarbeit mit Trägern der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit (z. B. Lift e. V. und Horizont e. V.)

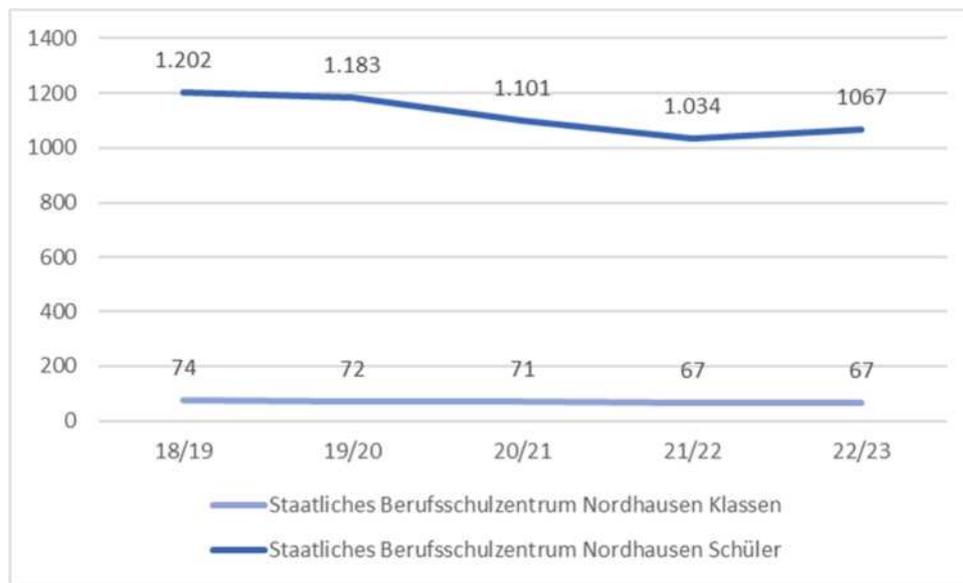
2 Demografische Rahmenbedingungen (Stand 05.06.23)

Anzahl Schüler insgesamt SJ22/23	Mit Migrationshintergrund	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Kinder mit pädagogischem Förderbedarf
1067	98	keine validen Zahlen aber Schulformen mit Förderung (BEB, BVJ)	keine validen Zahlen aber Schulformen mit Förderung (BEB, BVJ)

Tabelle und Diagramme:

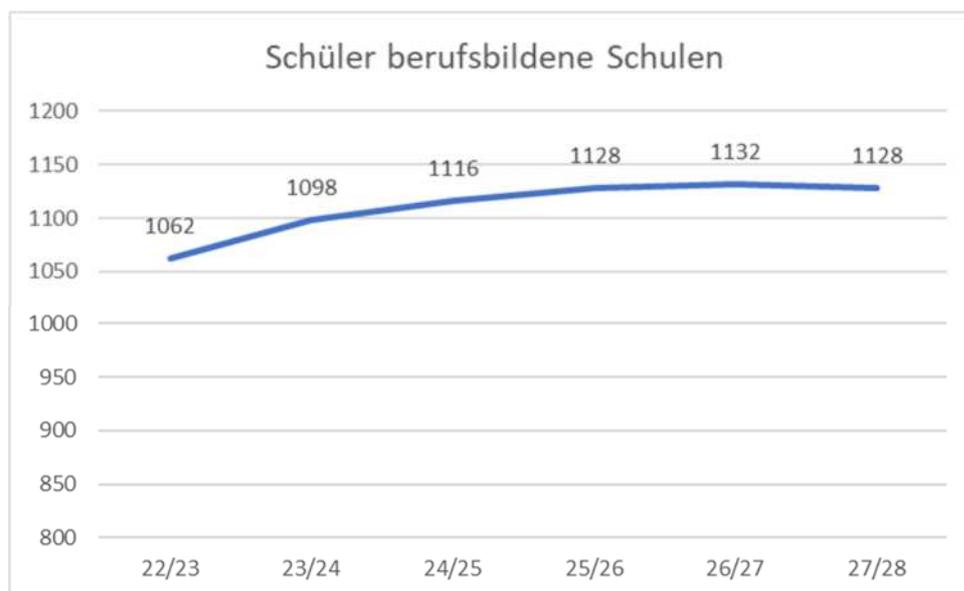
- reale Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

Schuljahr	Klassen	Schüler
18/19	74	1.202
19/20	72	1.183
20/21	71	1.101
21/22	67	1.034
22/23	68	1.067

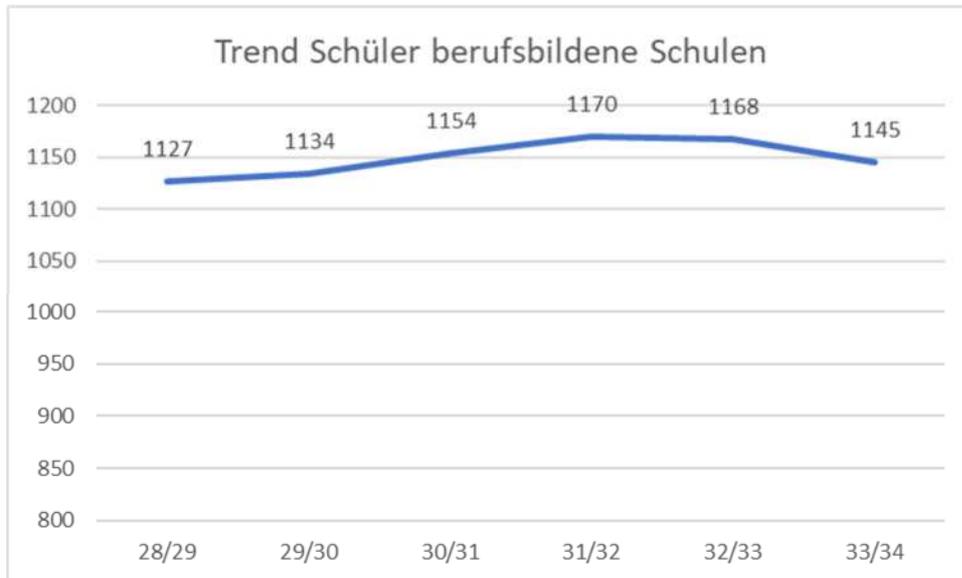


- Schülerzahlprognose der nächsten 5 Jahre sowie die Trendberechnung bis 2032/33 über das TLS:

Schuljahr	Schüler ges.
	Berufsbildende Schule
22/23	1062
23/24	1098
24/25	1116
25/26	1128
26/27	1132
27/28	1128
28/29	1127
29/30	1134
30/31	1154
31/32	1170
32/33	1168



- Trendberechnung TLS:



3 Digitalisierungsgrad

Internetgeschwindigkeit

Standort Straße der Genossenschaften: 100 Mbit

Standort Morgenröte: 250 MBit

Ausstattung:

- WLAN-Ausstattung: nicht vorhanden partiell vorhanden (Str. d. Genossenschaften) flächendeckend vorhanden (Morgenröte)
- Anzahl mobile Geräte
87 Laptops
232 Tablets inklusive Lehrergeräte
- Anzahl interaktive Tafeln: 44 (Multimediaanlagen)
- Sonstige Ausstattung

Liegt ein schulisches Medienkonzept vor? Ja

4 Bau und Investitionen

Hinweis: Alle Zahlen beruhen auf Kostenschätzungen.

Schulteil 1- Straße der Genossenschaften

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
-	

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Wetterschalensicherung zw. Verbinder und Würfel (Haus 1, Trakt 3)
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur an Schulen des LK NDH, Maßnahmen Digitalpakt
2. baulicher Rettungsweg fehlt im obersten Geschoss (Südseite)
Planung/Komplexe Sanierung SSH, Ausführung 2022 - 2024
Haus 3 Brandschutz, 2. baulicher Rettungsweg, Rissanierung und Dachsanierung inkl. Planung, Ausführung in 2024 geplant
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur an Schulen des LK NDH, Maßnahmen Digitalpakt
Haus 4 Brandschutz und Dachsanierung inkl. Planung, Ausführung in 2024 geplant
Herstellung einer ganzheitlichen IT Infrastruktur an Schulen des LK NDH, Maßnahmen Digitalpakt

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28:

- 2024: komplexe Sanierung der Schulsporthalle und Neuausstattung
- 2025-2026: Sanierung Feuchtschäden Keller, Planung und Neubau von Fachkabinetten (Ersatzneubau Morgenröte unter Einbeziehung Rudolf-Breitscheid-Straße)
- 2026: Brandschutzabschnitte Riss- und Dachsanierung Häuser 3 und 4

Schulteil 2- Morgenröte

Erfolgte Investitionen im letzten Schulnetz (Bau und Digitalisierung):

Maßnahme	Summe in €
-	

Investitionsbedarf:

Erforderliche Baumaßnahmen (Schwerpunkte)
Schulgebäude: Grundhafte Sanierung Keller Altbau, einschl. Trockenlegung Innen- und Außenwände sowie Estriche (auch im Treppenhaus West und Außenwand Aula Nordseite sowie im Neubau unter Außentreppe Haupteingang und im HA-Raum Fernwärme) wegen Feuchteschäden nach misslungener Trockenlegung bei der Sanierung 2006/07
Sporthalle: Keine Maßnahmen erforderlich
Außenanlage/ Außensportanlage: ggf. Maßnahmen erforderlich sofern der in Diskussion stehende Neubau eines Schulersatzbaus realisiert wird
Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung): Abstellung der durch Sachverständigen festgestellten Mängel an der Brandmeldeanlage/ ELA aus vorliegendem Prüfbericht
Digitalisierung (Herstellung flächendeckendes WLAN): Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes (geplant in 2022) werden in 2023 bauseitig umgesetzt.

Konkrete Planungen für 23/24 bis 27/28: -

- 2025/2026: Sanierung Feuchtschäden Keller, Planung und Neubau von Fachkabinetten

5 Schülerbeförderung (Anzahlen)

185 Fahrschüler gesamt

0 davon freigestellte Schüler

6 Schulbauempfehlungen und Inklusion

Schulteil 1:

Es sind keine Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden.

Schulteil 2:

Es sind folgende Gegebenheiten und Anlagen bezüglich der Barrierefreiheit vorhanden:

- Ebenerdiger Zugang
- Aufzug
- Behinderten-WC

7 Verpflegungssystem

An dem Staatlichen Berufsschulzentrum gibt es keine durch den Schulträger organisierte Mittagsverpflegung.

Im Schulteil 1 besteht die Möglichkeit, das Angebot eines Pausenbistros im Kellergeschoss wahrzunehmen. Im Schulteil 2 (Morgenröte) besteht die Möglichkeit der Pausenverpflegung durch einen Verkaufsstand im Erdgeschoss.

8 förderbezogene Bindungsfristen

An der Schule (Standort Morgenröte) wurde/ wird im Förderzeitraum 2019 bis 2024 eine Maßnahme im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Teil I (Herstellung flächendeckender IT-Struktur) umgesetzt. Einhergehend mit der Realisierung der Maßnahme ergibt sich im betreffenden Fall eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Rekonstruktion der Schulsporthalle in der Straße der Genossenschaften zieht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren nach sich.

9 Standortsicherheit für den Zeitraum 23/24 bis 27/28 gegeben (ja/ nein)

ja

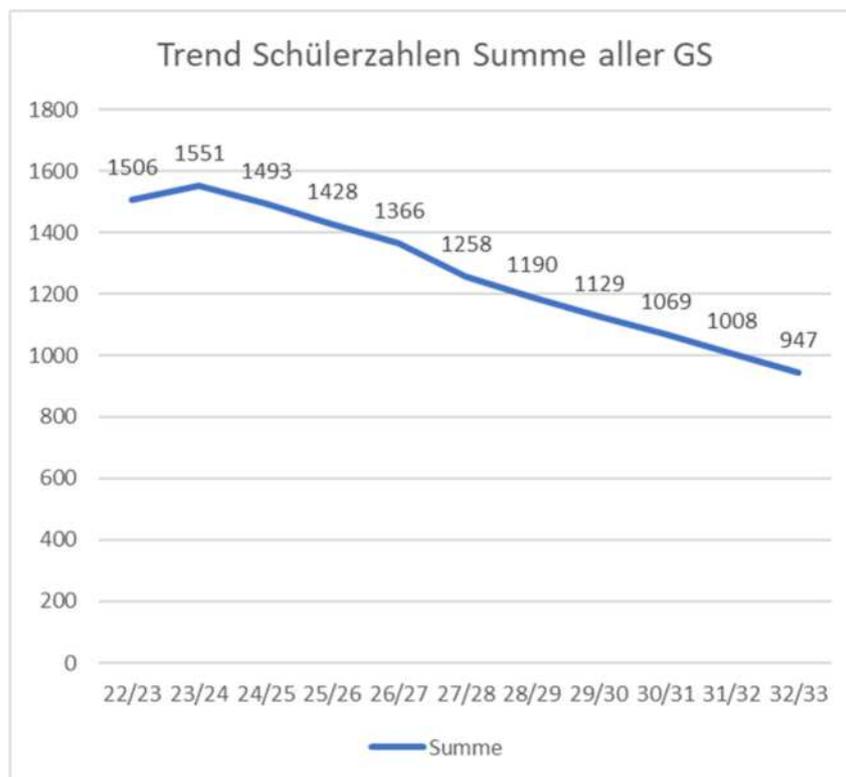
3.3 Zusammenfassung der Steckbriefe

Die Zahlen der Schülerzahlprognosen (ab 23/24 bis 27/28 bzw. bei Grundschulen bis 28/29) befinden sich in den Zeilen mit gelb-hinterlegten Schuljahreszahlen in der ersten Spalte

Die Zahlen des Trends der Schülerzahlen (ab 28/29 bzw. bei Grundschulen 29/30 bis 32/33) befinden sich in der Zeile mit orange-hinterlegten Schuljahreszahlen in der ersten Spalte.

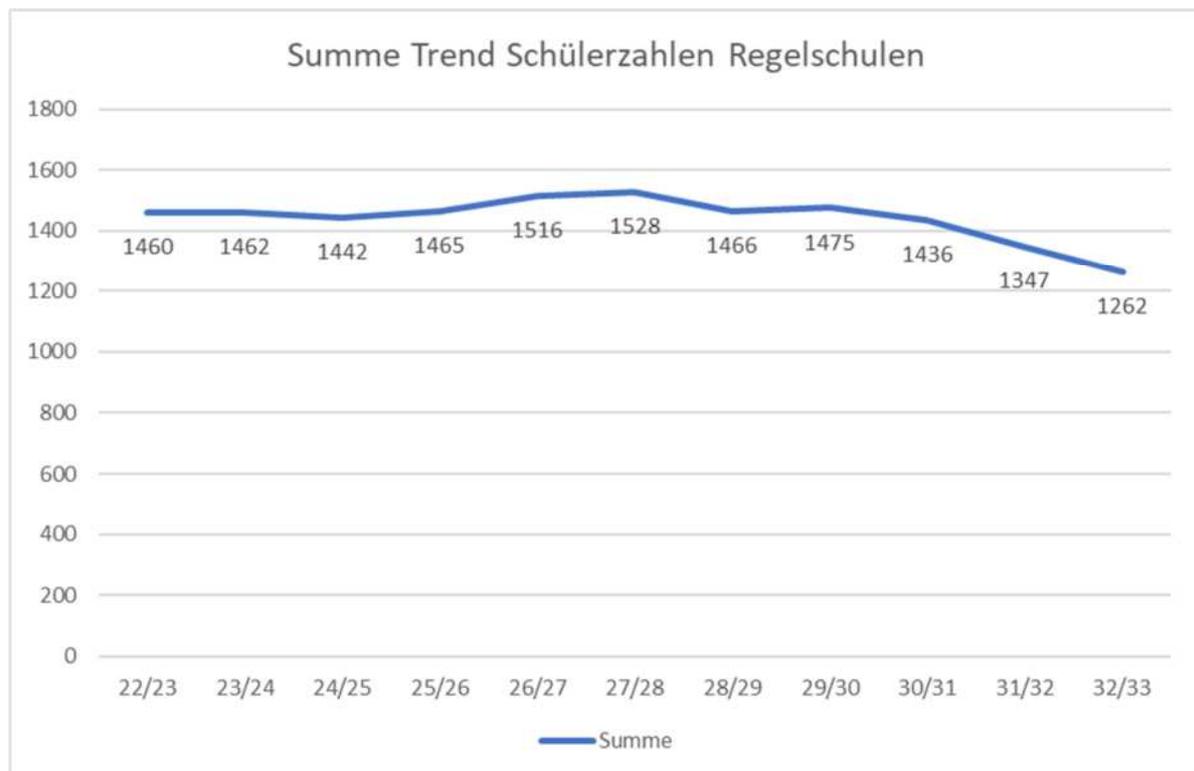
Grundschulen:

Schuljahr	GS Bleicherode	GS Elrich	GS Görzbach	GS Heringen	GS Ilfeld	GS Klettenberg	GS Wipperfurth	GS Werther	GSNSW	GS Nohra	GS Solstedt+GS Nedergebra	Summe
22/23	248	213	117	143	97	61	72	114	141	85	215	1506
23/24	252	224	100	146	94	68	74	123	152	108	210	1551
24/25	234	202	103	135	84	74	78	125	158	117	181	1493
25/26	238	199	101	118	82	65	77	107	139	130	172	1428
26/27	224	193	95	111	74	64	78	97	113	144	171	1366
27/28	211	171	94	103	72	54	72	92	98	121	168	1258
28/29	195	164	81	102	69	45	59	87	92	121	173	1190
29/30	186	158	75	95	64	42	57	83	84	119	164	1129
30/31	177	150	69	88	60	40	55	78	76	117	159	1069
31/32	169	143	63	82	55	37	53	74	68	115	152	1008
32/33	160	135	57	75	50	34	50	69	59	113	145	947



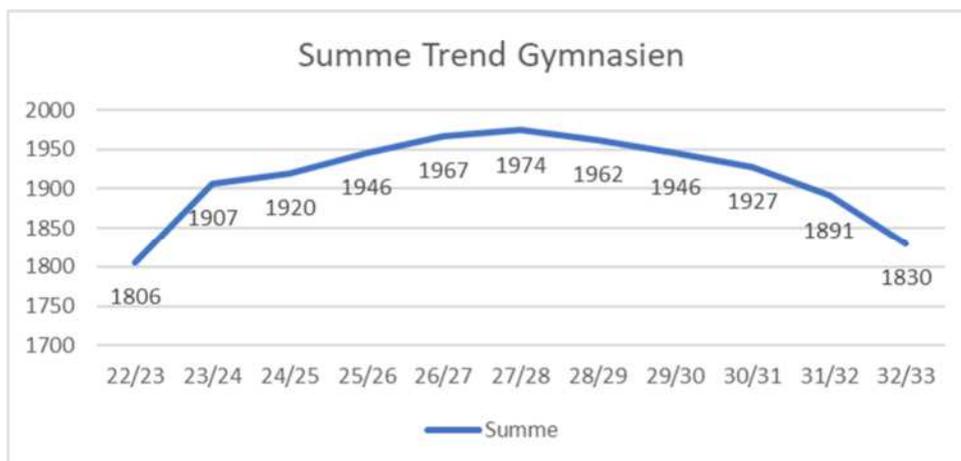
Regelschulen:

Schuljahr	Staatliche Regelschule Elrich	Staatliche Regelschule Eiicherode	Staatliche Regelschule Heringen	Staatliche Regelschule Hainleite	Staatliche Regelschule Niedersachswerfen	Summe
22/23	273	380	269	309	229	1460
23/24	276	378	270	300	238	1462
24/25	276	386	261	287	232	1442
25/26	284	399	267	282	233	1465
26/27	284	424	267	289	252	1516
27/28	282	446	257	305	249	1539
28/29	272	434	238	293	244	1481
29/30	271	458	230	293	242	1494
30/31	254	447	229	310	221	1461
31/32	238	428	210	300	200	1376
32/33	230	399	187	286	192	1294



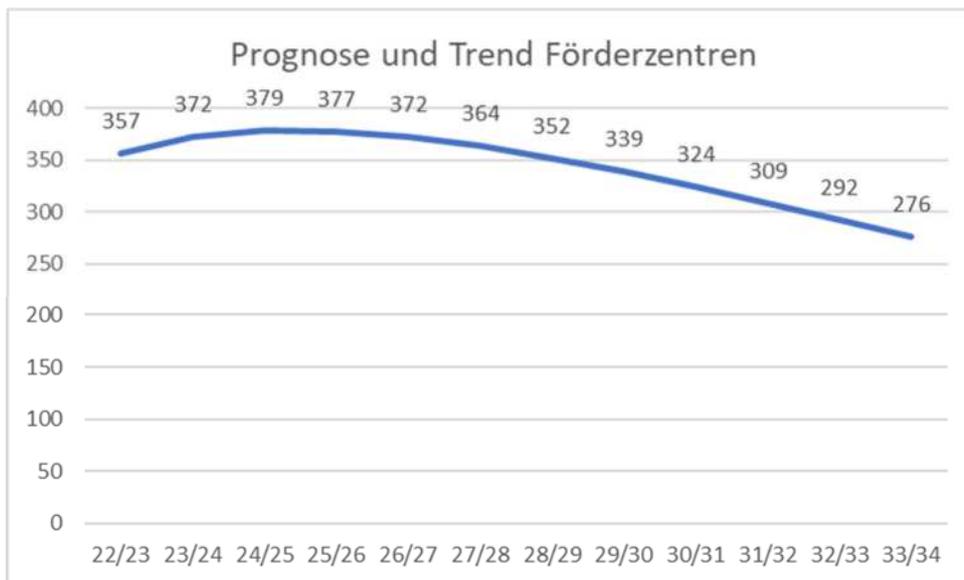
Gymnasien:

Schuljahr	Staatl. Herder-Gymnasium	Staatl. Gymnasium "Wilhelm von Humboldt"	Staatl. Gymnasium "Friedrich Schiller"	Summe
22/23	835	578	393	1806
23/24	888	588	430	1907
24/25	854	644	422	1920
25/26	835	683	428	1946
26/27	844	690	433	1967
27/28	847	693	434	1974
28/29	811	719	432	1962
29/30	804	713	428	1946
30/31	782	721	424	1927
31/32	752	723	416	1891
32/33	728	699	403	1830



Förderschulen:

Schuljahr	Schüler ges.	Schüler FÖZ Pestalozzi	Schüler FÖZ Sankt Martin
	Prognose vom TMBJS (Schulstatistik)	59%	41%
22/23	357	210	147
23/24	372	219	153
24/25	379	223	156
25/26	377	222	155
26/27	372	219	153
27/28	364	214	150
28/29	352	207	145
29/30	339	199	140
30/31	324	191	133
31/32	309	182	127
32/33	292	172	120
33/34	276	162	114



4 Schlussfolgerung und Fazit

Die schulorganisatorischen Maßnahmen für den Schulträger Landkreis Nordhausen sind für den Planungszeitraum 2023/2024 -2027/2028 im Wesentlichen durch Kreistagsbeschlüsse (siehe Anlage) vorgegeben.

Im Folgenden werden die Schlussfolgerungen für die einzelnen Schularten dargestellt:

Grundschulen

Im Grundschulbereich wird im Jahr 2024 ein Schulneubau in der Gemeinde Harztor OT Ilfeld als Schulteil der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen in Holzbauweise als einzügiger Bau fertiggestellt. Die Staatliche Grundschule Ilfeld wird aufgelöst und in die Staatliche Grundschule Niedersachswerfen eingegliedert. Es entstehen Außensportanlagen und ein Schulgarten. Der Sportunterricht wird in Kooperation mit der „Neanderklinik Harzwald GmbH“ in einer benachbarten Sporthalle organisiert. Der alte Schulstandort in Harztor OT Ilfeld, Schröderstraße 35 wird aufgegeben.

Ein weiterer Schulneubau analog zum Bau in der Gemeinde Harztor ist in der Gemeinde Hohenstein OT Klettenberg geplant. Hier soll der ursprüngliche Schulstandort nach dem Abriss des baufälligen Schulbaus im Juni 2019 reaktiviert werden. Der derzeitige Schulstandort in dem ehemaligen Armeegeäude Weidenstraße 42 wird aufgegeben.

Die komplexe Innensanierung der Staatlichen Grundschule Sollstedt „Am Lohholz“ in der Gemeinde Sollstedt inklusive Sanierung des Verbinders und Turnraumes sowie der Außenanlagen und Neubau der Sportanlagen ist weitestgehend abgeschlossen. Der vollständige Umzug aus dem jetzigen Gebäude der ehemaligen Schule in Niedergebra erfolgt zum Schuljahr 2024/2025. Zu diesem Zeitpunkt werden die Außenbereiche noch nicht abschließend fertiggestellt sein.

Das Investitionsprogramm „Ganztagsausbau“ hat für den Freistaat Thüringen ein Volumen von 103 Millionen Euro bis zum Jahr 2027. Davon entfallen ca. 1,5 Millionen auf den Schulträger Landkreis Nordhausen. Eine genaue Fördersumme und die damit verbundene Thüringer Verwaltungsvorschrift liegen derzeit noch nicht vor. Schwerpunkt der qualitativen Verbesserung der Ganztagsbetreuung liegt bei der Staatlichen Grundschule Ellrich „Goeckingk-Schule“, der Staatlichen Grundschule Sollstedt „Am Lohholz“ und der Staatlichen Grundschule Heringen „Geschwister Scholl“. Weitere Investitionen für den Ganztagsausbau werden in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung, dem Kreistag sowie den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Durch den Digitalpakt werden bis zum Juli 2024 die Staatlichen Grundschulen in Werther, Niedersachswerfen, Heringen, Bleicherode und Nohra komplett mit WLAN ausgestattet. Für die Staatlichen Grundschulen in Ilfeld und Sollstedt erfolgt der WLAN Ausbau durch Neubau bzw. durch die komplexe Innensanierung.

Für Klettenberg ist die vollständige Digitalisierung mit Schulneubau geplant.

Für die Staatlichen Grundschulen in Wipperdorf und Görsbach wird auf eine weitere Digitalpaktförderung ab dem Jahr 2025 verwiesen.

Regelschulen

Für die Staatliche Regelschule Heringen „Geschwister Scholl“ sind im Planungszeitraum keine besonderen Maßnahmen geplant.

Die Innensanierung in der Staatlichen Regelschule Ellrich ist abzuschließen.

Die Staatliche Regelschule „Hainleite“ soll im Planungszeitraum an die Zentrale Kanalisation angeschlossen werden. Des Weiteren nutzt die Schule ein Technikzentrum neben der Wippertaler Agrar GmbH außerhalb des Schulgeländes. Durch den Erwerb der „Alten Schule“ in Wolkramshausen wird das ursprüngliche Schulgelände vergrößert und es entsteht der Platz zur Errichtung von zusätzlichen und notwendigen Klassenräumen. Das derzeitige Technikzentrum kann zum Verkauf angeboten werden. Bis zum Bau neuer Klassenräume muss das Technikzentrum weiter genutzt oder beim vorzeitigen Verkauf für die Nutzungszeit angemietet werden.

In der Staatlichen Regelschule Bleicherode „Löwentor“ werden die elektrischen Anlagen erneuert. An der Schulsporthalle wird eine Dachsanierung erfolgen und der Schulsportplatz soll Tartanbahnen erhalten.

Im Zuge des Digitalpaketes werden mit Ausnahme der Staatlichen Regelschule Niedersachswerfen alle Regelschulen mit einer flächendeckenden IT-Struktur ausgestattet.

Für die Staatliche Regelschule in Niedersachswerfen sind größere Investitionen notwendig. Die Regelschule bedarf dringend einer komplexen Sanierung. Folgende Bauaufgaben sind zu berücksichtigen: Brandschutz, Barrierefreiheit, Be- und Entwässerung einschl. Fettabscheider für Küche, Digitalisierung, Erneuerung der kompletten Haustechnik (Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung, Erneuerung der Elektrohausinstallationen, Optimierung der Wärmeerzeugungsanlage in Bezug auf Klimaneutralität), Fenster, Türen, Dachdeckung und Dämmmaßnahmen, sommerlicher Wärmeschutz), Bauwerkstrookenlegung.

Gymnasien

Für das Staatliche Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ ist in der Domstraße die Barrierefreiheit mit Einbau eines Fahrstuhls zu sichern. In der Blasiistraße ist die Schulsporthalle, das Außensportgelände und in der Münzgasse die Mensa fertig zu stellen.

Im Staatlichen Herder-Gymnasium liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Wiedigsburghalle. Dies betrifft den Brandschutz, den Sportboden und die Lüftungs- und Beschallungstechnik,

Im Staatlichen Gymnasium „Friedrich Schiller“ ist die komplexe Innensanierung abgeschlossen. Als letzter Bauabschnitt verbleibt die derzeitige Mensa, welche im Planungszeitraum bis 2028 in Verbindung mit Mitteln aus der Städtebauförderung saniert werden soll.

Die Digitalisierung wird in allen drei Gymnasien abgeschlossen.

Förderschulen

Im Staatlichen regionalen Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ ist im Planungszeitraum die Außensportanlage zu erneuern. Des Weiteren ist die Digitalisierung mit vollständigem Ausbau der WLAN Struktur umzusetzen.

Im Staatlichen regionalen Förderzentrum „St. Martin“ war die Beschulung, die sich am Rande der Kapazitätsgrenze bewegt, seit 2012 nur unter Einbeziehung der Räume in Nordhausen, Karl-Meyer-Straße 4 „Regenbogenhaus“ möglich. Derzeitig werden dort ca. 30 Kinder aus der Unter- und Mittelstufe (Klasse 1- 4) beschult. Dieser Mietvertrag endet mit dem Schuljahr 2023/2024. Daher muss eine Übergangslösung vorrangig für die Werkstufe (16 bis 19-jährige Schüler) gefunden werden. Diese soll im Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße 33 (derzeit BBZ) eingerichtet werden.

Berufsschulen

Das Staatliche Berufsschulzentrum ist am Standort Nordhausen, Morgenröte 2, und am Standort Nordhausen, Breitscheidstraße 7, zu einem einheitlichen Campus zusammenzuführen. Dazu ist ein Ersatzneubau auf dem Gelände Nordhausen, Morgenröte 2 zu planen und zu errichten. Am Schulstandort in Nordhausen Breitscheidstraße 7 ist die Barrierefreiheit herzustellen. Der jetzige Berufsschulstandort in der Straße der Genossenschaften 168 wird aufgegeben. Die konkrete Nachnutzung des Gebäudes als Schulstandort muss festgelegt werden. Das Berufsschulnetz des Landkreises Nordhausen wurde im Oktober 2021 fortgeschrieben. (Siehe Anlage) Es gilt vom Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028 und weist zwei Standorte in Nordhausen aus. Schulteil 1 in der Straße der Genossenschaften dient vorrangig der gewerblich, technischen und kaufmännischen Berufsausbildung sowie den Wahlschulformen wie Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule. Der Schulteil 2 in der Morgenröte 2 dient der medizinischen Berufsausbildung mit der Höheren Berufsfachschule Gesundheit und Pflege. Die Verlagerung des Schulteils 1 an den Standort Morgenröte resultiert aus dem mangelhaften baulichen Zustand des Hauses 1 (desolater Verbinder, eingeschränkte Raumnutzung durch Brandschutzvorgaben) und des Hauses 4 (Containerbau mit reparaturbedürftigem Dach und mangelhafte Isolation), die minimale Versorgung mit W-Lan sowie in der Nachnutzung des Gebäudes in der Breitscheidstraße, welches derzeit vorübergehend an die Stadt Nordhausen vermietet ist. Für die weitere Sicherung des Berufsschulstandortes Nordhausen ist es zwingend erforderlich, eine attraktive Berufsschule auf hohem technischen Ausstattungsniveau vorzuhalten.

Herausforderungen

Digitalisierung

Im Zuge der enormen Digitalisierungsleistungen der vergangenen Jahre sowie der differenzierten Förderprogramme konnten dank der bereichsübergreifenden Kooperation der relevanten Akteure/ Fachbereiche in der Kreisverwaltung signifikante Meilensteine in der digitalen Ausstattung der Schulen und Schulgebäude erreicht werden. Einhergehend mit den zahlreichen Veränderungen der vergangenen Jahre haben sich ebenso viele Herausforderungen ergeben, die den Landkreis als Schulträger aktuell und in den nächsten Jahren konfrontieren.

- Administration der neuen Technik
- Haltbarkeit der Technik liegt prognostisch zwischen 5 und 10 Jahren → Aufbau eines entsprechenden Budgets erforderlich
- aktuell keine gesonderten Förderungen für Anschaffung Präsentationstechnik
- indirekte Eigenanteile bei Förderrichtlinien (keine Kostenübernahme Verwaltungsnetz, Administrationssoftware, Lademanagement, Stromprüfung etc.)
- hoher Technikbestand erfordert spezifische Schulmanagement- und Administrationssoftware
- Etablierung einheitlicher Schulverwaltungssoftware unter Berücksichtigung technischer und finanzieller Aspekte kompliziert
- Digitalisierung/ Technisierung der Schulgebäude wird mittelfristig zu enorm steigenden Betriebskosten führen (Strom, Internet etc.)

Klimaschutz

An einem Großteil der Schulgebäude wurden seit ihrer Errichtung nur werterhaltende Maßnahmen durchgeführt, sodass jetzt mit Blick auf den Klimawandel und dem 1,5 °C - Ziel der Energieverbrauch der Gebäude stark sinken muss. Das kann nur durch Dämmung der Gebäude, Austausch von Fenstern und energieeffizientere Heizsysteme ermöglicht werden.

Insbesondere in Schulen ist nicht nur Klimaschutz, sondern auch Klimaanpassung wichtig. Kinder zählen bei Hitzewellen zu den vulnerablen Gruppen, so dass ein Schulgebäude mit ausreichend Kühlung ausgestattet sein sollte. In Schulen, die noch keine Verschattungsanlagen und Wasserspender vorhalten, sind diese nachzurüsten.

Schulverpflegung

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 7 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz hat die Schulverpflegung den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards zu entsprechen. Maßgeblich ist hierbei der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.. Die gestellten Anforderungen lassen sich mit dem überwiegend angebotenen Verpflegungssystem der Warmverpflegung (Zubereitung der kompletten Mahlzeiten in einer Zentralküche des Caterers) nicht ausreichend umsetzen. Beispielsweise darf die

Warmhaltezeit 2 bis 3 Stunden nicht überschreiten. Künftig soll daher der Mischküchenbetrieb an weiteren Schulen eingeführt werden. Bei einer Mischküche werden temperatursensible Komponenten der Mahlzeiten (z.B. Beilagen, Gemüse, Fisch) vor Ort in Heißluftdämpfern (Konvektomaten) zubereitet.

Schulsozialarbeit

Für die weitere Schulentwicklung sowie Schulnetzplanung ist eine flächendeckende Bereitstellung von Schulsozialarbeit unabdingbar.

Strategische Planung

In der kommenden Schulnetzplanung 2028/2029 bis 2032/2033 müssen Entscheidungen zu Schulstandorten getroffen werden. Die Staatliche Grundschule Görsbach errichtet in Plattenbauweise weist Mängel im baulichen Brandschutz auf und wird sich auf Grund der demographischen Entwicklung auf einen einzügigen Schulbetrieb hin entwickeln. Auch hier ist das Modell der Staatlichen Grundschule Ilfeld mit einem Neubau als Schulteil zielführend.

Durch die Sanierung der Schulsporthalle im Staatlichen Berufsschulzentrum Schulteil 1 Straße der Genossenschaften ergibt sich eine Zweckbindungsfrist für eine schulische Nutzung von 15 Jahren.

Insgesamt sind alle aufgeführten Schulstandorte im Zeitraum der vorliegenden Schulnetzplanung von 2023/2024 bis 2027/2028 gesichert.

5 Anlagen

1. Kreistagsbeschluss 705/18
2. Einvernehmen TMBJS 2019-1
3. Kreistagsbeschluss 744/18
4. Einvernehmen TMBJS 2019-2
5. Kreistagsbeschluss 183/20
6. Einvernehmen TMBJS 2020-1
7. Einvernehmen TMBJS 2020-2
8. Kreistagsbeschluss 315/21
9. Einvernehmen TMBJS 2021
10. Kreistagsbeschluss 573/22
11. Kreistagsbeschluss 574/22
12. Kreistagsbeschluss 631/23
13. Kreistagsbeschluss 314/21
14. Fortschreibung Berufsschulnetzplanung 2021
15. Kreistagsbeschluss 652/23



Vorlage zum Beschluss Nr. 705/18

Vorlage wurde ohne Änderungen am **25.09.2018** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Landkreis Nordhausen – Fusion der Regionalen Förderzentren „Albert Schweitzer“, Bleicherode und „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Kreisausschuss 10.09.2018 Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe 12.09.2018 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 20.09.2018 Kreistag Nordhausen 25.09.2018
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	nein
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	200.000,00 €
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	Schuljahresende 2019
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung
11. Stichwort	Fusion der FÖZ „Albert Schweitzer“ und „J.H. Pestalozzi“

Beschlussvorlage Nr. 705/18

Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Landkreis Nordhausen – Fusion der Regionalen Förderzentren „Albert-Schweitzer“, Bleicherode und „Johann-Heinrich-Pestalozzi“, Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt

die Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Bereich der regionalen Förderzentren zum Schuljahresbeginn 2019/2020:

- 1. Auflösung des Regionalen Förderzentrums „Albert Schweitzer“ in Bleicherode und Eingliederung in das Regionale Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ in Nordhausen.**
- 2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das notwendige Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen, der Schulkonferenz und den benachbarten Schulträgern durchzuführen.**
- 3. Die Schulverwaltung wird beauftragt die Schülerbeförderung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung der besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu organisieren.**
- 4. Die für die Zusammenlegung notwendigen Investitionen sind in den Haushalt einzustellen und bis zur Zusammenlegung umzusetzen.**

Begründung:

Der Landkreis Nordhausen hält gegenwärtig mit den beiden Staatlichen Regionalen Förderzentren „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen und „Albert Schweitzer“ in Bleicherode sowie dem Staatlichen Regionalen Förderzentrum „Sankt Martin“ in Nordhausen (dieses ausschließlich für den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung für die Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) drei Staatliche Förderzentren vor.

Weiterhin gibt es mit dem Heilpädagogischen Zentrum Wülfingerode noch das Angebot eines freien Trägers zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In Thüringen hat die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht laut Gesetz Vorrang vor der Beschulung am Förderzentrum, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Möglichkeiten an den anderen Schulen dieses ermöglichen können und die Eltern dieses wollen.

Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit immer mehr Gebrauch gemacht, was zu einem Absinken der durchschnittlichen Schülerzahlen an den Förderzentren führte.

Mit Blick auf den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts wird von einem Rückgang der Schülerzahlen auszugehen sein. Im Schuljahr 2018/2019 werden am FÖZ „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen 186 Schüler beschult und am FÖZ „Albert Schweitzer“ Bleicherode sind es gegenwärtig 54 Schüler. Für das Schuljahr 2019/2020 reduziert sich die Schülerzahl für das FÖZ „Albert Schweitzer“ Bleicherode auf maximal 44 Schüler.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine pädagogisch sinnvolle Klassenbildung nicht mehr möglich, sodass bereits jetzt mehrere Klassenstufen zusammengelegt werden müssen. Das bedeutet, dass der Unterricht für diese Schüler nicht mehr optimal und entsprechend ihrer besonderen Förderung gestaltet werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bauliche Beschaffenheit der beiden Gebäude. Das Gebäude des FÖZ „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ wurde im Rahmen des Konjunkturprogramms 2 saniert und barrierefrei ausgebaut und bietet ausreichend Platz für die Schüler des FÖZ „Albert Schweitzer“ Bleicherode.

Voraussetzung dafür ist die Instandsetzung der Klassenraumcontainer auf dem Gelände des Staatlichen Regionalen Förderzentrums „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen sowie der Beginn der Sanierung der dortigen Schulsporthalle (Sanitärbereich/Umkleiden) und des Außengeländes bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020.

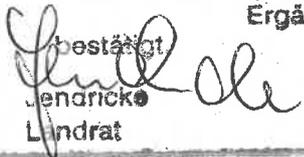
Dieser Aufwand ist wesentlich geringer als der hohe Sanierungs- und Umbauebedarf des Gebäudes des FÖZ „Albert Schweitzer“ Bleicherode, das laut Schulbaurichtlinie brandschutztechnisch saniert werden müsste.

Der finanzielle Aufwand dafür würde sich auf ca. 1.698.000,00 € belaufen.

Auch wurden durch das Gesundheitsamt aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit im Keller bereits Räume gesperrt. Bis auf weiteres besteht jedoch für das Gebäude Altbestandsschutz.

Durch die Fusion der bisher zwei Förderzentren zu einem zum Schuljahresbeginn 2019/20 bündeln wir die vorhandenen Kräfte am Standort in Nordhausen über das dortige Zusammensein der Schulen hinaus und stärken den Unterricht sowie den Einsatz der Experten des Netzwerkes aller Schulen im Landkreis Nordhausen.


Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	705/18
wurde durch den Kreistag am	25.09.2018
mit	18 Ja-Stimmen
.....	4 Nein-Stimmen
.....	5 Enthaltungen
.....	0 Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt Jendricke Landrat	



POSTEINGANG
Landratsamt Nordhausen
1. Beigeordneter
01. März 2019
Ifd.Nr.
Weitergabe:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landratsamt Nordhausen
Postfach 100664
99726 Nordhausen

Landratsamt Nordhausen
27. Feb. 2019
Der Landrat

Landratsamt Nordhausen
Der Minister
12. März 2019
Ihre Ansprechpartner/in
Ruth Wilczynski

Durchwahl
Telefon +49 361 57 3411 332
Telefax +49 361 57 3411 531

Ruth.Wilczynski@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
mü-my

Ihre Nachricht vom
21. November 2018

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 5/5021-52

Erfurt,
13. Februar 2019

Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen

Antrag des Landkreises Nordhausen vom 21. November 2018

Hiermit erkläre ich gegenüber dem Landkreis Nordhausen mein Einvernehmen gemäß § 13 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 262), zu folgenden Veränderungen:

1. Aufhebung der Albert-Schweitzer-Schule Bleicherode, Staatliches regionales Förderzentrum, Bahnhofstraße 50, 99752 Bleicherode, zum 31. Juli 2019.
2. Erweiterung des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen, Geiersberg 7, 99734 Nordhausen, zum 1. August 2019 um die Grundschulbezirke Bleicherode, Sollstedt, Niedergebra, Wipperdorf, Nohra und Klettenberg.

Damit umfasst der künftige Schulbezirk des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Nordhausen das gesamte Gebiet des Landkreises Nordhausen.

Die personalvertretungsrechtliche Beteiligung ist abgeschlossen.
Ich bitte um Benachrichtigung aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Holter

**5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141



Vorlage zum Beschluss Nr. 744/18

Vorlage wurde mit **1 Änderung (*)** am **18.12.2018** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 13.12.2018 Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe 05.12.2018 Kreistag Nordhausen 18.12.2018
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Erhöhte Kosten für Schülertransport von ca. 32.000 € pro Jahr
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	Punkt 1: Nach Abschluss der Rekonstruktion Punkt 2: Schuljahr 2019/20
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung,
11. Stichwort	Schulnetzplanung

Beschlussvorlage Nr. 744/18

Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- 1. Die vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossene Schulnetzplanung wird auf Grundlage des § 41 des Thüringer Schulgesetz wie folgt geändert:
Auf Seite 358 werden die Punkte 1 und 2 gestrichen. Punkt 3 wird zu Punkt 1.**

**Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen nachfolgender Absatz eingefügt:
„Nach Abschluss der grundhaften Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt gilt eine mit der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt hat.“**

- * 2. ~~In der vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossenen Schulnetzplanung werden die Schulbezirke auf Grundlage des § 14 des Thüringer Schulgesetzes wie folgt geändert:~~**

~~**Auf Seite 179 „Staatliche Grundschule Wipperdorf“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein gestrichen.**~~

~~**Auf Seite 90 „Staatliche Grundschule „A. H. Petermann“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Trebra der Gemeinde Hohenstein gestrichen.**~~

~~**Auf Seite 165 „Staatliche Grundschule Thomas Müntzer“ werden unter Schulbezirke die Ortsteile Schiedungen und Trebra aufgenommen.**~~

- 3. 2. Das aktuelle Schulnetz wird bis zum Schuljahr 2022/23 verlängert.**

Begründung:

Zu Punkt 1:

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 483/17 vom 25.04.2017 wurde verbindlich geregelt, dass die Fertigstellung der Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt prioritär umzusetzen ist. Am 01.06.2018 hat der Landkreis das Vorhaben zur Förderung einer grundhaften Innensanierung mit Verbinder, Turnhalle und Außenanlage an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.065.000 €. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde Unterstützung zugesagt, mit der Maßgabe, dass angestrebt werden soll, die Staatliche Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra und die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen, um einen effektiveren Einsatz der Lehrer zu gewährleisten. Bereits in der Genehmigung des Schulnetzes 2010/11 bis 2014/15 führte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus, dass die Schülerzahlentwicklung in der Grundschule Niedergebra mittelfristig zu überprüfen ist. Beide Schulen liegen nur 7 km voneinander entfernt, so dass auch beide Einsatzorte durch ein gemeinsames Kollegium an Pädagogen abgedeckt werden kann. In der Phase der Rekonstruktion muss die

Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt geräumt werden. Für diese Zeit wird sie als eigenständige Schule in dem Gebäude der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra untergebracht. Daraus ergibt sich eine dahingehend notwendige Ertüchtigung der Schulräume in der GS in Niedergebra. Die Sanierungsmaßnahme incl. Planung für die Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt ist für die Jahre 2019-2021 vorgesehen.

Zu Punkt 2:

~~Der Landkreis Nordhausen beabsichtigt im Rahmen der Sicherung des Schulstandortes Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg die Änderung der Schulnetzbereiche. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 205-21/2018 vom 22.11.2018 unterstützt die Gemeinde Hohenstein die Planung des Schulträgers Landkreis Nordhausen.~~

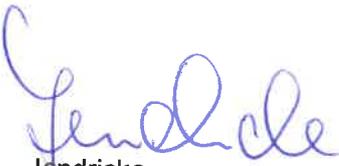
~~Bereits bei der Genehmigung des Schulnetzplanes 2010/11 bis 2014/15 hat das zuständige Ministerium im Zuge der Prüfung nachfolgenden Hinweis gegeben: Im Sinne eines wohnortsnahen Schulangebots sollten insbesondere für den Grundschulstandort Klettenberg Möglichkeiten gefunden werden, die den weiteren Bestand sichern.~~

~~Die Grundschule Klettenberg ist die einzige Grundschule innerhalb der Gemeinde Hohenstein und somit ein wichtiges soziokulturelles Zentrum der Gemeinde. Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt, die Kinder aus allen Ortsteilen in Fortführung der Kindergartenstruktur in der Grundschule Klettenberg zu beschulen. Bereits in den Schulnetzplanungen der letzten Jahre wurde auf die Sicherung wohnortsnaher Grundschulen verwiesen. Mit derzeit 68 Schülern ist sie die kleinste Grundschule im Landkreis Nordhausen. Um den Schulstandort dauerhaft zu sichern, soll mit dem Schuljahr 2019/20 die Zuordnung der Ortsteile Trebra und Schiedungen zum Standort Grundschule Klettenberg erfolgen.~~

~~Für das Schuljahr 2019/2020 betrifft das zwei Schüler, für 2020/2021 drei Schüler, für 2021/22 vier Schüler und für 2022/23 neun Schüler, so dass nach vier Jahren die Gesamtschülerzahl um 18 Kinder erhöht wird. Die Änderung der Schulbezirke muss im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständige Ministerium erfolgen.~~

Zu Punkt 3 2:

Der Kreistag hat am 22.09.2015 die Schulnetzplanung bis zum Schuljahr 2020/21 beschlossen. In der aktuellen Schulnetzplanung wird mit Ausnahme des Förderzentrums „Albert-Schweitzer“ Bleicherode vom Bestand aller derzeit bestehenden Schulen ausgegangen. Durch die geplanten Rekonstruktionsmaßnahmen wird es bis zum Ende des Jahres 2022 zu Änderungen in der Schulstruktur kommen. Dementsprechend soll die derzeitige Planung bis zum Schuljahr 2022/23 verlängert werden. Die Schulnetzplanung ist gemäß § 41 ThSchulG im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.


Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	744/18
wurde durch den	
Kreistag am	18.12.2018
mit	38 Ja-Stimmen
.....	0 Nein-Stimmen
.....	1 Enthaltungen
.....	1 Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt.	
	
Jendricke Landrat	

- S. *



→ Hr. Müßke
(K) CR ✓

POSTEINGANG
Landratsamt Nordhausen
1. Beigeordneter
02. April 2019
Id.Nr.:
Weitergabe:

H. Müßke

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Herrn Landrat
Matthias Jendricke
Landratsamt Nordhausen
Postfach 10 06 64
99726 Nordhausen

Landratsamt Nordhausen
27. März 2019
Der Landrat

[Handwritten signature]

Die Staatssekretärin

Ihr/e Ansprechpartner/in
Ruth Wilczynski

Durchwahl
Telefon +49 361 57 3411 332
Telefax +49 361 57 3411 531

Ruth.Wilczynski@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
Mü-my

Ihre Nachricht vom
12. Februar 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 5/5021-52

Erfurt,
19. März 2019

Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen bis 2020/21
Fortschreibung zur Verlängerung des Planungszeitraums bis 2022/23

Sehr geehrter Herr Landrat,

die mit Kreistagsbeschluss 744/2018 am 18. Dezember 2018 festgestellte Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen für den Planungszeitraum bis 2022/23 ist im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eingegangen.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass das TMBJS der Fortschreibung der Schulnetzplanung für den verlängerten Planungszeitraum bis 2022/23 zustimmt.

Begründung:

Mit Verweis auf die Schreiben des TMBJS vom 7. Dezember 2016 und 9. Mai 2017 zur Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen stelle ich fest, dass die hier vom TMBJS geäußerten Bedenken aufgegriffen wurden und in der vorliegenden Fortschreibung ihren Niederschlag finden. Der Antrag des Landkreises Nordhausen zur Aufhebung der Albert-Schweitzer-Schule Bleichrode, Staatliches regionales Förderzentrum, sowie zur Erweiterung des Staatlichen Förderzentrums „J. H. Pestalozzi“ Nordhausen wurde bereits geprüft und mit Schreiben des TMBJS vom 19. Februar 2019 verbeschieden.

Die den Grundschulbereich betreffenden Maßnahmen, hier insbesondere die Planungen zur beabsichtigten Kooperation der Staatlichen Grundschulen „Adolph Diesterweg“ Niedergebra und „Am Lohholz“ Sollstedt, sollen ebenso zum Ende des Planungszeitraums zum Tragen kommen.

Da zur Umsetzung der vorgenannten Planungen noch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Schulstandorten notwendig werden, ist die beantragte Verlängerung des Planungszeitraums bis 2022/23 zu rechtfertigen.

**5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mittellungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Der Landkreis Nordhausen wird gebeten, dem TMBJS rechtzeitig zum Ende des genehmigten Planungszeitraums eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Planungszeitraum ab 2023/24 zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Ohler



Vorlage zum Beschluss Nr. 183/20 – geänderte Fassung

Vorlage wurde ohne Änderungen am **07.07.2020** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 18.06.2020 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 24.06.2020 Kreistag Nordhausen am 07.07.2020
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Mehrkosten für die Schülerbeförderung 1. ca. 30.000 €/Jahr von Schiedungen nach Klettenberg 2. ca. 1.520 €/Jahr von Neustadt nach NSW
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	Zu 1.: Schuljahr 2020/21 Zu 2.: Schuljahr 2021/22
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung,
11. Stichwort	Schulnetzplanung Ilfeld, Niedersachswerfen, Klettenberg

Landratsamt Nordhausen

Der Landrat

Beschlussvorlage Nr. 183/20

Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- 1. In der vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossenen Schulnetzplanung werden die Schulbezirke auf Grundlage des § 14 des Thüringer Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2020/21 wie folgt geändert:**

Auf Seite 179 „Staatliche Grundschule Wipperdorf“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein gestrichen.

Auf Seite 165 „Staatliche Grundschule Thomas Müntzer“ wird unter Schulbezirk der Ortsteil Schiedungen aufgenommen.

- 2. In der vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossenen Schulnetzplanung werden die Schulbezirke auf Grundlage des § 14 des Thüringer Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2021/22 wie folgt geändert:**

Auf Seite 121 „Staatliche Grundschule Ilfeld“ werden unter Schulbezirk die Ortsteile Neustadt und Osterode der Gemeinde Harztor gestrichen.

Auf Seite 147 „Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule“ werden unter Schulbezirk die Ortsteile Neustadt und Osterode aufgenommen.

Begründung:

Zu Punkt 1.

Der Landkreis Nordhausen beabsichtigt im Rahmen der Sicherung des Schulstandortes Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg die Änderung der Schulnetzbereiche. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 205-21/2018 vom 22.11.2018 unterstützt die Gemeinde Hohenstein die Planung des Schulträgers Landkreis Nordhausen.

Bereits bei der Genehmigung des Schulnetzplanes 2010/11 bis 2014/15 hat das zuständige Ministerium im Zuge der Prüfung nachfolgenden Hinweis gegeben: Im Sinne eines wohnortnahen Schulangebots sollten insbesondere für den Grundschulstandort Klettenberg Möglichkeiten gefunden werden, die den weiteren Bestand sichern.

Die Grundschule Klettenberg ist die einzige Grundschule innerhalb der Gemeinde Hohenstein und somit ein wichtiges soziokulturelles Zentrum der Gemeinde.

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt, die Kinder aus allen Ortsteilen in Fortführung der Kindergartenstruktur in der Grundschule Klettenberg zu beschulen. Bereits in den Schulnetzplanungen der letzten Jahre wurde auf die Sicherung wohnortnaher Grundschulen verwiesen. Mit zurzeit 68 Schülern ist sie die kleinste Grundschule im Landkreis Nordhausen.

Um den Schulstandort dauerhaft zu sichern, soll mit dem Schuljahr 2020/21 die Zuordnung des Ortsteils Schiedungen zum Standort Grundschule Klettenberg erfolgen und die Kinder in die Grundschule Klettenberg eingeschult werden.

Für das Schuljahr 2020/2021 betrifft das noch keinen Schüler, für 2021/22 fünf Schüler, für 2022/23 zwei Schüler und für 2023/24 drei Schüler, so dass nach vier Jahren die Gesamtschülerzahl um 10 Kinder erhöht wird.

Zu Punkt 2:

Es ist beabsichtigt, die Grundschule Iffeld als einzügige Schule neu zu erbauen und mit der Grundschule Niedersachswerfen als Kooperationsmodell fortzuführen (§ 41e Pkt. 2 Thüringer Schulgesetz ab 01.08.2021). Beide Schulen liegen nur 4,3 km voneinander entfernt, sodass die Standorte durch ein gemeinsames Kollegium an Pädagogen abgedeckt werden können. Spätestens mit der Übergabe der neuerrichteten Grundschule in Iffeld bzw. nachdem das Schulamt die beiden Grundschulen unter eine einheitliche Leitung gestellt hat, wird die Grundschule Iffeld als eine Filialschule der Grundschule Niedersachswerfen geführt.

Um den Übergang zur geplanten Einzügigkeit der Grundschule Iffeld zu gewährleisten, werden die Schulbezirke so geändert, dass ab dem Schuljahr 2021/22 die Schüler aus Neustadt und Osterode in die Grundschule Niedersachswerfen eingeschult werden.

Derzeit lernen in der GS Iffeld 113 Schüler (6 Klassen) und in der GS Niedersachswerfen 100 Schüler (5 Klassen).

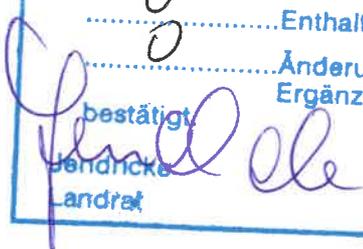
Für die nächsten Jahre gibt es aus Neustadt und Osterode folgende mögliche Einschulungen in die Staatliche Schule Niedersachswerfen:

2021/22	10 Schüler
2022/23	10 Schüler
2023/24	8 Schüler
2024/25	8 Schüler

Mit der Änderung der Einzugsbereiche soll sichergestellt werden, dass nach Fertigstellung des Neubaus die Schule in Iffeld als durchgehend einzügige Grundschule geführt wird. Die Grundschule Niedersachswerfen ist für die Mehrzügigkeit ausgelegt.

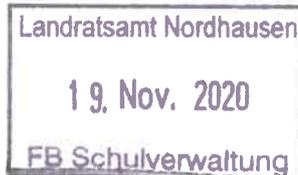
Die Änderung aller Schulbezirke muss im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium erfolgen.


Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen
Beschlussvorlage
Nr. ... 183/20
wurde durch den
Kreistag am .. 07.07.2020
mit ... 32 Ja-Stimmen
..... 0 Nein-Stimmen
..... 0 Enthaltungen
..... 0 Änderungen/
Ergänzungen
bestätigt

Jendricke
Landrat



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt



Landratsamt Nordhausen
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in
Carolin Bräunig

Durchwahl
Telefon +49 361 57 34 11 332
Telefax +49 361 57 34 11 531

carolin.braeunig@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
40.1 - Schulverwaltung

Ihre Nachricht vom
04.08.2020, 16.10.2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 5/5021-53

Erfurt,
12. November 2020

Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen

Antrag des Landkreises Nordhausen vom 04. August 2020 und Nachtrag vom 16. Oktober 2020

Hiermit erklärt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gegenüber dem Landkreis Nordhausen sein Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282), zu folgenden Veränderungen:

1. Einschränkung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule Ilfeld, Schröderstraße 35, 99768 Ilfeld, zum 31. Juli 2021 um die Ortsteile Neustadt und Osterode der Gemeinde Harztor.
2. Erweiterung des Schulbezirks der Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule, Schulstraße 9a, 99768 Harztor, zum 1. August 2021 um die Ortsteile Neustadt und Osterode der Gemeinde Harztor.
3. Die Änderungen gelten für die Schüler der künftigen Klassenstufen 1.

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Im Auftrag

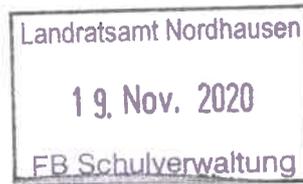
Lutz Lange
Zentralabteilungsleiter

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landratsamt Nordhausen
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Ihre Ansprechpartner/in
Carolin Bräunig

Durchwahl
Telefon +49 361 57 34 11 332
Telefax +49 361 57 34 11 531

carolin.braeunig@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
40.1 - Schulverwaltung

Ihre Nachricht vom
04.08.2020, 16.10.2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 5/5021-53

Erfurt,
November 2020

Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen

Antrag des Landkreises Nordhausen vom 04. August 2020 und Nachtrag vom 16. Oktober 2020

Hiermit erklärt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gegenüber dem Landkreis Nordhausen sein Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282), zu folgenden Veränderungen:

1. Einschränkung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule Wipperfurth, Straße der Einheit 86, 99752 Wipperfurth, zum 31. Juli 2021 um den Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein.
2. Erweiterung des Schulbezirks der Staatlichen Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg, Weidenstraße 42, 99755 Hohenstein / OT Klettenberg, zum 1. August 2021 um den Ortsteil Schiedungen der Gemeinde Hohenstein.
3. Die Änderungen gelten für die Schüler der künftigen Klassenstufen 1.

+5 TAGE SCHLAUER

bildungsfreistellung.de

Da der Antrag auf Änderung der Schulbezirke nach Schuljahresbeginn 2020/21 gestellt wurde und ein rückwirkendes Inkrafttreten zum Schuljahr 2020/21 nicht möglich ist, erfolgt die Erteilung des Einvernehmens mit der Einschränkung zum Schuljahr 2021/22. Auf die Einschulungen hat dies keine weiteren Auswirkungen, weil entsprechend der eingereichten Antragsunterlagen im Schuljahr 2020/2021 noch kein Schüler von der Änderung betroffen gewesen wäre.

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Im Auftrag

Lutz Lange
Zentralabteilungsleiter



Vorlage zum Beschluss Nr. 315/21

Vorlage wurde mit * 1 Änderung am 09.03.2021 zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG § 12 Abs. 6 i. V. mit § 41 ThürSchulG
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 04.03.2021 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 24.02.2021 Kreistag Nordhausen 09.03.2021
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	Punkt 1: Nach Neubau der Grundschulen
9.	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10.	Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung
11.	Stichwort	Schulnetzplanung

Beschlussvorlage Nr. **315/21**

Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Die vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossene Schulnetzplanung wird auf Grundlage des § 41 des Thüringer Schulgesetz wie folgt geändert:

- 1. Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen nachfolgender Absatz eingefügt: „Nach Inbetriebnahme eines Schulneubaus als Ersatz für den aktuellen Schulstandort der Staatlichen Grundschule „Thomas Müntzer“ in Klettenberg gilt eine mit der Staatlichen Grundschule „Goekingk-Schule“ in Ellrich vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Goekingk-Schule“ in Ellrich hat.“**
- 2. Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen ein weiterer Absatz eingefügt: „Nach Finanzierungszusage eines Schulneubaus als Ersatz für den aktuellen Schulstandort der Staatlichen Grundschule Ilfeld gilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen hat.“**
- * 3. Zur Unterstützung der Schulleitung wird für die am Kooperationsmodell beteiligten Schulen nach 1. und 2. auf Grundlage des § 12 Abs. 6 eine zusätzliche Verwaltungsleitung im Umfang von 1 VbE vorgesehen. Die entsprechenden Festlegungen sind mit dem Haushaltsplan 2021 zu treffen.**

Begründung:

Zu Punkt 1:

Bereits bei der Genehmigung des Schulnetzplanes 2010/11 bis 2014/15 hat das zuständige Ministerium im Zuge der Prüfung nachfolgenden Hinweis gegeben: Im Sinne eines wohnortnahen Schulangebots sollten insbesondere für den Grundschulstandort Klettenberg Möglichkeiten gefunden werden, die den weiteren Bestand sichern.

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Klettenberg ist die einzige Schule innerhalb der Gemeinde Hohenstein und somit ein wichtiges soziokulturelles Zentrum der Gemeinde.

Im Jahr 2003 musste das ursprüngliche Schulgebäude wegen statischer Baumängel aufgegeben werden. Als Ersatzlösung wurde ein ehemaliges Militärverwaltungsgebäude umgenutzt, welches den heutigen Anspruch an eine Grundschule nicht gerecht wird. Zu wenig und zu kleine Unterrichtsräume (30 m² – 40 m²), Speiseraum mit 17 m², Brandschutzauflagen, keine Barrierefreiheit, fehlende Differenzierungsmöglichkeiten für inklusiven Unterricht sowie ein 20minütiger Fußweg

bis zur Sporthalle und den Außensportanlagen. Im Jahr 2019 wurde der Baukörper der ehemaligen Schule abgerissen, so dass sich jetzt die Möglichkeit für einen Neubau am ursprünglichen Standort ergibt.

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Klettenberg weist in den letzten Jahren eine stabile Schülerzahl von knapp 70 Schülern auf. Durch den Kreistagsbeschluss vom 07.07.2020 wurde der Ortsteil Schiedungen der Staatlichen Grundschule „Thomas Müntzer“ in Klettenberg zugeordnet, so dass zurzeit eine stabile Einzügigkeit gegeben ist. Die Kooperation mit der Staatlichen Grundschule „Goecking-Schule“ in Ellrich sichert zukünftig eine abgesicherte Schülerzahl für den Schulteil in Klettenberg. Die Staatliche Grundschule „Goecking-Schule“ in Ellrich hat zurzeit 189 Schüler mit steigender Tendenz und erreicht damit bereits ihre Kapazitätsgrenze. Die vorliegende Geburtenstatistik belegt diesen Trend für die nächsten Jahre. Durch die Fusion beider Schulen entsteht eine große Grundschule mit zwei Standorten, die sowohl einen flexibleren Lehrereinsatz, als auch ein breites Angebot für die Ganztagsbetreuung ermöglicht.

Zu Punkt 2:

In der Gemeinde Harztor befinden sich zwei Grundschulen.

Die Staatliche Grundschule in Ilfeld befindet sich mit seinen 125 Schülern in 6 Klassen in einem Schulgebäude in Plattenbauweise aus den 1970iger Jahren. Mit einer Gebäudefläche von 3.457 m² ist das Gebäude bedeutend zu groß. Darüber hinaus weist das Gebäude einen beträchtlichen Reparaturstau aus. Brandschutzprobleme, fehlende Barrierefreiheit und mangelnde energetische Sanierung lassen eine wirtschaftliche Sanierung nicht zu. Dazu kommen noch ungeklärte und offene Eigentumsverhältnisse im Außenbereich.

Ein Schulneubau in Kooperation mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ in Niedersachswerfen ist die sinnvollere Alternative. Bereits mit dem Kreistagsbeschluss 183/20 wurde auf die Fusion beider Schulen verwiesen. Durch Änderung der Schuleinzugsbezirke und Zuweisung der Schüler aus Neustadt und Osterode nach Niedersachswerfen wurde mittelfristig ein einzügiger Grundschulstandort im Ortsteil Ilfeld begründet. Der durch die Gemeinde Harztor favorisierte neue Schulstandort befindet sich im Ortszentrum und hat eine direkte Anbindung an die Harzer Schmalspurbahn und an die Linie 10 der Straßenbahn von Nordhausen.

Die Schülerzahlen beider Schulen bleiben über die nächsten Jahre stabil bei über 220 Schülern. Somit ist in jedem der nächsten sechs Jahre aus der Geburtenstatistik mit 3 neuen ersten Klassen zu rechnen. Die Staatliche Grundschule „Heinz Sielmann“ in Niedersachswerfen befindet sich auf einem Schulcampus mit der Staatlichen Regelschule Niedersachswerfen und der zurzeit umfangreich rekonstruierten Sporthalle. Die Schule ist ein Neubau aus dem Jahr 1993 und weist keinen größeren Investitionsbedarf auf. Durch die Kooperation mit der Errichtung eines neuen Schulteils in der Gemeinde Ilfeld entsteht eine große flexible Grundschule, die den Anforderungen an moderne Unterrichtsführung entspricht und einen flexiblen Einsatz von Lehrkräften aus der unmittelbaren Nähe beider Standorte zulässt. Gleichermäßen wird damit eine qualitativ verbesserte Ganztagsbetreuung gesichert.

* Zu Punkt 3:

Das novellierte Thüringer Schulgesetz ermöglicht es den Schulträgern in § 12 Abs. 6 Kooperationsmodelle zu initiieren, um die Unterrichtsabsicherung an kleineren Schulstandorten, insbesondere im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Es räumt den Schulträgern die Möglichkeit ein, zur Unterstützung dieser Kooperationen eine Verwaltungsleitung einzurichten. Dies insbesondere unter dem Aspekt der stark steigenden Abstimmungsbedarfe, insbesondere durch die räumliche Trennung der Schulstandorte.

Die über die bisherigen Stundenzuweisungen der SchulleiterInnen für Verwaltungsaufgaben verfügbaren Zeitanteile und die Personalausstattung der Sekretariate mit 0,5 VbE je Schule reichen nicht aus, um den erheblich steigenden Verwaltungsbedarf abzudecken.

Jendricke
Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	<i>315/21</i>
wurde durch den	
Kreistag am	<i>03.03.21</i>
mit	<i>37</i> Ja-Stimmen
.....	<i>0</i> Nein-Stimmen
.....	<i>1</i> Enthaltungen
.....	<i>*1</i> Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt	
Jendricke Landrat	<i>Jendricke</i>



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landratsamt Nordhausen
Fachbereich Schulverwaltung
Fachbereichsleiter
Herrn Hans-Georg Müller
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in
Carolin Bräunig

Durchwahl
Telefon +49 361 57 34 11 332
Telefax +49 361 57 34 11 531

carolin.braeunig@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
40.1

Ihre Nachricht vom
31. Mai 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1 5/5021-52

Erfurt,
28. Juli 2021

Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen bis 2022/23 Antrag auf Fortschreibung der Schulnetzplanung vom 31. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Müller,

der Landkreis Nordhausen hat mit Kreistagsbeschluss vom 09. März 2021 die Beschlussvorlage Nr. 315/21 zur Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Klettenberg, Goekingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule, Staatliche Grundschule Ilfeld und Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule beschlossen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) mit Schreiben vom 31. Mai 2021 um Zustimmung gebeten.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass das TMBJS dem Antrag auf Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen zustimmt.

Die beabsichtigten Kooperationen (im Sinne einer Filiallösung) erscheinen sinnvoll und werden begrüßt:

- a.) Kooperation zwischen der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Klettenberg und der Grundschule Goekingk-Schule in Ellrich
- b.) Kooperation zwischen der Grundschule Ilfeld und der Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen.

Eine Kooperation ist unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Unterrichtsabsicherung in Klettenberg sehr sinnvoll (Schülerzahl im Schuljahr 2020/21: 69) und wird seitens des TMBJS begrüßt und sollte in Abstimmung mit dem Schulamt Nordthüringen weiter vorangebracht werden. Gleiches gilt auch für die geplante Kooperation zwischen der Grundschule Ilfeld und Niedersachswerfen.

Für die Standorte der Grundschule Klettenberg und der Grundschule Ilfeld sind Ersatzneubauten geplant. Dies erscheint aufgrund erheblicher baulicher Mängel sinnvoll. Für die Ersatzneubauten sollen auch Mittel nach der

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Schulbauförderrichtlinie beantragt werden. Die Entscheidung darüber, ob der Bau im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie gefördert werden kann, obliegt allerdings dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Das Eingehen von Kooperationen und die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen sind im Übrigen nicht an Schulbaumaßnahmen/Finanzierungszusagen gekoppelt und können unabhängig von diesen beim TMBJS beantragt werden.

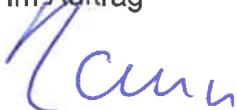
Die Verfahren zur Umsetzung der geplanten Kooperationen erfolgen jeweils in dem Schuljahr, das dem geplanten Vollzugstermin vorausgeht. Nach Abschluss der u.a. personalvertretungsrechtlichen Beteiligung erhält der Landkreis Nordhausen die Zustimmung des TMBJS zu den Einzelmaßnahmen.

Die einzelnen schulorganisatorischen Maßnahmen sind bitte beim TMBJS bis fünf Monate vor Ende des jeweiligen Schuljahres zu beantragen, wenn die Maßnahme zum neuen Schuljahr wirksam werden soll, spätestens jedoch bis zum 31. März.

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen wird informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lutz Lange
Zentralabteilungsleiter



Vorlage zum Beschluss Nr. 573/22

Vorlage wurde mit **2 Änderungen (*)** am **13.12.2022** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG • § 12 Abs. 6 in Verbindung mit § 41 ThürSchulG
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	744/18 und 315/21
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 07.12.2022 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 08.12.2022 Kreistag Nordhausen 13.12.2022
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	
9.	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10.	Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung
11.	Stichwort	Schulnetzplanung

Beschlussvorlage Nr. **573/22**

Fortschreibung der Schulnetzplanung im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Die vom Kreistag Nordhausen am 22.09.2015 beschlossene Schulnetzplanung wird auf Grundlage des § 41 des Thüringer Schulgesetzes wie folgt geändert:

1. **Auflösung der Staatlichen Grundschule „Adolf Diesterweg“ Niedergebra und Eingliederung in die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt. Die Eingliederung erfolgt zum Schulhalbjahr 2022/2023.**

Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen nachfolgender Absatz gestrichen: „Nach Abschluss der grundhaften Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt gilt eine mit der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra eine vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt hat.“ (*) Der Schulstandort in Niedergebra soll vorerst erhalten bleiben.

2. **Auf Seite 356 wird unter dem Abschnitt Grundschulen der Absatz: „Nach Finanzierungszusage eines Schulneubaus als Ersatz für den aktuellen Schulstandort der Staatlichen Grundschule Ilfeld gilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen hat“ gestrichen.**

Der Absatz wird wie folgt ersetzt: „Bei Ausscheiden des Schulleiters in der Staatlichen Grundschule Ilfeld oder in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen jedoch spätestens zum Schuljahr 2024/2025 gilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine vereinbarte Kooperation, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen hat“.

- ~~(*) 3. Auf Seite 358 unter dem Abschnitt Regelschulen und Gymnasien wird nach Absatz eins, folgender Absatz eingefügt: „Das Staatliche Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ und das Staatliche Herder-Gymnasium werden maximal vierzünftig geführt.“.~~

Begründung:

Zu Punkt 1:

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 483/17 vom 25.04.2017 wurde verbindlich geregelt, dass die Fertigstellung der Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt prioritär umzusetzen ist. Am 01.06.2018 hat der Landkreis das Vorhaben zur Förderung einer grundhaften Innensanierung mit Verbinder, Turnhalle und Außenanlage an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gestellt. Am 22.11.2020 wurde

ein Fördermittelbescheid über 3.332.000 € durch den Freistaat Thüringen erteilt. Zwischenzeitlich wurde mit den Bauarbeiten an der Grundschule in Sollstedt begonnen, mit dem Ziel im Sommer 2024 die Nutzung aufzunehmen. Mit dem Kreistagsbeschluss 744/2018 wurde beschlossen, dass nach Abschluss der grundhaften Sanierung der Staatlichen Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt mit der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra eine vereinbarte Kooperation gilt, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt hat.“

In der Phase der Rekonstruktion wurde die Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ in Sollstedt geräumt. Für diese Zeit wird sie als eigenständige Schule in dem Gebäude der Staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Niedergebra untergebracht.

Mit dem Schuljahr 2022/2023 werden beide Schulen durch eine gemeinsame Schulleiterin geführt. Die Trennung hat sich organisatorisch im laufenden Schul- und Hortbetrieb aufgehoben. Die Zusammenführung beider Schulen kann somit vorgezogen werden. Auswirkungen auf die Klassenbildung hat die Zusammenlegung im laufenden Schuljahr nicht.

Zu Punkt 2:

In der Gemeinde Harztor befinden sich zwei Grundschulen.

Bereits mit dem Kreistagsbeschluss 183/20 wurde auf die Fusion der Staatlichen Grundschule Ilfeld mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen verwiesen. Durch Änderung der Schuleinzugsbezirke und Zuweisung der Schüler aus Neustadt und Osterode nach Niedersachswerfen wurde ein Grundschulstandort im Ortsteil Ilfeld begründet. Der durch die Gemeinde Harztor favorisierte neue Schulstandort befindet sich im Ortszentrum und hat eine direkte Anbindung an die Harzer Schmalspurbahn und an die Linie 10 der Straßenbahn von Nordhausen.

Mit Kreistagsbeschluss 315/21 wurde für den Zeitpunkt einer Finanzierungszusage eines Schulneubaus als Ersatz für den aktuellen Schulstandort der Staatlichen Grundschule Ilfeld eine Kooperationsvereinbarung mit der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen getroffen, so dass beide Schulen unter eine gemeinsame Schulleitung zu stellen sind, die ihren Sitz in der Staatlichen Grundschule „Heinz Sielmann“ Niedersachswerfen hat.

Die Finanzierungszusage erfolgte am 03.06.2022. Dieser Zeitpunkt war für eine Schulfusion aus Schulorganisatorischer Sicht ungeeignet. Das Schulamt verweist auf eine Neubesetzung der Schulleiterstelle in der Staatlichen Grundschule Ilfeld spätestens zum Schuljahr 2024/2025. Dies ist auch der geplante Zeitpunkt für die Eröffnung des Schulneubaus.

Zu Punkt 3:

Der Landkreis Nordhausen verfügt als Schulträger über drei Gymnasien. In den letzten Jahren wurde der Schulteil des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ Blasiistraße neugebaut und das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ komplett saniert und ausgestattet. Als weitere Baumaßnahmen sind die Außensportanlage inklusive Sporthalle des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ sowie die Mensa des Staatlichen Gymnasiums „Wilhelm von Humboldt“ und des Staatlichen Gymnasiums

„Friedrich Schiller“ geplant. Alle Gymnasien sind im Zuge des Neubaus, der Rekonstruktion oder des Digitalpakts mit einer flächendeckenden IT Struktur (WLAN) ausgestattet.

Den Eltern ist es freigestellt, bei Eignung ihrer Kinder ein Gymnasium auszusuchen. Es bestehen keine Schulbezirke, die eine Schule auf Grund des Wohnortes vorgeben.

Die Schülerzahlen in den Gymnasien liegen derzeit bei ca. 1.400 Schülern, wovon 80 % die Nordhäuser Gymnasien besuchen. Nach § 41 a Absatz 5 müssen Gymnasien in Thüringen mindestens zweizügig sein und eine Klasse soll mindestens 20 Schüler vorweisen. Dies bedeutet eine Vierzügigkeit bei ca. 640 bis ca. 800 Schülern.

Nach derzeitigen Prognosen wird bis zum Schuljahr 2034/2035 die Gesamtschülerzahlen der Gymnasien um ca. 180 Schüler zurückgehen. Für das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ ist dann eine stabile Zweizügigkeit mit ca. 340 Schülern und für das Staatliche Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ als auch für das Staatliche Herder-Gymnasium eine Vierzügigkeit mit ca. 643 Schülern gegeben. Diese Schülerzahlen sind auch mit den durchschnittlichen Schülerzahlen in den Gymnasien in anderen Städten zu vergleichen.

Der Beschluss regelt diese Maximalverteilung und gewährt somit sehr gute Lernbedingungen und eine optimale Nutzung der Räumlichkeiten, Anlagen und Ausrüstungen aller drei Gymnasien.


Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen
Beschlussvorlage
Nr. 573/22
wurde durch den
Kreistag am 13.12.
mit 35 Ja-Stimmen
..... 0 Nein-Stimmen
..... 1 Enthaltungen
..... 2 Änderungen/
Ergänzungen
bestätigt.
Jendricke
Landrat



Vorlage zum Beschluss Nr. 574/22

Vorlage wurde ohne Änderungen am **13.12.2022** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Investitionsplan - Digitalisierung und Sachausstattung der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen bis 2032
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG; ThürSchFG
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 07.12.2022 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 08.12.2022 Kreistag Nordhausen 13.12.2022
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung
11. Stichwort	Investitionsplan – Digitalisierung und Sachausstattung; Beschaffungsstrategie

Beschlussvorlage Nr. **574/22**

Investitionsplan - Digitalisierung und Sachausstattung der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen bis 2032

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

den als Anlage beigefügte Investitionsplan – Digitalisierung und Sachausstattung der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen bis 2032

Begründung:

Der vorliegende Beschluss definiert einen Investitionsplan bzw. eine Beschaffungsstrategie für alle Schulen (Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, Förderzentren, Berufsschulzentrum) in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen für die Jahre 2023 bis 2032.

Hintergrund der Beschaffungsstrategie sind die in den vergangenen Jahren sich massiv gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der daraus resultierende Wandel des Lehrens und Lernens und die damit verbundenen Investitionsbedarfe an Bildungseinrichtungen. Die vier Ebenen der Beschaffungsstrategie fokussieren konkret den laufenden Schulbetrieb sowie die Realisierung einer zielführenden Lernumgebung. Erforderliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden explizit nicht in der Beschaffungsstrategie erfasst.

Folgende Teilbereiche/ Ebenen werden erfasst und ergeben in der Zusammenfassung den Investitionsbedarf der nächsten 5 bis 10 Jahre in den Bereichen Ausstattung:

1. Interaktive Anzeigegeräte (interaktive Tafeln); mobile Endgeräte (Tablets und Laptops); Ladetechnik für mobile Endgeräte
2. Werterhaltung
3. Ausstattung
4. Digitalisierung der Schulgebäude

1. Interaktive Anzeigegeräte (interaktive Tafeln); mobile Endgeräte (Tablets und Laptops); Ladetechnik für mobile Endgeräte

Grundlage der Bemessung/ Beschreibung des Bedarfes sind die Ausstattungsbedarfe, die 2018/ 2019 im Ergebnis des moderierten Prozesses zur Erstellung der schulischen Medienkonzepte definiert wurden. Die damals durch die Schulen anvisierten Ausstattungsbedarfe sind hierbei unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen angepasst und gemittelt wurden. Ebenso ist der aktuelle Bestand – inklusive der Anschaffungen der vergangenen beiden Jahre im Zuge diverser Förderprogramme – berücksichtigt.

Ein wichtiger Faktor in der Bewertung/ Berechnung von mobilen Endgeräten sowie interaktiver Anzeigetechnik ist die Berücksichtigung einer durchschnittlichen Haltbarkeit sowie die sich daraus ergebenden, zwingend notwendigen Neubeschaffungen nach 5 bzw. 10 Jahren.

Hinweis: Über die verschiedenen Förderprogramme der vergangenen Jahre sowie aus laufenden Eigenmitteln konnten insgesamt über 2.600 mobile Geräte zur schulischen Nutzung in den vergangenen Jahren angeschafft werden. Konträr dazu existieren bis dato keinerlei Förderungen zur Anschaffung dringend benötigter interaktiver Anzeigegeräte/ Tafeln. Vor dem Hintergrund des

deutlich zunehmenden Infrastruktur-Ausbaus an den Schulen, der aktiven Nutzung der mobilen Endgeräte durch Lehrkräfte und SuS ergeben sich zunehmend massive Bedarfe in der Ausstattung der Schulen mit interaktiven Tafeln.

2. Werterhaltung

Der Bereich der Werterhaltung definiert den Erhaltungsaufwand am Schulgebäude sowie Außenanlagen und damit alle Maßnahmen der laufenden Unterhaltung, die der Erhaltung der Sache dienen und keine signifikante Werterhöhung der Sache zur Folge haben. Gegenstand sind eigene, gemietete oder gepachtete Gebäude, einzelne Räume, Grundstücke sowie Anlagen und Außenanlagen.

Berechnungsgrundlage der Beschaffungsstrategie sind seit 2019 beantragte und nicht umgesetzte Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Summen der für 2023 vorliegenden Mittelanträge.

3. Ausstattung

Der Bereich Ausstattung definiert alle Ersatz- und/oder Neubeschaffungen in den Kategorien Möbel und Unterrichtsmittel. Folgende Inhalte stehen dabei im Fokus:

- Möbel für SuS, Lehrkräfte, Schulleitung sowie Verwaltung
- Lehr- und Unterrichtsmittel (inkl. Ausstattung von Fachkabinetten, Laboren etc.)
- Allgemeine Raumausstattung

Berechnungsgrundlage der Beschaffungsstrategie sind seit 2019 beantragte und nicht umgesetzte Investitionen sowie die Summen der für 2023 vorliegenden Mittelanträge.

4. Digitalisierung der Schulgebäude

Die Digitalisierung der Schulgebäude beschreibt die flächendeckende Herstellung einer IT-Infrastruktur im Gebäude als elementare Voraussetzung der Etablierung und praktischen Umsetzung eines digitalisierten und multimedialen Lernens und Lehrens. Über die Förderung des DigitalPaktes stehen dem Landkreis von 2019 bis 2024 dafür 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund des enormen Investitionsbedarfes werden mit den verfügbaren Mitteln prognostisch lediglich 8 – 9 Schulgebäude entsprechend ausgestattet werden. Eine Verlängerung der DigitalPakt-Förderung ist zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Bundes lediglich angekündigt. Es existieren keine verbindlichen Aussagen zur konkreten Umsetzung einer neuen Förderung bzw. Anschlussförderung.

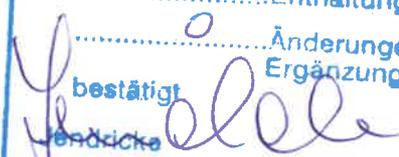
Die vorliegende Berechnung umfasst alle Schulgebäude, die nicht über den DigitalPakt gefördert werden können sowie alle Schulgebäude, die nicht in den nächsten Jahren im Zuge von Neubau/Rekonstruktion mit einer modernen IT-Infrastruktur ausgestattet werden.

Berechnungsgrundlage sind die aufgrund aktuell laufender Digitalisierungsmaßnahmen errechneten durchschnittlichen Digitalisierungskosten je Raum.


Jendricke
Landrat

Anlage:

Investitionsplan – Digitalisierung
und Sachausstattung
der Staatlichen Schulen in Trägerschaft
des Landkreises Nordhausen

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	574/22
wurde durch den Kreistag am	13.12.22
mit	36 Ja-Stimmen
.....	0 Nein-Stimmen
.....	0 Enthaltungen
.....	0 Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt	
Jendricke Landrat	



Vorlage zum Beschluss Nr. 631/23

Vorlage wurde ohne Änderungen am **02.05.2023** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Erwerb der Alten Schule Wolframshausen, Flurstück 7/42, Flur 2, Gemarkung Wolframshausen
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§ 114 i. V. m. §§ 26 Abs. 2, 66 Abs. 1 ThürKO
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 27.04.2023 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 26.04.2023 Kreistag Nordhausen 02.05.2023
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	a) keines b) nein
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Ausgaben: Kaufpreis max. 30.000 Euro zzgl. der Kostenerstattung für Abrissgenehmigung bis zu 5.000 Euro Notarkosten ca. 600 Euro Grunderwerbsteuer bis zu 2.275 Euro
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	sofort
9.	Öffentlichkeitsstatus	nichtöffentlich
10.	Verteiler	Kreistagsmitglieder, FB Finanzen, FB Schulverwaltung, FB Rechtsangelegenheiten
11.	Stichwort	Erwerb der Alten Schule Wolframshausen, Flurstück 7/42, Flur 2 Gemarkung Wolframshausen

Beschlussvorlage Nr. **631/23**

Erwerb der Alten Schule Wolframshausen, Flurstück 7/42, Flur 2, Gemarkung Wolframshausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Erwerb der Alten Schule Wolframshausen, Flurstück 7/42, Flur 2, Gemarkung Wolframshausen zu einem Kaufpreis von max. 30.000,00 Euro zzgl. der Erstattung der Kosten für die Abrissgenehmigung.

Begründung:

Der Landkreis unterhält technische Räume für den Schulbetrieb außerhalb des Schulgeländes in Wolframshausen, die zeitnah freizuziehen sind.

Das zu erwerbende Flurstück 7/42 liegt in direkter Nachbarschaft der Schule im Schleifweg (Flurstück 7/5 und 7/40). Die Unterbringung der technischen Räume auf dem Gelände des zu erwerbenden Flurstücks 7/42 ist ideal.

Das auf dem Flurstück 7/42 befindliche Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Abrissgenehmigung wurde bereits von der derzeitigen Eigentümerin beantragt und wird unter Auflagen erteilt.

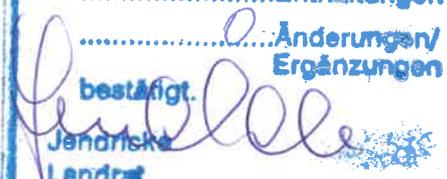
Zwar liegt der aktuelle Bodenrichtwert bei 20,00 Euro/m², mithin insgesamt 45.840,00 Euro, jedoch wurde eine Einigung mit der Eigentümerin auf einen Kaufpreis von 30.000,00 Euro erzielt. Zusätzlich sind der Eigentümerin die bis zum Besitzübergang entstandenen Kosten für die Abrissgenehmigung zu erstatten.

Dem Landkreis entstehen damit folgende Kosten:

- a) Kaufpreis von bis zu 30.000,00 Euro
- b) Erstattung Kosten für die Abrissgenehmigung von bis zu 5.000,00 Euro
- c) Notarkosten für den Vertrag in Höhe von ca. 600,00 Euro und
- d) Grunderwerbsteuer von bis zu 2.275,00 Euro.

Weiterhin können dem Landkreis später Abrisskosten von bis zu 200.000,00 Euro entstehen. Der Landkreis Nordhausen ist bemüht, für die Abrisskosten Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

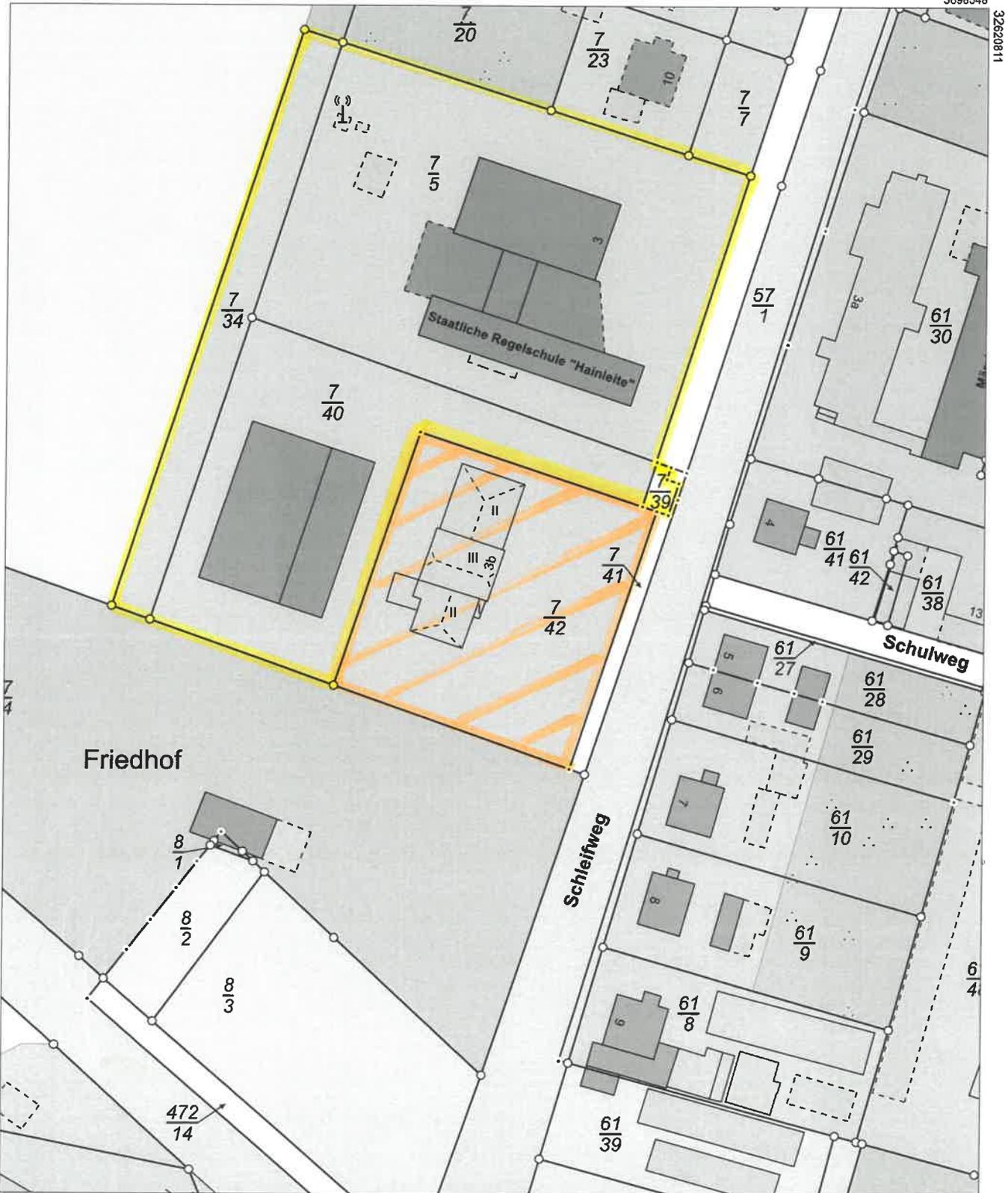

Jendricke
Landrat

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	<u>631/23</u>
wurde durch den Kreistag am	<u>02.05.2023</u>
mit	<u>37</u> Ja-Stimmen
.....	<u>0</u> Nein-Stimmen
.....	<u>3</u> Enthaltungen
.....	<u>0</u> Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt.	
 Jendricke Landrat	



Flurstück: 7/42
Flur: 2
Gemarkung: Wolframshausen

Gemeinde: Stadt Bleicherode
Kreis: Nordhausen



5698328

0 10 20 30
Meter

Maßstab 1:1000

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.

Hinweis: Dies ist ein nichtamtlicher Nachweis



Vorlage zum Beschluss Nr. 314/21

Vorlage wurde ohne/mit/..... Änderungen am **09.03.2021** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Fortschreibung der Berufsschulnetzplanung des Landkreises Nordhausen im Rahmen der Planung Nordthüringen
2.	Einreicher	Der Landrat
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§ 41 i.V.m. § 14 ThürSchulG Richtlinie des TMBJS (Verantwortung der Schulträger)
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 04.03.2021 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 24.02.2021 Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung 25.02.2025 Kreistag Nordhausen 09.03.2021
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	Berufsschulnetzplanung des Landes Thüringen 31.03.2021
9.	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10.	Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung
11.	Stichwort	Berufsschulnetz Berufsausbildung Nordthüringen

Vorschläge berieten sich die Vertreter der Schulträger Nordthüringens in mehreren Abstimmungen, auch mit ihren Berufsschulen, und haben zu den Vorschlägen des TMBJS Stellung genommen. Das Ergebnis der gemeinsamen Abstimmungen ist in der als Anlage 2 beigefügten gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Nordthüringens zu entnehmen.

Das TMBJS hat aus den 4 Nordthüringer Landkreisen insgesamt 14 Berufe für eine Änderung vorgeschlagen.

Nur zu 3 Berufen, welche die Landkreise UH und NDH betreffen, wird das Einvernehmen zugesichert.

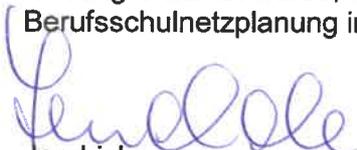
Insofern stehen die anderen 11 Berufe auf dem Prüfstand. Zu diesen 11 Berufsbildern haben die Landkreise ihre Position formuliert und diese Positionen sind nunmehr durch die Kreisparlamente zu beschließen.

Bis zum 31.03.2021 hat das TMBJS die Frist zur Abgabe der Parlamentsbeschlüsse gefordert.

Alle Landkreise werden von Anfang bis Mitte März das Berufsschulnetz auf die Tagesordnung der Kreistagssitzungen nehmen, sodass die Terminvorgabe eingehalten werden kann.

In den vergangenen Jahren waren keine Kreistagsbeschlüsse erforderlich, sodass die vier Landkreise analog wie jedes Jahr ihre gemeinsame Stellungnahme erarbeiteten und bis zum 30.10.2020 an das TMBJS versandten.

Erst mit Schreiben des TMBJS vom 18.12.2020 wurde auf eine unter den Schulträgern abgestimmte Variante, welche die Einzugsbereichs- und Standortplanung ausweist (Anlage 1) abgestellt. Da vor der Unterschriftsleistung der Landräte*in im September 2020 noch keine Beschlussfassung erwartet wurde, soll mit der jetzigen Beschlussfassung das Ergebnis der abgestimmten Berufsschulnetzplanung in der Berufsbildungsregion Nordthüringen bestätigt werden.


Jendricke
Landrat

Anlagen:

1. Berufsfelder in Nordthüringen
2. Gemeinsame Stellungnahme der Nordthüringer Landkreise

Kreistag Nordhausen	
Beschlussvorlage	
Nr.	314/21
wurde durch den Kreistag am	03.03.21
mit	38 Ja-Stimmen
.....	0 Nein-Stimmen
.....	0 Enthaltungen
.....	0 Änderungen/ Ergänzungen
bestätigt.	
Jendricke Landrat	

Landratsamt Landkreis Eichsfeld, Der Landrat
Landratsamt Kyffhäuserkreis, Die Landrätin
Landratsamt Nordhausen, Der Landrat
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Der Landrat

Gemeinsame Stellungnahme der Landkreise der Planungsregion Nordthüringen zum Schulnetz der Staatlichen Berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 ff. hier: Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

mit Schreiben vom 26.06.2020 teilten Sie uns die seitens Ihres Hauses vorgeschlagenen Änderungen für die Fortschreibung des Thüringer Berufsschulnetzes ab dem Schuljahr 2022/2023 ff. mit und baten um Vorschläge der Bildungsregion.

Wir weisen darauf hin, dass die vier Landkreise bereits seit dem Jahr 2011 als Bildungsregion Nordthüringen auftreten und seit dem vielfältige vorausschauende Festlegungen hinsichtlich einer der Standortfestlegung für Ausbildungsberufe im Einvernehmen mit dem TMBJS getroffen wurden. Die neu vorgelegten Unterlagen haben die 4 Landkreise der Planungsregion Nord zum Anlass genommen und gemäß unserer bereits in 2011 abgestimmten Struktur (pro Landkreis eine Berufsschule mit Schwerpunktberufen) gegenübergestellt und untereinander diskutiert, so dass Ihnen nunmehr unsere Stellungnahme im Einvernehmen übergeben wird.

Vorangesetzt werden zunächst allgemeine Argumentationen, die vor allem den administrativen Bereich zur Koordinierung des Berufsschulnetzes betreffen.

- Wir fordern, dass bei der Festlegung der Einzugsgebiete vorhandene materielle, personelle, regionale und traditionelle Besonderheiten Berücksichtigung finden und gleichzeitig eine Durchlässigkeit der Ausbildung in den jeweiligen Berufen garantiert ist. Die formale partielle Aufhebung der Einzugsbereiche und die Schaffung von Schwerpunktschulen durch den Freistaat lehnen wir strikt ab, da dadurch die Planungssicherheit für die Schulträger der Nordregion gefährdet wird.
- Wir fordern eine Standardfestlegung/ Kriterienkatalog für die Berücksichtigung der personellen und materiellen Ressourcen durch den Freistaat, die weiterhin eine umfassende Ausbildung auch im ländlichen Raum sichert.
- Die sich immer wieder ausweisende Ansiedlung von Ausbildungsberufen entlang der BAB 4 wird nicht akzeptiert. Bei der Festlegung von Ausbildungsstandorten ist die Erreichbarkeit des Schulstandortes durch die Auszubildenden zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen vorhandene Unterkunftsmöglichkeiten wie Gästehäuser oder Internate bei der Festlegung Berücksichtigung finden.
- Die Amortisierung der durch die Schulträger getätigten Investitionen an den Berufsschulen ist zu berücksichtigen.
- Wir fordern für die Festlegung der Schulstandorte für Berufe, die länderübergreifend ausgebildet werden, eine Berücksichtigung der vorhandenen materiellen und personellen Strukturen.

- Negativen Auswirkungen auf andere Bildungsgänge wie FOS, BFS, BG und BVJ durch die Abschaffung grundlegender Berufsausbildungen müssen verhindert werden.
- Die gegenwärtige Corona-Pandemie wird unsere Gesellschaft voraussichtlich länger geißeln als wir es voraussehen können. Alle notwendigen Hygienemaßnahmen sind zu berücksichtigen, um die Ausbreitung des Virus einzuschränken. Kleine Klassen und Wohnortnähe sind Teil der Kontaktvermeidung und müssen auch im Berufsschulnetz für Thüringen berücksichtigt werden.

1. Bankkaufmann

Der Empfehlung des TMBJS sowie der IHK Erfurt kann gefolgt werden. Bereits im Schuljahr 2018/2019 haben sich die Schulträger der Nordregion zur Standortfestlegung Sondershausen abgestimmt. Der Streichung der Option Mühlhausen wird zugestimmt. Einer landesweiten Öffnung des Einzugsgebietes für diesen Beruf stimmen wir nicht zu, weil dadurch dem Schulträger die Planungssicherheit genommen wird. Entgegen der Argumentation ist davon auszugehen, dass dadurch kein Qualitätsverlust in der Ausbildung entsteht. Am Schulstandort Sondershausen ist für die Ausbildung in diesem Beruf speziell qualifiziertes Lehrpersonal im Einsatz.

2. Kaufmann für Büromanagement

Dem Vorschlag des TMBJS wird insofern widersprochen, dass die Aufhebung des Standortes Mühlhausen in Gänze erfolgen soll und auch gegen die Aufhebung der bisherigen Einzugsgebiete. Dem für diesen Beruf unterbreitete Vorschlag, aus drei Standorten zwei zum Nachteil von Mühlhausen zu machen, kann nicht zugestimmt werden, da mit der gegenwärtigen Konstellation und zwar der alternierenden Ausbildung zwischen Mühlhausen und Leinefelde, die bereits seit 3 Jahren existiert, eine regelmäßige Klassenbildung auch in Mühlhausen gewährleistet ist. Im Februar 2020 fand im Staatlichen Schulamt Nordthüringen eine Abstimmung zwischen den Schulträgern unter Teilnahme der IHK Erfurt, Herrn Fahlbusch, statt. In dieser Abstimmungsrunde befürwortete auch Herr Fahlbusch die bisherige Standortfestlegung. Insofern ist es jetzt nicht nachvollziehbar, dass auch die IHK dem Ansinnen des TMBJS folgen will.

3. Rechtsanwaltsfachangestellter

Die Aufhebung des Ausbildungsstandortes Mühlhausen wird strikt abgelehnt und auf die beiliegenden Stellungnahmen des Anwaltsvereins beim Landgericht Mühlhausen e.V. sowie der Rechtsanwaltskammer verwiesen. Diesen Stellungnahmen ist seitens der Schulträger nichts hinzuzufügen.

Ausführlich wird darin die Notwendigkeit zum Fortbestand des Standortes Mühlhausen begründet. Die Aufgabe des Standortes Mühlhausen, an dem das Landgericht, das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft ein Justizzentrum bilden ist somit abzulehnen.

4. Steuerfachangestellter

Die Aufhebung des Ausbildungsstandortes Mühlhausen wird strikt abgelehnt. Auch die Steuerberaterkammer schließt sich der o.g. Stellungnahme vom Anwaltsverein an. Die Aufgabe des Standortes Mühlhausen ist somit abzulehnen.

5. Fleischer / Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt: Fleischerei

Die Abstimmung mit Erfurt ist erfolgt, wobei kein Konsens erreicht wurde. Der Unstrut-Hainich-Kreis als Schulträger hat in keiner Weise die Absicht, den Berufsschulstandort für die Ausbildungen zum/zur Fleischer/in und zum/zur Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk

SP Fleisch aufzugeben. Die Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises verfügen über ebenso exzellente personelle wie materielle Voraussetzungen, um auch weiterhin die benannten Ausbildungen auf höchstem Qualitätsniveau durchführen zu können. Zudem bietet der Schulträger gerade aufgrund der aktuellen Investitionen im Bereich zukunftsorientierter technischer und digitaler Ausstattung optimale Ausbildungsbedingungen. Nicht zuletzt wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass in den letzten Jahren die Ausbildungszahlen immer höher waren als am Standort Erfurt.

6. Fachkraft für Lebensmitteltechnik

Der Aufhebung der Option für Mühlhausen wird zugestimmt.

7. Restaurantfachmann / Hotelfachmann

Dem nach wie vor im laufenden BS-Netz festgelegten Wechsel der Auszubildenden zu Restaurantfachmann /Hotelfachmann im 3. Ausbildungsjahr nach Gotha wird erneut widersprochen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade im Prüfungsjahr die Auszubildenden an eine andere BS wechseln müssen. Eine neue Umgebung, neues Pädagogen Klientel usw. sind in Vorbereitung der abzulegenden Abschlussprüfung eher hinderlich als förderlich.

Hier sei auf die vom TMBJS erwartete Kriterien-Matrix verwiesen, die die entsprechenden Qualitätsstandards festlegen, nach denen der Fortbestand einer Berufsschule gewertet werden soll.

8. Industriemechaniker

Dem Vorschlag des TMBJS zur Reduzierung der Ausbildungsstandorte für diesen Beruf auf nur einen Standort wird von den Landkreisen Eichsfeld und Nordhausen widersprochen.

Vertrauend auf die Berufsschulnetzplanung des Landes Thüringen hat der Landkreis Nordhausen ein Gebäude erworben und umfangreiche Investitionen in die Ausstattung getätigt, um den Berufsschulstandort Straße der Genossenschaften zu sichern. An diesem Standort bildet der Fachbereich Metalltechnik das größte Berufsfeld.

Fehlende IM-Klassen würden perspektivisch die Organisation der Beschulung für Konstruktionsmechaniker und Metallbauer erschweren.

Mit dem Wegfall der Dualen Ausbildungen zum Industriemechaniker und Konstruktionsmechaniker wäre es perspektivisch auch nicht mehr möglich, die FOS und das BG (Technik), das BVJ und die BFS als Schulformen anzubieten.

Damit wäre der Bereich Metalltechnik in Nordhausen zukünftig nicht mehr vorhanden. Dies steht im krassen Widerspruch zu den im LK Nordhausen vergleichsweise starken dualen Partnern. Unabhängig davon, dass durch den Wegfall der Ausbildungsrichtungen der ländliche Raum weiter geschwächt wird, ist es auch für die Berufsplanung der Schüler im Alter von 15 bzw. 16 Jahren wichtig, eine wohnortnahe Beschulung zu erhalten und damit die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Erfahrungsgemäß begünstigt eine firmennahe Beschulung auch die Ausbildungswilligkeit der Firmen.

Mit dem Wegfall der Ausbildung zum Industriemechaniker und der damit einhergehenden Schrumpfung des Metallbereiches im SBZ Nordhausen geht auch die Durchgängigkeit der Ausbildungen in verschiedenen Schulformen des Metallbereiches verloren.

Sollte eine eigene Klassenbildung nicht möglich sein, dann muss eine alternierende Beschulung zwischen den Berufsschulstandorten Nordhausen und Leinefelde erfolgen.

Beide Standorte benötigen Planungssicherheit und sind gezwungen, dass sich die getätigten Anschaffungen amortisieren.

Insofern muss die bisherige Beschulung in der Grundstufe und in der Fachstufe I an beiden Standorten (Leinefelde und Nordhausen) erhalten bleiben, als gemeinsame Klasse mit der

Fachkraft Metalltechnik/ Maschinen- und Anlagenführer. Ab der Fachstufe II soll die Option aufgrund der weiterhin wechselnden Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren erhalten bleiben.

9. Zerspanungsmechaniker

Dem Vorschlag des TMBJS zur Reduzierung der Ausbildungsstandorte für diesen Beruf auf nur einen Standort wird ebenfalls von beiden Landkreisen widersprochen.

Für die Erhaltung der dualen Ausbildung zum Zerspanungsfacharbeiter gelten die gleichen Argumente wie für den Beruf des Industriemechanikers. Ab der Fachstufe II soll die Option aufgrund der weiterhin wechselnden Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren erhalten bleiben

10. Fachpraktiker Bäcker (BEB)

Dem Vorschlag des TMBJS wird durch den LK Nordhausen zugestimmt.

11. Metallbauer/ Fachrichtung Konstruktionstechnik

Die Abstimmung mit Erfurt wurde telefonisch vorgenommen, wobei seitens der Stadt zu Ihren Gunsten nur einseitig argumentiert wurde. Das Einvernehmen konnte so nicht erreicht werden. Gerade die Größe des Kammerbezirks Erfurt darf nicht zur Benachteiligung des ländlichen Raumes führen. So argumentiert zutreffend auch die HwK - Ihnen vorliegend - dafür, den Azubis lange Wege zur Berufsschule zu ersparen. Zeitlicher und finanzieller Mehraufwand sind durchaus Kriterien für die Aufnahme der Ausbildung oder eben dagegen.

Die entsprechenden Fachlehrer an der SBBS-Eichsfeld in Leinefelde sind Mitglieder der Lehrplan- und Prüfungskommission. Das garantiert eine Ausbildung auf hohem Niveau.

12. Polsterer und Dekorationsnäher

Dem Antrag des TMBJS, die Ausbildung der Polsterer und Dekorationsnäher am Standort Leinefelde aufzugeben wird nicht zugestimmt. Die gemeinsame Beschulung mit den Raumausstattern hat sich über Jahre bewährt. Nicht nur die SBBS im Eichsfeld würde an Ausbildungsprofil verlieren, sondern der Freistaat Thüringen ebenfalls, da die nächsten Standorte in Bayern und Sachsen sind. Umgekehrt sollte für Leinefelde geworben werden, auch länderübergreifend gerade nach Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt anzubieten, Azubis im Eichsfeld zu beschulen. Ein lukratives Internat ist vorhanden.

13. Fachlageristen

Der Einzugsbereich der Fachlageristen soll dem der Fachkräfte Lagerlogistik angepasst werden. Das betrifft für die Nordthüringer Bildungsregion den Bereich Sömmerda.

Grund dafür ist, dass im Beruf Fachlagerist für leistungsstarke Auszubildende häufig das dritte Ausbildungsjahr vereinbart wird. Das führt dazu, dass diese Auszubildenden, wenn sie in Sömmerda ausgebildet werden einen Nachteil erhalten, weil sie im dritten Ausbildungsjahr einen Schulwechsel vornehmen müssen. Bis zum Jahr 2012 war das Einzugsgebiet für beide Berufe angepasst. Das soll im künftigen Schulnetzplan wiederhergestellt werden.

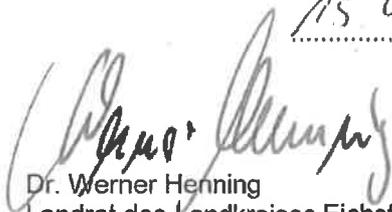
14. Werkzeugmechaniker

Die Bildungsregion Nordthüringen folgt dem Vorschlag des TMBJS für die Konzentration der Ausbildung auf drei Standorte. Danach sollte das Einzugsgebiet im Beruf Werkzeugmechaniker für den Standort Sondershausen um die Region Kyffhäuserkreis Ost und Sömmerda erweitert werden. Das ermöglicht eine stabile Kassenbildung und Planungssicherheit.

Die Bildungsregion Nordthüringen fordert bei der Festlegung des Schulnetzplanes die Berücksichtigung der oben genannten Argumente und Darlegungen.

unterzeichnet am:

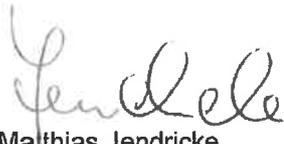
15.9.2020



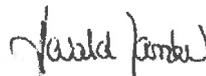
Dr. Werner Henning
Landrat des Landkreises Eichsfeld



Antje Hochwind – Schneider
Landrätin des Kyffhäuserkreises



Matthias Jendricke
Landrat des Landkreises Nordhausen



Harald Zanker
Landrat des Unstrut-Hainich-Kreis

Anlage

Schreiben der Rechtsanwaltskammer Thüringen
Schreiben des Anwaltsvereins beim Landgericht Mühlhausen e.V.

Berufsfeld / Beruf	Ausbildungsstufe	Schulstandort	aktuelle Festlegung zum Einzugsbereich (EZB)	Änderungsvorschlag des Fachreferats im TMBJS	SZ 19/20	Stellungen der zuständigen Stellen
Wirtschaft / Verwaltung						
Bankkaufmann (I)	GS bis FS II	4 MHL	Option für 1, 4, sofern Klassenbildung möglich, sonst erfolgt Zuordnung zu 5 KYF	Aufhebung des Standorts	0/12/13	IHK EF: Zustimmung, auch für den Vorschlag EZB "thüringenweit"
	GS bis FS II	5 KYF	(1), 2, (4),5	als Standort für gesamte BBR Nordthüringen (gemäß Abstimmung der Schulträger) EZB - thüringenweit	23/11/8	
Industriekaufmann (I)						
Kaufmann für Büromanagement (I/HW)	GS bis FS II	1 LFD	1,2			
	GS bis FS II	4 MHL	4,5 (West)			
	GS bis FS II	1 LFD	1	Reduzierung auf 2 Standorte in BBR Nordthüringen, da	22/0/17	IHK EF: wenn, dann Streichung MHL
	GS bis FS II	2 NDH 4 MHL	2,5 4	Schülerzahl für 3 Standorte gering	14/22/14 0/22/0	HWK EF: wenn, dann Streichung MHL
Kaufmann im Einzelhandel (I)						
GS bis FS I FS II	1 LFD	1	1			
	1 LFD		Option für 1, bei Klassenbildung, sonst Zuordnung zu 4 MHL			
	2 NDH 4 MHL	2 4				

	GS bis FS I FS II	5 KYF 5 KYF	5 Option für 5 bei Klassenbildung, sonst Zuordnung zu 2 NDH				
Rechtsanwaltschaftsteller (fB)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,3,4,5,7,23	Aufheben - Schülerzahl zu gering	8/9/8	Rechtsanwaltskammer Thüringen: keine Zustimmung, Beschulung in der Fläche soll erhalten bleiben	
Steuerfachangestellter (fB)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5 (West)	Aufheben - Schülerzahl regelmäßig zu gering	15/14/6	Steuerberaterkammer TH: MHL soll erhalten bleiben, da Schülerzahl wieder ansteigend und ansonsten Ausbildungsbereitschaft in der Region leidet	
Verwaltungsfachangestellter (ÖD)	GS bis FS II	5 KYF	1,2,4,5,8	keine Änderung	28/22/17	TLVwA: bislang keine Stellungnahme übermittelt	
Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste (I,ÖD)	GS bis FS II	5 KYF	LÜFK (BB, SN, ST, TH)				
Fachkraft für Lagerlogistik (I)	GS bis FS II	5 KYF	1,2,4,(West) 5,8				
Fachlagerist	GS bis FS I	5 KYF	1,2,4,(West) 5				
Metalltechnik							
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik (I/HW)	GS bis FS III	4 MHL	1,2,4,5 (West)				
Bergbautechnologe (I)							
FR Tiefbautechnik	GS bis FS II	5 KYF	LÜFK (BY, NW, SN, TH)				
FR Tiefbohrtechnik	GS bis FS I	5 KYF	LFK				

Industriemechaniker (I)	GS bis FS III	1 LFD	1,4		Zusammenführung mit NDH	16/19/20/20	IHK EF: Erhalt des Standortes Leinefelde
	GS bis FS I	2 NDH	2,5		Zusammenführung mit EIC	10/9/10/13	IHK EF: NDH als Option, sonst Leinefelde
	FS II bis FS III	2 NDH	Option für 2,5, sofern Klassenbildung möglich, sonst erfolgt Zuordnung zu 1 LFD				
Konstruktionsmechaniker (I) Metallbauer (HW)	GS bis FS III	2 NDH	1,2,4,5				
	GS bis FS III	1 LFD	1,2,4,5		Reduzierung auf einen Schulstandort im Bereich	15/16/16/8	HWK EF: beide Standorte sollen erhalten bleiben
Werkzeugmechaniker (I)	GS bis FS III	5 KYF	1,2,4,5		Reduzierung auf 3 Schulstandorte im Kammerbereich der IHK Erfurt, da Schülerzahl für 4 Standorte insgesamt zu gering, Vorschlag Aufhebung Standort Sömmerda	14/17/25/17	
	GS bis FS III	1 LFD	1,4		Zusammenführung mit NDH	20/20/20/17	IHK EF: Erhalt des Standortes Leinefelde
Zerspanungsmechaniker (I)	GS bis FS III	2 NDH	2,5		Zusammenführung mit EIC	12/11/11/11	IHK EF: NDH als Option, sonst Leinefelde
	GS bis FS III	1 LFD	1,4				
Fahrzeugtechnik							
Kraftfahrzeugmechatroniker (I/HW)	GS bis FS I	2 NDH	2,5 (West)				
	alle Schwerpunkte	4 MHL	1,4				
Kraftfahrzeugmechatroniker (I/HW)	FS II bis FS III	2 NDH	2,5 (West)				
	FS II bis FS III	2 NDH	2,5 (West)				

SP Personenkraftwagentchnik	FS II bis FS III	4 MHL	1,4				
<u>Elektrotechnik</u>							
Elektroniker (HW)							
FR Energie- und Gebäudetechnik	GS bis FS III	4 MHL	1,2,4,5				
<u>Bautechnik</u>							
Maurer	GS bis FS II	1 LFD	Option bei Klassenbildung für 1,2,4,5, sonst Zuordnung zu 21 EF7				
<u>Holztechnik</u>							
Tischler (HW)	GS bis FS II	1 LFD	1,2,4,5				
<u>Farbtechnik und Raumgestaltung</u>							
Maler u. Lackierer (HW)	GS bis FS II	1 LFD	1,2,4,5				
Polsterer (I)	GS bis FS II	1 LFD	LFK	Aufgabe und Abgabe nach BY (Coburg/Forch.) oder ST (Stendal) Freital in SN steht ebenfalls vor Aufgabe	0/0/0+ 0/1 P-Näher	HWK EF: Erhalt, gemeinsame Beschulung mit Raumausstatter fortführen	
<u>Körperpflege</u>							
Friseur (HW)	GS bis FS II	2 NDH	1,2,4,5				
<u>Ernährung und Hauswirtschaft</u>							
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk							

SP Fleischerei	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5, (West),7	Aufheben und Konzentration auf 1 Standort im Kammerbez. Erfurt, Vorschlag von HWK EF erbeten	10/4/5	HWK EF: MHL soll neben EF erhalten bleiben, Lehrlingszahl steigt wieder an
Fleischer (I/HW)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5, (West),7	Aufheben und Konzentration auf 1 Standort im Kammerbez. Erfurt, Vorschlag von HWK EF erbeten	11/5/6	HWK EF/IHK EF: MHL soll neben EF erhalten bleiben, Lehrlingszahl steigt wieder an
Hauswirtschaftler (LW)	GS bis FS II	5 KYF	1,2,4,5,8 (esb können auch Auszubildende aus ST aufgenommen werden - dauerbilatriale Vereinb.)	nur noch 1 Standort für den Bereich Mitte/Nord, Vorschlag - Sondershausen	4/10/7	TLLR: Zustimmung zur Aufgabe von WEL/SÖM, zusätzlich soll Arnstadt als Standort für den Südthür. Raum aufgenommen werden
Hotelfachmann (I)	GS bis FS I FS II	4 MHL 4 MHL	1,2,4,5 Option bei Klassenbildung für 1,2,4,5, sonst Abgabe von 1,4 nach 7 GTH bzw. von 2,5 nach 21 EF 5			
Koch (I)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5			
Restaurantfachmann (I)	GS bis FS I	4 MHL	1,2,4,5			

	FS II	4 MHL	Option bei Klassenbildung für 1,2,4,5, sonst Abgabe von 1,2,4,5 (West) nach 7 GTH bzw. von 5(Ost) nach 20 WE				
Fachpraktiker für Bäcker (BEB)	GS bis FS II	2 NDH	ohne	Aufheben, da keine Lehrkräfte und keine Schüler mehr. Bedarf?/neuer Standort Erfurt?			HWK EF: EBS EF soll als neuer Standort festgelegt werden
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (HW//I)	GS bis FS II	4 MHL	Option bei Klassenbildung für 1,2,4,5, sonst.	Aufheben - Schülerzahl zu gering	0/4/0+0/7/ MA	IHK EF: Zustimmung	
Farbtechnik und Raumgestaltung							
Polsterer (I)	GS bis FS II	1 LFD	LFK	Aufgabe und Abgabe nach BY (Coburg/Forch.) oder ST (Stendal) Freital in SN steht ebenfalls vor Aufgabe	0/0/0+ 0/1 P-Näher		HWK EF: Erhalt , gemeinsame Beschulung mit Raumausstatter fortführen
Ernährung und Hauswirtschaft							
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk							
SP Fleischerei	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5, (West),7	Aufheben und Konzentration auf 1 Standort im Kammerbez. Erfurt, Vorschlag von HWK EF erbeten	10/4/5		HWK EF: MHL soll neben EF erhalten bleiben, Lehrlingszahl steigt wieder an

Fleischer (I/HW)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5, (West),7	Aufheben und Konzentration auf 1 Standort im Kammerbez. Erfurt, Vorschlag von HWK EF erbeten	11/5/6	HWK EF/IHK EF: MHL soll neben EF erhalten bleiben, Lehrlingszahl steigt wieder an
Hauswirtschaftler (LW)	GS bis FS II	5 KYF	1,2,4,5,8 (esb können auch Auszubildende aus ST aufgenommen werden - dauerbilatriale Vereinb.)	nur noch 1 Standort für den Bereich Mitte/Nord, Vorschlag - Sondershausen	4/10/7	TLLR: Zustimmung zur Aufgabe von WEL/SÖM, zusätzlich soll Arnstadt als Standort für den Südthür. Raum aufgenommen werden
Fachpraktiker für Bäcker (BEB)	GS bis FS II	2 NDH	ohne	Aufheben, da keine Lehrkräfte und keine Schüler mehr. Bedarf?/neuer Standort Erfurt?		HWK EF: EBS EF soll als neuer Standort festgelegt werden
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (HW/I)	GS bis FS II	4 MHL	Option bei Klassenbildung für 1,2,4,5, sonst.	Aufheben - Schülerzahl zu gering	0/4/0+0/7/ M/	IHK EF: Zustimmung
<u>Einzelberufe/Berufe ohne Zuordnung</u>						
Berufskraftfahrer (I)	GS bis FS II	4 MHL	1,2,3 (Nord), 4,5,7,8,11,20,21,23			
Fachkraft im Fahrbetrieb (I)	GS bis FS II	4 MHL	LFK			
Mechatroniker (I)	GS bis FS III	4 MHL	1,2,4,5			
Medizinischer Fachangestellter (fB)	GS bis FS II	2 NDH	1,2,4,5			
	GS bis FS II	4 MHL	1,2,4,5			
Tiermedizinischer Fachangestellter (fB)	GS bis FS II	4 MHL	LFK			

Zahnmedizinischer Fachangestellter (fB)	GS bis FS II	2 NDH	1,2,4,5				

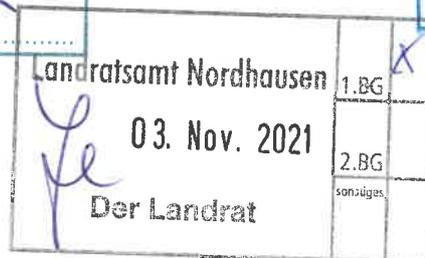


H Müller



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Herrn
Landrat
Matthias Jendricke
Landratsamt Nordhausen
Behringstraße 3
99734 Nordhausen



Ihr/e Ansprechpartner/in
Knut Effler

Durchwahl
Telefon +49 361 573411431
Telefax +49 361 571411431

knut.effler@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
40.1

Ihre Nachricht vom
29. Oktober 2020/
22. März/20. April 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2/24/5021-53

Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Nordhausen für die staatliche berufsbildende Schule (SBBS), die sich in der Trägerschaft des Landkreises befindet, ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028;

Erfurt,
28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach der Prüfung der zum o. g. Sachverhalt übermittelten Unterlagen ergeht folgender

Bescheid:

1. Für die nachfolgend aufgeführten Änderungen von Einzugsbereichs- festlegungen bzw. Fachklassenstandorten wird das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 3. S. 1 ThürSchulG erteilt:
 - a. Der Einrichtung von Fachklassen für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker und Zerspanungsmechanikerin“ mit dem Einzugsbereich Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen wird für das 3. und 4. Ausbildungsjahr (Fachstufe II und III) am Staatlichen Berufsschulzentrum (SBSZ) Nordhausen nur für den Fall zugestimmt, dass zum Schuljahresbeginn die Vorgabe zur Klassenmindestgröße eingehalten wird. Ansonsten erfolgt die Zuordnung des Einzugsbereichs zu den Staatlichen berufsbildenden Schulen Eichsfeld.
 - b. Mit dem Schuljahr 2022/2023 beginnend entfällt am SBSZ Nordhausen die Möglichkeit, Klassen für die Benachteiligten- ausbildung „Fachpraktiker und Fachpraktikerin für Bäcker“ einzurichten.



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Im Übrigen wird das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 ThürSchulG zur Fortschreibung der bisherigen Einzugsbereichsfestlegungen (vgl. Übersicht der Schulnetzstruktur der SBBS in Thüringen – Schuljahr 2021/2022) erteilt, wobei für die Ausbildungsberufe des Berufsfelds Bautechnik noch eine Abstimmung nach Abschluss des aktuell laufenden Neuordnungsverfahrens erforderlich wird.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Festlegungen wird angeordnet.

Gründe

I.

Mit den Schreiben vom 26. Juni 2020 und 18. Dezember 2020 forderte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) den Landkreis Nordhausen auf, einen mit den anderen Schulträgern abgestimmten Schulnetzplan für die SBBS in seiner Trägerschaft, das SBSZ Nordhausen, vorzulegen. Der Landkreis Nordhausen ist der Aufforderung bislang nicht nachgekommen. Stattdessen wurde vom Landkreis Nordhausen eine gemeinsame Stellungnahme der Schulträger der Berufsbildungsregion Nordthüringen (BBR) zu den vom TMBJS mit Schreiben vom 26. Juni 2020 gestellten Änderungsanträgen übermittelt, die durch die Schreiben vom 22. März 2021 und 20. April 2021 ergänzt wurde. Ein Schulnetzplan, der den Anforderungen des § 41 Abs. 1 und 2 ThürSchulG vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215) sowie der Richtlinie zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012 (Planungsrichtlinie) genügt, wurde bislang nicht vorgelegt. Daher erfolgt keine Entscheidung über den Schulnetzplan nach § 41 Abs. 4 ThürSchulG.

II.

Gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 ThürSchulG legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium Einzugsbereiche für die Berufsschulen fest. Diese Einzugsbereiche können auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Schulträgern über das Gebiet eines Schulträgers hinausgehen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, kann das TMBJS selbst Einzugsbereiche für die Berufsschule festlegen, wenn ein öffentliches Interesse an einer über das Gebiet eines Schulträgers hinausgehenden Festlegung von Einzugsbereichen besteht (§ 14 Abs. 3 S. 4 ThürSchulG). Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn ansonsten in einzelnen Ausbildungsberufen keine ausreichende Klassengröße zustande käme. Die erforderlichen Klassenmindestgrößen konkretisieren maßgeblich die Planungsgrundsätze gemäß Ziffer 4.3 der Planungsrichtlinie.

Die Schulträger der BBR Nordthüringen haben sich zur Festlegung der künftigen Einzugsbereiche abgestimmt und das Ergebnis in der am 15. September 2020 unterzeichneten Stellungnahme dargelegt.

Zu 1:

Nach Auswertung der Gemeinsamen Stellungnahme der BBR Nordthüringen vom 15. September 2020 sowie der Beratung der Schulträger der BBR mit dem TMBJS vom 24. Juni 2021 ist festzustellen, dass die Schulträger der BBR das Einvernehmen zu den vom TMBJS mit Schreiben vom 26. Juni 2020 vorgelegten Änderungsanträgen nur zum Teil herstellen. Für die Einzugsbereichsfestlegungen am Schulstandort SBSZ Nordhausen wurde zwischen den Beteiligten das Einvernehmen zu den unter Ziffer 1 genannten Änderungen hergestellt.

Im Einzelnen:

Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker und Zerspanungsmechanikerin“ (Ziff. 1a)

Für den Bereich der BBR Nordthüringen sind aktuell zwei Schulstandorte (Leindefelde und Nordhausen) festgelegt. Die für diesen Bereich gemeldete Schülerzahl erreicht regelmäßig nicht die Größe, um an beiden Standorten über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg die in der Planungsrichtlinie vorgesehene Klassenmindestgröße zu gewährleisten. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl im Planungszeitraum nicht wesentlich ansteigt. Das TMBJS beantragte daher mit Schreiben vom 26. Juni 2020 die Reduzierung auf einen Schulstandort in der BBR Nordthüringen. Dies haben die Schulträger der BBR Nordthüringen in der gemeinsamen Stellungnahme abgelehnt und sich stattdessen für die Festlegung einer Optionsregelung ab dem 3. Ausbildungsjahr (Fachstufe II) ausgesprochen. Diesem Vorschlag folgt das TMBJS. Damit können am SBSZ Nordhausen ab dem 3. Ausbildungsjahr Fachklassen für diesen Beruf nur dann eingerichtet werden, wenn zum Schuljahresbeginn die Vorgabe zur Klassenmindestgröße eingehalten wird. Ansonsten erfolgt durch die Schulleitung die Überweisung der Auszubildenden an die SBBS Eichsfeld.

Ausbildungsregelung „Fachpraktiker und Fachpraktikerin für Bäcker“ (Ziff. 1b)

Am SBSZ Nordhausen erfolgten aufgrund fehlender Ausbildungsverhältnisse seit mehreren Jahren keine Klassenbildungen für diese Ausbildungsregelung mehr. Damit ist gemäß Ziffer 4.3 der Planungsrichtlinie über den Fortbestand des Bildungsgangs zu entscheiden. Künftig stehen an dieser Schule zudem keine einschlägig ausgebildeten Lehrkräfte mehr zur Verfügung. Nach Abstimmung mit der Handwerkskammer Erfurt sowie unter Berücksichtigung des Einvernehmens der Schulträger der BBR Nordthüringen wird dieser Bildungsgang künftig nicht mehr am SBSZ Nordhausen angeboten.

Bildungsgänge der Wahlschulformen

Im Bildungsgang Gesundheit/Soziales der Thüringer Schulordnung für die Berufsfachschule – ein- und zweijährige Bildungsgänge – (ThürSOBFS2) vom 11. Juni 1997 erfolgten in den vergangenen Schuljahren keine Klassenbildungen mehr, sodass unter Berücksichtigung der Ziffer 4.3 der Planungsrichtlinie und im Sinne der Planungssicherheit aller Beteiligten für diesen Bildungsgang die Zustimmung zu versagen ist. Sofern sich künftig wieder ein entsprechender Bedarf ergeben sollte, besteht unter dem Vorbehalt ausreichender personeller Ressourcen die Möglichkeit für eine Wiedereinrichtung dieses Wahlschulbildungsganges.

Zu 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO ist für sämtliche Teile des Schulnetzes im öffentlichen Interesse notwendig, weil andernfalls die einheitliche Umsetzung der Einzugsbereiche ausgeschlossen wäre. Bei klageweisem Vorgehen einzelner Schulträger ist ab dem Schuljahr 2022/ 2023 kein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Schulnetz möglich. Denn die Vergrößerung eines Einzugsbereiches geht mit dem Wegfall eines anderen Einzugsbereiches einher. Nur die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist geeignet, das gleichzeitige Bestehen mehrerer sich gegenseitig widersprechender Schulnetze zu verhindern. Im Fall der aufschiebenden Wirkung bezüglich einzelner Einzugsbereiche käme es daher zu erheblichen Problemen im Lehrkräfteeinsatz, in der Schuljahresplanung sowie in der Abstimmung der Ausbildungsplanung der Betriebe. An der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Schulbetriebs besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

Demgegenüber sind auf Seiten des Verfügungsadressaten keine entsprechend gewichtigen Interessen ersichtlich. Denn es ist dem Schulträger zuzumuten, für die Zeit eines etwaigen Verfahrens die Neuaufnahme von Ausbildungsjahrgängen zu unterbrechen. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus den Interessen der bestehenden Fachklassen, da diese ohnehin auslaufend weiter am Standort unterrichtet werden können. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an einer einheitlichen Schulnetzgestaltung das individuelle Interesse der Schulträger an der Aufschiebung des Inkrafttretens des Schulnetzes.

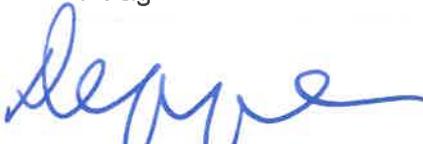
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismit-

tel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Weimar nach § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Rupert Denpe



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landratsamt Nordhausen
Fachbereich Schulverwaltung
Alte Leipziger Straße 50
99734 Nordhausen



Ihr/e Ansprechpartner/in
Andreas Brosin

Durchwahl
Telefon +49 361 573411444
Telefax +49 361 571411444

andreas.brosin@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24/5208

Erfurt,
06. April 2023

Übersicht der Schulnetzstruktur für die staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) in Thüringen ab dem Schuljahr 2023/2024 (Schulnetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Übermittlung der Bescheide vom 28. Oktober 2021 an die Schulträger der SBBS durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde das Verfahren zur Abstimmung der künftigen Schulnetzstruktur abgeschlossen. Die „Richtlinie zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012“, zuletzt geändert am 2. Dezember 2021 (ABl. Nr. 1/2022), sieht vor, dass das für das Schulwesen zuständige Ministerium die Schulstandorte mit den entsprechenden Einzugsbereichen informativ auf seiner Web-Seite veröffentlicht. Hierzu wurde für das kommende Schuljahr die oben genannte Übersicht aktualisiert und unter dem Link

<https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/berufsbildendeschulen#c5330>

eingestellt.

Den Schulleitungen dient die anliegende Übersicht als Grundlage für die Schuljahresplanung für die Schuljahre 2023/2024 ff.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Knut Effler



bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141



Vorlage zum Beschluss Nr. 652/23

Vorlage wurde mit **1** Änderungen am **26.09.2023** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Strategische Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Schulnetz- und Berufsschulnetzplanes im Landkreis Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürSchulG
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	506/17 Perspektivplanung Kreisvolkshochschule Nordhausen
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport 31.05.2023, 30.08.2023 Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 22.06.2023 Kreistag Nordhausen 27.06.2023, 12.09.2023
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	Die Umsetzung erfolgt in der Reihenfolge der Ordnungspunkte
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, 1. Beigeordneter, FBL Schulverwaltung,
11. Stichwort	Strategische Aufgabenstellung zur Schulnetzplanung

Beschlussvorlage Nr. 652/23

Strategische Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Schulnetz- und Berufsschulnetz- planes im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Aufgaben zu planen und in der aufgezeigten Reihenfolge umzusetzen.

- 1. Das Staatliche Berufsschulzentrum ist am Standort Nordhausen, Morgenröte 2 und Nordhausen, Breitscheidstraße 7 zu einem einheitlichen Campus zusammenzuführen. Dazu ist ein Ersatzneubau auf dem Gelände Nordhausen, Morgenröte 2 zu planen und zu errichten. Am Schulstandort in Nordhausen Breitscheidstraße 7 ist die Barrierefreiheit herzustellen. Der jetzige Berufsschulstandort in der Straße der Genossenschaften 168 wird aufgegeben.**
- ~~2. Das Staatliche Förderzentrum „St. Martin“ wird vom Standort Nordhausen, August-Bebel-Platz 32 nach Nordhausen, Straße der Genossenschaften 168 verlegt. Zur Nutzung werden das Haus 3 und die Schulsporthalle für die besonderen Ansprüche eines Förderzentrums mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung und dem damit verbundenen Bildungsgang Individuelle Lebensbewältigung angepasst. Dies schließt die Herstellung der Barrierefreiheit im Haus 3 ein.~~
- ~~3. Die Kreisvolkshochschule wird von Nordhausen, Grimmelallee 60, an den ehemaligen Standort des Förderzentrums „St. Martin“ nach Nordhausen, August-Bebel-Platz 32 verlegt. Weiterhin wird der Fachbereich Schulverwaltung vom jetzigen Standort Nordhausen, Alte Leipziger Straße 50, in das Gebäude nach Nordhausen August-Bebel-Platz 32 umziehen. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind zu prüfen. Notwendige Anpassungsmaßnahmen sind am Gebäude vorzunehmen. Der Standort Nordhausen Grimmelallee 60 wird aufgegeben.~~

Begründung:

Zu Punkt 1:

Das Berufsschulnetz des Landkreises Nordhausen wurde im Oktober 2021 fortgeschrieben. Es gilt vom Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich dem Schuljahr 2027/2028 und weist zwei Standorte in Nordhausen aus. Schulteil 1 in der Straße der Genossenschaften dient vorrangig der gewerblich, technischen und kaufmännischen Berufsausbildung sowie den Wahlschulformen wie Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule. Der Schulteil 2 in der Morgenröte 2 dient der medizinischen Berufsausbildung mit der Höheren Berufsfachschule Gesundheit und Pflege. Die Verlagerung des Schulteils 1 an den Standort Morgenröte resultiert aus dem mangelhaften baulichen Zustand des Hauses 1 (desolater Verbinder, eingeschränkte Raumnutzung durch Brandschutzvorgaben) und des Hauses 4 (Containerbau mit reparaturbedürftigem Dach und mangelhafte Isolation), die minimale Versorgung mit W-Lan sowie in der Nachnutzung des Gebäudes in der Breitscheidstraße, welches derzeit vorübergehend an die Stadt Nordhausen vermietet ist. Für die weitere Sicherung des Berufsschulstandortes Nordhausen ist es zwingend erforderlich, eine attraktive Berufsschule auf hohem technischen Ausstattungsniveau vorzuhalten.

Zu Punkt 2:

Das Staatliche Förderzentrum „St. Martin“ unterrichtet Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen im Schwerpunkt GE (Geistige Entwicklung) und dem damit verbundenen Bildungsgang „individuelle Lebensbewältigung“. Zwischenzeitlich sind die Schülerzahlen extrem angestiegen. Waren im Schuljahr 2019/2020 um die 120 Schüler in Betreuung, so erwarten wir für das kommende Schuljahr 158 Kinder in der Beschulung. Die Klassenstärke liegt zwischen acht und zehn Schülern und die Ausstattung umfasst weitere räumliche Bedarfe, wie z.B. Pflegemöglichkeiten, Therapieräume, Duschkmöglichkeiten, Küchen zum selbständigen Lernen, Lifter zum Bewegen aus Betten oder Rollstühlen in Badewannen oder auf Pflögetische, Sport und Bewegungsräume und ähnliches. Die derzeitige Beschulung, die sich am Rande der Kapazitätsgrenze bewegt, war seit 2012 nur unter Einbeziehung der Räume in Nordhausen, Karl-Meyer-Straße 4 „Regenbogenhaus“ möglich. Derzeitig werden dort ca. 30 Kinder aus Unterstufe und Mittelstufe (Klasse 1-4) beschult. Dieser Mietvertrag endet mit dem Schuljahr 2023/2024. Daher muss bis zur Herstellung eines neuen Schulstandortes eine neue Übergangslösung vorrangig für die Werkstufe (16 bis 19-jährige Schüler) gefunden werden. Mit dem geplanten Nachzug in das Haus 3 und mit der Nutzung der rekonstruierten Sporthalle soll erreicht werden, dass die Schule „St. Martin“ alle Schüler an einem Standort unterrichten kann. Notwendige Voraussetzung ist die Herstellung der Barrierefreiheit in dem Gebäude. Die Erreichbarkeit des Standortes in der Straße der Genossenschaften ist durch den freigesellten Schülerverkehr gegeben.

Zu Punkt 3:

Die Kreisvolkshochschule ist in einem Gebäude in der Grimmelallee 60 untergebracht. Das Gebäude ist nicht barrierefrei und weist starke bauliche Mängel auf. In der Vergangenheit gab es bereits verschiedene Überlegungen für einen neuen Standort. Mit dem jetzt geplanten Nachzug in das Gebäude am August-Bebel-Platz 32 steht ein barrierefreies Gebäude mit diversen Unterrichtsräumen in unterschiedlicher Größe und einem integrierten Sportraum zur Verfügung. Der Standort im Zentrum von Nordhausen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit privaten Fahrzeugen gut erreichbar. Auf dem August-Bebel-Platz sind ausreichende Parkplätze vorhanden.

Die Kreisvolkshochschule gehört als Einrichtung zum Fachbereich Schulverwaltung. Der Fachbereich ist zur Zeit in der Alten Leipziger Straße 50 untergebracht. Mit dem geplanten Umzug in das Gebäude am August-Bebel-Platz entfällt die Mietzahlung. Des Weiteren sind arbeitsorganisatorische Synergien vorhanden. Inwieweit weitere verwaltungstechnische Nutzungsmöglichkeiten bestehen, ist noch zu prüfen.

Jendricke
Landrat